

**Bausparkasse Schwäbisch Hall AG**

# Finanzbericht 2018



Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken

**Schwäbisch Hall**  
Auf diese Steine können Sie bauen



# Auf einen Blick

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	2018	2017
<b>Neugeschäft</b>		
Bausparen (vorgelegt)		
Anzahl	554.285	557.508
Bausparsumme (in Mrd. €)	29,70	27,95
Baufinanzierung (gesamt, in Mrd. €)	15,17	14,61
<b>Bestand</b>		
Bausparsumme (eingelöst, in Mrd. €)	305,70	298,96
Verträge (in Mio.)	8,34	8,46
Anzahl Kunden (in Mio.)	7,24	7,34
<b>Schwäbisch Hall-Gruppe im Ausland inklusive Joint Ventures</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>Neugeschäft</b>		
Bausparen (vorgelegt, in Mrd. €)	12,04	10,48
<b>Bestand</b>		
Bausparsumme (in Mrd. €)	62,09	59,68
Verträge (in Mio.)	3,40	3,27
Anzahl Kunden (in Mio.)	3,02	2,94
<b>Ergebniszahlen Schwäbisch Hall-Gruppe nach IFRS in Mio. €</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Konzernergebnis vor Steuern	295	334
Konzernergebnis	212	247
Bilanzsumme	71.667	68.337
Eigenkapital	5.157	5.103
<b>Aufsichtsrechtliche Kennziffern Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in %</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Harte Kernkapitalquote	30,4	28,6
Gesamtkapitalquote	30,4	28,6
Leverage Ratio	5,9	5,6
<b>Personal</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Mitarbeiter (Anzahl Personen) Schwäbisch Hall-Gruppe im Inland <sup>1)</sup>	3.167	3.174
Auszubildende und Trainees	216	220
Mitarbeiter (auf Basis von Vollzeitäquivalenten)	2.882	3.040

1) per 31.12., mit unbefristetem Arbeitsverhältnis, ohne Auszubildende und Trainees

# Inhalt

<b>03</b>	VORWORT DES VORSTANDS
<b>04</b>	ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
<b>05</b>	Grundlagen des Konzerns
<b>10</b>	Wirtschaftsbericht
<b>28</b>	Personalbericht
<b>31</b>	Prognosebericht
<b>38</b>	Erläuterungen zum HGB-Einzelabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall
<b>44</b>	Chancen- und Risikobericht
<b>78</b>	KONZERNABSCHLUSS
<b>86</b>	Konzernanhang
<b>172</b>	Bestätigungsvermerk
<b>182</b>	Bericht des Aufsichtsrats
<b>186</b>	Beirat
<b>189</b>	SERVICE
<b>189</b>	Adressen
<b>190</b>	Mitgliedschaften
<b>191</b>	DZ BANK Gruppe
<b>191</b>	Impressum



Der Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG: Peter Magel, Reinhard Klein (Vorsitzender), Jürgen Gießler und Alexander Lichtenberg (von links nach rechts)

## SEHR GEEHRTE LESERINNEN UND LESER,

unser Geschäft ist darauf ausgerichtet, die Menschen bei einer soliden Finanzierung ihrer Immobilie zu unterstützen und damit dafür zu sorgen, dass sie ihren Traum von den eigenen vier Wänden erfüllen und ihre Heimat schaffen können.

Das ist uns im vergangenen Geschäftsjahr erneut gut gelungen: Wir haben unsere Position als Deutschlands führender Anbieter für Bausparen und Baufinanzierung auch dank der Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eindrucksvoll bestätigt. Das Bauspar-Neugeschäft legte um 6,3 Prozent auf 29,7 Milliarden Euro zu; in der Baufinanzierung schlossen wir Verträge über ein Volumen von 15,2 Milliarden Euro ab; das entspricht einer Steigerung von 3,6 Prozent.

Hinter diesem Erfolg wird der Wunsch der Menschen nach bezahlbarem Wohneigentum sichtbar; eine Diskussion, die in Deutschland derzeit intensiv geführt wird und die in den kommenden Jahren anhalten dürfte. Denn Wohnraum ist knapp; die Nachfrage übersteigt das Angebot Jahr für Jahr um ein Vielfaches, obwohl schon jetzt rund eine Million Wohnungen fehlen. Gute Finanzierungsprodukte sind ideale Werkzeuge, um Abhilfe zu schaffen. Insofern sind wir angesichts dieser Rahmenbedingungen für das laufende Geschäftsjahr durchaus optimistisch.

Zufrieden sind wir zudem mit der Entwicklung des Konzernergebnisses. Denn wir haben unsere eigenen Erwartungen in dem aktuellen Niedrigzinsumfeld mit einem Konzernergebnis von 295 Millionen Euro deutlich übertroffen.

Im vergangenen Jahr haben wir kräftig in unsere Zukunft investiert und wollen dies im Geschäftsjahr 2019 weiter tun. Die Stichworte dafür lauten Digitalisierung, IT-Technologie und Prozessoptimierung.

Das erfolgreiche Wirken im Geschäftsjahr 2018 wäre ohne den unermüdlichen Einsatz und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich gewesen. Dafür danken wir sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Klein (Vorsitzender des Vorstands)



Jürgen Gießler



Alexander Lichtenberg



Peter Magel

## Zusammengefasster Lagebericht

Auf den nachfolgenden Seiten berichten wir über die Entwicklung des Schwäbisch Hall-Konzerns im Geschäftsjahr 2018. In den Konzernabschluss einbezogen sind die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH und die ungarische Bausparkasse FLK als Teilkonzern. Die Joint-Venture Bausparkassen in China, der Slowakei und Tschechien sind nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss eingebunden. Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS.

# Grundlagen des Konzerns

Der Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Konzernlagebericht sind gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard (DRS) 20 zusammengefasst. Damit ist neben dem nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) berichtenden Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall auch das Mutterunternehmen Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit Erläuterungen auf Basis des Handelsgesetzbuchs (HGB) enthalten. Der Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nach dem HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## UNTERNEHMEN

Die Schwäbisch Hall-Gruppe (SHG) steht als nachhaltiger Immobilienfinanzierer für das Thema „Bauen und Wohnen“ in der DZ BANK Gruppe. Als subsidiärer Partner der Genossenschaftsbanken unterstützt die SHG primär die Vision der DZ BANK Gruppe, sich gemeinsam so auf die Genossenschaftsbanken auszurichten, dass die Genossenschaftliche FinanzGruppe (GFG) ihre Position als führender Allfinanzanbieter in Deutschland nachhaltig ausbauen kann. Im Inland bietet die SHG gemeinsam mit den genossenschaftlichen Banken maßgeschneiderte Konzepte zur privaten Zukunftsvorsorge, Vermögens- und Wohneigentumsbildung sowie zu Baufinanzierungen aus einer Hand. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kundenbetreuung in Schwäbisch Hall sowie die mehr als 3.300 Experten im Außendienst sorgen für qualifizierte Beratung und optimalen Kundenservice für über 7,2 Millionen Kunden.

Im Ausland ist Schwäbisch Hall in China, Luxemburg, der Slowakei, Tschechien und

Ungarn vertreten. Die ausländischen Beteiligungsgesellschaften, ohne die Niederlassung in Luxemburg, haben zusammen mehr als 3,0 Millionen Kunden.

## GENOSSENSCHAFTLICHE FINANZGRUPPE

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist Teil der DZ BANK Gruppe und fest in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken verankert. Die strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe folgt dem Leitmotiv „Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken und deren Kunden im Heimatmarkt. Zusammen mit Spezialinstituten wie der Bausparkasse Schwäbisch Hall bilden die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine leistungsfähige und starke Gemeinschaft: die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Ihr Geschäftsmodell baut auf den Werten Solidarität, Partnerschaftlichkeit und Förderung der Mitglieder und Kunden auf. Von der Altersvorsorge über die Immobilien- und Baufinanzierung bis hin zu Versicherungen und Fonds bietet sie ein umfassendes Service- und Dienstleistungspaket. Mit ihren rund 900 genossenschaftlichen Banken, deren mehr als 11.000 Bankstellen und 30 Millionen Kunden ist sie der führende Allfinanzpartner in Deutschland und will diese Position weiter ausbauen.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall gehört der Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), Berlin, an. Mit der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

## ARCHITEKTUR UND GESCHÄFTSMODELL DER SCHWÄBISCH HALL-GRUPPE

### Architektur der Schwäbisch Hall-Gruppe

Der Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht zum überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Die Angaben im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht beziehen sich, sofern nicht explizit anders dargestellt, sowohl auf den Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall als auch auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Zum Konzern Schwäbisch Hall gehören die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen im In- und Ausland. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG betreibt das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft im Inland und steuert die in- und ausländischen Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Die inländischen Tochtergesellschaften erbringen Dienstleistungen für die SHG.

Größte Tochtergesellschaft ist die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK), die im Auftrag der Bausparkasse das Neu- und Bestandsgeschäft bearbeitet. Mit einem Portfolio von mehr als 10 Mio. Verträgen und rund 1.750 Mitarbeitern ist die SHK gemeinsam mit ihrem Tochterunternehmen VR Kredit-

service GmbH, Hamburg, Marktführer in der standardisierten Bearbeitung von Krediten und Bausparprodukten.

Die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH (SHF) ist unter anderem für das Gebäudemanagement und den Betrieb der Hauptverwaltung in Schwäbisch Hall zuständig. Darüber hinaus ist sie auch für weitere externe Kunden aus der Region Schwäbisch Hall sowie für Kunden aus der GFG tätig. Die Schwäbisch Hall Training GmbH (SHT) übernimmt Trainings- und Personalentwicklungsmaßnahmen für die SHG und weitere Institute der GFG.

Bei den ausländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen in China, der Slowakei, Tschechien und Ungarn handelt es sich um Bausparkassen, die in ihren Heimatmärkten das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft nach deutschem Vorbild betreiben.

### Segmente des Schwäbisch Hall-Konzerns

Der Schwäbisch Hall-Konzern gliedert sich in die drei Segmente Bausparen Inland, Bausparen Ausland und Bauspar- und Kredit-Processing. Diese Segmente bilden die Basis für die Segmentberichterstattung des Konzerns gemäß IFRS 8. Ihre Entwicklung wird in diesem Geschäftsbericht separat dargestellt.

In den Konzernabschluss sind die folgenden Gesellschaften einbezogen:

Segmente des Schwäbisch Hall-Konzerns		
BAUSPAREN INLAND	BAUSPAREN AUSLAND	BAUSPAR- UND KREDIT-PROCESSING
<p><b>Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (Mutterunternehmen)</b></p> <p>mit den Kerngeschäftsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bausparen</li> <li>– Baufinanzierung</li> </ul> <p>und dem Geschäftsfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Cross Selling</li> </ul> <p><b>Wertpapierspezialfonds</b></p> <p>UIN Union Investment Institutional, Frankfurt am Main, Fonds Nr. 817 (UIN 817)</p>	<p><b>Fundamenta-Lakáskassza Lakástakarékpénztár Zrt., Budapest, Ungarn (als Teilkonzern)</b></p> <p><b>Joint-Venture-Bausparkassen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Českomoravská stavební spořitelna, a. s., Prag, Tschechien (ČMSS)</li> <li>– Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava, Slowakei (PSS)</li> <li>– Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin, China (SGB)</li> </ul>	<p><b>Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK), Schwäbisch Hall</b></p>

Innerhalb des **Segments Bausparen Inland** wird zwischen den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung sowie dem Geschäftsfeld Cross Selling differenziert.

Das Kerngeschäftsfeld Bausparen umfasst das klassische Bauspargeschäft im Inland sowie die Niederlassung in Luxemburg.

Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung ist das Geschäft mit Baudarlehen von Schwäbisch Hall (Sofortfinanzierungen und Bauspardarlehen) sowie mit der Vermittlung von Immobiliendarlehen für Genossenschaftsbanken zusammengefasst. Als Kompetenzzentrum für die private Immobilienfinanzierung in der DZ BANK Gruppe unterstützt Schwäbisch Hall die Genossenschaftsbanken vor Ort dabei, ihre Marktposition in der Baufinanzierung in einem harten Wettbewerb zu sichern und auszubauen.

Im Geschäftsfeld Cross Selling stellt die Bausparkasse ihrem Außendienst ein bedarfsorientiertes und auf die Zielgruppen abgestimmtes Produktangebot zur Verfügung. Kern des Angebots sind Versicherungen der ebenfalls zur GFG gehörenden R+V Versicherung rund um die Immobilie wie auch Vorsorgeprodukte der Genossenschaftsbanken. Als Abrundung dienen weitere Produkte wie Fondslösungen der Union Investment im Rahmen der staatlich geförderten Altersvorsorge.

Ebenfalls dem Segment Bausparen Inland zugeordnet ist der im Rahmen der Eigenanlage für Schwäbisch Hall aufgelegte Wertpapierspezialfonds UIN 817.

Im **Segment Bausparen Ausland** ist die FLK (Bausparkasse) als Tochterunternehmen einbezogen. Die Joint Venture-Bausparkassen ČMSS,

PSS und SGB sind nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Alle Gesellschaften betreiben in ihren Heimatmärkten das kollektive Bausparen nach deutschem Modell.

**Im Segment Bauspar- und Kredit-Processing** bearbeitet die SHK im Auftrag der Bausparkasse das Neu- und Bestandsgeschäft und übernimmt wesentliche Teile der IT-Unterstützung. Dabei sind die hohe Qualität der Kundenbetreuung sowie ein effektives und effizientes Processing (optimale Kostenstrukturen) im Bauspar- und Kreditgeschäft ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Zusammen mit der Beherrschung und permanenten Weiterentwicklung der IT stellen sie einen Kernaspekt des Geschäftserfolgs der SHG dar.

### **Geschäftsmodell**

Das Geschäftsmodell der SHG steht im Einklang mit der Vision der DZ BANK, sich als subsidiärer Partner der Genossenschaftsbanken so auf die Genossenschaftsbanken auszurichten, dass die GFG ihre Position als führender Allfinanzanbieter verantwortungsvoll ausbauen kann. Als nachhaltiger Immobilienfinanzierer der GFG für private Kunden verfolgt die SHG das Ziel, mit wettbewerbsfähigen Produkten und Prozessen im Kerngeschäftsfeld Bausparen die Marktführerschaft in Deutschland zu sichern und das Geschäft profitabel weiterzuentwickeln. Mit dem strategischen Zielbild „HORIZONT 2025“ hat Schwäbisch Hall den Rahmen des Transformationsprozesses von einer „Bausparkasse mit Geschäftsfeld Baufinanzierung“ hin zum führenden Immobilienfinanzierer mit den beiden Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung festgelegt. Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung positioniert

sich Schwäbisch Hall als Partner der Genossenschaftsbanken. Dabei konzentriert sie sich auf klassische Bauspardarlehen, eigene bausparunterlegte Sofortfinanzierungsangebote, unter anderem Riester-geförderte Finanzierungen (Wohn-Riester), Baudarlehen sowie die Vermittlung von Immobilienkrediten der Genossenschaftsbanken. Im Kerngeschäftsfeld Bausparen wird das Produktangebot zur Steigerung der Produktrentabilität weiterentwickelt. Neben der Anpassung des klassischen Bausparangebots werden regelmäßig Produktinnovationen untersucht. Beide Kerngeschäftsfelder bedingen einander und tragen in Summe, unabhängig vom Zinsniveau, zu dem eingeschlagenen Wachstumskurs in der Immobilienfinanzierung bei. Bei niedrigen Zinsen ist die Nachfrage nach außerkollektiven Baudarlehen hoch; steigen die Zinsen, werden vermehrt kollektive Bauspardarlehen abgerufen. Sowohl das Kerngeschäftsfeld Bausparen als auch das Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung ermöglichen es Schwäbisch Hall, als subsidiärer Partner der Genossenschaftsbanken aufzutreten und hier einen echten Mehrwert als Verbundpartner zu stiften.

### **Einflussfaktoren für die Kerngeschäftsfelder**

Bausparen bildet das Fundament des Produktangebots der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Es basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem, das streng reguliert ist und hohen gesetzlichen Sicherheitsstandards unterliegt. Kern des Modells ist der geschlossene Kreislauf aus Sparleistungen der Bausparer sowie Tilgungen der Darlehensnehmer, aus denen sich die Mittel für die Vergabe der Baufinanzierungen speisen. Dieses in sich geschlossene System ist unmittelbar unabhängig von der Situation an

den Kapitalmärkten. Einen mittelbaren Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragslage hat die Entwicklung der Kapitalmarktzinsen: erstens, weil die Verzinsung potenzieller Finanzierungsalternativen die Entwicklung des Bauspar-darlehens-Neugeschäfts beeinflusst, und zweitens, weil die bei der Anlage freier Mittel am Kapitalmarkt erreichbare Verzinsung die Entwicklung des Zinsüberschusses maßgeblich mitbestimmt.

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor ist das relevante regulatorische Umfeld. Es umfasst nicht nur den gesetzlichen Rahmen für das Bausparen und die Baufinanzierung im engeren Sinne, sondern auch Systeme zur Förderung des Vermögensaufbaus – etwa im Rahmen der privaten Altersvorsorge (Wohn-Riester), des Wohnungsbaus sowie der Sanierung beziehungsweise Instandhaltung von Wohngebäuden.

### Steuerungskennzahlen

Nachfolgend werden die Ergebnis-, Volumen- und Produktivitätskennzahlen, die Kapitaladäquanz und der ökonomische Return On Risk-Adjusted Capital (RORAC) für die SHG dargestellt:

- **Ergebnisgrößen gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS):**  
Die Ergebnisgrößen (vor allem auch Risikoversorge im Kreditgeschäft, Konzernergebnis vor Steuern und Konzernergebnis) sind im Kapitel „Ergebnisentwicklung Konzern und Segmente“ dieses Konzernlageberichts dargestellt sowie im Abschnitt „Risikoversorge“ (Tz 16) des Anhangs zum Konzernabschluss aufgeführt.
  - **IFRS-Volumengrößen:**  
Zu den wesentlichen Kennzahlen für Volumengrößen zählen das Eigenkapital und die Bilanzsumme. Diese sind im Kapitel „Finanz- und Vermögenslage Konzern“ dieses Konzernlageberichts sowie im Konzernabschluss (Bilanz zum 31. Dezember 2018) und im Abschnitt „Eigenkapital“ (Tz 48) des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.
  - **Produktivität:**  
Eine der bedeutsamsten Kennzahlen für die Produktivität ist die Aufwand-Ertrag-Relation. Diese Kennziffer ist im Kapitel „Ergebnisentwicklung Konzern und Segmente“ dieses Konzernlageberichts dargestellt.
  - **Kapitaladäquanz:**  
Die Kennziffern der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz (Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote) sind im Kapitel „Aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß CRR“ dieses Konzernlageberichts enthalten.
  - **Ökonomischer RORAC:**  
Der ökonomische Return on Risk-Adjusted Capital (RORAC) ist ein risikoadjustiertes Performance-Maß. Er spiegelt im Berichtszeitraum das Verhältnis von Konzernergebnis vor Steuern zum ökonomischen Risikokapital wider. Damit bringt der ökonomische RORAC die Verzinsung des eingesetzten Risikokapitals zum Ausdruck. Diese Kennziffer ist im Kapitel „Ergebnisentwicklung Konzern und Segmente“ dieses Konzernlageberichts dargestellt.
- Für die zentralen Steuerungskennzahlen der SHG wird im Prognosebericht ein Ausblick gegeben.

# Wirtschaftsbericht

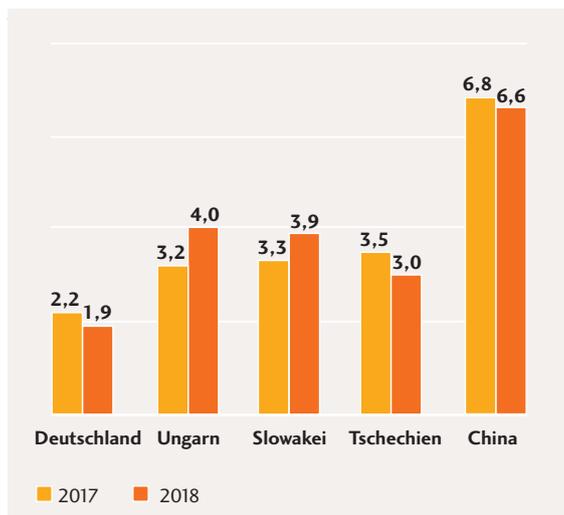
## ENTWICKLUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

### Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft konnte im Jahr 2018 das beachtliche Wachstumstempo des Vorjahres halten. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für das Jahr 2018 ein Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von rund 3,7%. Treibende Kraft blieb angesichts der überwiegend expansiv ausgerichteten Finanzpolitik in den meisten Ländern die Binnenkonjunktur. Belastend wirkte die Verunsicherung über die Zukunft der Welthandelsordnung.

In den für die SHG relevanten Märkten (SH-Märkte) stellt sich die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts wie folgt dar:

### BIP-Entwicklung in SH-Märkten in %



Die deutsche Volkswirtschaft erlebte auch 2018 eine Hochkonjunktur. Der seit neun Jahren anhaltende Aufschwung der deutschen Wirtschaft büßte 2018 allerdings an Dynamik ein. Hierfür waren zum einen ungünstige außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen und erhebliche

produktionsseitige Probleme in der Automobilindustrie verantwortlich. Zum anderen sorgten Kapazitätsengpässe für einen Rückgang des Expansionstempos in Richtung des Potenzialwachstums. Die von temporären Faktoren verursachten Produktionsausfälle konnten daher nur begrenzt nachgeholt werden. Der Aufschwung ruhte weiter auf einem vergleichsweise breiten Fundament. Insbesondere die Binnen nachfrage expandierte aufgrund der anhaltenden Beschäftigungszuwächse, der Lohnsteigerungen und der regen Baukonjunktur robust. Die Lage am Arbeitsmarkt verbesserte sich weiter; die Zahl der Erwerbstätigen erreichte im Dezember 2018 mit saisonbereinigt 44,9 Millionen einen neuen historischen Höchststand. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen lag zum Jahresende 2018 mit 2,21 Millionen (Quote: 4,9%) auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990. Der Anstieg des BIP reduzierte sich auf 1,6% gegenüber 2,2% im Jahr 2017.

Die Wirtschaft in den osteuropäischen Staaten wuchs nach Daten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) im Jahr 2018 um 4,3%, nach 3,3% im Vorjahr. Getrieben wurde diese Entwicklung nach Einschätzung der EBWE von der Konsumdynamik der privaten Haushalte und stärkeren Investitionen. Negative Auswirkungen durch den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften bremsen den Anstieg des BIP nur leicht.

In Ungarn blieb das Wirtschaftswachstum 2018 weiter stark. Zurückzuführen ist diese Entwicklung nach Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) primär auf die Erhöhung der EU-Fördermittel für die Periode 2014 bis 2020 und daraus resultierende öffentliche Aufträge, allen voran im Bausektor. Die Kohäsionsmittel aus Brüssel in den Jahren 2015 bis 2017 stellten mehr als 50% aller staatlichen Investitionen dar.

Neben der Industrie stützt sich die Wirtschaft zunehmend auf die erstarkende Kaufkraft der ungarischen Haushalte. Steuerliche Erleichterungen für Familien, die gesetzliche Senkung der Betriebskosten und die staatlichen Eingriffe bei den Fremdwährungskrediten haben den privaten Konsum (+4,0%) angekurbelt. Die Rating-Agentur Fitch bestätigte die Einstufung der ungarischen Kreditwürdigkeit mit „BBB-“ bei ebenfalls positivem Ausblick.

Die Wirtschaft der Slowakei konnte 2018 ihr Wachstumstempo weiter beschleunigen. Vor allem der Export von PKW sorgte für anhaltend hohe Dynamik. Doch auch die steigenden Investitionen des Staates und der Unternehmen sowie höhere Löhne im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft trieben die Konjunktur an. Die Arbeitslosenquote sank auf einen historischen Tiefstand und der Preisanstieg beschleunigte sich auf 2,5%. Als Wachstumshemmnis erwies sich der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Die Rating-Agentur Moody's bekräftigte die Bonitätseinstufung der Slowakei mit „A2“ bei positivem Ausblick.

In der Tschechischen Republik schwächte sich der Wirtschaftsaufschwung im Jahr 2018 ab. Die erfolgsverwöhnte tschechische Exportwirtschaft spürte die etwas schwächere Nachfragedynamik in den wichtigsten Zielmärkten. Belastend wirkten zudem die gestiegenen Lohnstückkosten und die aufgewertete Krone sowie die nachlassende Konjunktur in Westeuropa. Ein großes Problem waren auch die Engpässe am Arbeitsmarkt. Viele Betriebe schöpften ihre Kapazitäten voll aus und fanden kein neues Personal. Wegen des Inflationsdrucks erhöhte die tschechische Nationalbank im Jahr 2018 fünfmal den Leitzins. Wichtigste Triebkraft der Konjunktur blieb der Konsum der Privathaushalte. Auch das hohe Investitionsvolumen der Unternehmen stützte die Konjunktur.

In China erreichte die Wirtschaft mit einem Zuwachs um 6,6% im Jahr 2018 den niedrigsten Stand seit 2009. Der Einbruch an den chinesischen Aktienmärkten belastete auch die Verbraucher. Experten sehen in der Verlangsamung der Wirtschaft kein Problem. Sie sind überzeugt, dass vor allem der Abbau von Schulden und von Finanzrisiken hierzu beigetragen hat. In China verloren die traditionellen Wachstumstreiber im Jahr 2018 weiter an Gewicht. Grund hierfür ist die Umstellung vom herstellenden zum Service-Gewerbe, von Export zu Import, von Wachstum mit hoher Geschwindigkeit zu einem von hoher Qualität.

### **Finanzmärkte und Zinsen**

Mit der Beendigung des billionenschweren Anleihekupfungsprogramms zum Jahreswechsel unternahm die Europäische Zentralbank (EZB) einen weiteren Schritt in Richtung der Normalisierung ihrer Geldpolitik. Von Oktober an halbierte die EZB zunächst die monatlichen Anleihekäufe auf 15 Mrd. €, um sie im Dezember ganz enden zu lassen. Allerdings will die EZB die Erlöse aus fällig werdenden Anleihen für eine „ausgedehnte Zeitdauer“ weiter reinvestieren. Dagegen beließ die EZB den Leitzins bei 0,0% und den Einlagenzinssatz für Geschäftsbanken, die überschüssige Liquidität bei der Zentralbank parken, bei -0,4%. Sie betonte außerdem, dass grundsätzlich alle geldpolitischen Instrumente angepasst werden könnten, wenn der Inflationsausblick dies notwendig machen sollte; auch das Anleihekupfungsprogramm bleibe Teil des Instrumentariums der EZB.

Die Verbraucherpreise im Euroraum stiegen im Jahr 2018 um 1,7%. Damit lag die Inflationsrate zwar über dem Vorjahreswert von 1,4%, blieb aber immer noch klar unter dem Zielwert der EZB von 2,0%.

Ein lang anhaltendes Niedrigzinsniveau betrifft Bausparkassen in besonderer Weise und wirkt sich außerordentlich belastend auf das Zinsergebnis, einem zentralen Ergebnisbestandteil, aus.

Die Renditen am Anleihemarkt, an denen sich der Marktzins für Immobilienkredite orientiert, blieben auch im Jahr 2018 trotz eines zwischenzeitlichen leichten Anstiegs zum Jahresanfang auf einem in der historischen Betrachtung sehr niedrigen Niveau. Die Rendite der Bundesanleihe mit zehn Jahren Laufzeit lag zum Jahresende 2018 bei 0,25 % gegenüber 0,47 % Ende 2017.

### **Wohnungsbaukonjunktur**

Der seit 2010 anhaltende Aufwärtstrend beim privaten Wohnungsbau in Deutschland setzte sich im Jahr 2018 wie erwartet fort. Die Neubautätigkeit wird weiterhin animiert durch einen erheblichen Nachholbedarf im Wohnungsbau. Mit geschätzt 300.000 fertiggestellten Wohneinheiten (Zentralverband Deutsches Baugewerbe) im Jahr 2018 wurde allerdings die Zielmarke der Bundesregierung in Höhe von 375.000 Wohnungen deutlich verfehlt. Der Treiber schlechthin war der Mehrfamilienhausbau. Er erreichte seine Zuwächse aus dem Zustrom in die Ballungsräume, wo Arbeits- und Studienplätze vorhanden sind. In diesem Bereich wurde mit rund 138.000 Wohneinheiten ein Plus von 12 % gegenüber 2017 erreicht. Von Januar bis September 2018 erfolgte die Genehmigung zum Bau von insgesamt 262.800 Wohnungen. Dies waren 2,3 % oder rund 6.000 Baugenehmigungen mehr als im Vorjahreszeitraum. Damit erreichte die Zahl der Genehmigungen für Mehrfamilienhäuser den höchsten Wert seit zwei Jahrzehnten. Die Fertigstellungen von Ein- und Zweifamilienhäusern lagen mit rund 107.000 Wohneinheiten etwa auf Vorjahresniveau.

Die Zahl der in Ungarn fertiggestellten Wohnungen lag den Angaben des ungarischen Statistikamts zufolge im ersten Halbjahr 2018 mit 6.517 Wohneinheiten um mehr als 30 % über dem Vergleichswert aus dem ersten Halbjahr 2017. Diese Entwicklung ist zum Teil dem von der Regierung aufgelegten Programm zur Wohnungskaufförderung CSOK zu verdanken. Dabei erhalten Familien mit drei Kindern für den Bau oder Kauf einer Wohnung einen staatlichen Zuschuss von umgerechnet rund 32.400 € und können für die Finanzierung einen zinsgünstigen Bankkredit in derselben Höhe in Anspruch nehmen. Bis September 2018 sind nach Angaben der Regierung rund 84.000 Anträge auf Förderung aus diesem Programm gestellt worden. Außerdem wurde die Mehrwertsteuer für neue Wohnobjekte für den Zeitraum 2016 bis 2019 von 27 % auf 5 % gesenkt. Erste Warnzeichen auf dem Wohnungsmarkt machten sich zum Jahresende hin bemerkbar. So stieg in Budapest die durchschnittliche Zeit, die für den Verkauf einer Wohnung aufzuwenden ist, aufgrund gestiegener Preise merklich an.

Die Bauwirtschaft in der Slowakei erlebte im Jahr 2018 einen kräftigen Aufschwung. Stieg die Zahl der fertiggestellten Wohnungen 2017 bereits um 8 % auf fast 17.000, so erhöhte sich die Anzahl der übergebenen Wohnungen im ersten Halbjahr 2018 gegenüber der Vorjahresperiode um 18 %. Neben der Hauptstadt Bratislava, wo mehrere neue Wohnviertel gebaut wurden, konzentrierte sich der Wohnungsbau auf die Region Nitra. Nach Schätzungen des europäischen Marktforschungsnetzwerks für den Bausektor (EUROCONSTRUCT) wurden im Jahr 2018 in der Slowakei mit 18.300 Wohneinheiten deutlich mehr fertiggestellt als im Vorjahr.

Auch in Tschechien erlebte der Wohnungsbau im Jahr 2018 einen kräftigen Aufschwung. Nach Schätzungen von EUROCONSTRUCT wurden 2018 mehr als 30.000 Wohnungen fertiggestellt. Die Kapazitäten vieler Bauunternehmen waren komplett ausgelastet, erste Firmen mussten Aufträge ablehnen oder verschieben. Im ersten Halbjahr 2018 wurden landesweit fast 15.000 Wohnungen fertiggestellt, 17 % mehr als in der Vorjahresperiode. Die weiterhin niedrigen Hypothekenzinsen bei zugleich stark wachsenden Einkommen führten zu einer kräftig wachsenden Nachfrage nach Wohneigentum. Obwohl die Kaufpreise schneller stiegen als die Löhne, übertraf die Nachfrage das Angebot. Die höchste Bauaktivität verzeichnet das Statistikamt derzeit in Mittelböhmen, der Umlandregion von Prag, da die Preise in der Hauptstadt für viele Familien nicht mehr erschwinglich sind.

Seit Jahren kennt der chinesische Immobiliensektor nur eine Richtung: nach oben. Treibende Kraft 2018 war der kräftig zulegende Wohnungsbau als Folge des anhaltenden Urbanisierungsschubs. In den ersten sieben Monaten 2018 stiegen die realisierten Immobilieninvestitionen der chinesischen Bauentwickler erneut kräftig um 10,2% auf knapp 6,6 Billionen RMB (963 Mrd. US-Dollar). Während die Errichtung von Büro- und Handelsflächen rückläufig war, expandierte der Wohnungsbau um 14,2%. Wie bereits 2017 wuchsen vor allem die kleinen und mittelgroßen Städte dynamisch. In den Metropolen und Hauptstädten der Provinzen dämpften dagegen verschiedene Maßnahmen der lokalen Behörden wie höhere Abschlagszahlungen das Verkaufswachstum. Entsprechend sank dort die Nachfrage nach neuen Wohnungen. Nach Informationen der China Index Academy

ging die Zahl der Wohnungsverkäufe im ersten Halbjahr 2018 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum in Peking beispielsweise um 37,6% und in Shanghai um 19,2% zurück.

### **Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen für Bausparkassen**

Am 1. Mai 2018 trat die Immobilien-Kreditwürdigkeitsprüfungsleitlinien-Verordnung (ImmoKWPLV) in Kraft. Mit dieser Verordnung hat der Gesetzgeber die Anforderungen an die Vergabe von Krediten an Verbraucher konkretisiert. Mit der ImmoKWPLV wurden der Kreditpraxis Leitlinien an die Hand gegeben, wie die Anforderungen der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (WoKRi) zur Vergabe von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen zu verstehen sind. Die ImmoKWPLV erhebt allerdings nicht den Anspruch einer umfassenden Regelung der Kreditwürdigkeitsprüfung.

Die Eckpunkte der neuen Verordnung sind:

- **Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit**  
Der Gesetzgeber stellt in § 3 Abs. 2 ImmoKWPLV klar, dass als Prognosezeitraum immer die gesamte Kreditlaufzeit gemeint ist. Wobei bei den sehr langen Prognosezeiträumen im Falle einer Immobilienfinanzierung auch auf Erfahrungswerte des Kreditinstituts zurückgegriffen werden kann.
- **Anforderungen an die Kreditwürdigkeitsprüfung**  
Hier stellt der Gesetzgeber klar, dass auch an ältere Verbraucher Immobilienkredite vergeben werden können, sofern diese aus ihren Einkünften den Kapitaleinstrom (zu Lebzeiten) erbringen können. Eine Lebenswahrscheinlichkeit bis zur letzten Rate ist mithin nicht erforderlich.

Für positive Entwicklungen stellt der Gesetzgeber ebenfalls klar, dass wahrscheinliche Entwicklungen, wie zum Beispiel eine Entfristung eines befristeten Anstellungsvertrags, eine Beförderung oder auch ein Wiedereinstieg eines Elternteils nach Elternzeit, berücksichtigt werden können.

■ **Besonderheit bei Ablösung einer bereits laufenden Baufinanzierung**

Stellt sich bei der Kreditwürdigkeitsprüfung im Falle eines Ablöseantrags heraus, dass der Kreditkunde nach den vorgenannten Kriterien nicht kreditwürdig ist, kann dennoch eine Kreditierung den Vorgaben des Gesetzes entsprechen, wenn der Kunde bei seinem bisherigen Kreditinstitut die Kapitaldienste störungsfrei erbracht hat.

Auch dies ist eine erfreuliche Klarstellung des Gesetzgebers, da bisher große Verunsicherung herrschte, wie mit Kreditnehmern umzugehen ist, die nach Ablauf der Zinsbindungsphase bei einem anderen Kreditinstitut eine Ablösung beantragt hatten.

Im Oktober 2018 verabschiedete das ungarische Parlament überraschend ein Gesetz, mit dem die 1996 eingeführte staatliche Förderung für Bausparverträge abgeschafft wurde. Das Bausparkassengesetz (BauSparkG) sowie die Förderung für bereits abgeschlossene Verträge blieben allerdings von der Gesetzesänderung unberührt. Bevor die Parlamentsentscheidung Gesetzeskraft erlangte, schlossen daher zahlreiche Ungarn noch einen Bausparvertrag ab und sicherten sich so die staatliche Förderung von 30%. Die maximale Förderhöhe von jährlich 72.000 Forint (ca. 226 Euro) erreichten diejenigen, die monatlich 20.000 Forint einzahlten

(ca. 63 Euro). Dabei können nach Ablauf der Vertragslaufzeit zwischen vier und zehn Jahren nicht nur Immobilien gekauft, sondern auch Ausgaben für die Renovierung oder Instandsetzung gedeckt werden. Nach Daten der ungarischen Nationalbank stieg das Bausparvolumen von 488 Mrd. Forint im Jahr 2012 auf 798 Mrd. Forint bis Ende 2017. Der Wert der Bauspardarlehen erhöhte sich im selben Zeitraum von 111 auf 356 Mrd. Forint.

## GESCHÄFTSVERLAUF KONZERN UND SEGMENTE

### Konzern

Die wesentlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre – Niedrigzinsniveau, hohe Regulierungsintensität und ein rasant fortschreitender technologischer Wandel – prägten auch das Jahr 2018. In diesem herausfordernden Umfeld hat die SHG das Neugeschäft sowohl im Segment Bausparen Inland als auch im Segment Bausparen Ausland ausbauen können. Im Segment Bausparen Inland erzielte die Bausparkasse Schwäbisch Hall in den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung sowie dem Geschäftsfeld Cross Selling eine Gesamtvertriebsleistung in Höhe von 46,1 Mrd. €, ein Plus von 3,7%. Im Segment Bausparen Ausland erreichte die FLK mit einem Neugeschäftsvolumen von 3,6 Mrd. € beim Bausparen und 410 Mio. € bei der Baufinanzierung neue Bestwerte. Damit erzielte die SHG Vertriebsergebnisse, die der Vorstand insgesamt als gut bewertet.

### Segment Bausparen Inland

Innerhalb des Segments Bausparen Inland wird bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs zwischen den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und

Baufinanzierung sowie dem Geschäftsfeld Cross Selling differenziert.

### Kerngeschäftsfeld Bausparen

Schwäbisch Hall hat die Position als Nummer 1 unter den Bausparkassen in Deutschland klar behauptet. Der Marktanteil im eingelösten Neugeschäft erreichte 30,6% und lag damit erneut über der 30%-Marke (2017: 30,9%). Zum Jahresende 2018 hatte die Bausparkasse Schwäbisch Hall rund 7,2 Millionen Kunden (2017: 7,3 Millionen) mit einem eingelösten Vertragsbestand von 8,3 Mio. Verträgen (2017: 8,5 Mio.).

Das Bausparneugeschäft in Deutschland in Höhe von 29,7 Mrd. € bedeutet gegenüber dem Vorjahreswert (28,0 Mrd. €) einen Anstieg um 6,3%. Mit 554.285 abgeschlossenen Verträgen entspricht das einem Minus von 0,6% gegenüber dem Vergleichswert 2017 (557.508). Die durchschnittliche Bausparsumme der neu abgeschlossenen Verträge betrug 53.583 € (2017: 50.136 €) und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert. Dies ist auf die anhaltende Niedrigzinsphase zurückzuführen.

Die Altersstruktur der Bausparer, die im Berichtsjahr Neuverträge abgeschlossen haben, setzt sich wie folgt zusammen:

	in %
unter 20 Jahre	7,3
20 bis unter 25 Jahre	8,1
25 bis unter 30 Jahre	10,6
30 bis unter 40 Jahre	20,9
40 bis unter 50 Jahre	18,1
50 bis unter 60 Jahre	19,2
ab 60 Jahre	15,8

Im Geschäftsjahr 2018 wurden bei Schwäbisch Hall 64.000 Verträge im Rahmen der geförderten Altersvorsorge (Wohn-Riester) abgeschlossen. Damit hat Schwäbisch Hall mittlerweile mehr als 678.000 Wohn-Riester-Verträge im Bestand.

Das Volumen der Bauspareinlagen stieg 2018 um 3,3 Mrd. € beziehungsweise 5,7% auf 60,6 Mrd. €. Dies resultierte aus dem hohen Spargeldeingang und einem im Verhältnis dazu geringen Zuteilungsvolumen infolge des niedrigen Zinsniveaus.

Die Bausparsumme des Vertragsbestands erhöhte sich um 2,3% von 299,0 Mrd. € Ende 2017 auf 305,7 Mrd. € zum Jahresende 2018. Die durchschnittliche Bausparsumme des Vertragsbestands stieg von 35.329 € zum Jahresende 2017 auf 36.672 € zum Jahresende 2018, was einem Plus von 3,8% entspricht. Die Zuführungen zur Zuteilungsmasse erhöhten sich geringfügig um 10 Mio. € auf 11,1 Mrd. €.

Im Jahr 2018 wurden 355.026 Bausparverträge (2017: 374.146) zugeteilt. Das zugeteilte Bausparvolumen lag mit 9,1 Mrd. € um 6,4% unter dem Vorjahreswert von 9,7 Mrd. €. Die Höhe der Bereitstellungen nach Abzug von Zuteilungswiderrufen und Darlehensverzichten betrug 5,7 Mrd. € (2017: 6,0 Mrd. €).

### Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung

Im Geschäftsfeld Baufinanzierung erzielte Schwäbisch Hall 2018 abermals einen Rekord im Neugeschäftsvolumen. Von den 15,2 Mrd. € (2017: 14,6 Mrd. €) entfallen die größten Anteile

auf die Vermittlung eigener TA-Finanzierungen, sogenannter Zinszahlungsdarlehen (6,0 Mrd. €) und auf die Vermittlung von Fuchs Baudarlehen (0,8 Mrd. €). Zusätzlich wurden Finanzierungen in Höhe von 6,5 Mrd. € an Institute der GFG vermittelt. Weitere 1,9 Mrd. € verteilen sich auf Bauspardarlehen und Zwischenkredite von Schwäbisch Hall. Nicht berücksichtigt in diesen Zahlen ist das Geschäft mit Vorausdarlehen der Genossenschaftsbanken, die mit einem Bausparvertrag unterlegt sind, in Höhe von 6,8 Mrd. € (2017: 6,6 Mrd. €). Die anhaltend dynamische Entwicklung im Baufinanzierungsneugeschäft resultiert nicht nur aus den günstigen Rahmenbedingungen infolge der gestiegenen Nachfrage nach Wohnimmobilien, sondern auch aus der guten Zusammenarbeit mit den Partnerbanken in der GFG. Das Bestandsvolumen der gesamten Baudarlehen nach HGB betrug zum Jahresende 43,8 Mrd. €, rund 10,7% mehr als Ende 2017 (39,5 Mrd. €). Davon entfallen auf Bauspardarlehen 2,4 Mrd. € (- 5,2%), auf Vorfinanzierungsdarlehen und Zwischenkredite 39,1 Mrd. € (+ 11,4%) und auf sonstige Baudarlehen 2,3 Mrd. € (+ 17,9%).

### Geschäftsfeld Cross Selling

Der Produktabsatz im Rahmen des Cross Selling blieb im Jahr 2018 mit einem Gesamtvolumen von 1,3 Mrd. € (2017: 1,9 Mrd. €) deutlich hinter dem Vorjahr zurück (- 34,4%). Nicht berücksichtigt in dem Gesamtvolumen ist das vermittelte Volumen von Risikolebensversicherungen in Verbindung mit Baudarlehen, das mit rund 761 Mio. € nahezu konstant blieb.

Im Rahmen der Vertriebskooperation hat der Außendienst von Schwäbisch Hall nach Anzahl rund 117.000 Finanzierungs- und Anlageprodukte für die genossenschaftlichen Partnerinstitute vermittelt (- 16,1% gegenüber dem Jahr 2017).

## Segment Bausparen Ausland

### Überblick

Auch die ausländischen Bausparkassen haben ihre Marktführerschaft in einem schwierigen Umfeld behauptet. Insgesamt wurden im Jahr 2018 bei den in den Konzernabschluss von Schwäbisch Hall einbezogenen ausländischen Bausparkassen 628.509 Verträge neu abgeschlossen, verglichen mit 546.352 im Jahr 2017. Die durchschnittliche Bausparsumme bei den neu abgeschlossenen Verträgen betrug 19.200 € und blieb damit auf Vorjahresniveau. Das Neugeschäftsvolumen erhöhte sich im Jahresvergleich deutlich auf 12,0 Mrd. € (2017: 10,5 Mrd. €). Der Vertragsbestand der Gesellschaften im Auslandsgeschäft wuchs zum Jahresende 2018 leicht auf 3,4 Mio. (2017: 3,3 Mio. Verträge); die Bausparsumme erhöhte sich um 4,8% auf 62,1 Mrd. € (2017: 59,7 Mrd. €).

Die prozentualen Abweichungen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf Basis der Landeswährung ermittelt.

### Ungarn

Das Neugeschäft der FLK in Ungarn übertraf im Jahr 2018 mit 273.900 abgeschlossenen Verträgen und einer Bausparsumme von rund 3,6 Mrd. € die Werte des Vorjahres (200.700 Verträge, Bausparsumme: 2,6 Mrd. €) deutlich. Hier wirkte sich auch die Ankündigung über die Abschaffung der Wohnungsbauprämie für neue Bausparverträge Mitte Oktober aus. Viele Ungarn nutzten den Zeitraum bis die Entscheidung Gesetzeskraft erlangte, um noch einen prämienbegünstigten Bausparvertrag abzuschließen. Der Marktanteil der FLK im Neugeschäft in Ungarn betrug Ende 2018 etwa 50% und bewegte sich damit auf dem Niveau des Vorjahres. Der Spargeldeingang lag mit 536 Mio. € merklich über dem Vorjahreswert von

484 Mio. € (+ 14,8%). Die Bauspareinlagen erhöhten sich um 15,4% auf 1,6 Mrd. € (2017: 1,4 Mrd. €). Das Volumen der ausgereichten Bauspardarlehen wuchs gegenüber dem Vorjahr (151 Mio. €) um 12,5% auf 164 Mio. €. Der Bestand an Wohnbaufinanzierungsdarlehen der FLK insgesamt belief sich zum Jahresende auf 1,3 Mrd. € und lag damit um 19,1% über dem Vorjahresvolumen von 1,1 Mrd. €. Die FLK reichte 2018 rund 15,9% aller Wohnbalkredite ungarischer Banken aus.

#### Slowakei

Mit insgesamt 112.225 abgeschlossenen Bausparverträgen (2017: 144.300) mit einer Bausparsumme von insgesamt 2,0 Mrd. € (2017: 2,8 Mrd. €) hat die PSS ihre starke Position am slowakischen Markt für Baufinanzierungen behauptet. Der Spargeldeingang betrug 639 Mio. € gegenüber 662 Mio. € im Vorjahr. Das Volumen der Bauspareinlagen legte von 2,7 Mrd. € auf 2,8 Mrd. € (+ 1,9%) zu. Die Bauspardarlehen erreichten ein Gesamtvolumen von 174 Mio. €, was gegenüber dem Vorjahreswert von 197 Mio. € einen Rückgang um 11,9% bedeutet. Erfolgreich agierte die PSS 2018 mit einem über das Internet angebotenen Produkt (Online-Tarif). Sowohl die Zahl der verkauften Online-Verträge mit 50.600 (2017: 53.000) als auch die Vertragssumme von 703 Mio. € (2017: 734 Mio. €) entwickelten sich plangemäß. Weiterhin wurden nach Anzahl über 45% der Verträge über das Internet abgeschlossen. Zum Ende des abgelaufenen Jahres hatte die PSS insgesamt 2,3 Mrd. € an Wohnbaufinanzierungsdarlehen in ihrem Bestand. Damit lag der Gesamtbestand an Wohnbaufinanzierungsdarlehen 3,1% über dem Vorjahr.

#### Tschechien

Die ČMSS war auch 2018 die größte Bausparkasse außerhalb des deutschsprachigen Raumes

und mit einem Marktanteil von rund 33% Marktführer in Tschechien. Die Zahl der abgeschlossenen Bausparverträge lag 2018 mit 174.700 Verträgen deutlich über Vorjahresniveau (2017: 152.100). Die Bausparsumme im Neugeschäft betrug 2,8 Mrd. € (2017: 2,4 Mrd. €). Das realisierte Neugeschäftsvolumen lag somit um 20,5% über dem Vorjahreswert. Der Spargeldeingang betrug 0,9 Mrd. €, was einem Anstieg von 4,9% entspricht. Die Bauspareinlagen (5,3 Mrd. €) bewegten sich nahezu auf Vorjahresniveau (- 1,0%). Die Bauspardarlehen erreichten ein Gesamtvolumen von 563 Mio. €, was gegenüber dem Vorjahreswert von 652 Mio. € einen Rückgang um 13,1% bedeutet. Das Volumen der Wohnbaufinanzierungsdarlehen im Bestand lag leicht über Vorjahresniveau (4,5 Mrd. €; + 1,7%).

#### China

Mit einem Neugeschäftsvolumen von über 3,5 Mrd. € konnte die SGB im Jahr 2018 erneut eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2,8 Mrd. €) erzielen. Bei der Stückzahl erreichte sie mit rund 67.600 abgeschlossenen Bausparverträgen einen neuen Rekordwert (2017: 49.300). Die Bauspareinlagen stiegen von 822 Mio. € im Jahr 2017 auf 1.139 Mio. €. Der Spargeldeingang legte auf 2.715 Mio. € zu (2017: 1.068 Mio. €). Die Bauspardarlehen liegen mit 364 Mio. € wechsellkursbedingt auf der Höhe des Vorjahres (366 Mio. €); in Landeswährung ergab sich eine leichte Steigerung. Inklusive der Hypothekendarlehen betrug das Wohnungsförderungsvolumen insgesamt 2,6 Mrd. €; wechsellkursbedingt war dies nur ein leichter Zuwachs um 3 Mio. €.

#### Segment Bauspar- und Kredit-Processing

Im Geschäftsjahr 2018 hat die SHK weitere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und -sicherung entwickelt und umgesetzt. Ziel war es, die sich bereits auf hohem Niveau

befindliche Zufriedenheit mit dem Kundenservice der SHK weiter zu steigern.

Dabei wurden im Processing neben den Regelprozessen vor allem Maßnahmen zur Pflege des Bausparbestands der Bausparkasse Schwäbisch Hall durchgeführt. Zur Unterstützung der Professionalisierung des Geschäftsfelds Baufinanzierung der Bausparkasse Schwäbisch Hall wurde 2018 weiter stark in die Qualifizierung der MitarbeiterInnen investiert. Ein Schwerpunkt im Processing waren die gegenüber den Vorjahren deutlich höheren Projektleistungen, insbesondere für die umfangreichen Vorbereitungen für die erste Stufe zur Modernisierung des Kernbanksystems der Bausparkasse Schwäbisch Hall auf SAP-Basis. Darüber hinaus wurden in der SHK die organisatorischen und prozessualen Voraussetzungen für die für das Jahr 2019 vorgesehene erste Pfandbriefemission der Bausparkasse Schwäbisch Hall geschaffen. Auf die gestiegenen Kundenanforderungen reagierte die SHK mit innovativen Prozessen, zum Beispiel durch die Pilotierung von Videolegitimation und durch Services für das Plattformgeschäft der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Im Förderkreditgeschäft hat die SHK im Auftrag der DZ BANK AG rund 63.000 Neukreditanträge bearbeitet gegenüber 58.000 im Jahr 2017. Aufgrund der Fusion von DZ BANK und WGZ BANK war hier ein stärkerer Anstieg erwartet worden. Die SHK arbeitet fortlaufend an der Effizienzsteigerung des Processings.

Zusammengefasst bleibt: Auch 2018 hat die SHK wieder einen wertvollen Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung der SHG geleistet.

## ERGEBNISENTWICKLUNG KONZERN UND SEGMENTE

### Konzern

Das Konzernergebnis vor Steuern von Schwäbisch Hall war 2018 im Jahresvergleich stark rückläufig. Mit 295 Mio. € lag das Ergebnis aber über dem geplanten Wert von 245 Mio. €. Angesichts der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen insbesondere für das Bauspargeschäft ist die erreichte Entwicklung aus Sicht des Vorstands als zufriedenstellend zu bewerten.

Der Rückgang des Zinsüberschusses im Vorjahresvergleich ist geprägt von den anhaltenden Niedrigzinsen. Der gegenüber dem Vorjahreswert leicht rückläufige Zinsertrag resultiert aus den niedrigen Kapitalmarktzinsen für Geldanlagen. Der deutliche Anstieg der Zwischenkredite und TA-Darlehen aus der Geschäftsausweitung in den vergangenen Jahren konnte diesen Rückgang nur teilweise kompensieren.

Die Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Bauspareinlagen. Trotz des deutlichen Volumenanstiegs konnte hier durch die Einführung von niedrig verzinsten Bauspartarifen und Bestandsmaßnahmen ein Rückgang im Jahresvergleich erreicht werden. Der Anstieg der Zinsaufwendungen resultiert aus der Dotierung von Rückstellungen aufgrund der zinsniveaubedingten Verhaltensänderungen der Bausparer.

Der Rückgang des Ergebnisses aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures resultiert im Wesentlichen aus einer Korrektur des Equity-Buchwerts der SGB (-18 Mio. €).

## Ergebnisentwicklung des Schwäbisch Hall-Konzerns

in Mio. €	2018	2017	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	766	833	-67	-8,0
Zinserträge	1.605	1.640	-35	-2,1
Zinsaufwendungen	-841	-831	-10	-1,2
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	2	24	-22	-91,7
Risikoversorge im Kreditgeschäft	-11	-20	9	45,0
Provisionsergebnis	-40	-48	8	16,7
Provisionserträge	86	86	0	0,0
Provisionaufwendungen	-126	-134	8	6,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	13	18	-5	-27,8
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	8	1	7	>100
Verwaltungsaufwendungen	-480	-470	-10	-2,1
davon Personalaufwendungen	-221	-221	0	0,0
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	-214	-199	-15	-7,5
davon planmäßige Abschreibungen	-45	-50	5	10,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	39	20	19	95,0
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>	<b>295</b>	<b>334</b>	<b>-39</b>	<b>-11,7</b>
Ertragsteuern	-83	-87	4	4,6
<b>Konzernergebnis</b>	<b>212</b>	<b>247</b>	<b>-35</b>	<b>-14,2</b>

Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft verbesserte sich um 9 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus Anpassungen der Kreditrisikoparameter bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Ohne deren Berücksichtigung liegt die Kreditrisikoversorge, trotz des deutlich ausgebauten Baufinanzierungsgeschäfts der letzten Jahre, auf dem sehr guten Vorjahresniveau.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall bezieht Abschlussgebühren und Abschlussprovisionen, soweit sie unmittelbar mit dem Erwerb von Bauspareinlagen im Zusammenhang stehen, in die Effektivzinsberechnung ein. Der Provisionsaufwand wurde dadurch 2018 in Höhe von 107 Mio. € (2017: 106 Mio. €) entlastet. Dem

entgegen wurde das Zinsergebnis durch die Amortisierung der abgegrenzten Provisionen belastet. Die Verbesserung des Provisionsergebnisses beruht auf dem Wegfall der Bestandsprovision an die Genossenschaftsbanken. Gegenläufig wirkte der deutliche Anstieg des Bausparneugeschäfts. Er zog entsprechend höhere, auch nicht in die Abgrenzung einzubeziehende Provisionszahlungen nach sich.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen resultiert aus den Verkäufen von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und entfällt auf den UIN Fonds Nr. 817 (-9 Mio. €), die FLK (+8 Mio. €) und die Bausparkasse Schwäbisch Hall (+14 Mio. €).

Im sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ist die Wertänderung der Zins-Swaps der Bausparkasse Schwäbisch Hall (+ 8 Mio. €) enthalten. Diese dienen ausschließlich der ökonomischen Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus dem Bankbuch.

Die Personalaufwendungen liegen auf Vorjahresniveau, ein Anstieg bei den Löhnen und Gehältern wurde durch einen Rückgang der Aufwendungen für Altersversorgung vollständig kompensiert.

Im Anstieg der sonstigen Verwaltungsaufwendungen schlagen sich im Wesentlichen strategische Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kerngeschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung nieder.

Der Anstieg beim sonstigen Ergebnis resultiert aus der im Vorjahressaldo enthaltenen Rückstellungszuführung.

Die Aufwand-Ertrag-Relation als Quotient aus Verwaltungsaufwendungen und der Summe der operativen Erträge belief sich in der Schwäbisch Hall-Gruppe im Berichtsjahr auf 61,1 % gegenüber 57,0 % im Jahr 2017.

Der ökonomische Return On Risk-Adjusted Capital (RORAC) betrug 11,0 % (2017: 12,4 %). Nach Abzug der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 11 Mio. € (2017: 11 Mio. €) entfällt auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall ein Konzernergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 202 Mio. € (2017: 236 Mio. €).

### Ergebnisentwicklung im Segment Bausparen Inland

In der nachfolgenden Darstellung der Ergebnisentwicklung in den Segmenten werden einzelne Kennzahlen nur dann separat kommentiert, wenn zusätzlich zur Darstellung auf Konzernebene weitere Aspekte für die Entwicklung maßgeblich waren.

### Ergebnisentwicklung im Segment Bausparen Inland

in Mio. €	2018	2017	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	714	766	-52	-6,8
Zinserträge	1.516	1.556	-40	-2,6
Zinsaufwendungen	-826	-821	-5	-0,6
Beteiligungserträge	24	31	-7	-22,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-10	-19	9	47,4
Provisionsergebnis	-39	-45	6	13,3
Provisionserträge	76	77	-1	-1,3
Provisionsaufwendungen	-115	-122	7	5,7
Ergebnis aus Finanzanlagen	-16	10	-26	<-100
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	8	1	7	>100
Verwaltungsaufwendungen	-460	-429	-31	-7,2
davon Personalaufwendungen	-88	-87	-1	-1,1
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	-332	-297	-35	-11,8
davon planmäßige Abschreibungen	-40	-45	5	11,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	22	0	22	-
<b>Segmentergebnis vor Steuern</b>	<b>219</b>	<b>284</b>	<b>-65</b>	<b>-22,9</b>

Wesentlich für den Ergebnisrückgang im Segment Bausparen Inland waren der im Vergleich zum Jahr 2017 deutlich geringere Zinsüberschuss, der Rückgang beim Ergebnis aus Finanzanlagen und der deutliche Anstieg bei den Verwaltungsaufwendungen.

Der Rückgang der Beteiligungserträge entfällt auf die PSS (–7 Mio. €). Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis wurde auf die Ausschüttung einer Dividende verzichtet.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen ist geprägt von der Korrektur des Beteiligungsbuchwerts der SGB (–20 Mio. €).

Die Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft halbierten sich nahezu. Der Rückgang der Risikovorsorge im Vorjahresvergleich ist bedingt durch die Validierung der Kreditrisikoparameter. Im Übrigen blieben die Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stabil. Hier schlägt sich die gute wirtschaftliche Lage in Deutschland nieder, insbesondere die niedrige beziehungsweise weiter rückläufige Arbeitslosigkeit.

Die weiteren Effekte sind bereits beim Konzernergebnis erläutert.

### **Ergebnisentwicklung im Segment Bausparen Ausland**

In das Segment Bausparen Ausland sind die Joint Venture-Bausparkassen ČMSS, PSS und SGB sowie als Tochterunternehmen die FLK einbezogen. Der auf Schwäbisch Hall entfallende Ergebnisbeitrag der Joint Venture-Bausparkassen wird im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures ausgewiesen. Der Rückgang des Segmentergebnisses vor Steuern auf 28 Mio. € (2017: 51 Mio. €) entfällt im Wesentlichen auf das Ergebnis aus

nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures. Darin enthalten ist eine Abschreibung auf den Equity-Buchwert der SGB in Höhe von 18 Mio. €. Die im Segment Bausparen Ausland einbezogenen Bausparkassen erreichten kumuliert mit 87,6 Mio. € ein Ergebnis vor Steuern deutlich unter Vorjahresniveau (2017: 107,2 Mio. €). Der Rückgang geht hauptsächlich auf gesunkene Zinsüberschüsse zurück, die durch die Niedrigzinsen bedingt sind.

Die FLK konnte 2018 an ihr gutes Vorjahresergebnis anknüpfen. Der im Oktober 2018 von der Regierung beschlossene Wegfall der Bausparförderung wirkte sich in den Ergebniszahlen nicht aus. Beim Zinsüberschuss erreichte die FLK eine leichte Verbesserung. Der volumenbedingte Anstieg des Zinsertrags bei TA-Darlehen und Zwischenkrediten überkompensierte sowohl den Rückgang des Zinsertrags bei den Geldanlagen als auch den Anstieg der Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen. Die Ausweitung des Kreditgeschäfts führte zu einem Anstieg der Risikovorsorge auf sehr niedrigem Niveau. Das negative Provisionsergebnis wurde halbiert. Während die Provisionsaufwendungen auf dem Niveau des Vorjahres verharrten, konnten die Provisionserträge stark gesteigert werden. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich deutlich, dies betraf insbesondere die Personalaufwendungen begründet in der Ausweitung des Geschäftsvolumens und den allgemeinen Gehaltssteigerungen in Ungarn. Das Ergebnis vor Steuern der FLK reduzierte sich daher leicht um 0,5 Mio. € auf 26,2 Mio. €.

Bei der ČMSS führte das Niedrigzinsniveau zu einem Rückgang des Zinsüberschusses im Jahr 2018. Die Aufwendungen für Kreditrisiken lagen auf dem Niveau des Vorjahres. Das Provisionsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr moderat erhöht. Dank eines stringenten Kosten-

managements reduzierten sich die Verwaltungsaufwendungen deutlich. Das Ergebnis vor Steuern reduzierte sich daher um 7 Mio. € auf 42 Mio. €.

In der Slowakei musste die PSS ebenfalls aufgrund des Niedrigzinsniveaus einen Rückgang der Zinserträge aus dem Kundengeschäft verzeichnen. Die gesunkenen Zinserträge konnten durch niedrigere Zinsaufwendungen für Spar-

einlagen abgedeckt werden. Die Verringerung des Zinsüberschusses resultiert im Wesentlichen aus Verkäufen. Beim Provisionsergebnis wurde 2018 bei einem stark rückläufigen Neugeschäft ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erreicht. Der leichte Anstieg der Verwaltungsaufwendungen entfällt auf die Personalaufwendungen, hier wirken sich die allgemeinen Gehaltssteigerungen in der Slowakei aus. Die Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft konnten

#### Ergebnisentwicklung im Segment Bausparen Ausland

2018 in Mio. €	FLK	ČMSS	PSS	SGB	Summe	Überleitung Equity JV	Segment Ausland
Zinsüberschuss	68	80	49	43	240	-172	68
Zinserträge	86	165	96	129	476	-390	86
Zinsaufwendungen	-18	-85	-47	-86	-236	218	-18
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	-	-	-	-	-	2	2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-2	-7	-1	-3	-13	11	-2
Provisionsergebnis	-1	22	16	-2	35	-36	-1
Provisionserträge	10	41	17	9	77	-67	10
Provisionsaufwendungen	-11	-19	-1	-11	-42	31	-11
Ergebnis aus Finanzanlagen	8	-	-	-	8	-	8
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen	-	-2	-	-	-2	2	-
Verwaltungsaufwendungen	-44	-51	-35	-36	-166	122	-44
davon planmäßige Abschreibungen	-5	-11	-4	-4	-24	19	-5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-3	-	-7	-4	-14	11	-3
<b>Ergebnis vor Steuern / Segmentergebnis vor Steuern</b>	<b>26</b>	<b>42</b>	<b>22</b>	<b>-2</b>	<b>88</b>	<b>-60</b>	<b>28</b>
Ertragsteuern	-4	-8	-5	-	-17	13	-4
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	22	34	17	-2	71	-47	24
Erfolgsneutrales Ergebnis	-5	-5	-	-4	-14	9	-5
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>17</b>	<b>29</b>	<b>17</b>	<b>-6</b>	<b>57</b>	<b>-38</b>	<b>19</b>
Beteiligungsquote	51,25 %	45,00 %	32,50 %	24,90 %			
Anteiliges Jahresergebnis	11	16	5	-			
Erhaltene Dividende	4	19	-	-			

deutlich reduziert werden. Beim Ergebnis vor Steuern konnte daher wieder ein Ergebnis in Höhe des guten Vorjahreswerts (22 Mio. €) erreicht werden.

Die SGB in China setzte im Jahr 2018 ihren Wachstumskurs beim Bausparneugeschäft fort. Auch der Spargeldeingang wuchs dynamisch. Dagegen war das Provisionsergebnis rückläufig,

was im Wesentlichen auf ein hohes Bausparneugeschäft zurückzuführen ist. Zudem gab es eine höhere Zuführung zur Risikovorsorge, wohingegen im Vorjahr Risikovorsorge insbesondere wegen eines Sondereffekts aufgelöst werden konnte. Der Anstieg der Verwaltungskosten konnte begrenzt werden. Das Ergebnis der Gesellschaft vor Steuern betrug – 1,7 Mio. € (2017: 8 Mio. €).

#### Ergebnisentwicklung im Segment Bausparen Ausland

2017 in Mio. €	FLK	ČMSS	PSS	SGB	Summe	Überleitung Equity JV	Segment Ausland
Zinsüberschuss	68	88	57	39	252	– 184	68
Zinserträge	84	175	106	140	505	– 421	84
Zinsaufwendungen	– 16	– 87	– 49	– 101	– 253	237	– 16
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	–	–	–	–	–	24	24
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	– 1	– 7	– 9	2	– 15	14	– 1
Provisionsergebnis	– 3	21	16	3	37	– 40	– 3
Provisionserträge	8	39	17	14	78	– 70	8
Provisionsaufwendungen	– 11	– 18	– 1	– 11	– 41	30	– 11
Ergebnis aus Finanzanlagen	8	–	–	–	8	–	8
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen	–	–	–	–	–	–	–
Verwaltungsaufwendungen	– 42	– 54	– 35	– 35	– 166	124	– 42
davon planmäßige Abschreibungen	– 4	– 10	– 4	– 6	– 24	20	– 4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	– 3	1	– 7	– 1	– 10	7	– 3
<b>Ergebnis vor Steuern/ Segmentergebnis vor Steuern</b>	<b>27</b>	<b>49</b>	<b>22</b>	<b>8</b>	<b>106</b>	<b>– 55</b>	<b>51</b>
Ertragsteuern	– 4	– 8	– 5	– 2	– 19	15	– 4
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	23	41	17	6	87	– 40	47
Erfolgsneutrales Ergebnis	– 1	– 1	– 3	– 23	– 28	27	– 1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>22</b>	<b>40</b>	<b>14</b>	<b>– 17</b>	<b>59</b>	<b>– 13</b>	<b>46</b>
Beteiligungsquote	51,25 %	45,00 %	32,50 %	24,90 %			
Anteiliges Jahresergebnis	12	19	6	1			
Erhaltene Dividende	4	20	7	–			

### Ergebnisentwicklung im Segment Bauspar- und Kredit-Processing

in Mio. €	2018	2017	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	5	5	–	–
Zinserträge	5	5	–	–
Zinsaufwendungen	–	–	–	–
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–	–	–	–
Provisionsergebnis	–	–	–	–
Provisionserträge	–	–	–	–
Provisionsaufwendungen	–	–	–	–
Ergebnis aus Finanzanlagen	–	–	–	–
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	–	–	–	–
Verwaltungsaufwendungen	– 120	– 127	7	5,5
davon Personalaufwendungen	– 115	– 117	2	1,7
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	– 5	– 9	4	44,4
davon planmäßige Abschreibungen	–	– 1	1	100
Sonstiges betriebliches Ergebnis	164	151	13	8,6
<b>Segmentergebnis vor Steuern</b>	<b>49</b>	<b>29</b>	<b>20</b>	<b>69</b>

### Ergebnisentwicklung im Segment Bauspar- und Kredit-Processing

Die SHK verbesserte im Berichtsjahr das Ergebnis deutlich. Dazu trugen geringere Verwaltungsaufwendungen bei. Hier wiederum schlugen sich die bereits in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung nieder. Die im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Umsatzerlöse erhöhten sich deutlich. Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass Kostensteigerungen aufgrund geänderter Heubeck-Tafeln an Kunden weiterbelastet werden konnten. Der Zinsüberschuss resultiert aus der Anlage liquider Mittel.

Bilanzverlängerung geht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf erhöhte Forderungen an Kunden und auf der Passivseite auf höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zurück. Beides ist durch das ausgeweitete Geschäftsvolumen bedingt.

Die Forderungen an Kreditinstitute beinhalten im Wesentlichen die Geldanlagen der liquiden Mittel aus dem Bauspargeschäft in Form von Namenspapieren und Schuldscheindarlehen.

Bei den Forderungen an Kunden ist das Volumen der außerkollektiven Baufinanzierungen im Konzern um 11,6% auf 40,5 Mrd. € (2017: 36,3 Mrd. €) gestiegen.

### FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE KONZERN

#### Bilanzentwicklung im Schwäbisch Hall-Konzern

Die Bilanzsumme des Schwäbisch Hall-Konzerns erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 um 3,3 Mrd. € oder 4,9% auf 71,7 Mrd. €. Die

Der Anlagegrad I, also das Verhältnis von Bauspardarlehen zu Bauspareinlagen, hat sich bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall von 4,3% auf 3,9% zum Jahresende 2018 verringert. Während der Anlagegrad II, also das Verhältnis von Bauspardarlehen zuzüglich TA/ZK zu den Bauspar-

einlagen, sich von 65,5% auf 68,4% zum Jahresende 2018 erhöhte. Diese Entwicklung resultiert überwiegend aus dem guten Neugeschäft in der Baufinanzierung der vergangenen Jahre.

Die Finanzanlagen entfallen wie in den Vorjahren nahezu ausschließlich auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Die liquiden Mittel der FLK sind in Höhe von 378 Mio. € (Nominalwert: 365 Mio. €) aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Wesentlichen in Schuldverschreibungen des ungarischen Staates angelegt.

Die mit der DZ BANK abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Zins-Swaps) in Höhe von 450 Mio. € (Nominalbetrag) dienen ausschließlich der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Bausparkasse. Der beizulegende Zeitwert der Zins-Swaps belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 12 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen ausschließlich auf inländische Kreditinstitute, davon 2,7 Mrd. € (2017: 2,7 Mrd. €) auf die DZ BANK. Sie beinhalten Bauspareinlagen in Höhe von 1,6 Mrd. € (2017: 1,6 Mrd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfallen zum überwiegenden Teil auf Bauspareinlagen, 60,0 Mrd. € (2017: 56,6 Mrd. €).

Der abermalige Anstieg der Bauspareinlagen auf das Rekordniveau von 61,6 Mrd. € (2017: 58,3 Mrd. €) ist in erster Linie durch das hohe Neugeschäft der vergangenen Jahre sowie eine verhaltene Nachfrage nach Bausparmitteln bedingt.

Das Wachstum des Eigenkapitals des Schwäbisch Hall-Konzerns resultierte aus der positiven Ergebnisentwicklung. Im Eigenkapital ist auch der Fonds zur baupartechnischen Absicherung in Höhe von 278 Mio. € (2017: 278 Mio. €) enthalten.

## Vermögenslage

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung	
			absolut	in %
<b>Aktiva</b>				
Forderungen an Kreditinstitute	12.440	14.005	- 1.565	- 11,2
Forderungen an Kunden (netto)	47.826	43.551	4.275	9,8
Positive Marktwerte aus Derivativen Finanzinstrumenten	12	-		
Finanzanlagen	10.979	10.396	583	5,6
Übrige Aktiva	410	385	25	6,5
<b>Bilanzsumme</b>	<b>71.667</b>	<b>68.337</b>	<b>3.330</b>	<b>4,9</b>
<b>Passiva</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.476	4.465	11	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	60.335	56.910	3.425	6,0
Negative Marktwerte aus Derivativen Finanzinstrumenten	-	-		- 100,0
Rückstellungen	1.454	1.564	- 110	- 7,0
Übrige Passiva	245	295	- 50	- 16,9
Eigenkapital	5.157	5.103	54	1,1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>71.667</b>	<b>68.337</b>	<b>3.330</b>	<b>4,9</b>

## AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN GEMÄSS CRR

Die gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) berechneten bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel im Konzern beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt 4.372,8 Mio. € (2017: 3.808,3 Mio. €). Die Bausparkasse Schwäbisch Hall verfügt über keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapital. Das harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis. Der Anstieg des harten Kernkapitals beruht auf der Gewinnthesaurierung sowie der Berücksichtigung der

Auflösung beziehungsweise Umwidmung des Fonds zur bauspartechnischen Absicherung in Höhe von 425 Mio. € zum 31. Dezember 2017.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden zum 31. Dezember 2018 mit 1.149,2 Mio. € ermittelt (2017: 1.082,4 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Ausbau des Kreditgeschäfts zurückzuführen.

Die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote des Konzerns erhöhten sich von 28,2% zum 31. Dezember 2017 auf 30,4% zum Berichtstag. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerte wurden im Berichtsjahr jederzeit deutlich übertroffen.

### Aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß CRR

in Mio. €	31.12.2018 <sup>1</sup>	31.12.2017
<b>Kapital</b>		
Hartes Kernkapital	4.372,8	3.808,3
Zusätzliches Kernkapital	0,0	0,0
Kernkapital	4.372,8	3.808,3
Summe des Ergänzungskapitals nach Kapitalabzugspositionen	0,0	0,0
Gesamtkapital	<b>4.372,8</b>	<b>3.808,3</b>
<b>Eigenmittelanforderungen</b>		
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen)	997,3	936,0
Marktpreisrisiko	41,3	35,8
Operationelles Risiko	110,6	110,6
Summe	1.149,2	1.082,4
<b>Kapitalkennziffern</b>		
Gesamtkapitalquote (Mindestwert: 8,0%)	30,4%	28,2%
Kernkapitalquote (Mindestwert: 6,0%)	30,4%	28,2%
Harte Kernkapitalquote (Mindestwert: 4,5%)	30,4%	28,2%

<sup>1</sup> vorläufige Zahlen

### Soll-Ist-Vergleich der Vorjahresprognose

Insgesamt bewegte sich die Entwicklung der wesentlichen Geschäfts- und Ergebniskennzahlen im Rahmen der im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2017 dargelegten Erwartungen. Insbesondere beim Zinsüberschuss wirkte sich wie erwartet das Niedrigzinsniveau 2018 deutlich negativ aus. Beim Provisionsüberschuss ergab sich trotz Anpassungen bei den Provisionszahlungen an

den Schwäbisch Hall-Außendienst und die Genossenschaftsbanken nur eine geringe Aufwandsentlastung.

Nachfolgend werden die im Prognosebericht des Konzern-Geschäftsberichts 2017 dargelegten Ziele beziehungsweise Erwartungen für das Geschäftsjahr 2018 der tatsächlichen Entwicklung gegenübergestellt und eventuelle Abweichungen erläutert.

Prognose (FB* 2017)	Tatsächliche Entwicklung	Vergleich
<b>Geschäftsentwicklung</b>		
Bausparneugeschäft im Segment Bausparen Inland auf Höhe des Vorjahres	Bausparneugeschäft 29,7 Mrd. €. (2017: 28,0 Mrd. €)	Prognose übertroffen
Leichte Erhöhung beim Baufinanzierungsgeschäft im Segment Bausparen Inland	Baufinanzierungsneugeschäft 15,2 Mrd. €. (2017: 14,6 Mrd. €)	Prognose erfüllt
Leichter Rückgang des Bausparneugeschäfts im Segment Bausparen Ausland	Bausparneugeschäft 12,0 Mrd. €. (2017: 10,5 Mrd. €)	Prognose übertroffen
Segment Bauspar- und Kredit-Processing: nahezu stabile Umsätze	Deutlicher Anstieg des Umsatzes auf 164 Mio. €. (2017: 151 Mio.€)	Prognose übertroffen
<b>Ergebnisentwicklung</b>		
<b>Konzern:</b> Stark rückläufiger Zinsüberschuss und leicht höhere Verwaltungsaufwendungen führen zu einem deutlichen Rückgang des Ergebnisses vor Steuern	Deutlich rückläufiger Zinsüberschuss bei leicht höheren Verwaltungsaufwendungen	Ergebnisrückgang geringer als erwartet, Prognose nahezu erfüllt
<b>Konzern:</b> Moderater Anstieg des Risikovorsorgeaufwands im Kreditgeschäft im Einklang mit dem Kreditbestand	Risikovorsorge im Kreditgeschäft liegt deutlich unter Vorjahresniveau	Rückgang ausschließlich aufgrund eines Sondereffekts
<b>Bausparen Inland:</b> Deutlicher Rückgang des Ergebnisses vor Steuern im Wesentlichen bedingt durch das Niedrigzinsniveau	Deutlicher Rückgang von Zinsüberschuss und Ergebnis vor Steuern	Prognose erfüllt
<b>Bausparen Inland:</b> Das voraussichtlich stabile Bausparneugeschäft mit angepassten Provisionszahlungen an den Schwäbisch Hall-Außendienst und die Volksbanken und Raiffeisenbanken führt zu einem leicht rückläufigen Provisionsaufwand und einem verbesserten Provisionsergebnis	Bausparneugeschäft besser als erwartet und Provisionsergebnis negativer als erwartet	Prognose nahezu erfüllt
<b>Bausparen Ausland:</b> Insgesamt wird für die Bausparkassen im Ausland eine positive Entwicklung erwartet mit einem Ergebnis vor Steuern leicht unter Vorjahr	Beim Ergebnis vor Steuern ergab sich ein deutlicher Rückgang	Prognose nicht erfüllt
<b>Bauspar- und Kredit-Processing:</b> Leicht positives Ergebnis	Deutlich positives Ergebnis	Entwicklung besser als erwartet

\* Finanzbericht

## Personalbericht

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist von der Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung im Konzernabschluss nach § 315b Abs. 2 HGB befreit. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist in die nichtfinanzielle Konzernklärung der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: [www.berichte2018.dzbank.de](http://www.berichte2018.dzbank.de).

Nachfolgend werden das Personalmanagement bei Schwäbisch Hall in seinen Eckpunkten sowie wichtige umgesetzte Maßnahmen dargestellt.

### FÜHRUNGS- UND UNTERNEHMENSKULTUR, DIVERSITY

In der Unternehmenskultur von Schwäbisch Hall sind die Ziele Familienfreundlichkeit, Gleichbehandlung von Mitarbeitern, aktive Förderung von Frauen und das Verständnis der unter den Beschäftigten vorhandenen Vielfalt (Diversity) als Chance bereits seit Jahrzehnten verankert. Es besteht ein umfassendes System an entsprechenden Initiativen und Maßnahmen in der Personalarbeit, das kontinuierlich geprüft und ergänzt wird. Nicht zuletzt schafft Schwäbisch Hall damit die Basis für eine dauerhaft demografiefeste Personalarbeit.

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, sexuel-

ler Orientierung und Weltanschauung ist für Schwäbisch Hall selbstverständliches und grundlegendes Element der Unternehmenskultur. Dokumentiert wird dies unter anderem durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“. In der Praxis zeigt sich dieser Anspruch durch Angebote wie Karriere-Coaching, gruppenübergreifendes Mentoring oder Veranstaltungen wie den Diversity Day.

Auch im Jahr 2018 lag ein Schwerpunkt auf dem Themenfeld „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“. Der erreichte hohe Standard wurde 2018 gehalten und gezielt weiterentwickelt. Ein Highlight war die Ernennung der Generalbevollmächtigten Claudia Klug zur Unternehmensbotschafterin von „Erfolgsfaktor Familie“ für Baden Württemberg durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Dabei ist das Verständnis von „Familienfreundlichkeit“ bei Schwäbisch Hall nicht auf Eltern von Kindern oder Jugendlichen beschränkt. So existieren unter anderem ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot zum Thema Pflege für Mitarbeiter mit pflegebedürftigen Angehörigen und ein Orientierungsangebot für Mitarbeiter in schwierigen persönlichen Situationen.

Bereits im Jahr 2011 hat sich Schwäbisch Hall in einem „Letter of intent“ verpflichtet, den Anteil von Frauen in Führungspositionen nachhaltig zu steigern.

## AUS- UND WEITERBILDUNG, NACHWUCHSSICHERUNG

Den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnet Schwäbisch Hall mit einer lebensphasenorientierten Personalarbeit, die auch die Themen Aus- und Weiterbildung umfasst.

Zum Jahresende 2018 waren insgesamt 200 (Ende 2017: 207) Auszubildende, Studenten und Trainees bei Schwäbisch Hall beschäftigt. Neben Bankkaufleuten für den Innen- und Außendienst bildet Schwäbisch Hall Studenten in den dreijährigen dualen Studiengängen Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik sowie Digital Business Management in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg aus. Zudem bietet Schwäbisch Hall Hochschulabsolventen der Fachrichtungen Betriebswirtschaft, (Wirtschafts-)Mathematik, Jura und (Wirtschafts-)Informatik für den Berufseinstieg ein einjähriges Trainee-Programm an.

Auch in der Ausbildung erfolgte eine Anpassung an die strategische Geschäftsfeldorientierung: die Nachwuchskräfte für den Außen- und Innendienst werden noch stärker auf die unterschiedlichen Aufgabenfelder in der Baufinanzierung vorbereitet. Im Bereich der Weiterbildung hat sich Schwäbisch Hall unverändert stark engagiert. Die Veränderung der Kundenanforderungen und die Digitalisierung der Geschäftsprozesse verändern die Aufgaben und die Kom-

petenzprofile der Mitarbeiter, insbesondere in der Anwendungsentwicklung und in der Beratung und Bearbeitung von Finanzierungslösungen. Daneben standen 2018 Qualifizierungsmaßnahmen zu agilem Projektmanagement, Baufinanzierung und zur Einführung des Kernbankensystems auf SAP-Basis im Mittelpunkt. Vermehrt werden digitale Lernangebote wie zum Beispiel Erklärfilme eingesetzt, die standortunabhängiges und flexibles Lernen erleichtern. Wie in den Vorjahren setzte Schwäbisch Hall auf die bewährten Nachwuchs- und Potenzialförderprogramme mit dem erfreulichen Ergebnis, über 80% der Führungspositionen aus den eigenen Reihen besetzen zu können.

Auch Mitarbeitern im Außendienst steht ein umfassendes Angebot zur Qualifizierung offen. Darüber hinaus können sich alle Außendienst-Mitarbeiter über E-Learning-Plattformen und Webinare über die Möglichkeiten zum Eigenauftritt im Internet sowie in sozialen Netzwerken informieren und entsprechend qualifizieren.

Um eine gleichbleibend hohe Beratungsqualität zu sichern, unterzieht sich jeder Außendienstmitarbeiter im Rahmen eines „Beratungsqualitäts-Führerscheins“ Prüfungen, die sowohl theoretische als auch praktische Module beinhalten. Voraussetzung, den „Beratungsqualitäts-Führerschein“ zu erhalten ist, dass ein externer Testkauf durch ein neutrales Institut die geforderte Qualität im Beratungsgespräch bestätigt.

## GESUNDHEITSMANAGEMENT UND VORSORGE

Im Berichtsjahr hat Schwäbisch Hall die Maßnahmen im Rahmen des ganzheitlichen Gesundheits- und Leistungsmanagements „Schwäbisch Hall in Balance“ fortgeführt. Weiterhin war eine wichtige Aufgabe die Untersuchung der Arbeitsplätze auf eventuell vorhandene Gefahrenpotenziale im Hinblick auf die psychische Gesundheit der Mitarbeiter.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter und Führungskräfte zu Gesundheitsthemen wurden Fachvorträge und Gesundheitstage mit den Schwerpunkten Rückengesundheit, Schlaf und Entspannung sowie Ernährung angeboten. Der im Jahr 2017 initiierte Begleitprozess für Teams mit hohen Krankenquoten wurde weitergeführt und optimiert. Hierbei werden in einem systematischen Prozess gemeinsam mit den betreffenden Führungskräften die Ursachen analysiert, Gegenmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt sowie deren Wirksamkeit überprüft.

## ARBEITGEBER-MARKETING, RANKING

2018 hat Schwäbisch Hall begonnen, den Arbeitgeberauftritt entsprechend der aktuellen Produktkampagne und deren Leitmotiv „Heimatexperten“ zu überarbeiten. Unterstützt wird der aufmerksamkeitsstarke Arbeitgeberauftritt von Schwäbisch Hall durch die Dachmarkenkampagne der DZ BANK Gruppe.

Die Rekrutierung von Talenten wurde neu ausgerichtet und damit die Akquisition von Nach-

wuchskräften, Spezialisten, Digitalen Talenten und Außendienst-Mitarbeitern weiter fokussiert.

Im Berichtsjahr wurde die Bausparkasse Schwäbisch Hall erneut als bester Arbeitgeber aller Finanzinstitute in Deutschland ausgezeichnet. In der Gesamtbewertung aller Branchen erreichte sie den fünften Platz. Das ist das Ergebnis der Top-Arbeitgeber-Studie 2018 des unabhängigen Top Employers Institute.

Wie im Vorjahr überzeugte Schwäbisch Hall vor allem in der Talentstrategie, der Führungskräfte-Entwicklung und der Kategorie „Training und Entwicklung“. Aber auch die Unternehmenskultur sowie die Karriere- und Nachfolgeplanung wurden als „herausragend“ bewertet. Schwäbisch Hall überzeugte insbesondere bei den Aktivitäten zur Personalentwicklung von Nachwuchs, Fach- und Führungskräften.

## ERFOLGSORIENTIERTE VERGÜTUNG

Die Vergütungsstruktur der Beschäftigten der Schwäbisch Hall-Gruppe blieb in ihren Grundzügen im Geschäftsjahr 2018 unverändert. Sie richtet sich zum wesentlichen Teil nach den geltenden Tarifverträgen und wird ergänzt durch kollektive Regelungen auf betrieblicher Ebene. Die Arbeitsverträge mit den Führungskräften (inklusive leitende Angestellte) sind außertariflich geregelt. Es besteht über alle Ebenen, von Tarif-Mitarbeitern über die AT-Angestellten bis zu den leitenden Angestellten, ein durchgängiges Vergütungssystem. Im Berichtsjahr wurden Anpassungen aufgrund neuer regulatorischer Anforderungen aus der Institutsvergütungsverordnung erforderlich und umgesetzt.

# Prognosebericht

## ENTWICKLUNG GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Zum Jahreswechsel 2018/2019 korrigierten zahlreiche Wirtschaftsexperten ihre Wachstumsprognosen leicht nach unten. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) sowie der Internationale Währungsfonds (IWF) reduzierten ihre Prognosen für das Weltwirtschaftswachstum jeweils um 0,2 Prozentpunkte nach unten, auf 3,5 % beziehungsweise 3,7 %. Damit bleibt das globale Wirtschaftswachstum stark, hat seinen Höhepunkt aber bereits überschritten. Es leidet tendenziell unter einer weiter zunehmenden Verunsicherung der Märkte. Der IWF führt neben den negativen Effekten von handelspolitischen Maßnahmen auch die zunehmenden Schwierigkeiten für eine Reihe von Schwellen- und Entwicklungsländern als Gründe an – darunter verschärfte Finanzierungsmöglichkeiten durch teurer werdende Kredite und höhere Ölpreise.

Für Deutschland reduzierten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Prognosen für das Jahr 2019 kurz vor dem Jahreswechsel. Nach Ansicht des Münchner Ifo-Instituts wird das Bruttoinlandsprodukt 2019 nur noch um 1,1 % zulegen, bislang waren die Forscher von einem Wachstum von 1,9 % ausgegangen. Der konjunkturelle Rückschlag hat seine Ursache vor allem in der Automobilindustrie. Wegen Problemen bei der Zertifizierung nach den neuen Abgas- und Verbrauchsnormen der EU konnten die Hersteller 2018 nicht so viele Autos wie geplant absetzen und drosselten daraufhin ihre Produktion. Zudem werden den Prognosen zufolge die zahlreich vorhandenen

Unsicherheiten für eine Dämpfung der Konjunktur 2019 sorgen, vor allem der Brexit, die italienische Fiskalpolitik und die US-Handelspolitik. Positiv wirken die florierende Bauwirtschaft und die stabile Arbeitsmarktlage. Das wird sich zunehmend im Lohnniveau bemerkbar machen. Davon profitiert wiederum der private Konsum.

Für Ungarn erwartet das führende Budapester Wirtschaftsforschungsinstitut GKI Economic Research Co. im Jahr 2019 einen Rückgang des Wachstums des BIP von 4,2 % auf 3,2 %. Dem entgegen wird die Inflationsrate 2019 bei rund 3,5 % erwartet, insbesondere bedingt durch die anhaltende Schwäche der Nationalwährung Forint. Während die Dynamik der Industrieproduktion mit einer Steigerungsrate von 4,5 % (2018: 4,0 %) beibehalten werden kann, erwarten die Forscher ein rückläufiges Zuwachstempo bei den Investitionen und im Einzelhandel. Gründe für die rückläufige Wachstumstendenz sehen die GKI-Forscher darin, dass die Finanzierung der Investitionen durch EU-Transfers abnimmt und der im Wahljahr 2018 geförderte Konsum der Bevölkerung moderater wird.

Die slowakische Wirtschaft ist dank großer Projekte in der Fahrzeugindustrie zum Jahreswechsel 2018/2019 voll ausgelastet. Für 2019 prognostiziert die Regierung einen Anstieg des BIP um 4,5 %. Nach Prognosen des regierungsnahen Instituts für Finanzpolitik werden die Exporte um 7,9 % und die Importe um 6,8 % steigen. Vor allem der Export von PKW sorgt für die anhaltend hohe Dynamik. Aber auch die slowakischen Privathaushalte sind äußerst konsumfreudig. Für 2019 prognostiziert die

Regierung nominale Lohnzuwächse von über 6%. Die Zahl der Erwerbslosen soll weiter zurückgehen, die Arbeitslosenquote auf unter 6,5% sinken.

Die erfolgsverwöhnte tschechische Exportwirtschaft wird 2019 die schwächere Nachfragedynamik in den wichtigsten Zielmärkten zu spüren bekommen. Zunehmende Unsicherheiten aufgrund protektionistischer Tendenzen in der Welt sowie hinsichtlich der Umsetzung des Brexits werden für eine exportorientierte Volkswirtschaft wie Tschechien nicht ohne Folgen bleiben. Hinzu kommt, dass aufgrund des Personal mangels in Tschechien Arbeitnehmer hohe Lohnforderungen durchsetzen konnten. Der Privatkonsum bleibt damit auch 2019 die wichtigste Säule des Wirtschaftswachstums. Nach Einschätzung der Nationalbank CNB wird sich die tschechische Wirtschaft auch 2019 oberhalb ihres Potenzials bewegen, was weitere Zinserhöhungen erforderlich machen könnte. Für das Jahr 2019 erwartet die tschechische Regierung daher ein verlangsamtes Wachstum und einen Anstieg des BIP in Höhe von 2,9%.

Zum Jahreswechsel 2018/2019 geriet die chinesische Wirtschaft in schwierigeres Fahrwasser. Der drohende Handelskrieg mit den USA, die laufenden Strukturreformen in Richtung eines nachhaltigen Dienstleistungssektors sowie die steigende Verschuldung des Staates und der Haushalte gefährden das Wachstum des Landes. Die Infrastrukturinvestitionen und die Lockerung der Geldpolitik sollen als unmittelbare Stimuli für die Konjunktur wirken. Für 2019 wird laut OECD und McKinsey ein BIP-Wachstum von +6,3% erwartet. Goldman Sachs rechnet für 2019 mit einer Senkung des staatlichen Wirtschaftsziels auf +6,0–6,5%.

Drohende Strafzölle in den USA sowie sinkende Exporte und Konsum gefährden das Wachstum im Jahr 2019. Zur Erreichung des politischen Ziels einer Verdopplung des Einkommens von 2010 bis 2020 ist laut Goldman Sachs ein Wirtschaftswachstum von mindestens 6,1% in den Jahren 2019 und 2020 notwendig.

#### ENTWICKLUNG DES WOHNUNGSBAUS UND DER GEBÄUDESANIERUNG

##### Deutschland

Der nunmehr seit acht Jahren andauernde Anstieg der Kaufpreise wird sich 2019 voraussichtlich verlangsamen. Dabei sind erhebliche regionale Unterschiede zu beachten, ähnliches wird auch für die Miete gelten. Die Nachfrage nach Wohnungen wird 2019 insgesamt deutlich langsamer wachsen als in den Vorjahren, da die Zuwanderung aus dem Ausland (Flüchtlinge, EU-Ausland) signifikant zurückgegangen ist. Neben der Zuwanderung führt auch die tendenziell rückläufige Haushaltsgröße zu einem Anstieg der Zahl der nachgefragten Wohnungen. Im Trend ist auch hier von einem deutlichen Rückgang des Anstiegs auszugehen, von 300.000 zusätzlichen Haushalten im Jahr 2016 auf schätzungsweise 100.000 im Jahr 2020. Gleichzeitig steigt das Angebot an Wohnungen stärker als bislang. Für 2019 rechnet der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) mit 315.000 fertiggestellten Wohnungen gegenüber 300.000 im Jahr 2018. Damit nähert sich der Wohnungsmarkt einer gleichgewichtigen Entwicklung weiter an, sodass der Druck auf die Mieten leicht zurückgehen wird. Da zudem nicht mit einem weiteren Sinken der Hypothekenzinsen zu rechnen ist, fällt auf dem Kaufmarkt auch dessen preistreibende Wirkung weg.

Mit einer kurzfristigen Entspannung auf dem Wohnungsmarkt ist dennoch nicht zu rechnen. Steigende Baupreise und Handwerker-mangel bremsen den Wohnungsbau, gerade in Ballungsgebieten ist zudem Bauland knapp. Der Zentrale Immobilien Ausschuss (ZIA) beklagt außerdem langwierige Genehmigungsprozesse, teure Auflagen und hohe Steuern.

### Ausland

Ungarns Wohnungsbau profitiert auch 2019 von günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Steigende Einkommen und eine optimistische Einschätzung der Geschäftsaussichten lassen internationale Investoren auf dem ungarischen Markt für Wohnimmobilien aktiver werden. Fachkräftemangel und steigende Kosten bereiten hingegen Sorge. Angetrieben wird die Nachfrage nach Wohnimmobilien zusätzlich durch staatliche Fördermaßnahmen wie insbesondere dem CSOK-Programm zur Wohnungskaufförderung. Weitere Impulse erhält der Wohnungsbau durch die bis Ende 2019 begrenzte Reduzierung der Mehrwertsteuer für neue Wohnobjekte von sonst 27% auf 5%. Das europäische Forschungs- und Beratungsnetzwerk EUROCONSTRUCT erwartet für 2019 in Ungarn rund 35.000 neu errichtete Wohneinheiten, ein Plus von mehr als 16%.

In der Slowakei werden den Prognosen von EUROCONSTRUCT zufolge im Jahr 2019 mit 17.800 Einheiten etwas weniger neue Wohnungen fertiggestellt als noch im Jahr 2018. Die Bauwirtschaft kann vom aktuellen Aufschwung in der Slowakei nur eingeschränkt profitieren. Probleme bereitet den Baufirmen der zunehmende Fachkräftemangel, während insbesondere in Bratislava stark steigende Wohnimmobilienpreise die Nachfrage der Verbraucher dämpfen. Ein wichtiger Schritt, um in den kom-

menden Jahren genügend Wohnfläche zur Verfügung stellen zu können, bleibt die Sanierung der rund 600.000 Plattenbauwohnungen, die zwischen 1960 und 1990 gebaut wurden.

Im Wohnungsbau in Tschechien wird sich aller Voraussicht nach der Wachstumstrend der vergangenen Jahre weiter beschleunigen. Im Jahr 2019 werden nach Expertenschätzung 34.000 Wohneinheiten neu errichtet, nach 30.100 im Jahr 2018. Damit ist Tschechiens Wohnungsbau nicht mehr weit von seinen früheren Höchstwerten entfernt. Nach dem EU-Beitritt 2004 entstanden pro Jahr bis zu 40.000 Wohnungen. Die weiterhin niedrigen Hypothekenzinsen bei zugleich stark wachsenden Einkommen beflügeln die Nachfrage. Dämpfend wirkt sich eine Maßnahme der Tschechischen Nationalbank aus, sie hat den Prozentsatz des bei Kauf zu erbringenden Eigenkapitals auf 20% angehoben.

Der Immobilienmarkt in China ist immer noch einer der Haupttreiber der Wirtschaft und hat laut Bloomberg direkt oder indirekt einen Anteil von 30% am BIP. Die Entwicklung der Immobilienpreise ist regional sehr unterschiedlich, aber die Gefahr einer Blase besteht speziell in Metropolen durch hohe Preissteigerungsraten weiterhin. Insbesondere durch die steigende Verschuldungsquote bei Bauträgern wird die Gefahr einer Immobilienblase noch weiter verstärkt. Des Weiteren hängt laut McKinsey über die Hälfte der Verschuldung von privaten Haushalten, Unternehmen und Verwaltungen direkt oder indirekt mit Immobilien zusammen. Die Immobilienpreise werden voraussichtlich weiter steigen, was zusammen mit den strengen Regulierungen für den Immobilienerwerb in Metropolen zu einer Verschiebung der Nachfrage in kleinere und weniger regulierte Städte im Hinterland von Metropolen führen wird.

Experten erwarten keinen so hohen Anstieg der Immobilienpreise wie im Jahr 2018, aber die Steigerungsrate wird voraussichtlich +3,3% in der ersten Hälfte 2019 (gegenüber +5% im Jahr 2018) betragen. Von staatlicher Seite wird das Thema erschwinglicher Wohnraum weiter vorangetrieben und durch die Schaffung von mehr Mietwohnungen sollen, speziell in Metropolen, mehr adäquater Wohnraum für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt und die Immobilienspekulationen eingedämmt werden. Der Mietmarkt in China ist weiterhin eher unterentwickelt, aber durch zweistellige Wachstumsraten bei den Mieten ist dieser Markt derzeit attraktiv für Investoren.

#### ERWARTETE ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE DER SCHWÄBISCH HALL-GRUPPE

##### Entwicklung Konzern

Die Erwartungen an die Geschäftsentwicklung der Schwäbisch Hall-Gruppe im Geschäftsjahr 2019 sind unvermindert bestimmt von einem anhaltenden Niedrigzinsniveau am Kapitalmarkt. Zum Jahresende hin geringfügig ansteigende Kapitalmarktzinsen entfalten ihre Wirkung erst im Geschäftsjahr 2020. Für die Kerngeschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung wird von stabilen Neugeschäftsvolumina ausgegangen.

Das unverändert extrem niedrige Zinsniveau, höhere Kosten aufgrund anhaltend steigender regulatorischer Anforderungen und plangemäß erhebliche aufwandswirksame Investitionen in die strategischen Kerngeschäftsfelder Bausparen und insbesondere Baufinanzierung mit einer

Modernisierung der IT-Plattformen, speziell bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall, werden sich auch 2019 belastend auf die Ergebnisentwicklung auswirken.

Im Jahr 2019 werden die aufgesetzten Maßnahmen zur Kostenbegrenzung die geschilderten Ergebnisbelastungen nicht kompensieren können. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 wird das Ergebnis vor Steuern daher voraussichtlich stark zurückgehen.

Der Zinsüberschuss wird 2019 kräftig rückläufig erwartet. Grund ist das anhaltende Niedrigzinsniveau in Verbindung mit hoch verzinnten Altтарifen. Positiv werden sich die weiter wachsende Bestandsentwicklung bei den außerkollektiven Darlehen und die neu eingeführten Niedrigzinstarife im Bausparen auswirken. Eine unerwartete Anpassung von Leitzins und Einlagenzins durch die EZB könnte im Geschäftsjahr 2019 den Zinsüberschuss zusätzlich belasten.

Der Risikovorsorgeaufwand im Kreditgeschäft wird sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöhen. Er wird sich dabei im Einklang mit dem Kreditbestand und den langjährigen Standardrisikokosten entwickeln. In der voraussichtlich moderaten Entwicklung der Kreditrisikovorsorge spiegeln sich die gute konjunkturelle Lage und der hohe Beschäftigungsstand in Deutschland wider.

Der Provisionsüberschuss wird 2019 auf Vorjahresniveau erwartet. Dazu trägt ein nahezu stabiles Neugeschäft in den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung bei.

Die Verwaltungsaufwendungen werden 2019 voraussichtlich leicht ansteigen. Während die Strategieprojekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kerngeschäftsfelder Bausparen und insbesondere Baufinanzierung verstärkte Investitionen bedingen, wird die stringente Kostendisziplin bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall den Anstieg der Verwaltungsaufwendungen begrenzen.

Innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe ist es weiterhin ein strategisches Ziel, durch konsequentes Kostenmanagement den Anstieg der Aufwand-Ertrag-Relation trotz weiterer Zusatzbelastungen zu begrenzen. Dennoch wird im Geschäftsjahr 2019 ein leichter Anstieg erwartet.

Der ökonomische RORAC dürfte im Geschäftsjahr 2019 rückläufig sein, bedingt durch eine deutlich sinkende Ergebniserwartung.

#### **Liquiditäts- und Vermögenslage**

Auch für das Geschäftsjahr 2019 geht die Bausparkasse Schwäbisch Hall bei der Steuerung der operativen Liquidität von einer stabilen Besparung der Bausparverträge aus. Ergänzend stehen Finanzmittel institutioneller Anleger und der DZ BANK zur Verfügung. Für die strukturelle Refinanzierung der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird von einem Bausparneugeschäft auf anhaltend hohem Niveau ausgegangen.

Die ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitaladäquanz werden aus heutiger Sicht im Geschäftsjahr 2019 erwartungsgemäß weiterhin erfüllt werden.

## ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

### **Entwicklung Bausparen Inland**

In Deutschland wird sich die Bausparkasse auch 2019 in einem herausfordernden Umfeld bewegen, das voraussichtlich durch niedrige Zinsen, hohe regulatorische Anforderungen sowie die zunehmende Digitalisierung geprägt sein wird.

Nach der Steigerung auf das neue Rekordniveau erwartet Schwäbisch Hall für 2019 eine Stabilisierung beim Baufinanzierungsgeschäft. Dabei ist es das Ziel der Bausparkasse, Optimierungspotenzial in der gesamten Genossenschaftlichen FinanzGruppe gemeinsam zu heben und die Arbeitsteilung in diesem Sinne zu verfeinern. Beim Bausparneugeschäft wird nach dem Anstieg im Berichtsjahr, für 2019 eine Konsolidierung erwartet. Angesichts der aufgezeigten weiterhin günstigen Rahmenbedingungen kann vermutlich ein Bausparneugeschäft auf Vorjahresniveau erreicht werden.

Beim Zinsüberschuss wird 2019 im Vorjahresvergleich ein deutlicher Rückgang erwartet, bedingt durch ein aller Voraussicht nach stabiles Niedrigzinsniveau. Der wahrscheinlich weiter steigende Bestand an außerkollektiven Darlehen und die neu eingeführten Fuchs Bauspartarife wirken zwar positiv, können den zinsniveaubedingten Rückgang, insbesondere im Bereich der Geldanlagen, aber nicht kompensieren.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft dürfte sich trotz des Mengenwachstums der letzten Jahre nur leicht erhöhen. Positiv wirkt sich hier die prognostizierte gute Beschäftigungssituation in Deutschland aus.

Das voraussichtlich nur gering ansteigende Bausparneugeschäft führt zu einem stabilen Provisionsergebnis.

Die Verwaltungsaufwendungen werden wahrscheinlich leicht rückläufig sein. Trotz unverändert hoher Investitionen zur Stärkung der strategischen Kerngeschäftsfelder Bausparen und insbesondere Baufinanzierung bleiben die Verwaltungsaufwendungen aufgrund eingeleiteter Kostensenkungsmaßnahmen unter Vorjahresniveau.

Schwäbisch Hall erwartet daher im Segment Bausparen Inland 2019, auch bei Erreichung aller Vertriebs- und Kostenziele, im Wesentlichen bedingt durch das Niedrigzinsniveau, einen starken Rückgang des Ergebnisses vor Steuern.

### **Entwicklung Bausparen Ausland**

Insgesamt wird für die Bausparkassen im Ausland im Jahr 2019 eine positive Entwicklung erwartet. Bei weiterhin aufwärts gerichteter konjunktureller Entwicklung und unterstützt durch niedrige Zinsen bleibt die Nachfrage nach Finanzierungsprodukten voraussichtlich unvermindert hoch. Davon werden erwartungsgemäß, dank attraktiver Finanzierungsangebote, insbesondere auch die Bausparkassen in den osteuropäischen EU-Ländern profitieren. Aufgrund der Sondersituation in Ungarn, resultierend aus dem Wegfall der Bausparförderung, wird hier

ein starker Rückgang beim Bausparneugeschäft erwartet. Geplant ist zudem, den 45 %-Anteil an der ČMSS im Jahr 2019 zu veräußern (siehe Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, Tz 61 im Anhang). Davon abgesehen werden sich die Neugeschäftszahlen in Summe in den Kerngeschäftsfeldern Baufinanzierung und Bausparen leicht unter dem sehr guten Vorjahresniveau bewegen. Beim Ergebnis vor Steuern wird ein Niveau leicht unter dem des Vorjahres erwartet.

Die FLK wird 2019 die eingeleitete strategische Neuausrichtung mit einer Fokussierung auf das Baufinanzierungsgeschäft fortsetzen. Beim Bausparneugeschäft erwartet die FLK dennoch einen deutlichen Rückgang. Aufgrund des geringen zeitlichen Vorlaufs, bedingt durch den spät im Jahr erfolgten Wegfall der Bausparförderung, können Neugeschäftszahlen nicht mit hinreichender Sicherheit prognostiziert werden. Inwieweit die verstärkten Vertriebsmaßnahmen bei der Baufinanzierung Erfolg haben werden, lässt sich gleichfalls nicht vorhersagen. Zins- und Provisionsergebnis werden auf Vorjahresniveau erwartet. Die Verwaltungskosten werden geringfügig höher prognostiziert. Das Ergebnis vor Steuern wird leicht unter dem Ergebnis des Vorjahres erwartet. Hier profitiert die FLK noch von dem guten Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre.

Die PSS in der Slowakei erwartet für 2019 ein Neugeschäft auf dem guten Vorjahresniveau. Im

Fokus steht weiterhin eine deutliche Fokussierung auf das Darlehensgeschäft mit attraktiven Finanzierungsangeboten. Beim Zinsergebnis erwartet die PSS einen leichten Anstieg, der auf die Anpassung der Verzinsung bei Bausparverträgen zurückzuführen ist. Während das Provisionsergebnis auf Vorjahresniveau erwartet wird, kompensiert der höhere Verwaltungsaufwand die Verbesserung des Zinsergebnisses nur zum Teil. Allerdings wird auch beim sonstigen Ergebnis ein Rückgang erwartet. Das Ergebnis vor Steuern wird sich daher voraussichtlich leicht unter dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die SGB ein stabiles Neugeschäftsvolumen. Der Fokus liegt 2019 auf der Steigerung der Bauspareinlagen und des Bausparkreditbestands (inkl. TA/ZK). Demgegenüber soll, regulatorisch induziert, der Bestand an Hypothekendarlehen signifikant reduziert werden. Damit ist eine Senkung der Interbankeneinlagen zur Verbesserung der Refinanzierungsstruktur beabsichtigt. Die Verbriefungsmaßnahme wird voraussichtlich zu einem erneuten Verlustausweis im Jahr 2019 führen und die ansonsten erwartete Rückkehr in die Gewinnzone verhindern.

### **Entwicklung Bauspar- und Kredit-Processing**

Die SHK arbeitet gemeinsam mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall kontinuierlich an der strategischen Weiterentwicklung der Schwäbisch Hall-Gruppe. Mit der Modernisierung der IT wird das Fundament für die Digitalisierung der Wertschöpfungskette gelegt. Die erste Stufe des neuen SAP-basierten Kernbankensystems soll bereits im März 2019 in Betrieb gehen. Die Vorarbeiten für die weiteren Stufen laufen parallel weiter. Gleichzeitig werden die Beratungssysteme inhaltlich und technisch völlig neu aufgestellt. Die Software Beratung//Neu wird ab dem ersten Quartal 2019 flächendeckend im Außendienst eingeführt. In der Folge werden sich die Bearbeitungsprozesse für Bausparverträge verändern und verschlanken. Den Herausforderungen durch Kostendruck und steigenden Anforderungen der Kunden an Service und Geschwindigkeit will die SHK zudem mit innovativen und hochwertigen Leistungen begegnen. Für das Jahr 2019 wird bei nahezu unveränderten Bearbeitungsmengen im Processing im Jahresvergleich aufgrund von Einmalwirkungen im Jahr 2018 mit rückläufigen Umsätzen und einem leicht negativen Ergebnis vor Steuern gerechnet.

# ERLÄUTERUNGEN ZUM HGB-EINZEL-ABSCHLUSS DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL

## ERGEBNISENTWICKLUNG

### Ertragslage

Das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge verringerte sich gegenüber dem Vorjahreswert (184 Mio. €) um 123 Mio. € auf 61 Mio. €. Das Ergebnis ist geprägt von einem deutlichen Rückgang des Zinsüberschusses und einem Anstieg der Verwaltungsaufwendungen. Höhere Provisionsaufwendungen aufgrund des deutlich verbesserten Bausparneugeschäfts trugen ebenfalls zu dem Ergebnisrückgang bei. Dem entgegen wirkten eine geringere Zuführung zur Risikovorsorge und ein Anstieg des sonstigen Ergebnisses.

Die Zinserträge der Bausparkasse Schwäbisch Hall einschließlich der laufenden Erträge aus Spezialfonds, Beteiligungen und Gewinnabführung verminderten sich um 91 Mio. €. Bei den Zinserträgen aus Zwischenkrediten und TA-Darlehen führte die deutliche Geschäftsausweitung in den vergangenen Jahren, trotz des anhaltenden Niedrigzinsniveaus, zu einem volumenbedingten Anstieg der Erträge (+24 Mio. €). Damit wurde der

Rückgang der Erträge aus Bauspardarlehen und sonstigen Baudarlehen (–13 Mio. €) überkompensiert. Deutlich rückläufig waren die Zinserträge aus der Anlage freier Mittel in Namenspapiere und Inhaberschuldverschreibungen einschließlich Spezialfonds (–84 Mio. €), während sich Erträge aus Beteiligungsgesellschaften um 7 Mio. € verminderten. Darin enthalten sind Aufwendungen in Höhe von 20 Mio. € aus einer Methodenänderung bei der Bewertung von Namenspapieren. Die Erträge aus Gewinnabführung in Höhe von 10 Mio. € (2017: 11 Mio. €) entfallen auf die SHK.

Die Zinsaufwendungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall verminderten sich um 12 Mio. € auf 788 Mio. €. Trotz des deutlich gestiegenen Bestands an Bauspareinlagen und leicht höheren Zuführungen zu bauspartechnischen Rückstellungen (–8 Mio. €) reduzierten sich die Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen um 6 Mio. €. Hier machen sich die neuen Schwäbisch Hall-Tarife mit ihrem niedrigeren Zinsniveau bemerkbar. Bei den sonstigen Zinsaufwendungen ergab sich ein Ertrag von 6 Mio. €.

### Ertragslage

in Mio. €			Abweichung	
	2018	2017	absolut	in %
Zinsüberschuss	779	858	–79	–9,2
Provisionsergebnis	–239	–206	–33	–16,0
Verwaltungsaufwendungen	–473	–416	–57	–13,7
Teilbetriebsergebnis	67	236	–169	–71,6
Saldo sonstiges Ergebnis	5	–18	23	>100
Risikovorsorge	–11	–34	23	67,6
<b>Betriebsergebnis nach Risikovorsorge</b>	<b>61</b>	<b>184</b>	<b>–123</b>	<b>–66,8</b>
Auflösung FbtA	–	425	–425	–100,0
Dotierung § 340g HGB	–1	–517	516	–99,8
Steuern	–44	–67	23	34,3
Gewinnabführung	–16	–25	9	36,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Der negative Provisionssaldo erhöhte sich von – 206 Mio. € auf – 239 Mio. €. Gründe sind der leichte Anstieg beim Bausparneugeschäft und das Rekordneugeschäft im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung, welche zu höheren Provisionszahlungen an den Schwäbisch Hall-Außendienst und die Volksbanken und Raiffeisenbanken führten. Bei der Vermittlung von Schwäbisch Hall Sofort-Baugeld wurde zudem der zeitliche Anfall der Vergütung an marktübliche Regelungen angepasst. Im Ergebnis führte dies zu einer vorgezogenen Berücksichtigung des Provisionsaufwands in Höhe von 24 Mio. €. Der Wegfall der Bestandsprovision für die Volksbanken und Raiffeisenbanken führte dagegen zu einer Entlastung des Provisionsaldos um 29 Mio. €.

Der Verwaltungsaufwand, saldiert mit Leistungsverrechnungen an die Tochtergesellschaften in Höhe von 4 Mio. € (2017: 4 Mio. €), lag mit 473 Mio. € um 57 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Davon entfallen 26 Mio. € auf den Personalaufwand. Hier ergab sich ein deutlicher Anstieg bei den Aufwendungen für Altersversorgungsverpflichtungen. Ursächlich waren die Anwendung der neuen Richttafeln 2018 G, der im Jahresvergleich weiter gesunkene Rechnungszins sowie die beiden tariflichen Gehaltssteigerungen im Jahr 2018. Aus der Marktbewertung des im Rahmen eines CTA in Spezialfonds angelegten Planvermögens ergab sich eine weitere Belastung der Altersversorgungsverpflichtungen.

Die Steigerung der sonstigen Verwaltungsaufwendungen um 35 Mio. € entfällt auf die Umsetzung von Strategieprojekten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kerngeschäftsfelder Bausparen und insbesondere Baufinanzierung. Eine gezielte Modernisierung der Back Office-Anwendungen im Processing und im Vertrieb auf der Basis von SAP-Standardsoft-

ware soll dafür sorgen, dass die Bausparkasse für die Zukunft gut aufgestellt ist und die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert wird.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen verminderten sich um 4 Mio. €.

Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft verbesserte sich um + 16 Mio. € auf – 3 Mio. €. Der Anstieg resultiert aus einer Validierung der Kreditrisikoparameter im Berichtsjahr 2017. Ohne deren Berücksichtigung liegt die Kreditrisiko-Vorsorge, trotz des deutlich ausgebauten Baufinanzierungsgeschäfts der letzten Jahre, leicht über dem sehr guten Vorjahresniveau.

Das Bewertungsergebnis des Wertpapierportfolios betrug im Berichtsjahr + 15 Mio. € gegenüber – 17 Mio. € im Vorjahr. Der Ertrag entfällt auf den Abgang von Inhaberschuldverschreibungen und Namenspapieren. Durch die Umwidmung der börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen aus der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen war im Berichtsjahr keine Niederstwertabschreibung gemäß § 252 Abs. 2 Satz 3 HGB vorzunehmen.

Das Bewertungsergebnis bei den Beteiligungen in Höhe von – 23 Mio. € betrifft die Korrektur des Beteiligungsbuchwerts der SGB.

Zum 31. Dezember 2018 ist der Fonds zur bauspartechnischen Absicherung (FbTA) mit 278 Mio. € dotiert. Die Quote liegt damit bei 0,5 % (2017: 0,5 %) der Bauspareinlagen. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde 1 Mio. € zugeführt.

Der aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags an die DZ BANK abzuführende Gewinn beträgt 16 Mio. € (2017: 25 Mio. €). Die Cost Income Ratio lag bei 86,9 % (2017: 65,8 %).

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Bausparkasse Schwäbisch Hall erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 um 3,2 Mrd. € auf 69,4 Mrd. € und erreichte einen neuen Höchstwert.

Das Geschäftsvolumen betrug 74,2 Mrd. € (2017: 70,5 Mrd. €). Dieser Betrag beinhaltet sowohl die Bilanzsumme als auch die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio. € und die Anderen Verpflichtungen der Bausparkasse in Höhe von 4,8 Mrd. €.

Die Bausparkasse konnte 2018 das Kreditvolumen deutlich ausbauen. Die Baudarlehen stiegen um 4,2 Mrd. € auf einen neuen Rekordwert von 43,8 Mrd. € zum Jahresende 2018. Während die zinsniveaubedingt verhaltene Nachfrage nach Bauspardarlehen zu einem

Rückgang dieser Darlehen führte, konnte das Volumen der außerkollektiven Baufinanzierungen deutlich gesteigert werden. Hier profitierte Schwäbisch Hall von der hohen Nachfrage nach Wohnimmobilien, auch gestützt von der guten konjunkturellen Lage in Deutschland.

Eine weitere Folge der hohen Darlehensnachfrage war ein deutlicher Rückgang bei den Geldanlagen. Sie wurden im Wesentlichen bei deutschen Emittenten getätigt. Sie beinhalten die Geldanlagen der liquiden Mittel aus dem Bauspargeschäft in Form von Namenspapieren (12,2 Mrd. €) und Schuldscheindarlehen (0,07 Mrd. €). Bei den Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen (8,0 Mrd. €) und Anteile an dem UIN-Fonds Nr. 817 (2,3 Mrd. €).

## Vermögenslage

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung	
			absolut	in %
Baudarlehen	43.759	39.522	4.237	10,7
darunter: Bauspardarlehen	2.357	2.485	- 128	- 5,2
TA-Darlehen und Zwischenkredite	39.090	35.076	4.014	11,4
Sonstige	2.312	1.961	351	17,9
Geldanlagen	25.233	26.241	- 1.008	- 3,8
Forderungen	14.948	16.706	- 1.758	- 10,5
Wertpapiere	10.285	9.535	750	7,9
Anlagevermögen	346	351	- 5	- 1,4
Andere Aktiva	46	38	8	21,1
Bauspareinlagen	60.583	57.309	3.274	5,7
Übrige Verbindlichkeiten	3.410	3.546	- 136	- 3,8
darunter: Geldaufnahmen	2.966	3.160	- 194	- 6,1
Rückstellungen	1.318	1.225	93	7,6
FbtA	278	278	-	0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.983	1.982	1	0,1
Eigenkapital	1.812	1.812	-	0,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>69.384</b>	<b>66.152</b>	<b>3.232</b>	<b>4,9</b>

Der Anstieg der Bauspareinlagen auf das Rekordniveau von 60,6 Mrd. € ist im Wesentlichen im hohen Neugeschäft der vergangenen Jahre sowie in einer zinsniveaubedingt verhaltenen Nachfrage nach Bauspardarlehen begründet. Damit wurde erstmals in der Geschichte der Bausparkasse die Grenze von 60 Mrd. € bei den Bauspareinlagen überschritten.

Die Bausparkasse hat finanzielle Mittel zur Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen auf ein CTA übertragen. Die Versorgungsansprüche und Anwartschaften der Mitarbeiter wurden mit dem geschaffenen Planvermögen, das von dem DZ BANK Pension Trust e. V. mittels Fondsanteilen verwaltet wird, saldiert.

Die mit der DZ BANK abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Zins-Swaps) in Höhe von 450 Mio. € (Nominalbetrag) dienen ausschließlich der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Bausparkasse. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Der beizulegende Zeitwert der Zins-Swaps inklusive Zinsabgrenzung belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 12 Mio. €.

### Finanzlage

Die Liquiditätslage ist geordnet, gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nur unwesentliche Änderungen. Seit 2018 ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR) mit einem Erfüllungsgrad von 100% einzuhalten. Gemäß Art. 412 (5) der Capital Requirements Regulation (CRR) entfielen damit die nationalen Bestimmungen im Liquiditätsbereich. Die LCR nach CRR wurde im Geschäftsjahr 2018 stets eingehalten. Zum 31. Dezember 2018 betrug die LCR 406,9% (2017: 793,7%).

In die Steuerung der längerfristigen Liquidität der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden alle liquiditätsrelevanten Geschäftspositionen der Bausparkasse anhand von Liquiditätsablaufbilanzen einbezogen und den vorhandenen Liquiditätsreserven gegenübergestellt. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eingerichtete Limite, die frühzeitige Steuerungsimpulse sicherstellen. Die im Rahmen der Liquiditätssteuerung berücksichtigten Liquiditätsreserven bestehen im Wesentlichen aus hochliquiden Wertpapieren sowie der Möglichkeit zur Geldaufnahme bei der EZB, welche sich durch den Wert des bei der EZB beleihbaren Wertpapierbestands bestimmt.

Mit dem Wahlrecht der EZB-Guideline „Ergänzung des Leitfadens der EZB zu im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräumen“ eröffnet die EZB die Möglichkeit einer freiwilligen Anwendung der IFRS als Rechnungslegungsrahmen für Meldungen, bei denen der nationale Rechnungslegungsrahmen anzuwenden ist. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall machte hiervon Gebrauch und ermittelt seit 30. Juni 2017 ihre aufsichtsrechtlichen Meldungen auf Basis der IFRS-Rechnungslegung. Die gemäß der CRR berechneten bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bausparkasse Schwäbisch Hall beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt 4.178,5 Mio. € (2017: 3.583,3 Mio. €). Schwäbisch Hall verfügt über keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapital. Das harte Kernkapital der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis. Der

Anstieg des harten Kernkapitals beruht auf der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken. Bei dieser Zuführung handelt es sich neben der Gewinnthesaurierung im Wesentlichen um die Berücksichtigung der Auflösung beziehungsweise Umwidmung des Fonds zur baupartechnischen Absicherung in Höhe von 425 Mio. € zum 31. Dezember 2017.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden zum 31. Dezember 2018 mit 951,6 Mio. € ermittelt (2017: 881,4 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Ausbau des Kreditgeschäfts zurückzuführen.

Die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote der Bauspar-

kasse Schwäbisch Hall erhöhten sich von 32,5% zum 31. Dezember 2017 auf 35,1% zum Berichtstag. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerte wurden im Berichtsjahr jederzeit deutlich übertroffen.

Die CRR hat für Kreditinstitute das Konzept einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) eingeführt. Diese Kennziffer setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen im Rahmen der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet berücksichtigt.

#### Aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß CRR

in Mio. €	IFRS 31.12.2018 <sup>1</sup>	IFRS 31.12.2017
<b>Kapital</b>		
Hartes Kernkapital	4.178,5	3.583,3
Zusätzliches Kernkapital	0,0	0,0
Kernkapital	4.178,5	3.583,3
Summe des Ergänzungskapitals nach Kapitalabzugspositionen	0,0	0,0
Gesamtkapital	4.178,5	3.583,3
<b>Eigenmittelanforderungen</b>		
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen)	858,1	788,4
Marktpreisrisiko	0,0	0,0
Operationelles Risiko	93,5	93,0
Summe	951,6	881,4
<b>Kapitalkennziffern</b>		
Harte Kernkapitalquote (Mindestwert: 4,5 %)	35,1 %	32,5 %
Kernkapitalquote (Mindestwert: 6,0 %)	35,1 %	32,5 %
Gesamtkapitalquote (Mindestwert: 8,0 %)	35,1 %	32,5 %
<b>Liquiditätsdeckungsquote (LCR)</b>	<b>406,9 %</b>	<b>793,7 %</b>
<b>Leverage Ratio/Verschuldungsquote</b>	<b>5,9 %</b>	<b>5,3 %</b>

<sup>1</sup> vorläufige Zahlen

## SONSTIGES

**Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB**

Im Zuge des seit Mai 2015 geltenden neuen „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall bis zum 30. Juni 2019 zu erreichende Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen festgelegt.

**Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen IST zum 31.12.2018**

	in %
Aufsichtsrat	35,0
Vorstand	0,0
Erste Führungsebene	9,5
Zweite Führungsebene	18,8

Für den Aufsichtsrat ist ein Anteil von 30 %, aktuell 35 %, und für die Geschäftsführung ein Anteil von 0 %, der der aktuellen Zusammensetzung entspricht, festgelegt worden.

Für die Führungsebene F1 unterhalb der Geschäftsführung soll weiterhin ein Frauenanteil von 12,5 % und für die Führungsebene F2 ein Frauenanteil von 20,0 % angestrebt werden. Die Zielgrößen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2018 unter anderem aufgrund von Restrukturierungen und altersbedingten Austritten unterschritten. Eine Erreichung der Zielgrößen zum 30. Juni 2019 wird forciert.

**Anteil Frauen in Führungspositionen**

Führungsebene	Zielmarke 2019
F1	12,5
F2	20,0

Um die Zielgrößen zu erreichen, ermuntert und fördert Schwäbisch Hall Frauen bei der Übernahme von Führungsverantwortung und hat dafür unterschiedliche Maßnahmen, etwa zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, implementiert. Dabei werden unter dem Stichwort „Arbeiten der Zukunft“ noch weitergehende flexible und individuelle Lösungen angeboten wie zum Beispiel Sabbatical, Telearbeit und Teilzeit für Führungskräfte.

# Chancen- und Risikobericht

## GRUNDLAGEN

### Vorbemerkung

Der Risikobericht entspricht den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 20 (DRS 20, Konzernlagebericht).

Aufgrund der Änderungen aus IFRS 9 zur Bildung der Risikoversorge, werden die Angaben zur Risikoversorge nicht mehr im Chancen- und Risikobericht offengelegt. Die Angaben werden nun ausschließlich im Konzernabschluss berichtet.

Die Aussagen zur Risikolage werden auf der Grundlage des Management-Ansatzes dargestellt. Dadurch wird die Risikolage der Schwäbisch Hall-Gruppe auf Basis der Daten gezeigt, nach denen die interne Risikosteuerung und somit auch die interne Berichterstattung an den Vorstand und die übrigen Gremien erfolgen.

Die interne Risikosicht weicht teilweise vom bilanziellen Ansatz ab. Wesentliche Unterschiede zwischen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen in den abweichenden Konsolidierungskreisen und Bewertungsverfahren.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe (SHG) im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) umfasst die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH sowie die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH. Die Zusammensetzung der Schwäbisch Hall-Gruppe in einer Risikosicht wird mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

### Risikostrategie

Mit einem systematischen Strategieprozess stellt die Schwäbisch Hall-Gruppe gemäß den MaRisk die regelmäßige Überprüfung der vom Vorstand festgelegten nachhaltigen Geschäftsstrategie sowie der damit kongruenten Risikostrategie sicher. Der Prozess umfasst dabei die Planung, Umsetzung, Beurteilung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategien.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt und berücksichtigt die entsprechenden strategischen Vorgaben und Ziele bei der Ausgestaltung der Risikomanagementprozesse sowie im Rahmen der Ableitung operativer Rahmenbedingungen. Dabei spielen die in der Schwäbisch Hall-Gruppe definierten strategischen Geschäftsfelder und auch die in diesem Zusammenhang festgelegte strategische Zielrichtung eine wesentliche Rolle.

Die Integration der geschäftspolitischen Zielsetzungen erfolgt über die geschäftsfeldübergreifenden risikopolitischen Vorgaben in der Risikostrategie. Deren Umsetzung wird über die vom Vorstand eingesetzten Gremien Kredit Committee (für Kreditrisiko und Operationelles Risiko – KreCo) und Asset Liability Committee (für Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Bauspar-technisches Risiko sowie Beteiligungsrisiko – ALCO) sichergestellt. Das Reputationsrisiko wird in beiden Gremien behandelt.

Unter Risikoappetit versteht die Schwäbisch Hall-Gruppe Art und Umfang der Risiken, die zur Umsetzung des Geschäftsmodells akzeptiert werden. Das Risikoappetit-Statement enthält risikopolitische Leitsätze der Schwäbisch Hall-Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäfts-

modell und der Risikostrategie stehen. Ergänzt werden diese durch quantitative Kennzahlen, die Zielgrößen für die Schwäbisch Hall-Gruppe darstellen.

### Risikokultur

Die Risikokultur der Schwäbisch Hall-Gruppe ist durch die gemeinsamen Werte und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geprägt. Die Risikokultur in der Schwäbisch Hall-Gruppe formt sich im Wesentlichen durch die Erfahrungen aus der Vergangenheit, dem Führungsverständnis sowie der Fehlerkultur und Verantwortung.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeiter der Schwäbisch Hall-Gruppe zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

### CHANCEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat mit ihrer eindeutigen Ausrichtung auf die Genossenschaftliche FinanzGruppe sichergestellt, dass sich ihr Geschäftsmodell auch in Krisenzeiten als belastbar erweist. Im Prognosebericht werden die Geschäftssegmente und die Finanzlage für die erwartete Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 dargestellt. Diese Faktoren sind wesentliche Bestimmgrößen für die strategische Positionierung und die daraus resultierenden Chancen in Form von Ertragssteigerungs- und Kostensenkungspotenzialen.

Durch die Gründung der BAUFINEX GmbH, dem neuen Vermittler-Marktplatz für Baufinanzierungen, hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall einen neuen Vertriebskanal erschlossen und sieht dadurch erhöhte Chancen hinsichtlich

der Wachstumspotenziale im Bereich der Baufinanzierungen.

Chancen bieten sich im Jahr 2019 insbesondere im Bereich der Altersvorsorge. Durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen, vor allem durch die Erhöhung der Grundzulage ab dem Jahr 2018, ist hier für Wohn-Riester weiterhin mit steigendem Neugeschäft zu rechnen.

Das Bundeskabinett hat am 14. November 2016 den „Klimaschutzplan 2050“ verabschiedet. Ein wesentlicher Baustein beabsichtigt die Erreichung eines langfristig nahezu klimaneutralen Gebäudebestands. Um diese Optimierung zu schaffen, soll deutlich mehr und deutlich schneller in den heutigen Bestand investiert werden. Chancen sieht die Bausparkasse insbesondere in den zusätzlichen Impulsen für den Wohnungsbau, von denen sie als Experte rund um die Baufinanzierung nachhaltig profitieren kann.

Des Weiteren erwartet die Bausparkasse Schwäbisch Hall erhöhte Geschäftschancen durch die Optimierung des Geschäftsmodells im Zuge der Neufassung des Gesetzes über Bausparkassen und der Verordnung zum Gesetz über Bausparkassen im Dezember 2015. Insbesondere sollen die Möglichkeiten im Bereich der Refinanzierung ab dem Jahr 2019 in Form von Pfandbriefen genutzt werden.

Der Vorstand erwartet trotz der Herausforderungen, denen sich der gesamte Baufinanzierungssektor insbesondere im Geschäftsjahr 2019 gegenüberstehen sieht, dass die sich bietenden Chancen die dargelegten Risiken für die Bausparkasse Schwäbisch Hall überwiegen werden.

## RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

### Grundsätze des Risikomanagements

Für die Schwäbisch Hall-Gruppe gilt der Grundsatz, bei allen Aktivitäten Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist und soweit die Risiken beherrschbar erscheinen. Dies erfordert die Fähigkeit zur effektiven Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken sowie deren adäquate Unterlegung mit Eigenkapital und die Sicherstellung ausreichender Liquidität. Die vorrangigen Ziele des in die Gesamtbanksteuerung integrierten Risikomanagements sind die Existenz des Unternehmens, die Sicherstellung einer angemessenen kapitalmarktorientierten Verzinsung des Risikokapitals sowie die Schaffung organisatorischer Rahmenbedingungen zum Management der Risiken.

Dabei wird auf eine gesamthafte Risikobetrachtung Wert gelegt. Als Besonderheit einer Bausparkasse muss ein „lebender“ Kollektivbestand simuliert werden. Zur Risikomessung setzt die Bausparkasse ein Simulationsmodell ein, das durch eine große Anzahl von Parametern die Multioptionalität des Bausparens abbilden kann. Gleichzeitig wird hierdurch den für Bausparkassen geltenden spezialgesetzlichen Anforderungen (Bausparkassengesetz und Bausparkassenverordnung) Rechnung getragen.

Als Teil der DZ BANK Gruppe ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall in die Gruppensteuerung der DZ BANK Gruppe eingebunden und unterliegt entsprechend deren risikopolitischen Vorgaben. Im Rahmen des strategischen und operativen Planungsprozesses sowie der gruppenweiten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der DZ BANK wird neben der Geschäftsplanung, die Konsistenz zwischen Geschäftsstrategie, Risikoappetit-Statement und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement

der Schwäbisch Hall-Gruppe und der DZ BANK sichergestellt.

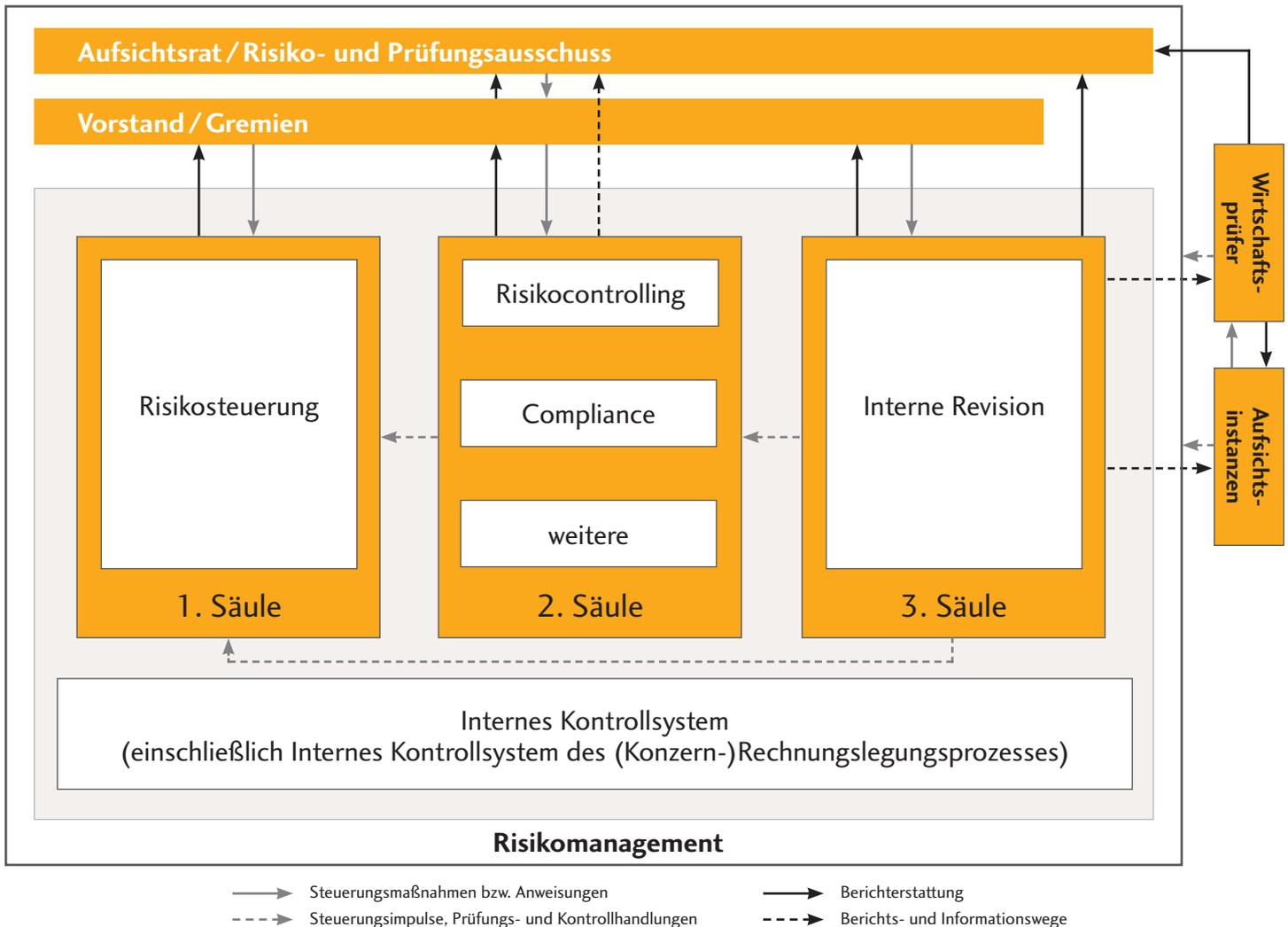
Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der DZ BANK AG ist eine nach § 26a KWG ermittelte Kapitalrendite nicht aussagekräftig. Von einer Offenlegung der Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 S. 4 KWG wird daher abgesehen.

### Governance

Das Risikomanagement der Schwäbisch Hall-Gruppe baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungssystem eingebettete Säulen. Diese Governance-Struktur des Risikomanagements wird in folgender Abbildung schematisch dargestellt.

Das drei-Säulen-Modell verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement und legt klar formulierte und voneinander abgegrenzte Rollen und Verantwortlichkeiten fest. Das Zusammenspiel der drei Säulen ist die Voraussetzung für ein effektives Risikomanagement. Dabei übernehmen die einzelnen Säulen folgende Aufgaben:

1. Säule: Operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung
2. Säule: Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement; Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks durch Säule 1 und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand
3. Säule: Prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse in den Säulen 1 und 2; Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat; Kommunikation mit den externen Kontrollinstanzen.



Der Aufsichtsrat überwacht die Unternehmensführung und evaluiert das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit.

Externe Wirtschaftsprüfer und Bankenaufsicht bilden das externe Kontrollumfeld.

### Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategien in den einzelnen Risikobereichen zu verstehen. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Committees und

das Risikocontrolling bereiten Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken vor. Dabei beachten sie die vom Vorstand vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen.

Für das Aktiv-Passiv-Management ist das Asset Liability Committee (ALCO) verantwortlich. Im ALCO werden auf Gesamtbankebene das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Beteiligungsrisiko und das Bauspartechische Risiko gesteuert und entsprechende Entscheidungen vorbereitet beziehungsweise getroffen.

Das Kredit Committee (KreCo) ist federführend im Kreditrisiko-Management, das heißt, es steuert das Kreditrisiko und bereitet entsprechende Handlungsempfehlungen für den Vorstand vor. Des Weiteren verantwortet das KreCo den Umgang mit Operationellen Risiken in der Schwäbisch Hall-Gruppe. Das Reputationsrisiko wird hinsichtlich der Risikomessung über das Bauspartechnische Risiko und das Operationelle Risiko abgedeckt. Bei diesbezüglichen Fragestellungen ist das jeweils relevante Risikogremium, das heißt ALCO und/oder KreCo, zuständig.

Die Koordination beider Committees obliegt dem Risikocontrolling.

### **Risikocontrolling**

Das Risikocontrolling unterstützt die Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken.

Neben der Durchführung der Risikoinventur und der Erstellung des Gesamtrisikoprofils unterstützt das Risikocontrolling die Geschäftsleitung dabei, Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einzurichten und weiterzuentwickeln. Dem Risikocontrolling obliegt die Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens. Weitere Aufgaben sind die laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts, der Risikotragfähigkeit sowie die Überwachung der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits. Darüber hinaus erstellt das Risikocontrolling regelmäßig Risikoberichte für die Geschäftsleitung und verantwortet die Prozesse zur unver-

züglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an die Interne Revision.

Das Risikocontrolling der Schwäbisch Hall-Gruppe erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Dieser ist organisatorisch und funktional von den anderen Bereichen der Unternehmenssteuerung getrennt.

Die Risikocontrolling-Funktion ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig. Diese wird durch den Bereich Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird bei allen risikopolitischen Entscheidungen der Schwäbisch Hall-Gruppe beteiligt. Dies erfolgt beispielsweise durch die frühzeitige Einbeziehung in den Prozess der Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen.

### **Compliance**

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch den Bereich Recht und Compliance wahrgenommen. Das Compliance-Management-System umfasst eingeführte Grundsätze und Maßnahmen, die auf die Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens der Mitarbeiter des Unternehmens abzielen. Die Compliance-Funktion wirkt den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegen. Das Compliance-Management-System dient dazu, Compliance-Risiken zu erkennen und zu überwachen, Compliance-Verstößen vorzubeugen und, falls sie dennoch geschehen, diese aufzudecken, aufzuarbeiten und gegebenenfalls zu sanktionieren.

### **Weitere Funktionen: Datenschutz und Informationssicherheit**

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat Vorkehrungen getroffen, um die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter zu gewährleisten. Insbesondere gibt es die Funktion des Datenschutzbeauftragten, außerdem wurden einheitliche Datenschutzgrundsätze erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeiter regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat ein Informationssicherheitsmanagement-System implementiert, das die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Informationswerten und Informationsträgern (IT-Anwendungen, IT-Systemen und Infrastrukturkomponenten) sicherstellen soll. Das implementierte Governance-Modell definiert Methoden, Verfahren, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtswege, die zur Operationalisierung der strategischen Ziele und Aufgaben erforderlich sind. Es bildet zugleich den Handlungsrahmen zur einheitlichen quantitativen und qualitativen Bewertung und Steuerung von Informationssicherheitsrisiken als Teil der operationellen Risiken.

### **Interne Revision**

Die Interne Revision prüft als prozessunabhängige Einheit systematisch und regelmäßig die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Risikomanagementsysteme. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Prüfung der Risikomessverfahren und des Risikoreportings. Zudem prüft die Interne Revision die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Ergebnisse werden direkt an den Vorstand berichtet. Damit ist die Interne Revision ein weiterer unabhängiger Bestandteil

des internen Kontrollsystems der Schwäbisch Hall-Gruppe.

### **INTERNES KONTROLLSYSTEM DES (KONZERN-)RECHNUNGSLEGUNGSPROZESSES**

#### **Zielsetzung und Zuständigkeiten**

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist zur Erstellung eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet und erstellt freiwillig einen Konzernabschluss und einen zusammengefassten Konzernlagebericht. Der Schwäbisch Hall-Konzern wird in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogen.

Primäres Ziel der externen (Konzern-)Rechnungslegung des Schwäbisch Hall-Konzerns und der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall und ihre Tochterunternehmen haben ein auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenes internes Kontrollsystem als Bestandteil des für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsystems eingerichtet, um operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeiter, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-) Rechnungslegung obliegt in erster Linie den Unternehmensbereichen Rechnungswesen und Risikocontrolling der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die (Konzern-)Rechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns.

### **Anweisungen und Regelungen**

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb des Schwäbisch Hall-Konzerns anzuwendenden Methoden und Regelungen sind in einem Konzernhandbuch des übergeordneten Mutterunternehmens, der DZ BANK AG, und der Ergänzung des Konzernhandbuches und der Kontierungsrichtlinie sowie in schriftlich fixierten Handlungsanweisungen niedergelegt. Die internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Basis der externen Risikoberichterstattung sind die Offenlegungsrichtlinie der DZ BANK Gruppe sowie das Risikohandbuch der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

### **Ressourcen und Verfahren**

In der Bausparkasse Schwäbisch Hall und ihren Tochterunternehmen sind Prozesse installiert, die – unter Nutzung geeigneter IT-Systeme – ein effizientes Risikomanagement hinsichtlich der Rechnungslegung ermöglichen sollen.

Die Konzernrechnungslegung des Schwäbisch Hall-Konzerns ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die (Konzern-)Rechnungslegung erforderlich sind, obliegt den organisatorischen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns. Die Bereiche Rechnungswesen und Risikocontrolling der Bausparkasse Schwäbisch Hall führen entsprechende

Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen des Schwäbisch Hall-Konzerns beziehungsweise der DZ BANK Gruppe durch. In einer für das Risikocontrolling der Steuerungseinheiten geltenden Richtlinie zum Datenqualitätsmanagement und zum internen Kontrollsystem sind die Standards zur Sicherstellung der Datenqualität im Prozess der ökonomischen Kapitaladäquanzsteuerung festgelegt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen im Wesentlichen durch die Abteilung Konzernrechnungslegung der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitern des Schwäbisch Hall-Konzerns. Bestimmte rechnungslegungsbezogene Geschäftsprozesse, wie die Treasury-Abwicklung und die Bewertung von Sicherheiten, sind an externe Dienstleister ausgelagert.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen der Abteilung Konzernrechnungslegung der Bausparkasse Schwäbisch Hall und dem Rechnungswesen der einzelnen organisatorischen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns vereinbarte verbindliche Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Berichte der Unternehmen und als Grundlage der internen Steuerung der operativen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns erforderlich sind.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mittels geeigneter IT-Systeme weitgehend automatisiert verarbeitet. Umfangreiche Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung zahlreichen maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

### **Informationstechnologie**

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über IT-gestützte Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des Change-Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der

Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der internen Revisionsprüfungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der weiteren Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns.

### **Weiterentwicklung und Sicherstellung der Wirksamkeit**

Eingeführte Prozesse werden regelmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in der Bausparkasse Schwäbisch Hall und den weiteren Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeiter bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer frühzeitig zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontrollsystems durch.

### **RISIKOFAKTOREN**

#### **Übergreifende Risikofaktoren**

Eine Vielzahl markt- und branchenbezogener Risikofaktoren stellt das Geschäftsmodell einer Bausparkasse allgemein und damit auch die Schwäbisch Hall-Gruppe vor große Herausforderungen.

### Niedrigzinsumfeld

Im historisch tiefen Zinsumfeld besteht das Risiko rückläufiger Erträge durch das Kollektivgeschäft. Bei einem weiter andauernden sehr niedrigen Zinsniveau sind Bauspardarlehen für Kunden weniger interessant, während insbesondere höherverzinsliche Bauspareinlagen attraktiver werden. Folglich würden die Zinserträge aus Bauspardarlehen sinken und der Zinsaufwand für Bauspareinlagen steigen. Die zur Verfügung stehende Liquidität könnte darüber hinaus nur niedrigverzinslich angelegt werden. Dies hätte eine zusätzliche Ergebnisbelastung zur Folge. Unter anderem dienen Maßnahmen zur Optimierung des Bausparbestands und Weiterentwicklungen des Bausparprodukts der Abmilderung der Risiken aus dem Niedrigzinsumfeld.

Auch mit einem rapiden Anstieg des Zinsniveaus am Kapitalmarkt können Risiken verbunden sein. Die aus einer solchen Entwicklung resultierenden Kursverluste für festverzinsliche Wertpapiere könnten die Rücklage aus Fair Value OCI-Fremdkapitalinstrumenten und damit das Kapital negativ beeinflussen.

### Regulatorisches Umfeld

#### Bausparkassengesetz

Mit der bereits im Jahr 2015 erfolgten Neufassung des Gesetzes über Bausparkassen und der Verordnung zum Gesetz über Bausparkassen hat der Gesetzgeber auf das anhaltend niedrige Kapitalmarktzinsniveau reagiert. Die Novelle hat unter anderem die Gewährung des Pfandbriefprivilegs für Bausparkassen und eine Erweiterung des Katalogs zulässiger Geldanlagen zum Gegenstand. Die Nutzung von Neuregelungen kann sich auf die jeweiligen Risikoarten auswirken.

### Weitere Risikofaktoren des aufsichtsrechtlichen Umfelds

EZB und Europäische Bankenaufsicht (EBA) vertreten die Meinung, dass Ergebnisabführungsverträge für die Anerkennung der Stammaktien einschließlich des hierauf entfallenden Agios als hartes Kernkapital schädlich sind. Hiervon ist auch die Bausparkasse Schwäbisch Hall aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der DZ BANK AG betroffen. Die Aufsicht begründet dies unter anderem mit dem fehlenden Ausschüttungsermessen seitens der Bausparkasse Schwäbisch Hall bezüglich der Stammaktien. Während eines Übergangszeitraums von 2018 bis Ende 2020 können die betroffenen Kapitalinstrumente noch in voller Höhe als hartes Kernkapital angerechnet werden. Im Rahmen der Überarbeitung der CRR ist eine Ergänzung in Art. 28 Abs. 3 der CRR II dahingehend vorgesehen, dass der Ergebnisabführungsvertrag bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einer Anrechnung nicht entgegensteht. So muss beispielsweise sichergestellt sein, dass das Tochterunternehmen vor Ausschüttung seines Gewinns an das Mutterunternehmen die Möglichkeit hat, seine Rücklagen und Reserven zu stärken. Die geplante Änderung heilt die Bedenken der Aufsicht. Da die Bausparkasse Schwäbisch Hall die geforderten Kriterien erfüllen kann, kann der Status quo wiederhergestellt werden. Die CRR II ist nahezu final, die politischen Trilogverhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Rat und EU-Parlament sind bereits abgeschlossen. Das finale Regelwerk wird voraussichtlich im 2. Quartal 2019 in Kraft treten. Der erstmalige Anwendungszeitpunkt für die neue Regelung in Art. 28 Abs. 3 CRR II ist derzeit noch offen. Die Bausparkasse geht davon aus, dass die Anwendung bis spätestens Ende

2020 erfolgen wird, um eine zeitliche Anrechnungslücke zu vermeiden.

Zudem bestehen im aufsichtsrechtlichen Umfeld Risiken aufgrund der sich ständig verschärfenden Eigenkapital- und Liquiditätsstandards nach CRR. Im Rahmen der Überarbeitung der CRR (CRR II) werden umfassende Neuregelungen in Teilbereichen der aufsichtsrechtlichen Risikoermittlung vorbereitet. Nach dem Inkrafttreten der CRR II wird für die Bausparkasse Schwäbisch Hall eine Erhöhung der Risikoaktiva erwartet. Daneben ist auch die Einführung einer verbindlichen Leverage Ratio ab 1. Januar 2020 in Höhe von drei Prozent vorgesehen. Diese Kennzahl setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrem Gesamtengagement. Ein Unterschied zu den risikobasierten Eigenkapitalanforderungen besteht darin, dass die Leverage Ratio keine Differenzierung verschiedener Risikogewichte vorsieht. Somit wird lediglich der ungewichtete Wert der Risikopositionsmessgröße berücksichtigt. Die Einführung einer verbindlichen Obergrenze könnte für die Bausparkasse Schwäbisch Hall bei dem aktuellen und derzeit wachsenden Geschäftsvolumen langfristig zu Begrenzungen im laufenden Geschäft führen.

Die am 27. Oktober 2017 in Kraft getretene MaRisk-Novelle hat die Grundsätze des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zur effektiven Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung von Januar 2013 in das nationale Regelwerk übernommen. Risiken können sich dabei in der derzeitigen Umsetzung der neuen Anforderungen und gegebenenfalls einer möglicherweise unzureichenden Umsetzung ergeben.

### **Wesentliche Risiken und zugehörige Risikofaktoren**

Risiken werden grundsätzlich als ungünstige künftige Entwicklungen definiert, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Dabei wird zwischen dem Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Bauspartechnischen Risiko, Beteiligungsrisiko, Operationellen Risiko und Reputationsrisiko unterschieden. Dieser Auswahl liegt ein Materialitätskonzept zugrunde, welches anhand verschiedener Kriterien prüft, ob die Vermögenslage, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigt werden kann.

Andere Risiken dürfen nach dem Bausparkassengesetz nicht eingegangen werden, sind derzeit nicht existent oder nicht wesentlich.

### **Risiken der Bausparkasse Schwäbisch Hall und zugehörige Risikofaktoren**

#### **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko ist das Risiko von Verlusten aus dem Ausfall oder aus Bonitätsverschlechterungen von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten inklusive Spezialfonds).

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften, Wertpapiergeschäften sowie Derivate- und Geldmarktgeschäften entstehen. Das klassische Kreditgeschäft entspricht im Wesentlichen dem Kreditgeschäft aus den Geschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Wertpapiergeschäfte sind im Kontext des Kreditrisikomanagements Produkte aus

dem Kapitalmarktbereich wie Wertpapiere des Anlagebuchs und Schuldscheindarlehen. Unter Derivate- und Geldmarktgeschäften werden Derivate (bspw. Swaps) zu Absicherungszwecken verstanden.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind Konjunktur- (insb. steigende Arbeitslosenquote, Immobilienpreise) und Rating-Verschlechterungen.

#### **Marktpreisrisiko**

Das Marktpreisrisiko umfasst das originäre Marktpreisrisiko und das Spread- und Migrationsrisiko.

Das originäre Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten verursacht durch eine Veränderung der Zinsen oder anderer preisbeeinflussender Parameter.

Das Spread-Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten verursacht durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Rating.

Das Migrationsrisiko ist das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten verursacht durch eine Veränderung der Emittenten-/Emissions-Ratings als preisbeeinflussendem Parameter.

Marktpreisrisiken werden im Rahmen des Geschäftsmodells insbesondere durch die Geschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung sowie bei Eigenanlagen eingegangen. Die wesentlichen Risikofaktoren des Marktpreisrisikos sind die Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus sowie die Ausweitung der Credit Spreads.

#### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko lässt sich in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, in das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilen.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, der aus einer Verschlechterung des Liquiditäts-Spreads (als Teil des Eigenemissions-Spreads) der Schwäbisch Hall-Gruppe entstehen kann.

Bei steigendem Liquiditäts-Spread können zukünftige Liquiditätsbedarfe nur mit Zusatzkosten geschlossen werden.

Ein Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, sodass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

Liquiditätsrisiken resultieren aus dem operativen Betrieb der Bausparkasse und aus allen Geschäftsfeldern.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind die Refinanzierungsstruktur der Aktivgeschäfte, die Unsicherheit der Liquiditätsbindung, Marktwertschwankungen und Veräußerbarkeit von Wertpapieren sowie deren Beleihungsfähigkeit in der besicherten Refinanzierung, die Ausübung von Liquiditätsoptionen sowie kollektives und außerkollektives Neugeschäft.

#### **Bauspartechnisches Risiko**

Das Bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen auf-

grund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind der Neugeschäftsrückgang und verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten.

Im Rahmen des institutsspezifischen Bausparktechnischen Risikos ist auch das Geschäftsrisiko der Bausparkasse Schwäbisch Hall abgedeckt. Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten rein operativ nicht begegnet werden kann.

#### **Beteiligungsrisiko**

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen für den Teil des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.

Beteiligungsrisiken resultieren aus der Beteiligungsstrategie der Bausparkasse Schwäbisch Hall und aus dem Geschäftsfeld Ausland.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind negative Veränderungen der Beteiligungswerte.

#### **Operationelles Risiko**

Das Operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Ereignisse. Das Rechtsrisiko und das IT-Risiko sind in der Definition eingeschlossen.

Operationelle Risiken resultieren aus dem operativen Betrieb der Bausparkasse und aus allen Geschäftsfeldern.

Die wesentlichen Risikofaktoren gemäß der Basel Event-Typen sind interner oder externer Betrug, Störungen der Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit, Störungen bei Kunden, Produkten und Geschäftsgepflogenheiten, Sachschäden, Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle sowie Störungen bei Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement.

#### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten („primäres Reputationsrisiko“) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (z. B. Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken; „sekundäres Reputationsrisiko“).

Die wesentlichen Risikofaktoren sind unethische Praktiken und Reputationsverlust bedingt durch Verluste bei anderen Risikoarten.

### Risiko- und Ertragskonzentrationen

Das Geschäftsmodell der Schwäbisch Hall-Gruppe ist im Wesentlichen auf die Produkte Bausparen inklusive der Vor- und Zwischenfinanzierungen sowie Baudarlehen ausgerichtet. Daraus folgt eine grundsätzliche Risikokonzentration, die bewusst eingegangen wird.

Ertragskonzentrationen bestehen auf Produktbeziehungsebene. Die Kennzahlen zur Überwachung dieser Geschäfte werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe regelmäßig durch den Bereich Finanzcontrolling erhoben und an die Entscheidungsträger berichtet. Hierfür steht in der Bausparkasse ein umfangreiches System von verschiedenen Frühwarnindikatoren zur Verfügung.

Risikokonzentrationen können aufgrund einseitig ausgerichteter Schuldner oder Anlagestrukturen auftreten. Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfolgt prinzipiell eine Diversifikationsstrategie zur Vermeidung von Risikokonzentrationen. Diese spiegelt sich in den allgemeinen Kreditrisikogrundsätzen, zum Beispiel zur Länder-, Branchen-, Produkt- und Laufzeitpolitik, wider. Im Rahmen der Eigenanlagen wird über die vorgegebenen Mindest-Ratings und die Handelbarkeit der Papiere, zusätzlich über Emittenten und Kontrahentengrenzen sowie über eine entsprechende Laufzeitstruktur eine bestmögliche Diversifikation angestrebt. Bei der Fokussierung auf die Produkte Bausparen inklusive Vor- und Zwischenfinanzierungen und Baudarlehen sollen mögliche Risikokonzentrationen in Rating-Klassen mit hohen Ausfallraten beziehungsweise großen Ausfallhöhen vermieden werden.

### RISIKOMANAGEMENT IN DER GESAMTBANK- STEUERUNG

#### Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungssystem

Das Risikomanagement setzt sich im Rahmen einer integrierten Gesamtbanksteuerung aus dem Risikocontrolling und der Risikosteuerung zusammen. Das Risikocontrolling umfasst insbesondere die Identifikation, Beurteilung und Überwachung der Risiken. Hierfür wurden verschiedene Frühwarnindikatoren konzipiert und implementiert. Diese gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise überwacht und gesteuert werden.

Risikosteuerung bezeichnet die Entscheidung über und die Durchführung von Maßnahmen zur aktiven Gestaltung des Risikoprofils unter Beachtung vorgegebener Rahmenbedingungen und Limitierungen.

Die Risikostrategie der Schwäbisch Hall-Gruppe gibt den zentralen Grundsatz vor, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie es zum Erreichen der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Zudem sollen sie gezielt und kontrolliert sowie unter Beachtung der Ertragsziele eingegangen und effektiv identifiziert, beurteilt, gesteuert sowie überwacht und kommuniziert werden. Risiken müssen angemessen mit ökonomischem und mit regulatorischem Kapital unterlegt werden.

Im Rahmen der Risikoidentifizierung wird vollständig und systematisch festgestellt, welche Risiken für die Schwäbisch Hall-Gruppe existie-

ren. Darauf aufbauend wird eine Klassifizierung der Risiken in wesentliche und unwesentliche Risikoarten vorgenommen. Dabei wird geprüft, welche Risiken die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Aus der Wesentlichkeit einer Risikoart leitet sich grundsätzlich die entsprechende Unterlegung mit ökonomischem Kapital ab.

Für das Jahr 2018 wurden folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

- Kreditrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiko
- Bauspartechnisches Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Reputationsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird aktuell nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt, da Liquiditätsrisiken nicht sinnvoll mit Eigenkapital unterlegt werden können.

Das Bauspartechnisches Risiko deckt auch das spezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab.

Im Rahmen der mindestens jährlichen Angemessenheitsprüfung erfolgt eine kritische Analyse der Aussagekraft der quantifizierten Risiken. Bei komplexen Methoden und Verfahren erfolgt darüber hinaus eine regelmäßige quantitative und qualitative Validierung.

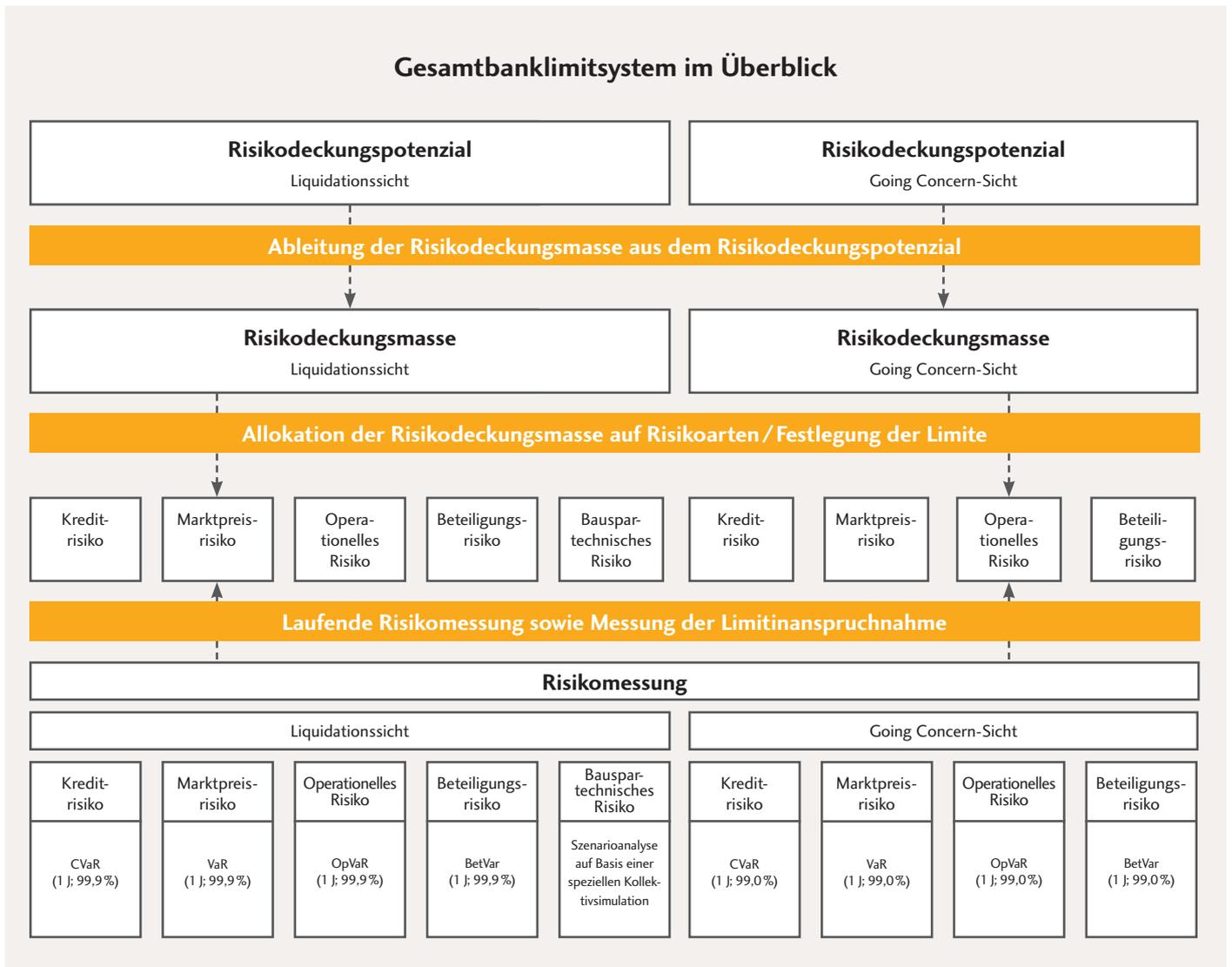
Zur Risikosteuerung werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe verschiedene Methoden und Kennzahlen eingesetzt, um frühzeitig risikorelevante Sachverhalte in den jeweiligen Geschäftsfeldern zu erkennen.

### **Risikotragfähigkeit**

Grundsätzlich wird unter dem Begriff Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, alle wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von Konzentrationen durch sogenanntes Risiko- deckungspotenzial (RDP) abzudecken und somit die ökonomische Kapitaladäquanz, also eine angemessene Kapitalausstattung, sicherzustellen. Das vorhandene RDP definiert sich als das insgesamt zur Verfügung stehende Kapital, das zur Abdeckung unerwarteter Risiken eingesetzt werden kann.

Damit bei Eintritt der Risiken dieses Kapital nicht komplett aufgezehrt wird, legt der Vorstand den Anteil am Vermögen fest, den der unerwartete Verlust nicht überschreiten darf. Dieser Anteil wird als Risikodeckungsmasse bezeichnet und zur Abdeckung der verschiedenen Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Bauspartechnisches Risiko, Beteiligungsrisiko sowie Operationelles Risiko) eingesetzt. Die Risikodeckungsmasse stellt somit die Basis für die Festlegung der Risikolimit dar. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit der Schwäbisch Hall-Gruppe werden barwertige Größen limitiert und gemessen.

Dabei wird zwischen einer Liquidations- und einer Going Concern-Sicht unterschieden, welche unterschiedliche Absicherungsziele verfolgen. Für die Schwäbisch Hall-Gruppe ist die Liquidationssicht die führende Sichtweise.



Das Absicherungsziel der Liquidationssicht ist der Schutz der Ansprüche der Fremdkapitalgeber (z. B. Bausparer) bei eingetretenen Risiken auf einem Konfidenzniveau von 99,9%. In der Going Concern-Sicht soll der Fortbestand der Schwäbisch Hall-Gruppe sichergestellt werden, selbst wenn alle Positionen des definierten Risikodeckungspotenzials durch eingetretene Risiken bei einem Konfidenzniveau von 99,0% aufgezehrt würden.

Der Risikokapitalbedarf lag 2018 in der Liquidationssicht sowie in der Going Concern-Sicht deutlich innerhalb des jeweiligen Risikodeckungspotenzials. Die ökonomische Kapitaladäquanz zum Stichtag 31. Dezember 2018 beträgt 163%. Im Verlauf des Geschäftsjahres lag diese jederzeit oberhalb des internen Mindestziels von 120%.

Als Ergänzung der Analyse der Risikotragfähigkeit im klassischen Ein-Jahres-Horizont ist ein weitergehender Kapitalplanungsprozess implementiert. Primäres Ziel ist dabei die rechtzeitige Identifizierung eines zukünftigen etwaigen Kapitalbedarfs (ökonomisch und regulatorisch) zur frühzeitigen Einleitung geeigneter Maßnahmen.

Die Kapitalplanung erfolgte in der Liquidations-sicht und der Going Concern-Sicht jeweils für die nächsten fünf Jahre. Es ergab sich weder ein zusätzlicher ökonomischer noch ein regulatorischer Kapitalbedarf.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist die Umsetzung von Anforderungen aus dem Leitfaden zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) der Europäischen Zentralbank vorgesehen. Dabei wird die Risikotragfähigkeit künftig in eine normative und eine ökonomische Perspektive unterschieden.

Die normative Perspektive setzt auf den Kapitalkennziffern der Säule 1 auf und zielt darauf ab, diese in einer Ist-Betrachtung und in zukunftsgerichteten Szenarien einzuhalten.

Die ökonomische Perspektive entspricht einer intern definierten Sicht und zielt darauf ab, alle wesentlichen Risiken mit Kapital zu unterlegen.

### **Stresstests**

Neben den Ergebnissen aus der Risikomessung für normale Risikosituationen werden verschiedene Szenarien für verschärfte Risikosituationen quantifiziert. Bei der Definition der Szenarien wird bewusst von ungewöhnlichen, aber durchaus plausiblen Ereignissen ausgegangen. Mit derartigen Szenarien – sogenannten Stresstests – wird überprüft, ob die Risikotragfähigkeit der Schwäbisch Hall-Gruppe auch unter extremen

ökonomischen Rahmenbedingungen sichergestellt werden kann.

Zusätzlich werden inverse Stresstests durchgeführt, bei denen untersucht wird, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten.

Bei der Durchführung der Stresstests finden die internen Methoden der Risikomessung Verwendung. Die Eingangsparameter für die Risikomessung werden dabei so skaliert, dass sie extrem negative ökonomische Szenarien simulieren.

Darüber hinaus existieren Stressszenarien mit insbesondere für das Bausparkollektiv ungünstigen Parametern, um die Wirkung ungewöhnlicher Entwicklungen im Bausparkollektiv abzuschätzen und damit dessen langfristige Tragfähigkeit sicherzustellen. Um die Relevanz der Szenarien zu beurteilen, wurden Frühwarnindikatoren für die Risikotragfähigkeit entwickelt, mittels derer ein rechtzeitiges Gegensteuern ermöglicht wird. Wie die Szenarien selbst, unterliegen auch die Frühwarnindikatoren dem jährlichen Überprüfungsprozess und werden gegebenenfalls angepasst, um veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

### **Risikoberichterstattung und Dokumentation**

Wichtigstes Medium zur Risikoberichterstattung innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe ist der Quartalsrisikobericht, der einen detaillierten Überblick über die quantifizierten Risiken der Schwäbisch Hall-Gruppe gibt und Basis für die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat ist. Im Rahmen des vierteljährlichen Reportings erhalten Vorstand und Aufsichtsrat portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen zum Kreditrisiko sowie Steuerungsinformationen zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der Schwäbisch Hall-Gruppe.

Im Risikohandbuch der Schwäbisch Hall-Gruppe, das allen Mitarbeitern zur Verfügung steht, sind neben den Rahmenbedingungen der Risikokapitalsteuerung und der Steuerung der Risikoarten Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten in der Schwäbisch Hall-Gruppe abgebildet.

## KREDITRISIKO

### Definition und Ursachen

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus dem Ausfall oder aus Bonitätsverschlechterungen von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten inklusive Spezialfonds). Das Kreditrisiko der Schwäbisch Hall-Gruppe befindet sich aufgrund des granularen Portfolios aus wohnwirtschaftlichen Privatkrediten und der Konzentration der Eigenanlagen auf Emittenten beziehungsweise Schuldner mit hoher Bonität auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

### Kreditrisikostategie

Grundlage der strategischen Ausrichtung ist die Konzentration auf risikoarmes wohnwirtschaftliches Privatkundengeschäft.

Aufgrund bausparkassenspezifischer Vorgaben dürfen im Kundenkreditgeschäft ausschließlich Kredite mit wohnwirtschaftlicher Verwendung nach dem Bausparkassengesetz vergeben werden. Dies wird überwiegend durch die Kreditvergabe an Privatpersonen mit Eigenverwendung erreicht und führt daher zu einem hohen Grad an Kreditrisikodiversifikation sowohl nach Größenklassen als auch nach Regionen.

Finanzierungen mit gewerblichem Charakter hingegen spielen nahezu keine Rolle. Dies ist auch durch § 10 der Bausparkassenverordnung vorgegeben, wonach der Anteil an Darlehen, die der Finanzierung von Bauvorhaben mit gewerblichem Charakter dienen, maximal drei Prozent vom Gesamtdarlehensbestand ausmachen darf. Zur Sicherung der Kundeneinlagen bestehen über das Bausparkassengesetz im Bereich der Eigenanlagen restriktive Regelungen. Bei Neuanlagen werden grundsätzlich nur Bonitäten erworben, die mindestens über ein Rating von 1b (entspricht A- gemäß den Rating-Einstufungen von Standard & Poor's) verfügen. Für Wertpapiere regionaler / lokaler Gebietskörperschaften, öffentlicher Stellen, staatlicher Banken, Förderbanken, supranationaler Institutionen (multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen), Agencies, Covered Bonds und Staatsanleihen gilt ein Mindest-Rating von AA-. Zudem kann die Bausparkasse Schwäbisch Hall auch Eigenanlagen in Pfandbriefen mit einem Emissions-Rating von mindestens AA-tätigen, unabhängig vom Emittenten-Rating. Der Großteil der Wertpapiere ist in gedeckten Papieren oder in Papieren der Rating-Klasse AAA angelegt. Ein Teil der Eigenanlagen ist in ausländischen Bankanleihen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie in einem Spezialfonds angelegt. Auch bei diesen Anlagen wurde die definierte Mindestbonität von 1b beachtet, was sich beim Spezialfonds auf die Fondsebene bezieht. Daneben besteht ein Fonds zur Bedeckung von Pensionsverpflichtungen. Hierfür nutzt die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Möglichkeiten im Rahmen des § 4 Abs. 3a Bausparkassengesetz.

## Reporting

Verschiedene Kreditrisikoberichte tragen zur zeitnahen Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur des Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für ein aktives Management der Kreditrisiken. Für das Kreditrisiko-Management ist das Gremium KreCo federführend zuständig. Es steuert das Kreditrisiko und bereitet entsprechende Handlungsempfehlungen vor. Dies beinhaltet insbesondere die Anpassung des nachfolgend beschriebenen Scoring-Systems.

## Interne Rating-Systeme

Die Identifikation der Kreditrisiken erfolgt durch Scoring-Verfahren. Diese liefern als Ergebnis die notwendigen Kreditrisikoparameter für die Risikomessung.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat folgende, von der Bankenaufsicht abgenommene Scoring-Systeme im Einsatz:

- Antrags- und Verhaltens-Scoring zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD),
- LGD-Scoring zur Ermittlung der Verlustquoten (Loss Given Default – LGD),

- Bonitätseinstufung für die Eigenanlagen der Schwäbisch Hall-Gruppe basierend auf dem Rating-System der DZ BANK AG (Verlustquote für Eigenanlagen wird in der Regel von der DZ BANK AG übernommen).

Alle Scoring-Verfahren werden jährlich quantitativ und qualitativ validiert.

## Ökonomisches Kreditportfolio-Management

Im Rahmen des ökonomischen Kreditportfolio-Managements wird zwischen erwarteten Verlusten aus Einzelgeschäften und unerwarteten Verlusten aus dem Kreditportfolio unterschieden. Der erwartete Verlust wird über die PD und LGD ermittelt und durch die einkalkulierte Risikoprämie abgedeckt. Der unerwartete Verlust wird mithilfe eines Kreditportfolio-Modells auf Basis eines Credit Value at Risk-Ansatzes (CVaR) quantifiziert. Der CVaR wird als eine Risikokennzahl für das Kundenkreditgeschäft sowie die Eigenanlagen unter Angabe eines bestimmten Konfidenzniveaus und einer bestimmten Haltedauer errechnet. In der Schwäbisch Hall-Gruppe wird der CVaR auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,9% (Liquidationssicht) beziehungsweise 99,0% (Going Concern-Sicht) und eines einjährigen Risikohorizonts berechnet.

## Überleitung des Kreditvolumens zum Konzernabschluss

Das der internen Gruppensteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird zum Konzernabschluss übergeleitet (vgl. Tabelle Kreditvolumen der internen Steuerung).

Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen sowie der Abgrenzung des Kreditvolumens begründet.

## Kreditrisikolimitierung

Die Bausparkasse verfügt über ein breit diversifiziertes und granulares Kundenkreditportfolio.

Aufgrund der Portfoliostruktur und der Kreditrisikostategie bestehen im Kundenkreditportfolio der Bausparkasse keine Klumpenrisiken, welche eine Begrenzung der Neukreditvergabe nach bestimmten Dimensionskriterien erfordern würden.

Im Bereich der Eigengeschäfte werden für alle Kontrahenten und Emittenten bonitätsabhängige Limite vergeben.

## Sicherheiten

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Berücksichtigung banküblicher Sicherheiten. Dies sind im Kundenkreditgeschäft insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien. Grundlagen für die Bewertung eines Pfandobjekts sind das Bausparkassengesetz, die Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV), die Allgemeinen Geschäftsgrundsätze (AGG) und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).

Vom klassischen Kreditgeschäft in Höhe von 42.697,8 Mio. € (2017: 39.100,8 Mio. €) sind 39.661,0 Mio. € (2017: 36.058,5 Mio. €) dinglich und 339,9 Mio. € (2017: 381,8 Mio. €) durch sonstige Sicherheiten besichert.

## Kreditvolumen der internen Steuerung

in Mio. €	Kreditvolumen der internen Steuerung		Überleitung				Kreditvolumen des Konzernabschlusses		
	31.12.2018	31.12.2017	Abgrenzung Kreditvolumen		Konsolidierungskreis		31.12.2018	31.12.2017	
Klassisches Kreditgeschäft	42.697,8	39.100,8	6.422,2	5.413,8	1.305,2	1.133,2	0,1	2,1	Forderungen an Kreditinstitute
							45.618,2	41.232,5	Forderungen an Kunden
							4.806,9	4.413,2	Kreditzusagen
Eigenanlagen	25.512,0	26.303,5	-312,8	-167,9	346,3	455,2	2.376,7	2.486,9	Forderungen an Kunden
							12.441,1	14.002,5	Forderungen an Kreditinstitute
							12,2	0,0	Handelsaktiva
							10.715,4	10.101,4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
<b>Summe</b>	<b>68.209,8</b>	<b>65.404,3</b>	<b>6.109,4</b>	<b>5.245,9</b>	<b>1.651,5</b>	<b>1.588,4</b>	<b>75.970,6</b>	<b>72.238,6</b>	<b>Summe</b>

## Besichertes Kreditvolumen nach Sicherheitenarten

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Bürgerschaften/Garantien/ Risiko-Unterbeteiligungen	130,9	111,3	9.468,3	10.784,5	–	–	9.599,2	10.895,8
Kreditversicherungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Grundsschulden/Hypotheken/ Registerpfandrechte	39.661,0	36.058,5	–	–	–	–	39.661,0	36.058,5
Sicherungsübereignungen/Zessionen/ Verpfändungen von Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Finanzielle Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Sicherheiten	209,0	270,5	–	–	–	–	209,0	270,5
<b>Summe</b>	<b>40.000,9</b>	<b>36.440,3</b>	<b>9.468,3</b>	<b>10.784,5</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>49.469,2</b>	<b>47.224,8</b>

Bei den Eigenanlagen wird hauptsächlich in Emissionen öffentlicher Emittenten, in Förderbanken der Bundesländer und in Pfandbriefe investiert. Zum Bilanzstichtag 2018 waren 69% der Wertpapiere gedeckt oder in den Bonitätsklassen 0a und 0b angelegt.

Die Volumina in den Derivate- und Geldmarktgeschäften fallen nicht unter die Definition von besichertem Kreditvolumen der internen Steuerung.

### Frühwarnung

Das frühzeitige Erkennen von Engagements mit erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren, die Bestandteil des monatlichen Reportings sind. Werden definierte Schwellenwerte überschritten, erfolgt eine Adhoc-Meldung an das KreCo.

Ausgefallene Engagements werden frühzeitig in eine Intensivbetreuung / Problemkreditbearbeitung überführt mit dem Ziel, potenzielle Ausfälle für die Bausparkasse zu reduzieren und das Darlehen möglichst wieder in die Normalbetreuung zurückzuführen.

## ANALYSE DES KREDITPORTFOLIOS

### Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko

Der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken der Bausparkasse betrug zum Ende des Geschäftsjahres in der Liquidationssicht 540 Mio. € (2017: 521 Mio. €), in der Going Concern-Sicht 201 Mio. € (2017: 214 Mio. €).

Dem stand in der Liquidationssicht ein Limit von 728 Mio. € (2017: 700 Mio. €) gegenüber, in der Going Concern-Sicht betrug dieses 285 Mio. € (2017: 285 Mio. €). Die Limite wurden im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten.

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs wird unter anderem vom Kreditvolumen, den Bonitätseinschätzungen und der erwarteten Verlustquote der Engagements bestimmt. Der nachfolgende Abschnitt geht auf diese Einflussfaktoren ein und erläutert deren Entwicklung im Geschäftsjahr.

### **Volumenorientierte Kreditportfolio-Analyse**

Das Kreditvolumen wird für die kreditrisikotragenden Instrumente – klassisches Kreditgeschäft (Kundenkreditgeschäft), Wertpapiergeschäft (Eigenanlagen) sowie Geldmarktgeschäfte – gemäß der Vorgehensweise bei der internen Steuerung der Bausparkasse ermittelt. Die Unterscheidung nach kreditrisikotragenden Instrumenten entspricht den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen.

Die folgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko ab, dem die Bausparkasse ausgesetzt ist. Das maximale Kreditrisiko der internen Steuerung stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungsstechniken und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen sowie bei Wertpapieren des Anlagebuchs auf Nominalwerten, bei Derivate-Geschäften auf Kreditäquivalenzbeträgen.

### **Entwicklung des Kreditvolumens**

Das Kreditvolumen des Kundenkreditgeschäfts stieg im Geschäftsjahr aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus der privaten Baufinanzierung weiter an.

### **Struktur des gesamten Kreditportfolios**

Die in der Abbildung „Kreditvolumen nach Branchen“ dargestellte Branchenstruktur des Kreditportfolios zeigt im Vergleich mit dem Vorjahr eine ähnlich breite Diversifikation des Kundenkreditgeschäfts der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Freie Liquidität wird im

Wesentlichen in Wertpapieren oder Spezialfonds angelegt. Das Kreditvolumen im Finanzsektor ist gegenüber dem Jahr 2017 um rund 4% auf 19,0 Mrd. € zurückgegangen. Das Kreditvolumen in Corporates ist signifikant um 12% auf 209,1 Mio. € angestiegen. Das Kreditvolumen im Kerngeschäft Retail ist durch den Ausbau im Sofortfinanzierungsgeschäft ebenfalls deutlich um 9% auf 42.479,5 Mio. € gestiegen.

In der Abbildung „Kreditvolumen nach Ländergruppen“ wird die nach Länderrisikogruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Zum 31. Dezember 2018 konzentrierten sich die Ausleihungen im Kundenkreditgeschäft und bei den Wertpapieranlagen auf Deutschland mit einem Anteil von 97% (2017: 97%) am gesamten Kreditvolumen.

Die Verteilung des Kreditvolumens auf die Laufzeitbänder geht aus der Tabelle „Kreditvolumen nach Restlaufzeiten“ hervor. Die private Wohnungsbaufinanzierung weist grundsätzlich langfristige Ursprungslaufzeiten auf. Dies spiegelt sich bei der Bausparkasse größtenteils in langfristigen Restlaufzeiten wider. Durch das hohe Neugeschäftsvolumen lag der Anteil der Kundenkredite mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren zum Jahresende bei 96% (2017: 96%).

Die Abbildung „Kreditvolumen nach Bonitätsklassen“ zeigt die Verteilung des Kreditportfolios auf die einzelnen Bonitätsklassen. Die durch die Bonitätsklassen 4a und 4b repräsentierten ausgefallenen Forderungen lagen zum 31. Dezember 2018 bei einem Anteil von 1,2% am Kundenkreditgeschäft und damit leicht unter Vorjahresniveau.

## Kreditvolumen nach Branchen

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldhandelsgeschäft		Summe	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Finanzsektor	0,1	0,1	18.934,1	19.580,7	86,7	147,4	19.020,9	19.728,2
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	22,2	14,1	6.282,1	6.389,0	–	–	6.304,3	6.403,1
Corporates	–	–	209,1	186,4	–	–	209,1	186,4
Retail	42.479,5	38.923,6	–	–	–	–	42.479,5	38.923,6
Gewerblich	184,0	151,4	–	–	–	–	184,0	151,4
Privatkunden	42.295,5	38.772,2	–	–	–	–	42.295,5	38.772,2
Sonstiges	196,0	163,0	–	–	–	–	196,0	163,0
<b>Summe</b>	<b>42.697,8</b>	<b>39.100,8</b>	<b>25.425,3</b>	<b>26.156,1</b>	<b>86,7</b>	<b>147,4</b>	<b>68.209,8</b>	<b>65.404,3</b>

## Kreditvolumen nach Ländergruppen

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldhandelsgeschäft		Summe	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Deutschland	42.392,0	38.793,2	23.631,3	24.831,5	48,5	106,5	66.071,8	63.731,2
Industrieländer	288,8	290,0	1.794,0	1.324,6	38,2	40,9	2.121,0	1.655,5
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	3,9	4,4	–	–	–	–	3,9	4,4
Entwicklungsländer	13,1	13,2	–	–	–	–	13,1	13,2
<b>Summe</b>	<b>42.697,8</b>	<b>39.100,8</b>	<b>25.425,3</b>	<b>26.156,1</b>	<b>86,7</b>	<b>147,4</b>	<b>68.209,8</b>	<b>65.404,3</b>

## Kreditvolumen nach Restlaufzeiten

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldhandelsgeschäft		Summe	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
≤ 1 Jahr	137,4	177,1	2.154,5	2.389,0	38,2	0,0	2.330,1	2.566,1
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	1.490,9	1.543,5	8.932,1	9.300,8	41,6	88,6	10.464,6	10.932,9
> 5 Jahre	41.069,5	37.380,2	14.338,7	14.466,3	6,9	58,8	55.415,1	51.905,3
<b>Summe</b>	<b>42.697,8</b>	<b>39.100,8</b>	<b>25.425,3</b>	<b>26.156,1</b>	<b>86,7</b>	<b>147,4</b>	<b>68.209,8</b>	<b>65.404,3</b>

## Kreditvolumen nach Bonitätsklassen (BVR II)

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldhandelsgeschäft		Summe	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
0a	–	–	10.732,5	8.311,3	–	–	10.732,5	8.311,3
0b	–	–	331,6	3.193,2	–	–	331,6	3.193,2
0c	22,3	14,2	9.353,4	9.671,3	6,9	56,2	9.382,6	9.741,7
0d	–	–	219,7	190,9	–	–	219,7	190,9
0e	–	–	73,5	27,2	–	–	73,5	27,2
1a	–	–	2.428,3	190,4	–	–	2.428,3	190,4
1b	0,1	0,1	1.332,5	3.425,6	38,2	40,9	1.370,8	3.466,6
1c	32,1	36,9	25,4	–	–	–	57,5	36,9
1d	304,4	315,0	428,3	479,2	–	–	732,7	794,2
1e	1.384,8	1.250,1	423,7	489,8	41,6	50,3	1.850,1	1.790,2
2a	8.323,7	7.308,1	76,4	76,4	–	–	8.400,1	7.384,5
2b	11.659,3	10.653,8	–	100,8	–	–	11.659,3	10.754,6
2c	10.258,4	9.230,2	–	–	–	–	10.258,4	9.230,2
2d	5.018,9	4.756,3	–	–	–	–	5.018,9	4.756,3
2e	2.095,5	1.994,2	–	–	–	–	2.095,5	1.994,2
3a	1.035,5	952,5	–	–	–	–	1.035,5	952,5
3b	525,6	590,8	–	–	–	–	525,6	590,8
3c	376,5	426,0	–	–	–	–	376,5	426,0
3d	225,0	226,5	–	–	–	–	225,0	226,5
3e	711,9	659,8	–	–	–	–	711,9	659,8
4a	279,4	269,6	–	–	–	–	279,4	269,6
4b	248,4	253,7	–	–	–	–	248,4	253,7
Sonstiges	196,0	163,0	–	–	–	–	196,0	163,0
<b>Summe</b>	<b>42.697,8</b>	<b>39.100,8</b>	<b>25.425,3</b>	<b>26.156,1</b>	<b>86,7</b>	<b>147,4</b>	<b>68.209,8</b>	<b>65.404,3</b>

## Struktur des Kreditportfolios mit einwandfreier Bonität

Die Eigenanlagen waren weder überfällig noch waren Wertberichtigungen erforderlich. Analog dem Vorjahr dominierte das Kreditvolumen des klassischen Kreditgeschäfts mit einwandfreier Bonität mit einem Anteil von 98 %.

Das weder wertberichtigte noch überfällige Portfolio des klassischen Kreditgeschäfts belief sich zum Vorjahrestichtag 31. Dezember 2017 auf 38.213 Mio. €, bei einem gesamten Portfolio von 39.101 Mio. €.

Das überfällige, jedoch nicht einzelwertberichtigte Kreditvolumen belief sich zum Vorjahrestichtag 31. Dezember 2017 auf 364 Mio. €. Diese Angabe bezieht sich auf das Retail-Geschäft.

Der Betrag nach Einzelwertberichtigung belief sich zum Vorjahrestichtag 31. Dezember 2017 auf 438 Mio. €, der Fair Value der Sicherheiten für einzelwertberichtigtes Kreditvolumen auf 474 Mio. €. Diese Angaben beziehen sich auf das Retailgeschäft.

## Risikovorsorge

Aufgrund der Änderungen des IFRS 9 steht das interne ökonomische Kreditrisikomanagement im unmittelbaren Zusammenhang mit den zur Bildung der Risikovorsorge anzuwendenden Verfahren. Insbesondere werden die für die Berechnung des erwarteten Verlusts verwendeten Parameter angepasst, um die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 vollumfänglich zu erfüllen. Die Vorgehensweise ist dabei wie folgt:

- Die für die ökonomische Steuerung ermittelten mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf einem langfristigen durchschnittlichen Migrationsverhalten. Sie werden für Zwecke der externen Rechnungslegung modifiziert, um insbesondere die aktuell verfügbaren makroökonomischen Aussichten zu berücksichtigen.
- Die zur Abschätzung des zum Ausfallzeitpunkt erwarteten Verlusts aus Kreditgeschäften werden adjustiert, um die Anforderungen von IFRS 9 an die parameterbasierte Berechnung der Risikovorsorge zu erfüllen.

Daraus folgt, dass die Risikovorsorge ab dem Geschäftsjahr nicht mehr im Chancen- und Risikobericht offengelegt wird. Dies gilt auch für das gemäß IFRS 9 im Zusammenhang mit der Risikovorsorge anzugebende Kreditvolumen, das auf bilanziellen Wertansätzen zu beruhen hat.

Die Angaben werden nun ausschließlich im Konzernabschluss berichtet.

## MARKTPREISRISIKO

### Definition und Ursachen

Das Marktpreisrisiko setzt sich bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall aus dem originären Marktpreisrisiko und dem Spread- und Migrationsrisiko zusammen. Das originäre Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Zinsen oder anderer preisbeeinflussender Parameter. Das Spread-Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Emittenten-Rating. Das Migrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Emittenten-Ratings als preisbeeinflussendem Parameter.

Aus der Anlage freier Bauspareinlagen in einen Spezialfonds resultieren bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall grundsätzlich Fondspreisrisiken. Allerdings wird der Spezialfonds für die Marktpreisrisikomessung in seine Einzelkomponenten zerlegt und nicht als Fondsposition behandelt. Die ermittelten Risiken werden analog den anderen Risikoarten im Rahmen der bestehenden Limite gesteuert.

Weitere Einzelrisiken des Marktpreisrisikos wie zum Beispiel Rohwaren-, Aktien-, Währungs-, Volatilitäts-, Marktliquiditäts- und Immobilienrisiko resultieren entweder aus nach dem Bausparkassengesetz nicht zulässigen Geschäften und können demnach nicht auftreten oder sind derzeit nicht wesentlich.

### Marktpreisrisikostategie

Im Hinblick auf Marktpreisrisiken besteht in der Schwäbisch Hall-Gruppe ein besonderes Risiko aus dem kollektiven Bauspargeschäft.

Hier wird gegenüber den Kunden eine verbindliche Zinsgarantie sowohl für die Guthabens- als auch für die Darlehensverzinsung eingegangen, deren Inanspruchnahme in der Zukunft liegt. Dem wird durch die bausparspezifische Ausprägung der Risikoquantifizierungsmodelle Rechnung getragen. Die Kapitalmarktaktivitäten werden als Sicherungsgeschäfte für das Kollektiv abgeschlossen, wobei das Ziel der Risikoreduzierung im Vordergrund steht. Die Bausparkasse betreibt keinen Eigenhandel im Sinne der Ausnutzung von kurzfristigen Preisschwankungen. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt daher auf Ebene der Gesamtbank und ausschließlich im Rahmen des Anlagebuchs (Nichthandelsbuchinstitut).

### Management der Marktpreisrisiken

Die Risikomessung des originären Marktpreisrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt barwertig. Zur Ermittlung der zinsszenarioabhängigen Zahlungsströme aus dem Bauspargeschäft werden monatlich Kollektivsimulationen auf Basis von Standardzinsentwicklungsszenarien durchgeführt. Zusammen mit den außerkollektiven Zahlungsströmen wird der Gesamtbank-Cashflow je Zinsszenario ermittelt.

Auf Basis eines internen Modells wird ein Value at Risk (VaR) berechnet, der die zinsabhängigen Zahlungsströme aus dem Kollektiv berücksichtigt. Der operative VaR wird täglich über eine historische Simulation mit folgenden Parametern quantifiziert:

- 6 Jahre Historie
- 10 Tage Haltedauer
- Konfidenzniveau von 99%.

Das aufsichtsrechtliche Limit für den Standardzinsschock (Ad-hoc-Zins-Shift von +2,0% / -2,0%) in Höhe von 20% der regulatorischen Eigenmittel wurde 2018 jederzeit eingehalten. Darüber hinaus erfolgt monatlich die Berechnung des Barwerttrisikos bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 100 Basispunkte.

Die barwertige Risikomessung von Spread- und Migrationsrisiken basiert auf einem Credit-Metrics-Modell. Der monatlich ermittelte Risikowert drückt den barwertigen Verlust aus den Eigenanlagen aufgrund von Veränderungen der Credit Spreads bei unveränderter Bonität beziehungsweise aufgrund von Bonitätsänderungen aus. Er wird mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9% in einem Jahr nicht überschritten.

Im Bestand der Bausparkasse Schwäbisch Hall befinden sich Zins-Swaps in Höhe von 450 Mio. € zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken im Gesamtzinsbuch. Durch die vorhandene hohe Duration auf der Passivseite der Bilanz (Bauspareinlagen) besteht eine hohe Sensitivität bei sinkenden Zinsen. Der Abschluss von Receiver-Swaps reduziert die Sensitivität gegen sinkende Zinsen und erfolgt im Rahmen der Risikosteuerung in der Schwäbisch Hall-Gruppe ausschließlich zu Absicherungszwecken.

### Limitierung

Das von der Schwäbisch Hall-Gruppe als wesentlich eingestufte Marktpreisrisiko wird innerhalb des Gesamtbanklimitsystems in der jeweiligen Sichtweise entsprechend mit Risikokapital unterlegt. Dabei wird für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs im originären Marktpreisrisiko ein skaliertes VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,9% (Liquidationssicht) beziehungsweise 99,0% (Going

Concern-Sicht) bei einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Die Limitierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt statisch und wird innerhalb der jährlichen Überarbeitung des Gesamtklimitsystems neu festgesetzt und vom Vorstand verabschiedet.

Zusätzlich zum Gesamtklimitsystem existiert ein Unterlimitsystem für das ALCO. Dieses Limitsystem dient zur operativen Steuerung der Marktpreisrisiken.

Im Spread- und Migrationsrisiko wird der Risikokapitalbedarf in der Liquidationssicht ebenfalls auf Basis eines VaR-Ansatzes ermittelt und limitiert. Das Konfidenzniveau (99,9%) und die Haltedauer (ein Jahr) entsprechen den in den anderen Marktpreisrisikounterarten verwendeten Prämissen.

### Reporting

Die Kennzahlen und Risikokennzahlen des Marktpreisrisikos werden über verschiedene Risikoberichte an die Entscheidungsträger kommuniziert.

Monatlich erfolgt ein Reporting mit Angaben zu relevanten Risikogrößen an den Vorstand und die Mitglieder des ALCO. Vierteljährlich erfolgt die Darstellung des Marktpreisrisikos im Gesamtklimitsystem mit aktueller Auslastung im Quartalsrisikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

### Backtesting

Das Backtesting im Zinsrisiko dient dazu, die Prognosegüte des VaR-Ansatzes zu überprüfen. Hierbei werden die täglichen Gewinne und Verluste mit den anhand der Risikomodellierung errechneten VaR-Zahlen verglichen. Im Geschäftsjahr wurde eine Überschreitung des

gemessenen VaR durch tatsächliche Verluste aus Wertänderungen festgestellt. Die Zahl der Überschreitungen blieb damit im Bereich des Erwarteten und bestätigt somit die Angemessenheit der Methodik.

### Stresstest

Die laufenden Analysen, die potenzielle Verluste unter normalen Marktbedingungen bestimmen, werden zusätzlich um Szenarien für außergewöhnliche Ereignisse, sogenannte Stresstests, ergänzt. Dabei werden die entsprechenden Risikofaktoren drastisch verändert, das heißt, einer Veränderung gemäß vordefinierten Stressszenarien unterworfen. Stresstests bilden damit eine wertvolle Ergänzung zur umfassenden Darstellung potenzieller Risiken. Die Berechnung der Stresstests erfolgt sowohl separiert für das Marktpreisrisiko als auch auf Gesamtbankebene.

Die wesentlichen Inputparameter bezüglich des Marktpreisrisikos für Stresstests, abgeleitet aus der spezifischen Geschäftsausrichtung und damit aus dem Risikoprofil der Schwäbisch Hall-Gruppe, sind:

- Veränderungen der Zinsstrukturkurve (Lage, Drehung) und der Credit Spreads,
- Veränderungen der Migrationswahrscheinlichkeiten der Emittenten,
- veränderte kollektive Cashflows (Bestand und / oder Neugeschäft).

Die Ergebnisse der Stresstests liefern wichtige Informationen zu bestehenden und potenziellen Risiken sowie zu deren Auswirkungen auf die Schwäbisch Hall-Gruppe. Die Ergebnisse der Stresstests werden auch bei der jährlichen Überarbeitung der Limite berücksichtigt, sodass eine Rückkopplung zur Planung ebenfalls gewährleistet ist.

### Analyse der Marktpreisrisiken

Der Kapitalbedarf für die originären Marktpreisrisiken der Schwäbisch Hall-Gruppe betrug am 31. Dezember 2018 in der Liquidationssicht (VaR, 99,9% Konfidenzniveau, ein Jahr Haltedauer) 313 Mio. € (2017: 280 Mio. €) bei einem Limit von 744 Mio. € (2017: 736 Mio. €). Hierin ist im Jahr 2018 ein Pufferkapitalbedarf von 9 Mio. € für Immobilienrisiken enthalten. In der Going Concern-Sicht betrug der Risikokapitalbedarf zum Jahresende 227 Mio. € (Limit 555 Mio. €). Der operative VaR (99% Konfidenzniveau, zehn Tage Haltedauer) betrug am 31. Dezember 2018 47 Mio. € (2017: 43 Mio. €). Im gesamten Geschäftsjahr lag der VaR zu jedem Zeitpunkt im Limit.

Der Kapitalbedarf für Spread- und Migrationsrisiken betrug zum 31. Dezember 2018 in der Liquidationssicht (CVaR, 99,9% Konfidenzniveau, ein Jahr Haltedauer) 885 Mio. € (2017: 828 Mio. €) bei einem Limit von 1.200 Mio. € (2017: 1.300 Mio. €).

### LIQUIDITÄTSRISIKO

#### Definition und Ursachen

Das Liquiditätsrisiko lässt sich in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, in das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne ist das Risiko, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Es wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden. Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, der aus einer Verschlechterung des Liquiditäts-Spreads (als Teil des Eigenemissions-Spreads) der Schwäbisch Hall-Gruppe entstehen kann. Bei steigendem Liquiditäts-Spread kann zukünftiger Liquiditätsbedarf nur mit Zusatzkosten gedeckt werden. Ein Marktliquiditätsrisiko tritt auf, wenn

Geschäfte im Bedarfsfall aufgrund einer unzulänglichen Markttiefe oder von Marktstörungen nicht oder nur mit Verlust/Abschlag durchgeführt oder glattgestellt werden können.

#### Liquiditätsrisikostategie und Management des Liquiditätsrisikos

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Aufsichtsrechtlich erfolgt die Messung der Liquidität anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Entwicklung der LCR für die Folgemonate wird mindestens monatlich berechnet und unterliegt einem internen Vorwarnlimit.

Die Liquiditätslage enthält sämtliche liquiditätsrelevanten Positionen und wird durch die erwartete Liquiditätsentwicklung sowie verschiedene Stressszenarien für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren dargestellt.

Die Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt anhand von Liquiditätsentwicklungen und dazugehörigen Liquiditätsreserven für den Zeitraum von einem Jahr. Die Messung wird täglich für ein Normalszenario vorgenommen sowie für Liquiditätsentwicklungen im Stressfall (Stresstests). Durch eine geeignete Limitierung wird sichergestellt, dass auf Sicht eines Jahres mögliche Liquiditätsunterdeckungen in allen Szenarien durch frei verfügbare Liquiditätsreserven gedeckt sind. Somit können potenzielle Liquiditätsprobleme frühzeitig erkannt und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Die im Liquiditätsrisikocontrolling berücksichtigten Liquiditätsreserven bestehen im Wesentlichen aus der Möglichkeit zur Geldaufnahme bei der EZB, deren maximale Höhe vom Wert des bei ihr beleihbaren Wertpapierbestands abhängt. Darüber hinaus bestehen Refinanzierungsmöglichkeiten bei Verbundpartnern. Zur

weiteren Diversifizierung werden künftig neue Refinanzierungsquellen (z. B. Pfandbriefemission) erschlossen.

Das Marktliquiditätsrisiko wird anhand von Stressszenarien berücksichtigt, indem zins- und bonitätsabhängige Abschläge auf den Marktwert der Wertpapiere der Liquiditätsreserve ermittelt werden.

### Reporting

Die Einhaltung der Liquiditätsrisikolimiten für die Zahlungsfähigkeit auf Ein-Jahres-Sicht wird täglich und die LCR mindestens monatlich überwacht. Der Vorstand wird mindestens monatlich, der Aufsichtsrat mindestens quartalsweise darüber informiert.

### Backtesting

Das System zur Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos wird jährlich über ein mehrstufiges Verfahren validiert. Hierbei werden unter anderem die Daten untersucht, die als Input-Faktoren genutzt werden. Es werden sowohl die Datenquellen als auch die Datenqualität verifiziert und entsprechend getestet. Ferner werden die Annahmen, die dem Modell zugrunde liegen, benannt, begründet und überprüft.

### Stresstest

Es sind umfassende Stressszenarien definiert, die aus den Gesamtbankstresstests abgeleitet und für die Liquiditätsperspektive adaptiert wurden. Diese werden in der täglichen Risikomessung berücksichtigt. Sie enthalten sowohl interne als auch externe Faktoren, die negativen Einfluss auf die Liquiditätssituation nehmen.

Der minimale Liquiditätsüberschuss in den jeweiligen Stressszenarien bewegte sich 2018 zwischen 804 Mio. € und 1.993 Mio. €.

### Analyse des Liquiditätsrisikos

Im Jahr 2018 wurden die Limite des Liquiditätsrisikos jederzeit eingehalten. Die LCR bewegte sich zwischen 372 % und 616 % und damit deutlich über dem für 2018 geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 %.

### BAUSPARTECHNISCHES RISIKO

#### Definition und Ursachen

Das Bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.

Die Abgrenzung zum Zinsrisiko kann durch ein unabhängig vom Zinsniveau verändertes Kundenverhalten in der Kollektivsimulation gewährleistet werden. Entsprechend sind im Gegenzug beim Zinsrisiko nur zinsinduzierte Veränderungen des Kundenverhaltens relevant.

#### Risikostrategie des Bauspartechnischen Risikos

Das Bauspartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der Bausparkasse verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die Risikostrategie darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen. Die Steuerung erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über passende Marketingmaßnahmen und ein entsprechendes Vertriebsmanagement.

### Management des Bauspartechnischen Risikos

Die Risikomessung erfolgt auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein Neugeschäftsrückgang und ein verändertes (negatives) Kundenverhalten integriert abgebildet werden.

Die Ergebnisse der Kollektivsimulation werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basis-Variante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert der Differenzen wird durch Diskontierung bestimmt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das Bauspartechnische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar.

### Limitierung

Das Bauspartechnische Risiko wird für die barwertige Betrachtung in der Liquidationssicht limitiert und mit Risikokapital unterlegt.

### Analyse des Bauspartechnischen Risikos

Der Kapitalbedarf für das Bauspartechnische Risiko für das Jahr 2018 lag zum 31. Dezember 2018 bei 553 Mio. € (2017: 558 Mio. €), bei einem Limit von 667 Mio. €. Der Risikokapitalbedarf lag im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit innerhalb des Limits.

### Reporting

Das zuständige Risikogremium (ALCO) und – im Rahmen des Quartalsreports – der Vorstand sowie der Aufsichtsrat werden über den Risikokapitalbedarf im Bauspartechnischen Risiko informiert.

### Stresstest

Zur Ermittlung des Bauspartechnischen Risikos im risikoartenspezifischen Stressfall wird eine Kollektivsimulation erstellt, in der die

relevanten Parameter gegenüber der Normalrisikomessung gestresst werden. Diese wird analog der Methodik zur laufenden Risikomessung ausgewertet.

Die Stresstests werden in vierteljährlichem Turnus vorgenommen. Zusätzlich werden im Rahmen des Gesamtbankstresstests, des Inversen Stresstests sowie des Ökonomischen Stresstests auf Ebene der DZ BANK Gruppe weitere Stressszenarien mit extremen Parameterausprägungen durchgeführt.

## BETEILIGUNGSRISIKO

### Definition und Ursachen

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen für den Teil des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.

### Beteiligungsrisikostategie und Management des Beteiligungsrisikos

Die Beteiligungsgesellschaften werden anhand einer Wesentlichkeitsanalyse unterschiedlichen Stufen zugeordnet und in Abhängigkeit von ihrer Zuordnung unterschiedlich in das Risikomanagement einbezogen. Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos erfolgt mithilfe eines VaR-Ansatzes auf Basis eines Varianz-Kovarianz-Modells beziehungsweise eines Monte-Carlo-Simulationsmodells.

Beteiligungsrisiken bestehen insbesondere aus den internationalen Beteiligungen an Bausparkassen. Um Risikokonzentrationen im Ausland zu begrenzen, bestehen Orientierungsgrößen, deren Höhe aus der Geschäftstätigkeit der jeweiligen Beteiligung und einem landesspezifischen Faktor errechnet wird.

### Limitierung

Für das Beteiligungsrisiko wird der VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,9% in der Liquidationssicht sowie von 99,0% in der Going-Concern-Sicht limitiert. Das Beteiligungsrisiko ist in das Gesamtbanklimitsystem integriert. Die Risikomessung erfolgt quartalsweise.

### Reporting

Vorstand und Aufsichtsrat werden im Rahmen von vierteljährlichen Berichten über das Beteiligungsrisiko informiert.

### Stresstest

Die laufende Messung des Beteiligungsrisikos wird durch die Durchführung von Stresstests ergänzt. Im Rahmen der Gesamtbankstresstests sind Stressszenarien für das Beteiligungsrisiko definiert.

### Analyse des Beteiligungsrisikos

Der ökonomische Kapitalbedarf für Beteiligungsrisiken wurde am 31. Dezember 2018 in der Liquidationssicht mit 269 Mio. € (2017: 211 Mio. €) gemessen. Hierin ist für das Jahr 2018 ein Pufferkapitalbedarf in Höhe von 4 Mio. € für Fremdwährungsrisiken enthalten. Das zum 31. Dezember 2018 zugewiesene Limit betrug in der Liquidationssicht 310 Mio. € (2017: 450 Mio. €). In der Going Concern-Sicht betrug der Kapitalbedarf zum Jahresende 214 Mio. € (2017: 166 Mio. €) bei einem Limit von 300 Mio. € (2017: 360 Mio. €). Der Anstieg des Kapitalbedarfs in beiden Sichtweisen ist auf eine Modelländerung zurückzuführen. Im Jahresverlauf wurden die Limite zu keiner Zeit überschritten. Das Volumen der Beteiligungen, für die das Beteiligungsrisiko gemessen wird, belief sich am 31. Dezember 2018 auf 432 Mio. € (2017: 487 Mio. €).

## OPERATIONELLE RISIKEN

### Definition und Ursachen

Das Operationelle Risiko (OpRisk) bezeichnet das Risiko von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse. Das Rechtsrisiko und das IT-Risiko sind in der Definition eingeschlossen.

### Strategie und Operationelle Risiken

Aufgabe des OpRisk-Managements und -Controllings ist es, alle wesentlichen operationellen Risiken systematisch zu erfassen und zu überwachen. Oberstes Ziel ist nicht die Vermeidung der Risiken, sondern die aktive Risikosteuerung, das heißt das kontrollierte beziehungsweise bewusste Eingehen von Chancen und Risiken.

Analysen und Erkenntnisse aus Risikobewertung und Risikoreporting liefern, je nach Tragweite des jeweiligen Operationellen Risikos, die Grundlage für Management-Entscheidungen.

Grundsätzlich werden die Operationellen Risiken differenziert betrachtet und von den betroffenen Organisationseinheiten eigenverantwortlich gesteuert. Dies erfolgt entsprechend der vorhandenen Strategien unter Beachtung der definierten Grundsätze, insbesondere der Risk Return Relationen. Es existieren vier grundsätzliche Management-Strategien, die auf das Risikoprofil einwirken und aktiv gestaltet werden:

- Risiko akzeptieren, sofern die Kosten möglicher Risikoreduktionsmaßnahmen den Nutzen übersteigen,
- Risiko reduzieren, zum Beispiel durch Prozessoptimierung und Notfallvorsorge,

- Risiko transferieren, zum Beispiel durch Versicherungen und Outsourcing,
- Risiko vermeiden, zum Beispiel durch Verzicht auf bestimmte Geschäfte und Prozesse.

### Management operationeller Risiken

Die grundsätzliche Management-Verantwortung liegt dezentral in den Fachbereichen beziehungsweise bei den Beteiligungen. Durch das zentrale Controlling des Bereichs Risikocontrolling ist sichergestellt, dass bestehende Risiken systematisch und unternehmensweit einheitlich erfasst werden. Hierfür wurde ein Rahmenwerk für die Schwäbisch Hall-Gruppe verabschiedet, in dem die eingesetzten Methoden beschrieben sind.

In der Schwäbisch Hall-Gruppe werden zum Management und Controlling Operationeller Risiken folgende Methoden eingesetzt:

#### Schadensfalldatenbank

Ziel dieser Methode ist es, in einer zentralen Schadensfalldatenbank alle in der Schwäbisch Hall-Gruppe aufgetretenen Schadensfälle, die aus Operationellen Risiken resultieren, strukturiert zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten. Schadensfälle werden ab einer Bruttoschadenshöhe von 1.000 € erfasst. Die Erfassung beinhaltet insbesondere die Kategorisierung der Schadensfälle nach Ereignissen sowie nach der Höhe des Schadens.

#### Risikoindikatoren

Risikoindikatoren sind Kennzahlen, die im Sinne von Frühwarnindikatoren Aufschluss über die Risikosituation des Unternehmens geben können. Sie werden von dezentralen Verantwortlichen erhoben und gemeldet. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mithilfe einer Ampel signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb der

Gruppe in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

#### Szenarioanalyse

Ein Risikoszenario ist die konkrete Beschreibung von potenziellen Verlusten sowie der Ereignisse und Faktoren, die zu diesen Verlusten führen können.

Im Kontext von Risk Self Assessments werden Szenarien zur Beurteilung besonders ungünstiger Konstellationen, die gegebenenfalls noch nicht eingetreten sind, identifiziert und nach Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit bewertet. Es wird dabei zwischen bereichsspezifischen und bereichsübergreifenden Szenarien unterschieden.

Die Methoden werden mindestens jährlich durch das Risikocontrolling in Zusammenarbeit mit den OpRisk-Beauftragten beziehungsweise -Experten geprüft und angepasst.

#### Limitierung

Die Operationellen Risiken sind im Gesamtbanklimitsystem integriert.

Eines der wesentlichen Steuerungselemente für das Operationelle Risiko ist die adäquate Unterlegung mit regulatorischem sowie ökonomischem Kapital. Für die Ermittlung des regulatorischen Risikokapitalbedarfs wird der Standardansatz (STA) eingesetzt.

Die Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs erfolgt durch die Berechnung des Operationellen Value at Risk (OpVaR). Operationelle Risiken werden anhand der tatsächlich realisierten Verluste aus Schadensfällen (ex post) sowie auf Basis von Szenarien (ex ante) quantifiziert. Annahmen zur Auswirkung und zum Eintritt dieser Szenarien beruhen auf internen oder

externen Schadensfällen sowie Expertenschätzungen. Die Daten aus beiden Methoden werden mithilfe von Annahmen und mathematischen Verfahren in Verteilungen umgewandelt. Beim grundlegenden Ansatz des Quantifizierungsmodells handelt es sich um den sogenannten Verlustverteilungsansatz. Diese Verteilungen werden anschließend mittels der Monte-Carlo-Simulation zu einer Verlustverteilung für die Ex-post-Datenbasis und zu einer Verlustverteilung für die Ex-ante-Datenbasis aggregiert. Abschließend werden diese beiden Verlustverteilungen zu einer Gesamtsicht kombiniert. Dies erfolgt durch Zusammenführung der aus der Monte-Carlo-Simulation erhaltenen Datensätze der Ex-post-Perspektive mit den Datensätzen der Ex-ante-Perspektive. Aus der Verlustverteilung der Gesamtsicht wird schließlich das Risikomaß Value at Risk zu gewünschten Konfidenzniveaus bestimmt. In der Liquidationssicht wird das Konfidenzniveau von 99,9% und in der Going Concern-Sicht das von 99,0% verwendet.

### Reporting

Vorstand und Aufsichtsrat werden mit regelmäßigen Berichten über Operationelle Risiken informiert. Zudem werden bei Bedarf Ad-hoc-Berichte erstellt.

Erkannte Operationelle Risiken werden vom Risikocontrolling beziehungsweise innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten an die betreffende Führungsebene berichtet. Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses erfolgt daraufhin die aktive, insbesondere auf Prävention ausgerichtete Steuerung der erkannten Operationellen Risiken.

Des Weiteren wird das KreCo regelmäßig über den Stand der Operationellen Risiken in der Schwäbisch Hall-Gruppe informiert.

### Stresstest

Die laufende Risikomessung durch den OpVaR wird zusätzlich um Stresstests ergänzt.

Für die Berechnung des Ökonomischen Gesamtbankstresstests werden jährlich die Risikoparameter (Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) aktualisiert. Im Anschluss wird für die einzelnen Gesamtbankstressszenarien der OpVaR ermittelt.

### Analyse des Operationellen Risikos

Am 31. Dezember 2018 wurde in der Liquidationssicht ein ökonomischer Kapitalbedarf für Operationelle Risiken der Schwäbisch Hall-Gruppe in Höhe von 195 Mio. € (2017: 160 Mio. €) ermittelt. Der Wert hat zu keiner Zeit das jeweils gültige Limit überschritten. Am 31. Dezember 2018 betrug das Limit für Operationelle Risiken 230 Mio. € (2017: 200 Mio. €). In der Going Concern-Sicht betrug der Risikokapitalbedarf am Jahresende 33 Mio. € (2017: 31 Mio. €) bei einem Limit in Höhe von 80 Mio. € (2017: 80 Mio. €).

### REPUTATIONSRISIKO

#### Definition und Ursachen

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Ereignissen, die das Vertrauen von Kunden, Anteilseignern, Mitarbeitern, Vertriebspartnern und Öffentlichkeit in die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen beschädigen. Ursache für Reputationsrisiken können Realisationen anderer Risiken, aber auch sonstige öffentlich verfügbare negative Informationen über die Gruppenunternehmen sein.

### Risikostrategie des Reputationsrisikos

Den Rahmen der Zielsetzung für die Steuerung des Reputationsrisikos bilden die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten allgemeinen Ziele der Risikosteuerung der Bausparkasse sowie die Konzernvorgaben.

Aus der Geschäftsstrategie resultieren Ziele zum qualitativen Wachstum (Mindestrentabilität) und zum Neugeschäft in den einzelnen Geschäftsfeldern. Für das Reputationsrisiko wird davon ausgegangen, dass eine Ausweitung des Neugeschäfts zu vermehrten Vertriebsaktivitäten und somit auch zu einer stärkeren Marktpräsenz führt. Aus der daraus resultierenden größeren Bekanntheit und der Stärke der Marke Schwäbisch Hall können auch vermehrt Reputationsrisiken resultieren.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen kann das Risiko nicht vermieden werden.

### Management des Reputationsrisikos

Maßnahmen zur Steuerung sind von den Führungskräften für die Organisationseinheiten auf dezentraler Ebene beziehungsweise vom Vorstand einzuleiten. Deren Umsetzung ist von den betroffenen Organisationseinheiten zu unterstützen. Die laufende Überwachung der Risikowicklung erfolgt mithilfe verschiedener Bewertungsinstrumente, die in enger Abstimmung mit den betroffenen Organisationseinheiten weiterentwickelt werden (z. B. Social Media Report, Servicezufriedenheitsindex).

Zusätzlich gibt es weitere präventive und reaktive Methoden zur Risikosteuerung (zum Beispiel Neuprodukt-Prozesse, Krisenkommunikation, Compliance Risk Assessment). Der

Risikokapitalbedarf für das Reputationsrisiko ist nicht eigenständig zu quantifizieren und auf der Risikoseite der Risikotragfähigkeit zu berücksichtigen. Der entsprechende Risikokapitalbedarf wird über das Bauspartechnische Risiko und das Operationelle Risiko abgedeckt.

In der dem Bauspartechnischen Risiko zugrunde liegenden Kollektivsimulation werden ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang (unter anderem zum Beispiel durch „Image-Schaden Bausparkasse“/„Reputations-schaden“) integriert abgebildet. Dadurch werden mögliche Auswirkungen eines Reputations-schadens für die Bausparkasse abgedeckt.

Bei der Quantifizierung der Operationellen Risiken sind Informationen zu reinen Schadenshöhen sowie Informationen bezüglich einzelner potenzieller Schadenskomponenten über bereichsbezogene und bereichsübergreifende Szenarien (Ertragsausfall, Kulanzzahlungen, Schadensersatz) enthalten, die wiederum Bezug zur Reputation der Bausparkasse aufweisen. Darüber hinaus werden originäre Reputationsrisiken identifiziert und in der bereichsübergreifenden Szenarioanalyse für Operationelle Risiken mit modelliert.

Die Schadenskomponenten des Reputationsrisikos fließen derzeit in die Kalkulation des OpVaR mit ein und sind dementsprechend in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

### Limitierung

Die im Bauspartechnischen Risiko und im Operationellen Risiko ermittelten Risikobeträge werden in das Gesamtbanklimitsystem integriert und mit ökonomischem Kapital unterlegt.

Damit wird der Einfluss der Reputation in der Risikotragfähigkeit mit abgebildet.

### Reporting

Die Reputation der Bausparkasse wird an verschiedenen Stellen mit unterschiedlichen Instrumenten überwacht und fortlaufend verstärkt. Insbesondere die Bereiche Marketing und Kommunikation berichten an die Entscheidungsträger über wesentliche Erkenntnisse oder Änderungen. Das Management der Bausparkasse ist schon hierdurch über die Wahrnehmung der Bausparkasse bei den Interessensgruppen informiert und in der Lage, Steuerungsentscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus erfolgt vierteljährlich eine zentrale Analyse und Überwachung im Risikocontrolling. Die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Interessensgruppen werden dabei in einem Indexmodell zu einer Risikosicht verdichtet. Der Vorstand wird über das Indexmodell und seine jeweilige Ausprägung informiert.

### Stresstest

Das Reputationsrisiko verursacht Folge- beziehungsweise Sekundärrisiken bei anderen Risikoarten. Bei den risikoartenübergreifenden Stressszenarien sind diese Auswirkungen über die entsprechenden Risikoarten beinhaltet.

### WEITERENTWICKLUNG DER RISIKOMESSMETHODEN UND DES RISIKOÜBERWACHUNGSSYSTEMS

Unter Berücksichtigung der neuen europäischen und nationalen rechtlichen Regelungen wird eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Risikomessmethoden und der Risikoüberwachungssysteme erfolgen.

### BEWERTUNG DES GESAMTRISIKOPROFILS

Das Risikomanagement der Schwäbisch Hall-Gruppe entspricht den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Es ist geeignet, alle Risiken, die auf die Schwäbisch Hall-Gruppe einwirken, effizient zu überwachen und zu steuern, sodass die Schwäbisch Hall-Gruppe kontrolliert Risiken eingehen und somit Ertragspotenziale realisieren und sichern kann. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden im Wirtschaftsbericht auf Seite 26f dargestellt.

Aufgrund des an der Risikotragfähigkeit ausgerichteten Limitsystems, eines alle wesentlichen Risikoarten umfassenden Stresstestings und eines flexiblen internen Berichtswesens ist das Management jederzeit in der Lage, bei Bedarf gezielte Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat sich im Jahr 2018 hinsichtlich der Risikokapitalinanspruchnahme innerhalb ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt. Der Risikokapitalbedarf jeder Risikoart bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit im entsprechenden Limit.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfügt über ein Risikomanagement- und Risikocontrolling-System, das es ermöglicht, die bestehenden und absehbaren künftigen Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten, zu steuern und zu kommunizieren.

Risiken, die den Bestand der Schwäbisch Hall-Gruppe gefährden könnten, sind nicht zu erkennen.

## Konzernabschluss

- 80 Gewinn- und Verlustrechnung und  
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 81 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- 82 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 84 Kapitalflussrechnung
- 86 Konzernanhang

**Allgemeine Angaben**

- 01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses
- 02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen
- 03 Konsolidierungskreis
- 04 Konsolidierungsgrundsätze
- 05 Währungsumrechnung
- 06 Bausparen
- 07 Finanzinstrumente
- 08 Barreserve
- 09 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden
- 10 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
- 11 Finanzanlagen
- 12 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen
- 13 Immaterielle Vermögenswerte
- 14 Sachanlagen
- 15 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen
- 16 Risikovorsorge
- 17 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden
- 18 Rückstellungen
- 19 Eventualschulden
- 20 Leasing-Verhältnisse
- 21 Erträge

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung**

- 22 Segmentberichterstattung
- 23 Zinsüberschuss
- 24 Provisionsergebnis
- 25 Ergebnis aus Finanzanlagen
- 26 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten
- 27 Risikovorsorge
- 28 Verwaltungsaufwendungen
- 29 Sonstiges betriebliches Ergebnis
- 30 Ertragsteuern
- 31 Erfolgsneutrale Ertragsteuern

**Angaben zur Bilanz**

- 32 Barreserve
- 33 Forderungen an Kreditinstitute
- 34 Forderungen an Kunden
- 35 Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
- 36 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen
- 37 Immaterielle Vermögenswerte

- 38 Sachanlagen
- 39 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen
- 40 Sonstige Aktiva
- 41 Risikovorsorge
- 42 Anlagespiegel
- 43 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 44 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- 45 Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
- 46 Rückstellungen
- 47 Sonstige Passiva
- 48 Eigenkapital

**Angaben zu Finanzinstrumenten**

- 49 Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- 50 Sicherheiten
- 51 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten
- 52 Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte
- 53 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben
- 54 Fälligkeitsanalyse

**Sonstige Angaben**

- 55 Finanzgarantien und Kreditzusagen
- 56 Erlöse aus Verträgen mit Kunden
- 57 Angaben zum Leasing-Geschäft
- 58 Beschäftigte
- 59 Prüfungs- und Beratungshonorare der Konzernprüfer
- 60 Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bausparkasse Schwäbisch Hall
- 61 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 62 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen
- 63 Vorstand
- 64 Aufsichtsgremien
- 65 Mandate von Vorständen und Mitarbeitern in Aufsichtsgremien
- 66 Aufstellung Anteilsbesitz
- 67 Angaben zum Bausparkollektiv der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

**Bestätigungsvermerk****Bericht des Aufsichtsrats****Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG**

# Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

## Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	(Anhang)	2018	2017
Zinsüberschuss	(23)	766.321	832.916
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode		1.602.794	1.639.427
Laufendes Ergebnis		1.672	870
Zinsaufwendungen		- 840.830	- 831.877
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		2.685	24.496
Provisionsergebnis	(24)	- 39.853	- 47.724
Gebühren- und Provisionserträge		85.790	85.729
Provisionsaufwendungen		- 125.643	- 133.453
Ergebnis aus Finanzanlagen	(25)	12.409	17.594
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	(26)	8.286	1.413
Risikovorsorge	(27)	- 11.388	- 19.871
Verwaltungsaufwendungen	(28)	- 480.040	- 470.213
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(29)	39.073	19.819
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>		<b>294.808</b>	<b>333.934</b>
Ertragsteuern	(30)	- 82.346	- 86.894
<b>Konzernergebnis</b>		<b>212.462</b>	<b>247.040</b>
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall		201.650	235.884
Nicht beherrschende Anteile		10.812	11.156

## Gesamtergebnisrechnung

in T€	(Anhang)	2018	2017
<b>Konzernergebnis</b>		<b>212.462</b>	<b>247.040</b>
<b>Erfolgsneutrales Konzernergebnis</b>		<b>- 84.962</b>	<b>- 36.895</b>
<b>Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>		<b>- 75.027</b>	<b>- 46.948</b>
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten*		- 97.570	- 56.197
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne (+)/Verluste (-)		- 93.028	- 40.143
Bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)		- 4.542	- 16.054
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		- 4.619	- 113
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		- 3.235	- 6.907
Ertragsteuern	(30)	30.397	16.269
<b>Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>		<b>- 9.935</b>	<b>10.053</b>
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen		- 14.687	14.654
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures**		93	- 36
Ertragsteuern	(30)	4.659	- 4.565
<b>Gesamtkonzernergebnis</b>		<b>127.500</b>	<b>210.145</b>
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall		118.940	199.617
Nicht beherrschende Anteile		8.560	10.528

\* im Vorjahr nach IAS 39 Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten

\*\* enthält Veränderung der Rücklage aus Fair Value OCI-Eigenkapitalinstrumenten

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

### Aktiva

in T€	(Anhang)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	(8, 32)	36.763	43.558
Forderungen an Kreditinstitute	(9, 33)	12.441.200	14.004.639
Forderungen an Kunden	(9, 34)	47.994.902	43.719.385
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(10, 35)	12.197	–
Finanzanlagen	(11, 36)	10.725.256	10.107.705
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(12, 36)	254.811	288.243
Immaterielle Vermögenswerte	(13, 37)	148.557	134.318
Sachanlagen	(14, 38)	117.921	116.645
Ertragsteueransprüche aus laufenden Steuern	(15, 39)	2.029	925
Ertragsteueransprüche aus latenten Steuern	(15, 39)	75.650	64.709
Sonstige Aktiva	(40)	29.010	24.789
Risikovorsorge	(16, 41)	– 170.895	– 168.148
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>71.667.401</b>	<b>68.336.768</b>

### Passiva

in T€	(Anhang)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(17, 43)	4.475.976	4.465.102
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(17, 44)	60.335.346	56.909.655
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(10, 45)	–	278
Rückstellungen	(18, 46)	1.453.505	1.563.451
Ertragsteuerverpflichtungen aus laufenden Steuern	(15, 39)	59.361	79.117
Ertragsteuerverpflichtungen aus latenten Steuern	(15, 39)	–	6.872
Sonstige Passiva	(47)	185.896	208.987
Eigenkapital	(48)	5.157.317	5.103.306
Gezeichnetes Kapital		310.000	310.000
Kapitalrücklage		1.486.964	1.486.964
Gewinnrücklagen		3.103.150	2.895.051
Rücklage aus Fair Value OCI-Eigenkapitalinstrumenten		– 11.961	n/a
Rücklage aus Fair Value OCI-Fremdkapitalinstrumenten*		1.921	94.155
Rücklage aus der Währungsumrechnung		7.891	11.743
Nicht beherrschende Anteile		73.702	94.509
Konzerngewinn		185.650	210.884
<b>Summe der Passiva</b>		<b>71.667.401</b>	<b>68.336.768</b>

\* im Vorjahr Neubewertungsrücklage unter IAS 39

# Eigenkapitalveränderungsrechnung

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Rücklage aus Fair Value OCI-Eigenkapitalinstrumenten*	Rücklage aus Fair Value OCI-Fremdkapitalinstrumenten**
<b>Eigenkapital zum 01.01.2017</b>	<b>310.000</b>	<b>1.486.964</b>	<b>2.884.999</b>	–	<b>141.849</b>
Konzernergebnis	–	–	235.884	–	–
Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	–	–	–	–	–39.354
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	–	–	–	–	–
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	–	–	10.089	–	–
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	–	–	–36	–	–8.340
<b>Gesamtkonzernergebnis</b>	–	–	<b>245.937</b>	–	<b>–47.694</b>
Gezahlte Dividenden	–	–	–	–	–
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	–	–	–25.000	–	–
<b>Eigenkapital zum 31.12.2017</b>	<b>310.000</b>	<b>1.486.964</b>	<b>3.105.936</b>		<b>94.155</b>
<b>Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9</b>			<b>7.145</b>	<b>–11.957</b>	<b>–23.311</b>
<b>Angepasstes Eigenkapital zum 01.01.2018</b>	<b>310.000</b>	<b>1.486.964</b>	<b>3.113.081</b>	<b>–11.957</b>	<b>70.844</b>
Konzernergebnis	–	–	201.650	–	–
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	–	–	–	–	–67.173
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	–	–	–	–	–
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	–	–	–10.028	–	–
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	–	–	97	–4	–1.750
<b>Gesamtkonzernergebnis</b>			<b>191.719</b>	<b>–4</b>	<b>–68.923</b>
Gezahlte Dividenden	–	–	–	–	–
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	–	–	–16.000	–	–
<b>Eigenkapital zum 31.12.2018</b>	<b>310.000</b>	<b>1.486.964</b>	<b>3.288.800</b>	<b>–11.961</b>	<b>1.921</b>

\* Umgliederung der historischen Wertminderungen aus den Gewinnrücklagen in die Rücklage aus Fair Value OCI-Eigenkapitalinstrumenten aufgrund Ausübung der Fair Value OCI-Option bei EK-Instrumenten. Die Veränderung im Berichtsjahr ist in der Gesamtergebnisrechnung im anteiligen erfolgsneutralen Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures enthalten.

\*\* Die Rücklage aus Fair Value OCI-Fremdkapitalinstrumenten unter IFRS 9 entspricht im Vorjahr der Neubewertungsrücklage unter IAS 39. Die Zusammensetzung des Eigenkapitals wird in TZ 48 erläutert.

	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Eigenkapital der Anteilseigner	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital insgesamt	in T€
	<b>10.368</b>	<b>4.834.180</b>	<b>87.878</b>	<b>4.922.058</b>	<b>Eigenkapital zum 01.01.2017</b>
	–	235.884	11.156	247.040	Konzernergebnis
	–	–39.354	–574	–39.928	Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten
	–58	–58	–55	–113	Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs- umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe
	–	10.089	–	10.089	Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen
	–1.433	–6.943	–	–6.943	Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures
	<b>1.375</b>	<b>199.618</b>	<b>10.527</b>	<b>210.145</b>	<b>Gesamtkonzernergebnis</b>
	–	–	–3.897	–3.897	Gezahlte Dividenden
	–	–25.000	–	–25.000	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn
	<b>11.743</b>	<b>5.008.798</b>	<b>94.508</b>	<b>5.103.306</b>	<b>Eigenkapital zum 31.12.2017</b>
	<b>0</b>	<b>–28.123</b>	<b>–25.466</b>	<b>–53.589</b>	<b>Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9</b>
	<b>11.743</b>	<b>4.980.675</b>	<b>69.042</b>	<b>5.049.717</b>	<b>Angepasstes Eigenkapital zum 01.01.2018</b>
	–	201.650	10.812	212.462	Konzernergebnis
	–	–67.173	0	–67.173	Erfolgsneutrales Konzernergebnis
	–2.367	–2.367	–2.252	–4.619	Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs- umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe
	–	–10.028	–	–10.028	Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen
	–1.485	–3.142	–	–3.142	Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures
	<b>–3.852</b>	<b>118.940</b>	<b>8.560</b>	<b>127.500</b>	<b>Gesamtkonzernergebnis</b>
	–	–	–3.900	–3.900	Gezahlte Dividenden
	–	–16.000	–	–16.000	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn
	<b>7.891</b>	<b>5.083.615</b>	<b>73.702</b>	<b>5.157.317</b>	<b>Eigenkapital zum 31.12.2018</b>

# Kapitalflussrechnung

in T€	2018	2017
<b>Konzernergebnis</b>	<b>212.462</b>	<b>247.040</b>
<b>Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit</b>		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	43.054	74.894
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	6.324	- 65.623
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	- 65.660	- 54.037
Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden	- 800	- 19.642
Saldo sonstige Anpassungen	- 772.440	- 838.952
<b>Zwischensumme</b>	<b>- 577.060</b>	<b>- 656.320</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit</b>		
Forderungen an Kreditinstitute	1.549.650	1.361.881
Forderungen an Kunden	- 4.339.521	- 3.799.373
Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	- 5.515	- 1.317
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	- 77.720	1.004
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.547	- 362.374
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.437.941	2.910.686
Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	- 130.361	- 149.862
Erhaltene Zinsen, Dividenden und Erträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	1.699.364	1.749.939
Gezahlte Zinsen	- 791.952	- 804.459
Ertragsteuerzahlungen	- 241	- 3.721
<b>Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit</b>	<b>776.132</b>	<b>246.084</b>
<b>Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen</b>	<b>2.545.463</b>	<b>2.231.018</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	4.165	3.874
Einzahlungen aus Abgängen des Immateriellen Anlagevermögens	3.272	5.010
Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen	- 3.195.552	- 2.419.053
Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen	- 23.456	- 21.228
Auszahlungen für Zugänge des Immateriellen Anlagevermögens	- 43.101	- 49.224
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 709.209</b>	<b>- 249.603</b>
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	3.900	3.898
Gewinnabführung	- 25.000	- 18.000
Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	- 52.618	- 7.117
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 73.718</b>	<b>- 21.219</b>
<b>in T€</b>	<b>01.01. – 31.12.2018</b>	<b>01.01. – 31.12.2017</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum 01.01.</b>	<b>43.558</b>	<b>68.296</b>
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	776.132	246.084
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 709.209	- 249.603
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 73.718	- 21.219
<b>Zahlungsmittelbestand zum 31.12.</b>	<b>36.763</b>	<b>43.558</b>

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands während des Geschäftsjahres dar. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand, den Guthaben bei Zentralnotenbanken und anderen staatlichen Institutionen sowie Schuldtiteln öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind, zusammensetzt. Die Barreserve enthält keine Finanzinvestitionen, deren Restlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt mehr als drei Monate betragen. Veränderungen des Zahlungsmittelbestands werden der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Zahlungsströme zugerechnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten des Konzerns stehen oder aus sonstigen Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Zahlungsströme im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen von langfristigen Vermögenswerten werden der Investitionstätigkeit zugerechnet. Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zählen Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigen Kapitalaufnahmen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

Die Liquiditätslage ist geordnet, gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine negativen Änderungen.

# Konzernanhang

## Allgemeine Angaben

### 01 GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (nachfolgend als Bausparkasse Schwäbisch Hall bezeichnet), ist die Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken und fest in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verankert. Sie ist ein Tochterunternehmen der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK).

Sitz und Geschäftsadresse der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist Crailsheimer Straße 52 in Schwäbisch Hall, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 570105 im Register des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der vorliegende Konzernabschluss der BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AKTIENGESELLSCHAFT, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall, für das Geschäftsjahr 2018 ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogen. Diese stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis einzubeziehender Unternehmen auf und wird unter der Nummer HRB 45651 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main geführt.

Der Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall hat in Ausübung des Wahlrechts des § 315e Abs. 3 HGB beschlossen, in Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB zum 31. Dezember 2018 einen freiwilligen Konzernabschluss nach den IFRS zu erstellen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die konsolidierten Tochterunternehmen haben ihren Jahresabschluss auf den Stichtag 31. Dezember 2018 aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und durch zusätzliche Angaben im Anhang ergänzt. Sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) dargestellt. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich im vorliegenden Konzernabschluss bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt durch den Vorstand nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat am 6. März 2019.

## 02 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN UND SCHÄTZUNGEN

### Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 ist in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellt, die bis zum 31. Dezember 2018 veröffentlicht waren und im IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 in der EU verpflichtend anzuwenden sind.

### Im Geschäftsjahr 2018 erstmalig berücksichtigte Änderungen der IFRS

Im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall für das Geschäftsjahr 2018 werden die folgenden geänderten Rechnungslegungsstandards, Änderungen an und Klarstellungen zu den IFRS, Interpretationen des IFRS Interpretations Committee sowie die genannten Verbesserungen der IFRS erstmalig berücksichtigt:

- IFRS 9 – Finanzinstrumente,
- IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden,
- Klarstellungen zum IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden,
- Änderungen an IAS 40 – Übertragungen in den und aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien,
- IFRIC 22 – Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen,
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014-2016.

Die Regelungen des IFRS 9 *Financial Instruments* haben zum 1. Januar 2018 die Inhalte des IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* ersetzt. IFRS 9 enthält dabei Vorgaben zu den grundlegend überarbeiteten Regelungsbereichen Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sowie Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Mit den Regelungen zu Klassifizierung und Bewertung führte IFRS 9 zu einer Neukategorisierung der finanziellen Vermögenswerte. Hierfür sind für Fremdkapitalinstrumente sowohl die Geschäftsmodelle der Portfolios als auch die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der einzelnen finanziellen Vermögenswerte zu betrachten.

Dies erfolgt auf Basis zentraler Konzernvorgaben durch die einzelnen Konzernunternehmen unter Berücksichtigung von deren individuellen Geschäftsmodellen. Als Ergebnis dieser Betrachtung können die finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value PL), „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value

OCI) oder „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (AC) zugeordnet werden. Darüber hinaus räumt der Standard bei einer Einstufung einzelner finanzieller Vermögenswerte in die Kategorien „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ den Bilanzierenden im Falle von Rechnungslegungsanomalien das Wahlrecht ein, diese als „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value-Option) zu klassifizieren.

Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet worden wären, besteht das Wahlrecht, die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Eigenkapitalinstrumente im Rahmen der Folgebewertung unwiderruflich im erfolgsneutralen Konzernergebnis zu erfassen (Fair Value OCI-Option). Im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall kommt dieses Wahlrecht zur Anwendung, dies betrifft strategisch gehaltene Anteile an Unternehmen mit langfristiger Halteabsicht.

Durch die neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, hat sich deren Erfassung grundlegend geändert, da nicht mehr nur eingetretene Verluste, sondern bereits erwartete Verluste zu erfassen sind.

Für den Umfang der Erfassung erwarteter Verluste ist grundsätzlich danach zu differenzieren, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich erhöht hat. Liegt eine solche Erhöhung vor, sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit zu erfassen. Andernfalls sind nur die erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Eine wesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos wird grundsätzlich mittels eines Vergleichs der zum Stichtag aktuellen Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Instruments mit der ursprünglich für denselben Zeitraum erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt. Diese Prüfung kann um qualitative, ausfallrisikoerhöhende Kriterien ergänzt werden. Hierbei wird insbesondere der Zahlungsverzug von 30 Tagen als qualitatives Kriterium für eine wesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos genutzt. Der Zahlungsverzug von 30 Tagen wird jedoch grundsätzlich über ein Re-Rating direkt in der Ausfallwahrscheinlichkeit abgebildet.

Für Wertpapiere wird zudem die von IFRS 9 vorgesehene Erleichterung genutzt, bei Instrumenten mit geringem Ausfallrisiko auf eine Prüfung hinsichtlich einer wesentlichen Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten.

Modification-Sachverhalte, wie beispielsweise Stundungsvereinbarungen, sind von untergeordneter Bedeutung, weshalb auf eine Anpassung gemäß IFRS 9 verzichtet wird.

Das neue Modell des IFRS 9 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen fördert eine bessere Darstellung des internen Risikomanagements und ist mit umfangreichen Angabepflichten verbunden.

Im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall wurde zum Umstellungsstichtag 1. Januar 2018 auf IFRS 9 und im Berichtszeitraum kein Hedge Accounting angewendet.

Zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 am 1. Januar 2018 wird im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall aufgrund des vorliegenden Wahlrechts des IFRS 9 keine rückwirkende Anpassung der Vergleichsperiode 2017 vorgenommen. Stattdessen werden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 entweder die Gewinnrücklagen oder die Rücklage aus Fair Value OCI-Fremdkapitalinstrumenten in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem bisherigen Buchwert nach IAS 39 und dem Buchwert nach IFRS 9 angepasst. Aufgrund der nicht rückwirkenden Anpassung der Vergleichsperiode 2017 an die Vorschriften des IFRS 9 sind für den Ausweis im Konzernabschluss stets die für die Berichtsperiode 2018 geltenden Vorschriften des IFRS 9 führend. Wenn sich der Ausweis der Berichtsperiode nicht von dem der Vergleichsperiode unterscheidet, werden für die Vergleichsperiode die entsprechenden Angaben unter IAS 39 offengelegt. Sollte sich indes der Ausweis der Berichtsperiode von dem Ausweis der Vergleichsperiode unterscheiden, werden für den Fall, dass entsprechende Angaben unter IAS 39 für die Vergleichsperiode 2017 vorliegen, diese separat unter der Überschrift „Vergleichsinformationen nach IAS 39“ veröffentlicht. Liegen keine entsprechenden Angaben unter IAS 39 für die Vergleichsperiode 2017 vor, unterbleibt die Veröffentlichung entsprechender Vergleichsinformationen. Von dem zuvor skizzierten Vorgehen wird für einzelne Abschlussbestandteile beziehungsweise Abschnitte abgewichen. Für die Eigenkapitalveränderungsrechnung wird die Neubewertungsrücklage für Fremdkapitalinstrumente unter IAS 39 auf die Rücklage aus Fair Value OCI-Fremdkapitalinstrumenten nach IFRS 9 überführt. Für die Gesamtergebnisrechnung erfolgt eine Überführung der unter IAS 39 unter den „Gewinnen und Verlusten aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“ auf den unter IFRS 9 in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Bestandteil „Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumente“.

Mit der Umstellung auf IFRS 9 wurden an verschiedenen Stellen des Konzernabschlusses Ausweisänderungen vorgenommen, die auch in den Tabellen der Überleitungsrechnung in der Spalte Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9 enthalten sind. Die wesentlichen Ausweisänderungen werden im Folgenden in der Reihenfolge ihres Auftretens im Konzernabschluss beschrieben:

Die Risikovorsorge unter IFRS 9 wird für Finanzinstrumente der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ grundsätzlich innerhalb aller Bilanzposten brutto ausgewiesen. Damit erfolgt der Ausweis von Finanzinstrumenten innerhalb der Finanzanlagen sowie der Sonstigen Aktiva unter IFRS 9 brutto. Als Folge davon wird die Risikovorsorge für „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ in der Bilanz künftig unterhalb des Postens „Sonstige Aktiva“ ausgewiesen. Dementsprechend erfolgt der Ausweis

der Risikovorsorge in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Posten „Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten“. Unter IAS 39 bestand im Konzern der Bausparkasse weder eine Risikovorsorge auf die sonstigen Aktiva noch auf die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Fremdkapitalinstrumente der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“.

Die Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ wird im Eigenkapital innerhalb der Rücklage aus Fair Value OCI-Fremdkapitalinstrumenten ausgewiesen.

Aus der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des IFRS 9 verringert sich das Eigenkapital nach Steuern um –53.589 T€. Davon entfallen –4.811 T€ auf die Gewinnrücklagen, –23.311 T€ auf die Rücklage aus Fair Value OCI-Fremdkapitalinstrumenten sowie –25.466 T€ auf die Nicht beherrschenden Anteile.

Der Umstellungseffekt von 53.589 T€ enthält –14.471 T€ aus der Umstellung auf IFRS 9 bei At Equity bilanzierten Joint Ventures. Die Inanspruchnahme der Fair Value OCI-Option bei den EK-Instrumenten führte zu einer Ausweisänderung innerhalb des Eigenkapitals. Die historischen Wertminderungen von –11.957 T€ wurden aus den Gewinnrücklagen in die Rücklage aus Fair Value OCI-Eigenkapitalinstrumenten umgliedert. Durch diese Umgliederung ergibt sich in Verbindung mit den oben genannten Auswirkungen auf die Gewinnrücklagen ein Umstellungseffekt von +7.145 T€.

Ausgehend von den unter IAS 39 zum 31. Dezember 2017 geltenden Kategorien „Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente“ (HfT), „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (AfS) und Kredite und Forderungen (LaR) werden in den nachfolgenden Tabellen die Bilanzposten der Aktiva und Passiva, die Risikovorsorge sowie die Klassen gemäß IFRS 7 auf die seit 1. Januar 2018 geltenden Kategorien gemäß IFRS 9 übergeleitet.

Die Bruttobuchwerte der Bilanzposten der Aktiva sowie deren Kategorien gemäß IFRS 9 ergeben sich aus den übergeleiteten Bilanzposten und Kategorien gemäß IAS 39 auf IFRS 9 in der folgenden Tabelle:

in T€	IAS 39 Buchwert zum 31.12.2017	Umkategori- sierungsbetrag mit IAS 39 Buchwert zum 31.12.2017	Effekt durch Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9	IFRS 9 Buchwert zum 01.01.2018
<b>Barreserve</b>	<b>43.558</b>	<b>43.558</b>		<b>43.558</b>
AC		43.529		43.529
davon aus Barreserve – LaR		43.529		43.529
Weitere Barreserve		29		29
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>14.004.639</b>	<b>14.004.639</b>		<b>14.004.639</b>
AC		14.004.639		14.004.639
aus Forderungen an Kreditinstitute – LaR		14.004.639		14.004.639
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>43.719.385</b>	<b>43.719.385</b>		<b>43.719.385</b>
AC		43.719.385		43.719.385
aus Forderungen an Kunden – LaR		43.719.385		43.719.385
<b>Risikovorsorge</b>	<b>- 168.148</b>	<b>- 168.148</b>	<b>1.679</b>	<b>- 166.469</b>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>10.107.705</b>	<b>10.107.705</b>	<b>- 41.212</b>	<b>10.066.493</b>
AC		2.436.705	- 41.212	2.395.493
aus Finanzanlagen – AfS		2.436.705	- 41.212	2.395.493
Fair Value OCI		7.664.656		7.664.656
aus Finanzanlagen – AfS		7.664.656		7.664.656
Fair Value OCI-Option		6.344		6.344
aus Finanzanlagen – AfS (AC)		6.344		6.344
<b>Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen</b>	<b>288.243</b>	<b>288.243</b>	<b>- 14.471</b>	<b>273.772</b>
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>134.318</b>	<b>134.318</b>		<b>134.318</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>116.645</b>	<b>116.645</b>		<b>116.645</b>
<b>Ertragssteuersprüche</b>	<b>65.634</b>	<b>65.634</b>	<b>- 3.611</b>	<b>62.023</b>
<b>Sonstige Aktiva</b>	<b>24.789</b>	<b>24.789</b>	<b>33</b>	<b>24.822</b>
AC		10.455	33	10.488
aus Sonstige Aktiva – LaR		10.455	33	10.488
Weitere Sonstige Aktiva		14.334		14.334
<b>Summe Aktiva</b>	<b>68.336.768</b>	<b>68.336.768</b>	<b>- 57.582</b>	<b>68.279.186</b>

Durch die Umstellung der Kategorisierungsvorschriften für finanzielle Vermögenswerte von IAS 39 auf IFRS 9 haben sich die Bewertungskategorien zum Erstanwendungszeitpunkt aus folgenden Gründen geändert:

Aufgrund der Zuordnung zum Geschäftsmodell Halten sowie der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums wurden finanzielle Vermögenswerte aus der IAS 39-Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ in die IFRS 9-Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umkategorisiert.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte, die bei dem Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 aus der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ in die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umkategorisiert wurden, betragen zum Stichtag 31. Dezember 2017 2.436.705 T€. Hätte diese Umkategorisierung nicht stattgefunden, hätte sich zum Geschäftsjahresende ein beizulegender Zeitwert von 2.431.221 T€ und ein Verlust aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 5.484 T€ ergeben.

Die Bruttobuchwerte der Bilanzposten der Passiva sowie deren Kategorien gemäß IFRS 9 ergeben sich aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Bilanzpositionen und Kategorien gemäß IAS 39:

in T€	IAS 39 Buchwert zum 31.12.2017	Umkategori- sierungsbetrag mit IAS 39 Buchwert zum 31.12.2017	Effekt durch Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9	IFRS 9 Buchwert zum 01.01.2018
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>4.465.102</b>	<b>4.465.102</b>		<b>4.465.102</b>
AC		4.465.102		4.465.102
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – AC		4.465.102		4.465.102
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>56.909.655</b>	<b>56.909.655</b>		<b>56.909.655</b>
AC		56.909.655		56.909.655
davon aus Verbindlichkeiten an Kunden – AC		56.909.655		56.909.655
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten</b>	<b>278</b>	<b>278</b>		<b>278</b>
Fair Value PL				
aus Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten – HfT		278		278
<b>Rückstellungen</b>	<b>1.563.451</b>	<b>1.563.451</b>	<b>231</b>	<b>1.563.682</b>
<b>Ertragsteuerverpflichtungen</b>	<b>85.989</b>	<b>85.989</b>	<b>- 4.224</b>	<b>81.765</b>
<b>Sonstige Passiva</b>	<b>208.987</b>	<b>208.987</b>		<b>208.987</b>
AC		34.965		34.965
aus Sonstige Passiva – AC		34.965		34.965
Weitere Sonstige Passiva		174.022		174.022
<b>Eigenkapital</b>	<b>5.103.306</b>	<b>5.103.306</b>	<b>- 53.589</b>	<b>5.049.717</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>68.336.768</b>	<b>68.336.768</b>	<b>- 57.582</b>	<b>68.279.186</b>

Durch die Umstellung der Kategorisierungsvorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten von IAS 39 auf IFRS 9 haben sich die Bewertungskategorien zum Erstanwendungszeitpunkt nicht geändert.

Die Überleitung der Risikovorsorge von IAS 39 auf IFRS 9 – gegliedert nach den Bilanzposten der Aktiva sowie deren Kategorien gemäß IFRS 9 – ergibt sich aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Bilanzposten und Kategorien gemäß IAS 39:

in T€	Risikovorsorge nach IAS 39 31.12.2017	Umkategori- sierungsbetrag mit IAS 39 Buchwert zum 31.12.2017	Effekt durch Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9	Risikovorsorge nach IFRS 9 01.01.2018	Risikovorsorge nach IFRS 9 01.01.2018
				AC-Finanz- instrumente	FVOCI-FK- Instrumente
<b>Barreserve</b>			13	13	
AC			13	13	
aus Barreserve – LaR			13	13	
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>			807	807	
AC			807	807	
aus Forderungen an Kreditinstitute – LaR			807	807	
<b>Forderungen an Kunden</b>	168.148	168.148	– 3.282	164.866	
AC		168.148	– 3.282	164.866	
aus Forderungen an Kunden – LaR		168.148	– 3.282	164.866	
<b>Finanzanlagen</b>			732	732	968
FVOCI			–	–	968
aus Finanzanlagen – AfS			–	–	968
AC			732	732	
aus Finanzanlagen – AfS			732	732	
<b>Sonstige Aktiva</b>			51	51	
AC			51	51	
aus Sonstige Aktiva – LaR			51	51	
<b>Summe Risikovorsorge</b>	168.148	168.148	– 1.679	166.469	968

Durch die Einführung von IFRS 9 haben sich Änderungen bei der Zuordnung finanzieller Vermögenswerte sowie finanzieller Verbindlichkeiten auf die Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7 ergeben. Aufgrund der Neukategorisierung der finanziellen Vermögenswerte sowie finanziellen Verbindlichkeiten durch IFRS 9 ändern sich die Nettobuchwerte der Klassen finanzieller Vermögenswerte wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

in T€	IAS 39 Buchwert zum 31.12.2017	Umkategorisierungs- betrag mit IAS 39 Buchwert zum 31.12.2017	Effekt durch Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9	IFRS 9 Buchwert zum 01.01.2018
<b>Klassen finanzieller Vermögenswerte</b>	<b>67.717.565</b>	<b>67.717.565</b>	<b>- 39.500</b>	<b>67.678.065</b>
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.107.705	10.107.705	- 2.436.705	7.671.000
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	57.609.860	57.609.860	2.397.205	60.007.065
<b>Klassen finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>61.410.000</b>	<b>61.409.722</b>		<b>61.409.722</b>
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	278	278		278
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	61.409.722	61.409.722		61.409.722
<b>Finanzgarantien und Kreditzusagen</b>	<b>5.926</b>	<b>5.926</b>	<b>231</b>	<b>6.157</b>
Rückstellungen für Kreditzusagen	5.926	5.926	231	6.157

Aufgrund der neuen Vorschriften des IFRS 9 zur Bilanzierung von Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten ändert sich der auf die Klassen finanzieller Vermögenswerte gebildete Risikovorsorgebestand wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

in T€	Risikovorsorge nach IAS 39 31.12.2017	Umkategorisierungs- betrag mit IAS 39 Buchwert zum 31.12.2017	Effekt durch Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9	Risikovorsorge nach IFRS 9 01.01.2018	Risikovorsorge nach IFRS 9 01.01.2018
				AC-Finanz- instrumente	FVOCI-FK- Instrumente
<b>Risikovorsorge</b>	<b>168.148</b>	<b>168.148</b>	<b>- 1.679</b>	<b>166.469</b>	<b>968</b>
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	968
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	168.148	168.148	- 1.679	166.469	-

Die Regelungen des IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* ersetzen sowohl die Vorschriften des IAS 18 *Umsatzerlöse* als auch die des IAS 11 *Fertigungsaufträge* sowie die dazugehörigen Interpretationen IFRIC 13 *Kundenbindungsprogramme*, IFRIC 15 *Verträge über die Errichtung von Immobilien*, IFRIC 18 *Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden* und SIC-31 *Umsatzerlöse – Tausch von Werbedienstleistungen*. Nach IFRS 15 sind Umsatzerlöse dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die in IFRS 15 normierten Grundsätze für die Erfassung und Bewertung von Umsatzerlösen leiten sich aus den in IFRS 15 definierten fünf Schritten ab. Der neue Standard differenziert nicht zwischen unterschiedlichen Auftrags- und Leistungsarten, sondern stellt einheitliche Kriterien auf, wann eine Leistungserbringung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu realisieren ist. Darüber hinaus ergeben sich aus IFRS 15 zusätzliche qualitative und quantitative Angabepflichten zu Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen aus Verträgen mit Kunden. Die Neuerungen aus IFRS 15 haben keine Auswirkungen auf die Vereinbarung von Erträgen, die im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 bilanziert werden, sowie auf Erträge, die aus Versicherungsverträgen nach IFRS 4 oder Leasing-Verträgen nach IAS 17 stammen.

Im Rahmen der Umsetzung des IFRS 15 können Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten entstehen. Hat eine der Parteien ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, ist ein Vertragsvermögenswert oder eine Vertragsverbindlichkeit auszuweisen, je nachdem, ob das Unternehmen seine Leistungen erbracht und dieser Anspruch nicht allein an den Zeitablauf anknüpft oder der Kunde die Zahlung geleistet hat. Als Forderung wird jeder unbedingte Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung ausgewiesen. Die Wertminderungen für nach IFRS 15 bilanzierte Forderungen oder Vertragsvermögenswerte sind nach IFRS 9 zu ermitteln. Dabei verweist IFRS 15 auf die Regelungen des vereinfachten Ansatzes (Simplified Approach) nach IFRS 9, wonach die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste sofort zu erfassen sind. Die Messung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos im Rahmen des Stufentransfers entfällt für die Risikovorsorge für Positionen des IFRS 15.

Zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 15 am 1. Januar 2018 wurde im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall aufgrund des vorliegenden Wahlrechts des IFRS 15 keine rückwirkende Anpassung der Vergleichsperiode 2017 vorgenommen. Stattdessen erfolgt die Anwendung von IFRS 15 nach der modifizierten retrospektiven Anwendungsmethode. Bei dieser Methode wird IFRS 15 auf neue und bestehende Verträge angewendet, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung noch nicht erfüllt sind. Zur Ermittlung des Effekts aus der Erstanwendung von IFRS 15 sind die unter IAS 18 für jeden noch nicht erfüllten Vertrag erfassten Erlöse ab dem Vertragsbeginn bis zum 31. Dezember 2017 mit den Erlösen zu vergleichen, die erfasst worden wären, wenn bereits seit dem Zeitpunkt des Vertragsbeginns IFRS 15 angewandt worden wäre.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Beträgen ist als kumulierte Anpassung der Gewinnrücklagen in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 zu erfassen. Im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall ergaben sich aus der Erstanwendung von IFRS 15 keine kumulierten Anpassungen der Gewinnrücklagen. Bereits zum Ende des Vorjahres wurde eine Beurteilung der Auswirkungen

von IFRS 15 vorgenommen. Die Konzernunternehmen haben die Vertragsanalyse nach den in IFRS 15 definierten fünf Schritten durchgeführt. Die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallenden Erlöse haben die Konzernunternehmen in den Provisionserträgen vorgefunden. Als Ergebnis dieser Analyse zeigte sich, dass die identifizierten Sachverhalte von den Neuregelungen nur unwesentlich betroffen sind. Die Umsetzung der Änderungen hat somit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bewertung oder den Ausweis von Erlösen aus Verträgen mit Kunden im Konzernabschluss. Die Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden sind unter der Tz 24 dargestellt.

Die Änderungen an IAS 40 *Übertragungen in den und aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien* betreffen die Bilanzierung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die sich im Bau oder in Entwicklung befinden. IAS 40 sieht vor, dass eine Einordnung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bei einer Nutzungsänderung beginnt oder endet. IAS 40.57 listet Fälle auf, in denen eine Nutzungsänderung gegeben ist. Da diese Liste als abschließend formuliert wurde, war unklar, ob im Bau oder in Entwicklung befindliche Immobilien auch unter diesen Grundsatz fallen. Mit den vorgelegten Änderungen von IAS 40 wird klargestellt, dass dieser Grundsatz auch für noch nicht fertiggestellte Immobilien gilt. Die Auflistung in IAS 40.57 gilt nunmehr explizit als nicht abschließend. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Die Interpretation IFRIC 22 *Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen* stellt klar, welcher Wechselkurs auf Vorauszahlungen bei Fremdwährungstransaktionen zugrunde zu legen ist. Maßgeblich für die Ermittlung des Wechselkurses ist demnach der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende nicht monetäre Vermögenswert beziehungsweise die nicht monetäre Verbindlichkeit erstmals bilanziert wird. Gibt es mehrere erhaltene oder geleistete Vorauszahlungen, so wird für jede einzelne Zahlung der Transaktionszeitpunkt und somit auch der Wechselkurs bestimmt. Aus den Neuerungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Durch die Änderungen an IAS 28 *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen* im Rahmen der *Jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014-2016* wird klargestellt, dass das Wahlrecht von Wagniskapital-Organisationen, Investmentfonds und ähnlichen Unternehmen, ihre Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, separat für jedes einzelne Investment ausgeübt werden darf. Diese Änderungen haben keine Bedeutung für den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

### Nicht angewendete übernommene Änderungen der IFRS

Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung der folgenden neuen Rechnungslegungsstandards wird abgesehen:

- IFRS 16 – Leasing-Verhältnisse,
- Änderungen an IFRS 9 – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung,
- IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich ertragsteuerlicher Behandlung.

Die Regelungen des IFRS 16 *Leasing-Verhältnisse* ersetzen künftig die Inhalte des IAS 17 *Leasing-Verhältnisse*. Die wesentlichen Neuerungen durch IFRS 16 betreffen die Bilanzierung beim Leasing-Nehmer. Leasing-Nehmer müssen zukünftig Nutzungsrechte (right-of-use assets) für alle Leasing-Verhältnisse sowie korrespondierende Leasing-Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen in der Bilanz ansetzen. Anwendungserleichterungen werden für Leasing-Gegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasing-Verhältnisse eingeräumt. Die Anhangangaben werden mit IFRS 16 im Vergleich zu IAS 17 für Leasing-Nehmer und Leasing-Geber erheblich ausgeweitet. Von den Neuregelungen des IFRS 16 sind alle Konzerngesellschaften, die Objekte gemietet, geleast oder gepachtet haben, als Leasing-Nehmer betroffen. Auf Basis der Vertragsanalyse durch die Konzerngesellschaften wird ein Teil der Zahlungsvereinbarungen aus unkündbaren Leasing-Verträgen die Definition eines Leasing-Verhältnisses nach IFRS 16 erfüllen, sodass der Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall entsprechende Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten bei Anwendung von IFRS 16 zu bilanzieren hat, sofern im Einzelfall nicht die Ausnahmen für kurzfristige Leasing-Verhältnisse oder Vermögenswerte von geringem Wert greifen.

Die Änderungen des IFRS 16 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Dabei ist entweder die vollständige retrospektive Anwendungsmethode oder die modifizierte retrospektive Anwendungsmethode vorgeschrieben. Die Anwendung von IFRS 16 wird im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall nach der modifizierten retrospektiven Anwendungsmethode erfolgen, bei welcher die kumulierten Anpassungsbeträge aus der Erstanwendung zum 1. Januar 2019 in den Gewinnrücklagen erfasst werden. Bei dieser Methode wird IFRS 16 auf neue und bestehende Verträge angewendet, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung noch nicht erfüllt sind.

Die Vertragsanalyse nach IFRS 16 im Berichtsjahr wurde abgeschlossen und hat ergeben, dass sich aus der Umsetzung von IFRS 16 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall ergeben.

Mit den Änderungen an IFRS 9 *Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung* wurden Klarstellungen hinsichtlich der Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten mit symmetrisch ausgestalteten Kündigungsrechten getroffen. Demnach ist auch ausdrücklich für den Fall einer angemessenen negativen Vorfälligkeitsentschädigung das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 nicht verletzt. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 erstmals verpflichtend anzuwenden. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Die Interpretation IFRIC 23 *Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung* enthält Regelungen zum Ansatz und zur Bewertung von Steuerrisikopositionen und schließt somit diesbezüglich bestehende Regelungslücken im IAS 12 *Ertragsteuern*. IFRIC 23 befasst sich insbesondere mit der Entscheidung, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen bestimmter Sachverhalte einzeln oder gemeinsam beurteilen sollte, mit Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden trifft, mit der Ermittlung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der Steuerbemessungsgrundlagen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze beziehungsweise mit der Berücksichtigung von Änderungen von Tatsachen und Umständen. Die steuerlichen Risiken sind mit dem wahrscheinlichsten Wert oder mit dem Erwartungswert zu bewerten. Nach der Interpretation soll die Bewertungsmethode verwendet werden, die das bestehende Risiko am besten abbildet. Die Interpretation ist ab dem 1. Januar 2019 erstmals verpflichtend anzuwenden. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

#### **Nicht übernommene verabschiedete Änderungen der IFRS**

Für folgende durch das International Accounting Standards Board verabschiedete neue Rechnungslegungsstandards, Änderungen von Rechnungslegungsstandards, Interpretationen und Verbesserungen der IFRS durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) zufolge ist eine Übernahme durch die EU noch nicht erfolgt:

- Amendments to IAS 28 – Long-term Interests in Associates and Joint Ventures,
- Amendments to IAS 19 – Plan Amendment, Curtailment or Settlement,
- Amendments to IFRS 3 – Business Combinations,
- Amendments to IAS 1 and IAS 8 – Definition of Material,
- Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards,
- Annual Improvements to IFRs 2015-2017 Cycle.

Die Änderung von IAS 28 *Long-term Interests in Associates and Joint Ventures* stellt klar, dass ein Unternehmen die Vorschriften des IFRS 9 auf langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anwendet, die Teil seiner Nettoinvestition in dieses Unternehmen sind, die es jedoch nicht nach der Equity-Methode bilanziert. Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen ist der 1. Januar 2019. Eine frühere Anwendung ist vorbehaltlich der Übernahme in EU-Recht zulässig.

Durch die Änderungen an IAS 19 *Plan Amendment, Curtailment or Settlement* wird zukünftig zwingend verlangt, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) verwendet wurden. Ferner wurden Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze auswirkt. Die Änderungen

sind ab dem 1. Januar 2019 erstmals verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist vorbehaltlich der Übernahme in EU-Recht zulässig.

Die Änderungen des IFRS 3 *Business Combinations* bezwecken, Erwerbe von Geschäftsbetrieben besser von Erwerben einer Gruppe von Vermögenswerten unterscheidbar zu machen. Um als Geschäftsbetrieb zu gelten, muss ein Erwerb nach der Neudefinition des Begriffs Geschäftsbetrieb Ressourcen (Inputs) und einen substantiellen Prozess (substantive process) umfassen, die zusammen die Möglichkeit schaffen, Output zu generieren. Die geänderte Definition ist auf Erwerbstransaktionen anzuwenden, deren Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt. Eine frühere Anwendung ist vorbehaltlich der ausstehenden Übernahme in EU-Recht gestattet.

Die Änderungen an IAS 1 *Presentation of Financial Statements* und IAS 8 *Definition of Material* verfolgen das Ziel, die Definition des Begriffs der Wesentlichkeit zu schärfen, ohne die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit grundlegend zu ändern. Insbesondere führen die Änderungen das neue Merkmal der Verschleierung von Informationen ein und stellen die Verschleierung dem Weglassen oder der Falschdarstellung von Informationen gleich. Die Änderungen sollen vorbehaltlich ihrer Übernahme in EU-Recht prospektiv für Geschäftsjahre angewendet werden, welche am 1. Januar 2020 oder später beginnen.

Derzeit werden die Auswirkungen aus den oben aufgeführten Änderungen beziehungsweise Verbesserungen der IFRS sowie aus den neuen IFRIC-Interpretationen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall geprüft. Hieraus werden derzeit keine Änderungen für den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall erwartet.

Die Erstanwendungszeitpunkte der verabschiedeten Änderungen der IFRS beziehungsweise IFRIC-Interpretationen gelten vorbehaltlich ihrer Übernahme in EU-Recht.

#### **Annahmen und Schätzungen bei der Bilanzierung**

Für die Ermittlung der Buchwerte der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen sind in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards Annahmen und Schätzungen vorzunehmen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen, Planungen und – nach heutigem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse.

Annahmen und Schätzungen kommen vor allem bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie der Erhebung der Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte zur Anwendung.

Aus dem Bauspargeschäft resultierende finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Textziffer (Tz) 06 *Bausparen* beschrieben.

Darüber hinaus haben Schätzungen einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung von Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer beziehungsweise anderen Rückstellungen und somit unter Umständen auch auf die Bilanzierung der diesbezüglichen latenten Ertragsteueransprüche und latenten Ertragsteuerpflichtungen.

Schätzungsunsicherheiten im Zusammenhang mit Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer ergeben sich vor allem aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, auf deren Bewertung versicherungsmathematische Annahmen wesentlichen Einfluss haben. Die versicherungsmathematischen Annahmen beinhalten zahlreiche langfristige zukunftsorientierte Faktoren wie Gehalts- und Rententrends oder durchschnittliche künftige Lebenserwartungen.

In der Zukunft tatsächlich eintretende Mittelabflüsse aufgrund von Sachverhalten, für die andere Rückstellungen gebildet wurden, können von der erwarteten Inanspruchnahme abweichen.

Weitere Ausführungen zu den Annahmen und Schätzungen sind in den folgenden Anhangangaben dargestellt.

### 03 KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall zum 31. Dezember 2018 werden neben der Bausparkasse Schwäbisch Hall als Mutterunternehmen alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen, die von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG direkt oder indirekt beherrscht werden, einschließlich der wesentlichen strukturierten Unternehmen. Dies umfasst die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (nachfolgend als SHK bezeichnet), und den Spezialfonds UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817, Frankfurt am Main (nachfolgend als UIN-Fonds Nr. 817 bezeichnet), als Tochterunternehmen, sowie die Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (nachfolgend als FLK bezeichnet), als Teilkonzern.

In den Konzernabschluss werden die unter gemeinschaftlicher Führung mit mindestens einem weiteren konzernfremden Unternehmen stehenden Joint Ventures Českomoravská stavební spořitelna, a. s., Prag (nachfolgend als ČMSS bezeichnet), Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (nachfolgend als PSS bezeichnet) und die Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse) Co. Ltd., Tianjin, (nachfolgend SGB genannt) nach der Equity-Methode einbezogen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 315e Abs. 1 in Verbindung mit § 313 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des Anhangs unter Tz 66.

## 04 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, zu dem die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt. Gemäß IFRS 10 beherrscht die Bausparkasse Schwäbisch Hall ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie unabhängig von der Art ihres Engagements direkt oder indirekt Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, dadurch erheblich schwankenden Renditen aus den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und aufgrund ihrer Verfügungsgewalt die Höhe der schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsunternehmen und die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens beeinflussen kann.

Sind Stimmrechte maßgeblich und existieren keine anderslautenden vertraglichen Abreden, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Spezialfonds und andere strukturierte Unternehmen werden nach den einheitlichen Kriterien des IFRS 10 als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Sie gelten zudem als konsolidierte strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 *Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen*. Strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12 Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind.

Die Konsolidierung von Tochterunternehmen im Konzernabschluss erfolgt durch die Verrechnung des Buchwerts der Anteile an Tochterunternehmen mit dem Konzernanteil am Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens. Nicht dem Mutterunternehmen zuzurechnende Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Anteile an Joint Ventures werden grundsätzlich nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden miteinander verrechnet. Zwischenergebnisse aufgrund konzerninterner Umsätze werden eliminiert.

Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden nicht vollkonsolidiert beziehungsweise nach der Equity-Methode bilanziert, sondern als Finanzanlagen.

## 05 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte werden mit dem Kassakurs am Abschlussstichtag in die jeweilige funktionale Währung der Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns umgerechnet. Sorten werden mit dem Sortenankaufskurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden richtet sich nach den für sie angewendeten Bewertungsmaßstäben. Soweit nicht monetäre Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist die Umrechnung mit dem historischen Kurs vorzunehmen. Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Vermögenswerte werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich mit dem Stichtagskurs zum Zeitpunkt ihrer ergebniswirksamen Erfassung umgerechnet.

Soweit die funktionale Währung der in den Abschluss des Schwäbisch Hall-Konzerns einbezogenen Tochterunternehmen von der Konzernberichtswährung Euro abweicht, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag sowie das Eigenkapital mit historischen Kursen umgerechnet. Die entstehende Differenz wird in der Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt mit dem Durchschnittskurs. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht überwiegend der Konzernberichtswährung Euro.

## 06 BAUSPAREN

Der Abschluss eines Bausparvertrags ist wirtschaftlich mit einem Zinssicherungsgeschäft vergleichbar. Der Bausparer erwirbt im Rahmen des Vertragsabschlusses das Recht auf ein zinsgarantiertes Darlehen. Der Schwäbisch Hall-Konzern fungiert diesbezüglich als Stillhalter, der nach Vorliegen der Zuteilungsvoraussetzungen und nach Abschluss der Sparphase das Darlehen bei Ausübung dieses Rechtes gewähren muss.

### Eingebettete Derivate

Der Zyklus eines Bausparvertrags umfasst im Wesentlichen die Anspar- und die Zuteilungsphase in Gestalt einer finanziellen Verbindlichkeit, sowie die Tilgungsphase in Form eines finanziellen Vermögenswerts. Alle Phasen sind durch vielfältige, nicht vom Basisvertrag trennbare Optionsrechte gekennzeichnet. Entsprechend ist der Bausparvertrag als hybrider Vertrag gemäß IFRS 9 zu qualifizieren.

IFRS 9 sieht keine Trennung des eingebetteten Derivats vor, sofern es sich bei dem Basisvertrag um einen finanziellen Vermögenswert handelt. Eingebettete derivative Finanzinstrumente, die mit einer nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeit (Basisvertrag) zu einem zusammengesetzten Finanzinstrument kombiniert wurden, sind grundsätzlich dann vom Basisvertrag abzuspalten und gesondert zu bilanzieren sowie zu bewerten, wenn ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und das

Gesamtinstrument nicht ergebniswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Sind diese Voraussetzungen kumulativ nicht erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Basisvertrag getrennt werden.

Der Wert wesentlicher eingebetteter Optionen des Bausparvertrags in der Anspar- und Zuteilungsphase wie Darlehensoption, Kündigungsrechte oder Sparintensität hängt entsprechend der Wertentwicklung des Basisvertrags von der Entwicklung des Marktzinsniveaus ab. Darüber hinaus wird die Ausübung der Optionsmöglichkeiten von einer Vielzahl von Parametern bestimmt, die nicht zuverlässig bestimmbar und quantifizierbar sind. Der Einfluss volkswirtschaftlicher und verhaltensbedingter Faktoren auf die Darlehensverzichtsquote ist nachweis-, aber nicht quantifizierbar. Neben fiskalpolitischen und volkswirtschaftlichen Faktoren bestimmen insbesondere subjektive Verhaltensmuster der Bausparer den Wert der Optionen. Entscheidungen der Bausparer auf Basis persönlicher Präferenzen sind nicht verlässlich vorherseh- und bewertbar. Grundsätzlich wird individuellen Sparzwecken durch unterschiedliche Tarifvarianten Rechnung getragen, die sowohl die klassischen Bausparer als auch die renditeorientierten Bausparer berücksichtigen; andere individuelle Faktoren finden keine Berücksichtigung. Insofern erfolgt keine Abspaltung und getrennte Bilanzierung der eingebetteten Derivate.

### **Bauspareinlagen**

Bauspareinlagen werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) kategorisiert und zum Zeitpunkt ihres Zugangs zum Fair Value der erhaltenen Gegenleistung passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

In die Ermittlung des Effektivzinssatzes werden alle unter Wesentlichkeitsaspekten zu berücksichtigenden direkt zuordenbaren gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte einbezogen. Diese umfassen vornehmlich erhaltene Gebühren aus dem Abschluss eines Bausparvertrags oder der Erhöhung der Bausparsumme und die direkt damit zusammenhängenden Vermittlungsprovisionen.

In Abhängigkeit von seinen persönlichen Präferenzen wird dem Bausparer die Möglichkeit eingeräumt, durch Sondersparbeiträge oder durch die Reduzierung der Sparbeiträge auf die Entwicklung seines Bausparguthabens und damit auf die Zuteilung des Bauspardarlehens Einfluss zu nehmen.

Der Bausparer richtet die Optionsausübung an der Marktzinsentwicklung aus. Sofern der Marktzins über dem Guthabenzins der Bauspareinlage liegt, nutzt der rational agierende Bausparer alternative Anlageformen des Marktes und sieht von Sonderbeiträgen ab. Im Falle der Optionsausübung verändert sich die Höhe der Bauspareinlage und die der Zinsen.

### **Bauspardarlehen, Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen**

Das gesetzlich streng regulierte System des Bausparens ist ein in sich geschlossener Kreislauf aus Sparleistungen der Bausparer sowie Tilgungen der Darlehensnehmer, aus denen sich die Mittel für

die Vergabe der Baufinanzierungen speisen und der unabhängig von den Kapitalmärkten ist. Entsprechend reicht der Schwäbisch Hall-Konzern Baufinanzierungen mit dem Ziel aus, die Zahlungsströme bis zur Endfälligkeit der Darlehen zu vereinnahmen.

Bauspardarlehen werden ausgereicht, wenn die Zuteilungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Tilgung des Bauspardarlehens erfolgt über eine monatliche Mindestrate, wobei Sondertilgungen jederzeit und in jedem Umfang möglich sind. Da die Sondertilgungen ausschließlich nicht geleistete Tilgungen und Zinsen auf den ausstehenden Betrag umfassen, sind sie zahlungsstromunschädlich.

Im gesetzlich zulässigen Rahmen werden Kollektivmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung ausgereicht. Mit Vorfinanzierungsdarlehen werden die Zeiträume bis zum Erreichen der Mindestsparsumme und der Zuteilung der Bauspardarlehen überbrückt; Zwischenfinanzierungen werden gewährt, wenn zwar die Mindestsparsumme erreicht wurde, die Zuteilung jedoch noch aussteht. Nach Erreichen der Mindestsparsumme und der Zuteilung werden Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen durch Bauspardarlehen abgelöst. Bis zur Ablösung des Vorausdarlehens durch das Bauspardarlehen stellen die Zahlungsströme Zinszahlungen auf das ausstehende Kapital dar. Die Ablösung der Darlehen entspricht der Tilgung des Nominalbetrags.

Bauspardarlehen sowie Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen werden aufgrund der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ und der Erfüllung der Zahlungsstromkriterien als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) kategorisiert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

#### **Bonifikationen/Bausparspezifische Rückstellungen**

Mit der Inanspruchnahme des Bauspardarlehens oder alternativ dem Darlehensverzicht nach der Zuteilung beziehungsweise der Fortführung des Bausparvertrags übt der Bausparer Optionsrechte aus. Die Tarifbedingungen sehen nach Vorliegen verschiedener Voraussetzungen Bonifikationen in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühr oder in Form von Bonuszinsen auf die Einlagen vor. Die Bonifikationen stellen eigenständige Zahlungsverpflichtungen dar und sind in Anwendung von IAS 37 zu bewerten und zu bilanzieren.

Für die Bewertung dieser Verpflichtungen werden bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen resultieren aus den zutreffenden Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Szenarien und Maßnahmen. Wesentliche Inputparameter der Kollektivsimulationen sind hier die Darlehensverzichtsquote und das Kündigungsverhalten der Bausparer.

Unbedingte Bonifikationen in Form von zusätzlichen Zinsgutschriften werden als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten der Bauspareinlagen gemäß IFRS 9.5.2.1 i. V. m. IFRS 9.4.2.1 bilanziert.

### **Gebühren und Provisionen**

Abschlussgebühren sind Erträge, die direkt auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Bausparkassen des Schwäbisch Hall-Konzerns mit der Anbahnung des Bausparvertrags zusammenhängen und damit grundsätzlich in die Effektivzinsberechnung einbezogen und über die Laufzeit des Bausparvertrags amortisiert werden (IFRS 9.B5.4.1).

Im Rahmen der Vermittlungsprovisionen werden in Abhängigkeit vom Provisionssystem unterschiedliche Leistungen honoriert. In die Effektivzinsermittlung werden gemäß IFRS 9.B5.4.1 i. V. m. IFRS 9.B5.4.8 nur die zusätzlich anfallenden, direkt zurechenbaren Transaktionskosten einbezogen, die unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Dies bedeutet, dass Vermittlungsprovisionen, die ihrem Zweck entsprechend für Informations- und allgemeine oder zukünftige Betreuungsleistungen oder allgemeine Adressbereitstellungen gezahlt werden, nicht als transaktionsbezogen bewertet werden, auch dann nicht, wenn sie anlässlich des Vertragsabschlusses gezahlt wurden. Die aus Provisionssystemen mit Qualitätskomponenten (besparungsabhängig) resultierenden Provisionsnachzahlungen und -rückforderungen stellen gleichfalls in die Effektivzinsberechnung einzubeziehende Transaktionskosten dar.

Der Amortisationszeitraum des Saldos aus Abschlussgebühren und Transaktionskosten erstreckt sich regelmäßig über die Spardauer bis zur Zuteilung des Bausparvertrags oder dessen vorzeitiger Kündigung.

Andere Provisionen, zum Beispiel aus Tarifwechsel und Vertragsübertragungen und -kündigungen werden gemäß IFRS 15 nach Leistungserbringung sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

### **Fair Value**

Für die Fair Value-Ermittlung von Finanzinstrumenten sind aktive Märkte heranzuziehen. Sofern keine aktiven Märkte zur Verfügung stehen, kann die Ermittlung des Fair Value durch die Anwendung von Bewertungsmethoden erfolgen, zum Beispiel durch den Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, oder die Analyse von diskontierten Cashflows oder Optionspreismodellen.

Für kollektiv finanzierte Baudarlehen und Bauspareinlagen existiert weder ein aktiver Markt, noch gibt es für Vergleichszwecke Fair Values von im Wesentlichen identischen Finanzinstrumenten. Zum einen ist die Anzahl von Anbietern des Spezialprodukts Bausparvertrag sehr begrenzt; die Zulassung zum Geschäftsbetrieb einer Bausparkasse unterliegt umfangreichen gesetzlichen Anforderungen. Zum anderen ist die Vielfalt der Tarifvarianten der Bausparkassen erheblich. Darüber hinaus beinhalten die Bausparverträge eine beachtliche Anzahl von Optionsmöglichkeiten, deren Ausübung von einer Vielzahl von fiskalpolitischen, volkswirtschaftlichen und subjektiven Parametern bestimmt wird, die nicht zuverlässig bestimm- und quantifizierbar sind.

Die Ermittlung des Fair Value unter Nutzung von Bewertungsmodellen, insbesondere von Zinsoptionsmodellen, oder von Discounted Cashflow-Analysen, basiert auf der Unterstellung von Idealzuständen. Die Annahme des finanzrationalen Bausparers jedoch ignoriert reale Gegebenheiten.

Bausparverträge bieten besonders in der Ansparphase eine Fülle von Optionen. Aus dem Recht des Bausparers, die Sparbeiträge begrenzt variabel zu gestalten, resultiert die Problematik der Abschätzung des Betrachtungszeitraums. Dieser definiert sich in der Sparphase bis zur Zuteilungsreife des Bausparvertrags. Die Zuteilungsreife ist kein Ereignis, das ausschließlich vom individuellen Sparverhalten abhängig ist. Vielmehr ist ihr Eintritt von der jeweiligen Kollektiventwicklung abhängig. Die bezeichneten Unsicherheiten eröffnen bei der Definition der Berechnungsparameter einen weiten Ermessensspielraum. Insofern resultiert bereits aus dieser einen Option die Unmöglichkeit einer sachkundig nachzuvollziehenden Quantifizierung des Zahlungszeitraums und der jeweiligen Zahlungshöhe.

Bauspardarlehen sind im Gegensatz zu den übrigen Baudarlehen mit einem Sondertilgungsrecht ohne Verpflichtung zur Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung verbunden. Der Fair Value der Bauspardarlehen wird insbesondere durch den Wert der Sondertilgungsoption beeinflusst. Der Optionswert seinerseits ist wesentlich vom Marktzinssatz und damit von möglichen Refinanzierungsaspekten abhängig.

Bauspartechnische Simulationsrechnungen können bei der Einschätzung des Verhaltens der Bausparer Unterstützung leisten. Sie prognostizieren das Sparer- und Tilgungsverhalten sowie die Darlehensverzichtsquoten, das heißt die Entwicklung des Bausparkkollektivs (Verhaltenswahrscheinlichkeiten) auf Basis von Erfahrungswerten und aktuellen Marktparametern. Die bauspartechnischen Kollektivsimulationen arbeiten mit vielfältigen Vorgabeparametern zur Struktur des Neugeschäfts für die Folgeperioden, das zum Bilanzstichtag noch nicht existiert. Der Zufluss von neuem Spargeld als Refinanzierungsquelle und stetiges Neugeschäft sind Voraussetzung für die Zulassung der Bausparkassen. Für die Fair Value-Betrachtung kommen jedoch ausschließlich Vermögenswerte und Verbindlichkeiten infrage, die zum Bilanzstichtag dem Grunde nach bilanzierungsfähig sind, was dem Abwicklungsfall einer Bausparkasse entspricht. Insofern sind die Ergebnisse der bauspartechnischen Kollektivsimulationen nicht für die Zwecke der Fair Value-Ermittlung nutzbar.

Für das außerkollektive Finanzierungsgeschäft des Schwäbisch Hall-Konzerns kann eine Discounted Cashflow (DCF)-basierte Fair Value-Bewertung auf Basis ermittelter Cashflows erfolgen. Als Betrachtungszeitraum dient die Zeitspanne der Zinsbindung. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist hat der Darlehensnehmer das Recht, das Darlehen zu tilgen. Für Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen ist der Zuteilungszeitpunkt des ablösenden Bauspardarlehen maßgeblich, der von der jeweiligen Kollektiventwicklung und gegebenenfalls vom individuellen Sparverhalten abhängig ist. Der Diskontzinssatz orientiert sich am Marktniveau für vergleichbare Kredite unter vergleichbaren Voraussetzungen.

Eine partielle Angabe von Fair Values führt aber zu erheblichen Anomalien, die Fehlinterpretationen durch den Abschlussadressaten bewirken können. Aufgrund dessen wird auf die Angabe zum

Fair Value gemäß IFRS 7.25 und eine Einordnung der betreffenden Finanzinstrumente in die Stufen der Fair Value-Hierarchie verzichtet.

### **Maßgebliche Beschränkungen**

Für die Geschäftstätigkeit der Bausparkassen bestehen besondere rechtliche Rahmenbedingungen (BauSpkG, ungarisches Gesetz CXIII/1996), die dazu führen, dass neben den geschäftlichen Aktivitäten auch die im Kontext mit dem Bausparen bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und in eingeschränktem Umfang thesaurierten Gewinne (vgl. Tz 48) Beschränkungen in Form von Zweckbindungen unterliegen. Beschränkungen bestehen darüber hinaus durch Zweckbindungen außerkollektiver Refinanzierungsmittel und Abtretungen von Vermögenswerten zur Besicherung.

## **07 FINANZINSTRUMENTE**

### **Kategorien von Finanzinstrumenten**

*Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value PL) („Financial assets measured at fair value through profit or loss“)*  
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu kategorisieren.

*Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)*  
Die Position „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ umfasst finanzielle Vermögenswerte, welche die Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 nicht erfüllen oder mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden. Es handelt sich um derivative Finanzinstrumente (Zins-Swaps), die sich in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung befinden und nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

*Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value OCI) („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“)*

Eine Klassifizierung in diese Kategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Zudem müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Diese finanziellen Vermögenswerte bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Schuldinstrumenten. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Unterschiede zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert werden im erfolgsneutralen Konzernergebnis berücksichtigt. Die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (sogenanntes Recycling).

Darüber hinaus besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente bei Zugang als „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value OCI-Option) zu designieren. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, bis auf nicht kapitalrückführende Dividenden, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Eine spätere Umgliederung (Recycling) des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung – etwa aufgrund des Abgangs des Instruments – erfolgt nicht. Nach Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgt die Umbuchung des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinnrücklagen. Das generelle Wahlrecht zur Ausübung der Fair Value OCI-Option gilt nur für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt wird, darstellen.

*Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) („Financial assets measured at amortised cost“)*

Eine Klassifizierung in diese Kategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Schuldinstrumenten. Sie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

*Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value PL) („Financial liabilities at fair value through profit or loss“)*

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind als „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zu kategorisieren.

*Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“)*

„Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ umfasst finanzielle Verbindlichkeiten, die mit der Absicht der kurzfristigen Rückzahlung ausgegeben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Verbindlichkeiten Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder es muss sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designed sind.

*Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) („Financial liabilities measured at amortised cost“)*

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zu kategorisieren. Davon ausgenommen sind: „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn eine Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht die Bedingung für die Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt. Ausgenommen sind auch Finanzgarantien, Kreditzusagen mit einem unter dem Marktzinssatz liegenden Zins und bedingte Gegenleistungen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt werden.

Die Kategorisierungsvorschriften des IAS 39 sahen zudem die Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ (Held-to-maturity investments) für nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen die Absicht und Fähigkeit bestanden, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, vor. Die Bewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten. Zudem sah IAS 39 die Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte („Available-for-sale financial assets“)" für finanzielle Vermögenswerte, die keiner anderen Kategorie zugeordnet worden, vor. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zwischen zwei Stichtagen erfolgsneutral erfasst wurden. Der Kategorie „Kredite und Forderungen“ (Loans and receivables) wurden nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen zugeordnet, die nicht an einem aktiven Markt notiert waren und die nicht als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ eingestuft wurden. Die Bewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten.

#### **Erstmaliger Ansatz und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten**

Der erstmalige Ansatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt am Handelstag. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert. Bei konsolidierten Investmentfonds und Emissionen von bestimmten Wertpapieren

erfolgt die Bilanzierung ebenfalls am Handelstag. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zwischen Handelstag und Erfüllungstag werden entsprechend der Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte erfasst.

Sämtliche Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt der Ansatz unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten, die mit überwiegend auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungstechniken ermittelt werden, werden beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam vereinnahmt. Es bestehen keine in künftigen Geschäftsjahren zu vereinnahmenden Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten, deren Ermittlung durch Bewertungstechniken erfolgt, in die ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substantiellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Sind die Ausbuchungskriterien für finanzielle Vermögenswerte nicht erfüllt, wird die Übertragung an Dritte als besicherte Kreditaufnahme bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen beziehungsweise aufgehoben wurden oder ausgelaufen sind.

### **Wertberichtigungen nach IFRS 9**

Wertminderungen nach IFRS 9 fallen ausschließlich bei finanziellen Vermögenswerten an, die Fremdkapitalinstrumente darstellen. Eigenkapitalinstrumente fallen dagegen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 *Wertberichtigung*. Wertberichtigungen sind für die folgenden finanziellen Vermögenswerte zu bilden:

- Finanzielle Vermögenswerte der IFRS 9-Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- Finanzielle Vermögenswerte (nur Schuldinstrumente) der IFRS 9-Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- Offene Kreditzusagen bei einer aktuell bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Kreditgewährung (unwiderrufliche Kreditzusagen), soweit diese nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet bilanziert werden,
- Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und bilanziert werden,
- Forderungen aus Leasing-Verhältnissen,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Bei Zugang werden alle finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich der Stufe 1 zugeordnet. Eine Ausnahme bilden lediglich finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI). Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust stellt für Vermögenswerte der Stufe 1 die Mindestbemessungsgröße für die Risikovorsorge dar.

Zu jedem Abschlussstichtag werden diejenigen Vermögenswerte der Stufe 2 zugeordnet, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und keine objektiven Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Vereinfachend kann davon ausgegangen werden, dass sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei dem betreffenden Finanzinstrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko besteht (sogenannte low credit risk exemption).

Für Kredite und somit auch für Schuldscheindarlehen ist die Anwendung der low credit risk exemption im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall ausgeschlossen.

Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund objektiver Hinweise als wertgemindert eingestuft werden, sind entsprechend der Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 unterliegen, sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Ereignisse mit nachhaltigen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind bei Zugang mit ihrem, um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste reduzierten Buchwert anzusetzen und entsprechend mit einem risikoadjustierten Effektivzinssatz zu amortisieren. Zum Abschlussstichtag sind nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Ein Stufen-transfer ist für diese Vermögenswerte nicht vorgesehen.

Im Gegensatz zum Expected loss-Ansatz nach IFRS 9 wurden bisher nach IAS 39 *Wertberichtigungen* nach dem Incurred loss-Modell gebildet. Für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, erfolgte zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung, ob objektive Hinweise auf Wertminderungen bestanden. Finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Schuldners, Ausfälle oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen stellen unter anderem objektive Hinweise auf Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten dar. Bei Eigenkapitalinstrumenten galt eine signifikante (> 20% gegenüber den durchschnittlichen Anschaffungskosten) oder länger anhaltende Abnahme (> 6 Monate) des beizulegenden Zeitwerts als ein objektiver Hinweis.

### **Klassen von Finanzinstrumenten**

Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7 werden für Angaben zur Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den im Folgenden dargestellten Klassen von Finanzinstrumenten zugeordnet.

### **Klassen finanzieller Vermögenswerte**

#### *Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte*

Die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien des IFRS 9:

- „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“),
- „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“) mit ihren Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“) und „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair Value OCI-Option“).

#### *Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte*

Zur Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte zählen die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen.

### **Klassen finanzieller Verbindlichkeiten**

#### *Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten*

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“) bilden die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

#### *Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten*

Die Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ist identisch mit der gleichnamigen Kategorie finanzieller Verbindlichkeiten.

#### *Finanzgarantien und Kreditzusagen*

In der Klasse werden Rückstellungen für Finanzgarantien und Kreditzusagen im Anwendungsbereich von IAS 37 zusammengefasst, die den Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 unterliegen.

## 08 BARRESERVE

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken und anderen staatlichen Institutionen sowie Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind, ausgewiesen.

Der Kassenbestand umfasst auf Euro und Fremdwährung lautende Bargeldbestände, die mit dem Nominalwert bewertet beziehungsweise dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet werden. Guthaben bei Zentralnotenbanken und anderen staatlichen Institutionen werden der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)“ zugeordnet. Zinserträge aus diesen Guthaben werden als Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst.

## 09 FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND KUNDEN

Als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden sämtliche täglich fällige und befristete Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft sowie Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst. Diese umfassen auch die Ergebnisse aus der Veräußerung von als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)“ kategorisierten Forderungen an Kreditinstitute und Kunden.

## 10 POSITIVE UND NEGATIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

In diesen Posten werden derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die zur Aussteuerung von Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch abgeschlossen wurden.

Bewertungsergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten werden im sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten als „Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten“ erfasst. Zinserträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder zur Absicherung von „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten“ eingesetzt werden, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

## 11 FINANZANLAGEN

Als Finanzanlagen werden auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie auf den Inhaber lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, bei denen kein maßgeblicher Einfluss besteht, ausgewiesen, sofern diese Wertpapiere beziehungsweise Unternehmensanteile nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus umfassen die Finanzanlagen Anteile an Tochterunternehmen und Anteile an Joint Ventures.

Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert. Sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen und Joint Ventures, die nicht vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode bilanziert werden, sind beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet wurden.

Wertminderungen auf Finanzanlagen werden nach den für die jeweilige Kategorie der finanziellen Vermögenswerte geltenden Vorschriften des IFRS 9 beziehungsweise nach den für die finanziellen Vermögenswerte einschlägigen Rechnungslegungsstandards ermittelt und grundsätzlich als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Zinsen sowie über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen werden im Zinsüberschuss erfasst. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten gehen in die laufenden Erträge im Zinsüberschuss ein. Ergebnisse aus der Anwendung der Equity-Methode werden ebenfalls im Zinsüberschuss ausgewiesen.

## 12 NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Die Anteile an Joint Ventures werden zum Zeitpunkt der Anschaffung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. In den Folgejahren wird der bilanzierte Equity-Wert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Beteiligungsunternehmens fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens fließt in die Position „Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures“ in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der Anteile an einem nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, werden diese einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen und gegebenenfalls wird eine Wertminderung vorgenommen. Eine Wertaufholung erfolgt bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung. Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures“ erfasst.

Veräußerungsgewinne und -verluste aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden ebenfalls im „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures“ dargestellt.

### **13 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE**

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst. Wertberichtigungen und Wertaufholungen gehen in das sonstige betriebliche Ergebnis ein.

Die planmäßige Abschreibung von Software erfolgt über eine Nutzungsdauer von ein bis zehn Jahren.

### **14 SACHANLAGEN**

Im Bilanzposten „Sachanlagen“ werden durch die Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns genutzte Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstiges Sachvermögen mit einer erwarteten Nutzungsdauer von mehr als einem Berichtszeitraum erfasst.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die in den folgenden Berichtszeiträumen um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert werden.

Abschreibungen auf Sachanlagen werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst. Wertberichtigungen und Wertaufholungen gehen in das sonstige betriebliche Ergebnis ein.

Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 25 bis 50 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.

### **15 ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE UND -VERPFLICHTUNGEN**

Laufende und latente Ertragsteueransprüche werden im Posten „Ertragsteueransprüche“ ausgewiesen, laufende und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Posten „Ertragsteuerverpflichtungen“. Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden in der Höhe angesetzt, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz in der IFRS-Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz angesetzt, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisation Gültigkeit haben wird. Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als Organgesellschaft und der DZ BANK AG. Laufende und latente Steuern werden so dargestellt, als ob der Schwäbisch Hall-Konzern für steuerliche Zwecke eine selbstständige Einheit sei. Für Konzerngesellschaften, die in einem ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnis zur Bausparkasse Schwäbisch Hall stehen, kommt ein einheitlicher Organschaftsteuersatz zur Anwendung.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden nicht diskontiert. Soweit temporäre Differenzen erfolgsneutral entstanden sind, werden die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für laufende/n und latente/n Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ertragsteuern“ berücksichtigt.

## 16 RISIKOVORSORGE

Die Risikovorsorge für Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Sonstige Aktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert werden, wird als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorge für Finanzanlagen, welche zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, wird nicht aktivisch abgesetzt, sondern in der Rücklage aus Fair Value OCI-Fremdkapitalinstrumenten ausgewiesen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorgebildung umfasst darüber hinaus Veränderungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien. Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien gehen ebenfalls erfolgswirksam in die Risikovorsorge ein.

## 17 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN UND KUNDEN

Neben Verbindlichkeiten aus dem Bauspargeschäft zählen hierzu insbesondere befristete Refinanzierungsmittel von der DZ BANK AG.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden gesondert im Zinsüberschuss erfasst. Zu den Zinsaufwendungen zählen auch Ergebnisse aus der vorzeitigen Tilgung.

## 18 RÜCKSTELLUNGEN

In den Rückstellungen werden Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19 und andere Rückstellungen ausgewiesen.

### **Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen**

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen betreffen überwiegend Versorgungspläne, für die keine weiteren Mitarbeiter aufgenommen werden (geschlossene Pläne).

Weitere leistungsorientierte Versorgungszusagen bestehen für Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitern werden fast ausschließlich beitragsorientierte Versorgungspläne angeboten, für die eine Rückstellung generell nicht anzusetzen ist.

Die mit den Mitarbeitern des Schwäbisch Hall-Konzerns vereinbarte betriebliche Altersvorsorge umfasst sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungspläne.

Bei Zusage von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger geleistet. Die Höhe der Beiträge sowie die daraus erwirtschafteten Vermögenserträge bestimmen die Höhe der künftigen Pensionsleistungen. Die Risiken aus der Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Leistungen in der Zukunft liegen beim Versorgungsträger. Für diese mittelbaren Versorgungszusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die geleisteten Beiträge werden in den Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu und trägt sämtliche Risiken aus der Zusage. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Altersversorgungspläne beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Bewertung liegen verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Dabei werden insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung getroffen. Die Annahmen zum Gehalts- und Rententrend stützen sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen und berücksichtigen Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck). Die Umstellung auf die neuen Richttafeln 2018 G führt zu einer Erhöhung der DBO (defined benefit obligation) von 3.887 T€. Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist ein adäquater Marktzinssatz für erstklassige, festverzinsliche Unternehmensanleihen mit einer den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeit.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Planvermögen und Erstattungsansprüchen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst.

Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne bestehen im Wesentlichen aus einem Gebäude, das von der Unterstützungskasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall verwaltet wird und einem Contractual Trust Arrangement (CTA) der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, welches als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, verwaltet wird.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten neben den Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer. Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen sowie Treuegeld angesetzt.

In den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sind Rückstellungen für Jubiläen enthalten.

#### **Andere Rückstellungen**

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie werden für gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, falls ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt und bewertet. Dabei werden die mit dem jeweiligen Sachverhalt verbundenen Risiken und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse berücksichtigt. In der Zukunft tatsächlich eintretende Mittelabflüsse können von der geschätzten Inanspruchnahme abweichen. Die anderen Rückstellungen umfassen bausparspezifische Rückstellungen, übrige Rückstellungen und Rückstellungen für Kreditzusagen. In den übrigen Rückstellungen werden Rückstellungen für Provisionen an Außendienstmitarbeiter und Banken angesetzt, dabei handelt es sich um Qualitätsprovisionen für die Besparung von Bausparverträgen. Bausparspezifische Rückstellungen werden für den Fall gebildet, dass gemäß den Tarifbedingungen der Bausparverträge vereinbarte Bonifikationen zu leisten sind. Diese können in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühren oder in Form von Bonuszinsen auf Einlagen auftreten. Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen werden als Zinsaufwendungen im Zinsüberschuss erfasst. Rückstellungen für Kreditzusagen berücksichtigen im branchenüblichen Umfang vorliegende Unsicherheiten. In die zugrunde gelegten Annahmen fließen Erfahrungswerte aus der Vergangenheit ein.

## 19 EVENTUALSCHULDEN

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch zukünftige Ereignisse noch bestätigt wird, die nicht unter der Kontrolle des Schwäbisch Hall-Konzerns stehen. Darüber hinaus stellen gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch aufgrund eines unwahrscheinlichen Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht erfasst werden oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann, ebenfalls Eventualschulden dar. Die Angabe der Höhe der Eventualschulden erfolgt im Anhang, es sei denn, die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist äußerst gering. Eventualschulden werden mit der bestmöglichen Schätzung der möglichen künftigen Inanspruchnahme bewertet.

## 20 LEASING-VERHÄLTNISSE

Nach IAS 17 wird ein Leasing-Geschäft als Operating Leasing-Verhältnis klassifiziert, wenn es nicht im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasing-Nehmer überträgt. Demgegenüber gelten als Finanzierungs-Leasing solche Vertragsverhältnisse, in denen der Leasing-Nehmer alle wesentlichen Chancen und Risiken trägt. Maßgeblich für die Zuordnung der Chancen und Risiken ist grundsätzlich der Barwert der mit den Leasing-Verträgen verbundenen Zahlungsströme. Sofern der Barwert zumindest der Investitionssumme des Leasing-Objekts entspricht, erfolgt eine Klassifizierung als Finanzierungs-Leasing. Im Schwäbisch Hall-Konzern werden Aufwendungen aus Operating Leasing-Verhältnissen grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasing-Vertrags erfasst und als Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

## 21 ERTRÄGE

### Zinsen und Dividenden

Zinsen werden im Schwäbisch Hall-Konzern durch Anwendung der Effektivzinsmethode abgegrenzt und periodengerecht erfasst.

Die zur Berechnung des Effektivzinses herangezogenen Cashflows berücksichtigen vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit den jeweiligen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Agien und Disagien werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente effektivzinskonstant aufgelöst. Zusätzlich anfallende, direkt zurechenbare Transaktionskosten werden in die Berechnung des Effektivzinses einbezogen, wenn diese unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Hierzu zählen insbesondere vereinnahmte Abschlussgebühren und Provisionen, die direkt mit der Anbahnung von Bausparverträgen zusammenhängen, sowie Bereitstellungsprovisionen für Kredite. Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung vereinnahmt.

# Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung

## 22 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Geschäftsjahr 2018 in T€	Bausparen Inland	Bauspar- und Kredit- Processing	Bausparen Ausland	Konsolidierung	Insgesamt
Zinsüberschuss	723.661	4.865	70.222	- 32.427	766.321
Provisionsergebnis	- 39.328	-	- 525	-	- 39.853
Ergebnis aus Finanzanlagen	- 15.689	-	7.867	20.231	12.409
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	8.286	-	-	-	8.286
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 9.876	-	- 1.512	-	- 11.388
Verwaltungsaufwendungen	- 460.468	- 119.963	- 43.750	144.141	- 480.040
Sonstiges betriebliches Ergebnis	22.172	164.477	- 3.435	- 144.141	39.073
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>	<b>228.758</b>	<b>49.379</b>	<b>28.867</b>	<b>- 12.196</b>	<b>294.808</b>
Aufwand-Ertrag-Relation in % <sup>1</sup>	65,9	70,8	61,2	-	61,1

Geschäftsjahr 2017 in T€	Bausparen Inland	Bauspar- und Kredit- Processing	Bausparen Ausland	Konsolidierung	Insgesamt
Zinsüberschuss	776.072	4.944	92.830	- 40.930	832.916
Provisionsergebnis	- 44.572	-	- 3.152	-	- 47.724
Ergebnis aus Finanzanlagen	9.704	-	7.890	-	17.594
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	1.413	-	-	-	1.413
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 18.865	-	- 1.006	-	- 19.871
Verwaltungsaufwendungen	- 429.354	- 126.953	- 42.272	128.366	- 470.213
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 351	151.669	- 3.133	- 128.366	19.819
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>	<b>294.047</b>	<b>29.660</b>	<b>51.157</b>	<b>- 40.930</b>	<b>333.934</b>
Aufwand-Ertrag-Relation in % <sup>1</sup>	58,0	81,1	44,8	-	57,1

<sup>1</sup> Im Segment Bausparen Ausland sind nur vollkonsolidierte Unternehmen einbezogen.

### Allgemeine Angaben zur Segmentberichterstattung

Die Angaben zu Geschäftsfeldern werden unter Anwendung der Bestimmungen des IFRS 8 nach dem Management Approach erstellt. Danach sind in der externen Berichterstattung diejenigen Segmentinformationen zu berichten, die intern für die Steuerung des Unternehmens und die Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Unternehmens verwendet werden. Die Angaben zu Geschäftsfeldern des Schwäbisch Hall-Konzerns werden somit auf der Grundlage des internen Management-Berichtssystems erstellt.

### Abgrenzung der Segmente

Der Schwäbisch Hall-Konzern steuert seine Aktivitäten auf der Grundlage eines internen Berichtssystems an den Vorstand. Dessen zentraler Bestandteil ist die betriebswirtschaftliche Berichterstattung über die in- und ausländischen Geschäftsbereiche, die der Organisationsstruktur des Konzerns entsprechen.

Im Segment Bausparen Inland sind die Aktivitäten der Bausparkasse Schwäbisch Hall enthalten. Diese umfassen die Kerngeschäftsfelder Bausparen, Baufinanzierung sowie das Geschäftsfeld Cross Selling. Außerdem werden in diesem Segment die Aktivitäten des UIN-Fonds Nr. 817 ausgewiesen.

Das Segment Bauspar- und Kredit-Processing umfasst die Processing- und IT-Dienstleistungen der SHK.

Die Aktivitäten der FLK und der ausländischen Joint Ventures ČMSS, PSS und SGB werden im Segment Bausparen Ausland abgebildet.

#### **Darstellung der Segmentberichterstattung**

Die von den Segmenten erwirtschafteten Zinserträge und die damit in Zusammenhang stehenden Zinsaufwendungen werden in der Segmentberichterstattung saldiert als Zinsüberschuss ausgewiesen, da die Steuerung der Segmente aus Konzernsicht ausschließlich auf dieser Nettogröße basiert.

#### **Bewertungsmaßstäbe**

Die interne Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Schwäbisch Hall-Konzerns basiert auf den für den Schwäbisch Hall-Konzern geltenden Rechnungslegungsmethoden nach IFRS.

Segmentübergreifende, konzerninterne Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Ihre Abbildung in der internen Berichterstattung erfolgt ebenfalls auf Basis der Methoden der externen Rechnungslegung.

Der wesentliche Maßstab für die Beurteilung des Erfolgs der Segmente sind das Konzernergebnis vor Steuern und die Aufwand-Ertrag-Relation. Die Aufwand-Ertrag-Relation zeigt das Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwendungen und operativen Erträgen und spiegelt die Kosteneffizienz der Segmente wider.

Eine detaillierte Darstellung der Segmente befindet sich im Lagebericht ab Seite 6.

#### **Konsolidierung**

Die unter Konsolidierung ausgewiesenen Anpassungen der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren ausschließlich aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen.

Im Zinsüberschuss werden konzerninterne Dividendenzahlungen konsolidiert.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierungen im Bereich der Verwaltungsaufwendungen und im sonstigen betrieblichen Ergebnis resultieren insbesondere aus den Dienstleistungen zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der SHK.

### Angaben auf Ebene des Schwäbisch Hall-Konzerns

Informationen über geographische Bereiche: In der Aufteilung der Segmente sind die Informationen zu geographischen Bereichen implizit enthalten.

### Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Die Informationen über Produkte und Dienstleistungen des Schwäbisch Hall-Konzerns sind in den nachfolgenden Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

## 23 ZINSÜBERSCHUSS

in T€	2018	2017
<b>Zinserträge</b>	<b>1.602.794</b>	<b>1.639.427</b>
<b>aus nach der Effektivzinsmethode berechneten</b>	<b>1.602.794</b>	<b>1.639.427</b>
Bauspardarlehen	74.134	83.367
Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	910.923	885.807
sonstigen Baudarlehen	58.922	62.896
Kredit- und Geldmarktgeschäften	419.155	474.914
festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen	139.893	132.593
finanziellen Vermögenswerten mit negativer Effektivverzinsung	- 233	- 150
<b>Laufendes Ergebnis</b>	<b>1.672</b>	<b>870</b>
laufende Erträge aus FVOCI-kategorisierten Eigenkapitalinstrumenten, die am Abschlussstichtag gehalten werden	1.672	n/a
laufende Erträge aus zur Veräußerung verfügbar kategorisierten Eigenkapitalinstrumenten	n/a	870
<b>Zinsaufwendungen für</b>	<b>- 840.830</b>	<b>- 831.877</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	- 854.552	- 840.841
davon für: Bauspareinlagen	- 851.658	- 837.263
finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung	7.308	6.702
Rückstellungen	-	- 4
Zinsergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	6.414	2.266
<b>Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures</b>	<b>2.685</b>	<b>24.496</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>766.321</b>	<b>832.916</b>

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures enthält eine Wertminderung auf die SGB in Höhe von 18,1 Mio. €.

Im Zinsergebnis sind Veräußerungsgewinne von 10,8 Mio. € und Veräußerungsverluste von 4,8 Mio. € aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten enthalten.

## 24 PROVISIONSERGEBNIS

in T€	2018	2017
<b>Gebühren- und Provisionserträge</b>	<b>85.790</b>	<b>85.729</b>
Bauspargeschäft	30.548	24.941
Gebühren aus dem Vertragsabschluss und der Vermittlung	–	1.112
andere Gebühren	30.548	23.829
Sonstiges	55.242	60.788
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>– 125.643</b>	<b>– 133.453</b>
Bauspargeschäft	– 89.491	– 96.743
Provisionen für den Vertragsabschluss und die Vermittlung	– 89.491	– 96.356
andere Provisionsaufwendungen	–	– 387
Sonstiges	– 36.152	– 36.710
<b>Insgesamt</b>	<b>– 39.853</b>	<b>– 47.724</b>

Die Provisionserträge beinhalten im Berichtszeitraum Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 in Höhe von 85.790 T€.

Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden beinhalten Provisionserträge aus der Vermittlung von Baudarlehen an Primärbanken, aus Fondsanlagen bei der Union Investment und aus der Vermittlung von Versicherungen bei der R+V Versicherung.

Bei der Vermittlung von Baudarlehen entsteht die Leistungsverpflichtung im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und wird entsprechend vereinnahmt.

Bei Vermittlung von Fondsanlagen und Versicherungsverträgen entstehen mit Vertragsabschluss Provisionserlöse über die gesamte Versicherungslaufzeit beziehungsweise den gesamten Anlagezeitraum. Zum Zeitpunkt des Abschlusses wäre grundsätzlich der Gesamtbetrag der Provisionserlöse zu vereinnahmen. Hierbei handelt es sich jedoch um eine variable Gegenleistung in Abhängigkeit von der Versicherungssumme beziehungsweise vom Fondsvermögen. Die Unsicherheit hinsichtlich der variablen Gegenleistung beseitigt sich erst nachträglich. Entsprechend kann die Ermittlung und Vereinnahmung dieser Erlöse erst nachträglich monatlich erfolgen. Provisionsforderungen beinhalten normale Fälligkeiten ohne Finanzierungskomponenten.

### Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden nach Geschäftssegmenten

in T€	Bausparen Inland	Bausparen Ausland	Insgesamt
<b>Erlösarten</b>	<b>75.813</b>	<b>9.977</b>	<b>85.790</b>
Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	22.807	7.741	30.548
Sonstige Provisionserträge	53.006	2.236	55.242
<b>Geographische Hauptmärkte</b>	<b>75.813</b>	<b>9.977</b>	<b>85.790</b>
Deutschland	75.813	–	75.813
Übriges Europa	–	9.977	9.977
<b>Art der Umsatzvereinnahmung</b>	<b>75.813</b>	<b>9.977</b>	<b>85.790</b>
Zeitpunktbezogen	75.813	9.977	85.790

Außerhalb des Provisionsergebnisses sind in der Gewinn- und Verlustrechnung keine weiteren Erlöse aus Verträgen mit Kunden enthalten.

### 25 ERGEBNIS AUS FINANZANLAGEN

in T€	2018	2017
Ergebnis aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen	12.409	16.054
Erfolgsneutral mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldverschreibungen	4.542	16.054
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldverschreibungen (Gewinne)	7.867	n/a
Ergebnis aus der Veräußerung von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	n/a	1.540
<b>Insgesamt</b>	<b>12.409</b>	<b>17.594</b>

Verluste aus der Veräußerung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen sind nicht angefallen.

### 26 SONSTIGES BEWERTUNGSERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN

Das Bewertungsergebnis in Höhe von 8.286 T€ (Vorjahr: 1.413 T€) resultiert aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten zur Aussteuerung von Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch.

## 27 RISIKOVORSORGE

in T€	2018
<b>Risikovorsorge für Barreserve</b>	<b>12</b>
Zuführungen	- 26
Auflösungen	38
<b>Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>- 27</b>
Zuführungen	- 345
Auflösungen	318
<b>Risikovorsorge für Forderungen an Kunden</b>	<b>- 12.130</b>
Zuführungen	- 143.798
Auflösungen	133.605
Direkte Wertberichtigungen	- 8.056
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen an Kunden	6.119
<b>Risikovorsorge für Finanzanlagen</b>	<b>- 764</b>
Zuführungen	- 2.249
Auflösungen	1.486
<b>Risikovorsorge für Sonstige Aktiva</b>	<b>- 19</b>
Zuführungen	- 135
Auflösungen	131
Direkte Wertberichtigungen	- 18
Eingänge auf direkt wertberichtigte Sonstige Aktiva	3
<b>Sonstige Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>1.540</b>
Veränderung der Rückstellungen für Kreditzusagen	1.540
<b>Insgesamt</b>	<b>- 11.388</b>

## Vergleichsinformationen nach IAS 39

in T€	2017
<b>Risikovorsorge für Forderungen an Kunden</b>	<b>- 17.783</b>
Zuführungen	- 83.655
Auflösungen	68.119
Direkte Wertberichtigungen	- 8.283
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen	6.036
<b>Veränderungen der Rückstellung für Kreditzusagen</b>	<b>- 2.088</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>- 19.871</b>

**28 VERWALTUNGSaufWENDUNGEN**

in T€	2018	2017
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>- 220.773</b>	<b>- 221.051</b>
Löhne und Gehälter	- 173.764	- 169.083
Soziale Abgaben	- 26.625	- 26.363
Aufwendungen für Altersversorgung	- 20.384	- 25.605
<b>Sachaufwendungen</b>	<b>- 214.564</b>	<b>- 199.560</b>
Beiträge und Gebühren	- 17.667	- 13.482
Beratung	- 12.742	- 15.518
Bürobetrieb	- 68.116	- 64.783
IT-Kosten	- 72.797	- 63.575
Grundstücks- und Raumkosten	- 12.597	- 10.950
Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	- 25.082	- 25.276
Sonstige sachliche Aufwendungen	- 5.563	- 5.976
<b>Abschreibungen</b>	<b>- 44.703</b>	<b>- 49.602</b>
Sachanlagen	- 19.862	- 19.692
Immaterielle Vermögenswerte	- 24.841	- 29.910
<b>Insgesamt</b>	<b>- 480.040</b>	<b>- 470.213</b>

Der Nettopensionsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2018	2017
<b>Nettopensionsaufwand</b>	<b>- 15.822</b>	<b>- 21.158</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	- 10.088	- 10.457
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste bei Abgeltung	163	48
Nettozinsen	- 5.897	- 10.749
davon: Zinsaufwand	- 13.164	- 13.428
davon: Planertrag	7.267	2.679
<b>Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung</b>	<b>- 4.562</b>	<b>- 4.447</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>- 20.384</b>	<b>- 25.605</b>

In den sonstigen Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von 69 T€ (Vorjahr: 457 T€) enthalten.

## 29 SONSTIGES BETRIEBLICHES ERGEBNIS

in T€	2018	2017
Erträge aus der Bearbeitung und Verwaltung von Krediten	10.948	11.876
Erträge aus dem IT-Anwendungsservice und der IT-Anwendungsentwicklung	881	897
Übrige Veränderungen von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	4.904	9.525
Aufwendungen für sonstige Steuern	- 4.264	- 4.340
Übriges sonstiges betriebliches Ergebnis	26.604	1.861
<b>Insgesamt</b>	<b>39.073</b>	<b>19.819</b>

## 30 ERTRAGSTEUERN

in T€	2018	2017
Aufwendungen für laufende Ertragsteuern	- 64.480	- 79.374
Aufwendungen für latente Ertragsteuern	- 17.866	- 7.520
<b>Insgesamt</b>	<b>- 82.346</b>	<b>- 86.894</b>

In den latenten Ertragsteuern sind Aufwendungen in Höhe von 17.892 T€ (Vorjahr: 7.520 T€) auf das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen. Es sind Erträge in Höhe von 26 T€ in den latenten Ertragsteuern enthalten, die auf Änderungen der Steuersätze beruhen (Vorjahr: 0 T€). Von den laufenden Ertragsteuern entfallen Aufwendungen in Höhe von 3.372 T€ (Vorjahr: 5.796 T€) auf Vorjahre.

Unverändert zum Vorjahr wurde ausgehend von einem Körperschaftsteuersatz von 15,000% unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags für die Berechnung der laufenden Ertragsteuern bei inländischen Kapitalgesellschaften ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,825% für die Überleitungsrechnung angewendet. Der für die Überleitungsrechnung anzuwendende effektive Gewerbesteuersatz beträgt 15,365% (Vorjahr: 15,330%). Die leichte Erhöhung des Gewerbesteuersatzes resultiert aus einem veränderten durchschnittlichen Hebesatz.

Für die Berechnung der latenten Ertragsteuern ist auf die Steuersätze abzustellen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung in Kraft sind. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag für diesen Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – erwarteten und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

## Steuerliche Überleitungsrechnung

in T€	2018	2017
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>	<b>294.808</b>	<b>333.934</b>
Konzernertragsteuersatz	31,190 %	31,155 %
<b>Erwartete Ertragsteuern</b>	<b>- 91.951</b>	<b>- 104.037</b>
<b>Ertragsteuereffekte</b>	<b>9.605</b>	<b>17.143</b>
Auswirkungen aufgrund steuerfreier Erträge und nicht abzugsfähiger Aufwendungen	- 1.391	4.738
Abweichungen aufgrund anderer Ertragsteuerarten oder Gewerbesteuerhebesätze sowie Steuersatzänderungen	9.208	9.953
Steuersatzdifferenzen auf Ergebnisbestandteile, die in anderen Ländern der Besteuerung unterliegen	- 1	- 1
Laufende und latente Ertragsteuern, die Vorperioden betreffen	1.027	752
Sonstige Effekte	762	1.701
<b>Ausgewiesene Ertragsteuern</b>	<b>- 82.346</b>	<b>- 86.894</b>

## 31 ERFOLGSNEUTRALE ERTRAGSTEUERN

Auf die Bestandteile des erfolgsneutralen Konzernergebnisses entfallen die folgenden Steuereffekte:

in T€	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern
	2018	2018	2018	2017	2017	2017
<b>Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden</b>	<b>- 105.424</b>	<b>30.397</b>	<b>- 75.027</b>	<b>- 63.217</b>	<b>16.269</b>	<b>- 46.948</b>
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten*	- 97.570	30.397	- 67.173	- 56.197	16.269	- 39.928
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	- 4.619	-	- 4.619	- 113	-	- 113
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	- 3.235	-	- 3.235	- 6.907	-	- 6.907
<b>Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden</b>	<b>- 14.594</b>	<b>4.659</b>	<b>- 9.935</b>	<b>14.618</b>	<b>- 4.565</b>	<b>10.053</b>
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	- 14.687	4.659	- 10.028	14.654	- 4.565	10.089
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	93	-	93	- 36	-	- 36
<b>Erfolgsneutrales Konzernergebnis</b>	<b>- 120.018</b>	<b>35.056</b>	<b>- 84.962</b>	<b>- 48.599</b>	<b>11.704</b>	<b>- 36.895</b>

\* im Vorjahr nach IAS 39 Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten

## Angaben zur Bilanz

### 32 BARRESERVE

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Kassenbestand	26	29
Guthaben bei Zentralnotenbanken und anderen staatlichen Institutionen	36.737	43.529
<b>Insgesamt</b>	<b>36.763</b>	<b>43.558</b>

Das durchschnittliche Mindestreserve-Soll des Geschäftsjahres betrug 2.633 T€ (Vorjahr: 1.896 T€).

### 33 FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Bauspardarlehen	–	271
Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	–	1.277
Sonstige Baudarlehen	88	567
Namenspapiere	12.276.345	13.849.729
Geldmarktgeschäfte	38.207	49.493
Andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	41.594	50.310
Übrige Forderungen	84.966	52.992
<b>Insgesamt</b>	<b>12.441.200</b>	<b>14.004.639</b>

Die Namenspapiere enthalten unter anderem öffentliche Namenspfandbriefe in Höhe von 1.092 Mio. € (Vorjahr: 1.912 Mio. €) und Hypothekennamenspfandbriefe in Höhe von 1.092 Mio. € (Vorjahr: 1.142 Mio. €).

in T€	Täglich fällig		Andere Forderungen		Insgesamt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Inländische Kreditinstitute	73.762	44.177	12.318.027	13.902.154	12.391.789	13.946.331
Ausländische Kreditinstitute	11.204	8.814	38.207	49.493	49.411	58.308
<b>Insgesamt</b>	<b>84.966</b>	<b>52.992</b>	<b>12.356.234</b>	<b>13.951.647</b>	<b>12.441.200</b>	<b>14.004.639</b>

### 34 FORDERUNGEN AN KUNDEN

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Baudarlehen der Bausparkasse	45.453.702	41.005.673
aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	2.548.939	2.668.421
zur Vor- und Zwischenfinanzierung	40.521.729	36.310.855
sonstige	2.383.034	2.026.397
Übrige Forderungen	2.541.200	2.713.712
<b>Insgesamt</b>	<b>47.994.902</b>	<b>43.719.385</b>

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an inländische Kunden	46.690.362	42.583.539
Forderungen an ausländische Kunden	1.304.540	1.135.846
<b>Insgesamt</b>	<b>47.994.902</b>	<b>43.719.385</b>

### 35 POSITIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat zum 31. Dezember 2018 sechs Zins-Swaps (Nominalwert: 450 Mio. €) mit einem Marktwert von 12.197 T€ im Bestand. Alle Zins-Swaps wurden in Euro mit der DZ BANK zur gezielten Aussteuerung von Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch abgeschlossen.

Den Swaps steht eine Verbindlichkeit (Collateral) von 11.840 T€ gegenüber, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen ist.

### 36 FINANZANLAGEN UND NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

in T€	31.12.2018	31.12.2017
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>10.715.412</b>	<b>10.101.361</b>
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisiert	8.055.642	n/a
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.659.770	-
Zur Veräußerung verfügbar kategorisiert	n/a	10.101.361
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>2.606</b>	<b>2.606</b>
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	2.606	n/a
Zur Veräußerung verfügbar kategorisiert	n/a	2.606
<b>Anteile an Tochterunternehmen</b>	<b>7.238</b>	<b>3.738</b>
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	7.238	n/a
Zur Veräußerung verfügbar kategorisiert	n/a	3.738
<b>Anteile an Joint Ventures nach der Equity-Methode bilanziert</b>	<b>254.811</b>	<b>288.243</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>10.980.067</b>	<b>10.395.948</b>

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere enthalten unter anderem öffentliche Inhaberpfandbriefe in Höhe von 568 Mio. € (Vorjahr: 338 Mio. €), Hypothekeneinhaberpfandbriefe in Höhe von 876 Mio. € (Vorjahr: 586 Mio. €) und ungedeckte Staatsanleihen in Höhe von 4.475 Mio. € (Vorjahr: 4.381 Mio. €).

Die Finanzanlagen enthalten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Tochterunternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 9.844 T€ (Vorjahr: 6.344 T€), die zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft wurden.

Im Geschäftsjahr gründeten die Bausparkasse Schwäbisch Hall und das Finanztechnologieunternehmen Hypoport die BAUFINEX GmbH. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hält 70% der Anteile an der BAUFINEX GmbH (Buchwert 3.500 T€).

Im Vorjahr erfolgte aus strategischen Gründen eine Veräußerung von zu Anschaffungskosten bewertetem sonstigem Anteilsbesitz mit einem Buchwert in Höhe von 982 T€ und einem Veräußerungsgewinn in Höhe von 1.540 T€.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten keine Veräußerungen von Eigenkapitalinstrumenten.

Bei der DOMUS Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH besteht im Falle eines Gesellschafterbeschlusses eine Nachschusspflicht für die Bausparkasse Schwäbisch Hall wie bereits im Vorjahr in Höhe von 3.300 T€.

#### **Finanzdaten der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Joint Ventures**

Die Anteile an Joint Ventures betreffen die Kreditinstitute ČMSS, PSS und SGB (vgl. Tz 66), die das Bauspargeschäft nach deutschen Grundsätzen in Tschechien, der Slowakei und China betreiben (vgl. Segment Bausparen Ausland im Zusammengefassten Lagebericht). Schwäbisch Hall verfolgt das Ziel, die Vorteile des Bausparsystems auf ausländische Märkte zu übertragen und so zusätzliche Wachstumschancen zu nutzen.

Nachfolgend werden die zusammengefassten Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures dargestellt:

in Mio. €	ČMSS	PSS	SGB	ČMSS	PSS	SGB
	2018	2018	2018	2017	2017	2017
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>1.085</b>	<b>636</b>	<b>618</b>	<b>1.201</b>	<b>721</b>	<b>1.268</b>
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	60	69	467	873	103	649
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>4.670</b>	<b>2.443</b>	<b>2.662</b>	<b>4.627</b>	<b>2.301</b>	<b>2.424</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>1.246</b>	<b>762</b>	<b>2.497</b>	<b>1.160</b>	<b>904</b>	<b>2.948</b>
kurzfristige finanzielle Schulden	1.165	744	2.459	1.125	885	2.928
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>4.185</b>	<b>2.074</b>	<b>415</b>	<b>4.322</b>	<b>1.864</b>	<b>372</b>
langfristige finanzielle Schulden	4.182	2.062	414	4.282	1.851	362
<b>Bilanzielles Nettovermögen <sup>1</sup></b>	<b>324</b>	<b>243</b>	<b>120</b>	<b>348</b>	<b>254</b>	<b>197</b>
Beteiligungsquote	45,0%	32,5%	24,9%	45,0%	32,5%	24,9%
<b>Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode</b>	<b>146</b>	<b>79</b>	<b>30</b>	<b>157</b>	<b>83</b>	<b>49</b>

<sup>1</sup> einschließlich der Anpassungen des Konzerns aus Sicht als Investor

in Mio. €	ČMSS	PSS	SGB	ČMSS	PSS	SGB
	2018	2018	2018	2017	2017	2017
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>80</b>	<b>49</b>	<b>43</b>	<b>88</b>	<b>57</b>	<b>39</b>
Zinserträge	165	96	129	175	106	140
Zinsaufwendungen	-86	-47	-86	-87	-49	-101
<b>Provisionsergebnis</b>	<b>22</b>	<b>16</b>	<b>-2</b>	<b>21</b>	<b>16</b>	<b>3</b>
Provisionserträge	41	17	9	39	17	14
Provisionsaufwendungen	-19	-1	-11	-18	-1	-11
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>-51</b>	<b>-35</b>	<b>-36</b>	<b>-54</b>	<b>-35</b>	<b>-35</b>
davon planmäßige Abschreibungen	-11	-4	-4	-10	-4	-6
<b>Ertragsteuern</b>	<b>-8</b>	<b>-5</b>	<b>-</b>	<b>-8</b>	<b>-5</b>	<b>-2</b>
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>34</b>	<b>17</b>	<b>-2</b>	<b>41</b>	<b>17</b>	<b>6</b>
<b>Erfolgsneutrales Ergebnis</b>	<b>-5</b>	<b>-</b>	<b>-4</b>	<b>-1</b>	<b>-3</b>	<b>-23</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>29</b>	<b>17</b>	<b>-6</b>	<b>40</b>	<b>14</b>	<b>-17</b>
Erhaltene Dividende	19	-	-	20	7	-

### 37 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	21.086	23.687
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	127.471	110.631
<b>Insgesamt</b>	<b>148.557</b>	<b>134.318</b>

Bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten entfallen 95,2 Mio. € auf das Projekt NEXT.

### 38 SACHANLAGEN

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Grundstücke und Gebäude	63.069	68.401
Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.852	48.244
<b>Insgesamt</b>	<b>117.921</b>	<b>116.645</b>

### 39 ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE UND -VERPFLICHTUNGEN

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Laufende Ertragsteueransprüche	2.029	925
Latente Ertragsteueransprüche	75.650	64.709
<b>Ertragsteueransprüche</b>	<b>77.679</b>	<b>65.634</b>
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	59.361	79.117
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	–	6.872
<b>Ertragsteuerverpflichtungen</b>	<b>59.361</b>	<b>85.989</b>

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen der folgenden Sachverhalte gebildet:

in T€	Latente Ertragsteueransprüche		Latente Ertragsteuerverpflichtungen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	–	–	79.561	60.426
Risikovorsorge	35.227	35.049	–	–
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	–	–	3.025	440
Finanzanlagen	704	–	15	35.276
Sachanlagen	305	24	4	333
Immaterielle Vermögenswerte	–	–	2.823	5.371
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	3.390	1.312	148.429	133.380
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	127.980	122.386	–	–
Andere Rückstellungen	136.493	130.962	1.687	1.902
Sonstige Bilanzpositionen	7.095	5.232	–	–
<b>Insgesamt (Bruttowert)</b>	<b>311.194</b>	<b>294.965</b>	<b>235.544</b>	<b>237.128</b>
Saldierung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen	–235.544	–230.256	–235.544	–230.256
<b>Insgesamt (Nettowert)</b>	<b>75.650</b>	<b>64.709</b>	<b>–</b>	<b>6.872</b>

Es bestehen erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 74.413 T€ (Vorjahr: 69.753 T€), welche die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer betreffen, sowie erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 1.045 T€ (Vorjahr: erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteuerverpflichtungen 32.975 T€), welche die Finanzanlagen betreffen.

Des Weiteren bestehen erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 2.144 T€ (Vorjahr: 2.219 T€), welche die Ausgleichsrückstellung der FLK betreffen.

Latente Ertragsteueransprüche, deren Realisierung erwartungsgemäß erst nach Ablauf von zwölf Monaten erfolgt, betragen 75.650 T€ (Vorjahr: 64.709 T€). Latente Ertragsteuerverpflichtungen, deren Realisierung erwartungsgemäß erst nach Ablauf von zwölf Monaten erfolgt, sind nicht vorhanden (Vorjahr: 6.872 T€).

Für temporäre Differenzen auf Anteile an Tochterunternehmen und Joint Ventures in Höhe von 20.771 T€ (Vorjahr: 17.733 T€) wurden keine latenten Ertragsteuerverpflichtungen angesetzt, da eine Umkehrung dieser Differenzen durch Realisation in absehbarer Zeit unwahrscheinlich ist.

#### 40 SONSTIGE AKTIVA

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige finanzielle Forderungen	8.015	10.456
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	17.648	10.189
Übrige sonstige Aktiva	3.347	4.144
<b>Insgesamt</b>	<b>29.010</b>	<b>24.789</b>

Die sonstigen finanziellen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

## 41 RISIKOVORSORGE

Die aktivisch ausgewiesene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	Risikovorsorge für							Insgesamt
	Barreserve	Forde- rungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden			Finanzanlagen	Sonstige Aktiva	
	Stufe 1	Stufe 1	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	<b>13</b>	<b>807</b>	<b>19.065</b>	<b>54.130</b>	<b>91.671</b>	<b>732</b>	<b>51</b>	<b>166.469</b>
Zuführungen	26	345	15.696	82.636	45.466	452	135	144.756
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	–5.903	–	–	–5.903
Auflösungen	–38	–318	–70.569	–33.632	–29.404	–403	–131	–134.495
Veränderung durch Stufentransfer	–	–	61.157	–52.032	–9.125	–	–	–
Transfer aus Stufe 1	–	–	–649	593	56	–	–	–
Transfer aus Stufe 2	–	–	59.296	–59.465	169	–	–	–
Transfer aus Stufe 3	–	–	2.510	6.840	–9.350	–	–	–
Sonstige Veränderungen	–1	0	–48	–17	156	–24	2	68
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>0</b>	<b>834</b>	<b>25.301</b>	<b>51.085</b>	<b>92.861</b>	<b>757</b>	<b>57</b>	<b>170.895</b>

## Vergleichsinformationen nach IAS 39

in T€	Risikovorsorge für Forderungen an Kunden			
	Einzelwert- berichtigung	pauschalierte Einzelwert- berichtigung	Portfoliowert- berichtigung	Insgesamt
<b>Stand zum 01.01.2017</b>	<b>10.870</b>	<b>76.893</b>	<b>73.928</b>	<b>161.691</b>
Zuführungen	804	38.406	44.445	83.655
Inanspruchnahmen	–1.697	–7.316	–	–9.013
Auflösungen	–3.027	–14.137	–50.955	–68.119
Sonstige Veränderungen	–338	–5.846	6.118	–66
<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>6.611</b>	<b>88.001</b>	<b>73.536</b>	<b>168.148</b>

## 42 ANLAGESPIEGEL

Die Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in T€	Immaterielle Vermögenswerte		Sachanlagen	
	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
<b>Buchwerte zum 01.01.2017</b>	<b>24.029</b>	<b>95.997</b>	<b>82.115</b>	<b>36.113</b>
Anschaffungskosten zum 01.01.2017	80.995	198.991	268.599	139.972
Zugänge	9.030	40.194	808	20.420
Umbuchungen	-256	256	-8.242	8.242
Abgänge	-	-6.759	-	-15.785
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	-9	-	-4
<b>Anschaffungskosten zum 31.12.2017</b>	<b>89.769</b>	<b>232.673</b>	<b>261.165</b>	<b>152.845</b>
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2017	-56.966	-102.994	-186.484	-103.859
Zugänge	-9.116	-20.794	-6.280	-13.412
Abgänge	-	1.745	-	12.668
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	2	-	2
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2017</b>	<b>-66.082</b>	<b>-122.041</b>	<b>-192.764</b>	<b>-104.601</b>
<b>Buchwerte zum 31.12.2017</b>	<b>23.687</b>	<b>110.632</b>	<b>68.401</b>	<b>48.244</b>
Anschaffungskosten zum 01.01.2018	89.769	232.673	261.165	152.845
Zugänge	7.302	35.799	752	24.127
Umbuchungen	-21	21	-	-
Abgänge	-	-3.335	-2.145	-10.989
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	-970	-	-491
<b>Anschaffungskosten zum 31.12.2018</b>	<b>97.050</b>	<b>264.188</b>	<b>259.772</b>	<b>165.492</b>
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2018	-66.082	-122.041	-192.764	-104.601
Zugänge	-9.882	-14.959	-5.785	-14.132
Abgänge	-	63	1.846	7.829
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	220	-	264
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2018</b>	<b>-75.964</b>	<b>-136.717</b>	<b>-196.703</b>	<b>-110.640</b>
<b>Buchwerte zum 31.12.2018</b>	<b>21.086</b>	<b>127.471</b>	<b>63.069</b>	<b>54.852</b>

Die Buchwerte der Gebäude enthalten geleistete Anzahlungen in Höhe von 53 T€ (Vorjahr: 0 T€). In den Buchwerten der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind geleistete Anzahlungen in Höhe von 39 T€ (Vorjahr: 20 T€) enthalten, in denen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte befinden sich Anzahlungen in Höhe von 86.230 T€ (Vorjahr: 64.388 T€).

#### 43 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Bauspareinlagen	1.652.017	1.633.213
Laufende Geschäftskonten	1.706.786	2.013.061
Schuldscheindarlehen	576.441	576.438
Geldmarktgeschäfte	399.935	99.860
KfW-Förderkredite	140.797	142.530
<b>Insgesamt</b>	<b>4.475.976</b>	<b>4.465.102</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen folgende Fristigkeit auf:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	4.475.976	4.465.102
davon: täglich fällig	1.706.786	2.013.061
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.117.173	818.828
mit unbestimmter Laufzeit	1.652.017	1.633.213
<b>Insgesamt</b>	<b>4.475.976</b>	<b>4.465.102</b>

#### 44 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

in T€	31.12.2018	31.12.2017
<b>Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden</b>	<b>58.109.373</b>	<b>54.895.735</b>
Bauspareinlagen	57.773.782	54.629.782
Andere Verbindlichkeiten	335.591	265.953
davon: täglich fällig	295.802	229.760
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	39.789	36.193
<b>Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden</b>	<b>2.225.973</b>	<b>2.013.920</b>
Bauspareinlagen	2.222.704	2.011.834
Andere Verbindlichkeiten	3.269	2.086
davon: täglich fällig	3.269	2.086
<b>Insgesamt</b>	<b>60.335.346</b>	<b>56.909.655</b>

#### 45 NEGATIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Bausparkasse Schwäbisch Hall fünf Zins-Swaps (Nominalwert: 400 Mio. €) im Bestand. Davon wiesen vier einen positiven Marktwert von insgesamt 3.756 T€ auf, während ein Zins-Swap einen negativen Marktwert von –204 T€ besaß. Der Saldo aus sämtlichen Swap-Geschäften und einer einheitlich ermittelten Barsicherheit (Collateral) in Höhe von insgesamt –3.830 T€ wurde nach Saldierung in Höhe von –278 T€ unter den Negativen Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

#### 46 RÜCKSTELLUNGEN

in T€	31.12.2018	31.12.2017
<b>Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>290.895</b>	<b>490.457</b>
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	255.361	451.140
Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	7.615	7.776
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	27.919	31.541
davon: Treuegeld	16.591	16.591
Vorruhestandsregelungen	3.350	4.357
übrige Rückstellungen	7.978	10.593
<b>Andere Rückstellungen</b>	<b>1.162.610</b>	<b>1.072.994</b>
Bausparspezifische Rückstellungen	1.071.978	982.840
Übrige Rückstellungen	86.023	84.228
Rückstellungen für Kreditzusagen	4.609	5.926
<b>Insgesamt</b>	<b>1.453.505</b>	<b>1.563.451</b>

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Kredit- und Bauspargeschäft in Höhe von 59.295 T€ (Vorjahr: 59.697 T€) enthalten.

##### Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen betreffen überwiegend Versorgungspläne, für die keine weiteren Mitarbeiter aufgenommen werden (geschlossene Pläne). Weitere leistungsorientierte Versorgungszusagen bestehen für Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitern werden fast ausschließlich beitragsorientierte Versorgungspläne angeboten, für die eine Rückstellung generell nicht anzusetzen ist.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen lässt sich in folgende Risikoklassen einteilen:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
<b>Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen</b>	<b>764.864</b>	<b>766.416</b>
davon: aktive Begünstigte	268.193	281.725
ausgeschiedene Begünstigte	91.664	97.802
Pensionäre	405.007	386.889

in T€	31.12.2018	31.12.2017
<b>Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen</b>	<b>764.864</b>	<b>766.416</b>
davon: endgehaltsabhängige Rentenzusagen	733.640	734.320
Kapitalzusagen	31.224	32.096

Bei den überwiegend endgehaltsabhängigen Plänen handelt es sich um Rentenzusagen des Arbeitgebers an Arbeitnehmer in Abhängigkeit von der Höhe des letzten Entgelts vor Eintritt des Versorgungsfalls (x % dieses Entgelts für jedes Dienstjahr). Es ist überwiegend von einer lebenslangen Zahlungsverpflichtung auszugehen, für die nach § 16 Abs. 1 BetrAVG eine Anpassungsprüfung hinsichtlich des Verbraucherindex und der Gehaltsdynamik vorzunehmen ist.

Ein bedeutender vom Unternehmen nicht zu beeinflussender Risikofaktor ist neben der Langlebigkeit und der Gehaltsdynamik das Marktzinsniveau, da der Zins sowohl die Höhe der Verpflichtungen als auch den Ertrag des Planvermögens beeinflusst.

Der Gesamtbestand der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen entfällt auf Deutschland.

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2018	2017
<b>Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 01.01.</b>	<b>766.416</b>	<b>781.555</b>
Laufender Dienstaufwand	10.088	10.457
Nachzuverrechnender Dienstaufwand	- 163	- 48
Zinsaufwendungen	13.164	13.428
Erbrachte Pensionsleistungen	- 26.779	- 26.495
Neubewertungen	2.449	- 12.498
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste(+) aus Änderungen der demografischen Annahmen	3.887	-
erfahrungsbedingte Anpassungen	- 1.438	- 12.498
Transferzahlungen	- 311	17
<b>Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.</b>	<b>764.864</b>	<b>766.416</b>

Bei der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen angewendet:

in %	31.12.2018	31.12.2017
Abzinsungssatz	1,75	1,75
Gehaltssteigerung	1,80	1,80
Rentenerhöhung	1,75	1,75

### Sensitivitätsanalyse

Eine Risikobewertung anhand von Sensitivitätsanalysen der wesentlichen versicherungsmathematischen Bewertungsparameter wird deutlich durch die Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO). Es geht hervor, welche hypothetischen Auswirkungen sich auf das Ergebnis und das Eigenkapital ergeben hätten, wenn eine Änderung am Bilanzstichtag eingetreten wäre. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand am Bilanzstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist und dass die unterstellte Änderung am Bilanzstichtag möglich gewesen wäre.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen gegenüber den zentralen versicherungsmathematischen Annahmen. Die dargestellten Effekte beruhen dabei auf einer isolierten Betrachtung der Veränderung einer Annahme, bei der die übrigen Annahmen gleichbleiben. Korrelationseffekte zwischen einzelnen Parametern werden daher nicht berücksichtigt.

Barwert der Pensionsverpflichtungen	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkung auf leistungsorientierte Verpflichtungen 31.12.2018		Auswirkung auf leistungsorientierte Verpflichtungen 31.12.2017	
		in T€	in %	in T€	in %
Abzinsungssatz	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	- 105.027	- 14,04	- 107.617	- 14,28
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	135.572	18,09	138.641	18,46
Gehaltssteigerung	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	9.326	1,27	9.756	1,36
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	- 8.874	- 1,21	- 9.269	- 1,28
Rentensteigerung	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	23.045	3,04	23.326	3,06
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	- 21.988	- 2,91	- 22.268	- 2,92
Lebenserwartung	Erhöhung um 1 Jahr	31.910	4,21	32.275	4,21
	Verringerung um 1 Jahr	- 31.820	- 4,21	- 32.302	- 4,22
Finanzierungsendalter	Erhöhung um 1 Jahr	- 8.979	- 1,08	- 8.308	- 1,11
	Verringerung um 1 Jahr	8.333	1,07	7.813	1,07

Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

Der Rechnungszins ist auf der Grundlage für erstklassige festverzinsliche Unternehmensanleihen zu bestimmen und sollte mit der voraussichtlichen Fälligkeit der zu erbringenden Leistungen übereinstimmen. Die Herleitung erfolgt gemittelt über den Gesamtbestand.

Die ökonomischen Bewertungsparameter „Gehaltssteigerung“ und „Rentensteigerung“ stellen eine Sensitivität der langfristigen Entwicklung der Gehälter inklusive Karrieretendenzen dar sowie eine Beurteilung der künftigen Rentenanpassungen nach § 16 Abs. 1 BetrAVG.

Bei den demografischen Rechnungsannahmen wird zum einen die „Lebenserwartung“ eines 65-jährigen Mannes, Geburtsjahrgang 1953, und zum anderen das frühestmögliche „Finanzierungsendalter“, in der Regel im Alter von 63 Jahren, mit geänderter Rentenbezugszeit pauschal modifiziert um jeweils ein Jahr dargestellt. Im genannten Beispielfall wurden die Sterbewahrscheinlichkeiten um ca. 12% geändert.

#### Duration nach Macaulay

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 15,88 Jahre (Vorjahr: 16,16 Jahre).

#### Planvermögen

Den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen stehen Planvermögen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH gegenüber. Davon entfallen 504.172 T€ (Vorjahr: 309.931 T€) auf das Contractual Trust Arrangement (CTA) der DZ BANK, welches als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, verwaltet wird. Die Anlagerichtlinie und -strategie wird der Kapitalanlagegesellschaft vom CTA-Anlageausschuss der Bausparkasse Schwäbisch Hall vorgegeben.

Das Planvermögen enthält außerdem ein Gebäude im Wert von 5.330 T€ (Vorjahr: 5.345 T€), das von der Unterstützungskasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall verwaltet wird.

Treuhänder beziehungsweise Verwalter sind für die Verwaltung und Steuerung der Pensionsvermögen sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zuständig.

Der Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Barwert der über Planvermögen finanzierten Pensionverpflichtungen	764.864	766.416
<b>Barwert der Pensionsverpflichtungen</b>	<b>764.864</b>	<b>766.416</b>
Abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens	-509.503	-315.276
<b>Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen</b>	<b>255.361</b>	<b>451.140</b>

Das Planvermögen entwickelt sich wie folgt:

in T€	2018	2017
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.</b>	<b>315.276</b>	<b>25.634</b>
Arbeitgeberbeiträge zum Plan	200.000	285.680
Zinserträge	7.267	2.679
Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	- 12.237	2.156
gezahlte Versorgungsleistungen	- 803	- 873
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.</b>	<b>509.503</b>	<b>315.276</b>

Im folgenden Geschäftsjahr sind Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 867 T€ (Plan Vorjahr: 200.790 T€) geplant. Sämtliche Dotierungen des Planvermögens erfolgen durch den Arbeitgeber.

Das Planvermögen (CTA) ist im Wesentlichen in verzinslichen Vermögenswerten investiert (ca. 84%). Damit wird der Zinssensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen Rechnung getragen. Im Wesentlichen ist das Planvermögen im Euro-Währungsraum investiert.

Das Planvermögen unterteilt sich in die Segmente „Kernportfolio“ und „Ertragsportfolio“.

Über das Kernportfolio (ca. 62%) erfolgen Investitionen überwiegend in festverzinslichen Anlagen in der Form von Pfandbriefen, Covered Bonds sowie Staats- und Unternehmensanleihen. Die Anlagen haben ein Mindest-Rating von Investment Grade (AAA bis BBB).

Das zweite Segment (Anteil ca. 38%) repräsentiert das sogenannte Ertragsportfolio und besteht im Wesentlichen aus Investments in Nachrang- und Hochzinsanleihen wie auch weltweit gestreute nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktien, Rohstoffe, Mischfonds, etc.).

Im Rahmen des Portfoliomanagements werden auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die leistungsorientierten Verpflichtungen und das Planvermögen bestehen in Euro.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen:

in T€	31.12.2018			31.12.2017		
	Marktpreis- notierung an einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung an einem aktiven Markt	Insgesamt	Marktpreis- notierung an einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung an einem aktiven Markt	Insgesamt
Zahlungsmittel und Geldmarktanlagen	–	12.592	12.592	–	34.604	34.604
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	424.674	–	424.674	275.327	–	275.327
Aktien	46.098	–	46.098	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	– 19	–	– 19	–	–	–
Grundstücke und Gebäude	–	5.020	5.020	–	5.020	5.020
Sonstige Vermögenswerte	20.828	310	21.138	–	325	325
<b>Insgesamt</b>	<b>491.581</b>	<b>17.922</b>	<b>509.503</b>	<b>275.327</b>	<b>39.949</b>	<b>315.276</b>

### Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Bausparspezifische Rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Rückstellungen für Kreditzusagen	Insgesamt
<b>Stand zum 01.01.2017</b>	<b>914.929</b>	<b>47.994</b>	<b>3.839</b>	<b>966.762</b>
Zuführungen	190.533	52.382	2.095	245.010
Inanspruchnahme	– 122.620	– 15.049	–	– 137.669
Auflösungen	–	– 1.578	– 8	– 1.586
Umbuchungen	–	475	–	475
Zinsaufwendungen	–	4	–	4
Sonstige Veränderungen	– 2	–	–	– 2
<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>982.840</b>	<b>84.228</b>	<b>5.926</b>	<b>1.072.994</b>
Zuführungen	196.455	12.248	2.745	211.448
Inanspruchnahme	– 107.082	– 9.033	–	– 116.115
Auflösungen	– 235	– 1.300	– 4.285	– 5.820
Umbuchungen	–	–	–	–
Zinsaufwendungen	–	–	–	–
Sonstige Veränderungen	–	– 120	223	103
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>1.071.978</b>	<b>86.023</b>	<b>4.609</b>	<b>1.162.610</b>

Tarifabhängig gewährt der Schwäbisch Hall-Konzern Bausparern Zinsbonifikationen, die an die Erfüllung verschiedener Bedingungen geknüpft sind. Darüber hinaus werden in Abhängigkeit der Darlehensinanspruchnahme Gebühren ganz oder teilweise rückerstattet.

Auf Basis von Erfahrungs- und Prognosewerten erfolgt der barwertige Ansatz der jeweiligen voraussichtlichen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

Die erwarteten Fälligkeiten der anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Stand zum 31.12.2018 in T€	≤ 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Bausparspezifische Rückstellungen	5.378	494.630	449.883	122.087
Übrige Rückstellungen	4.427	66.248	14.985	363
Rückstellungen für Kreditzusagen	234	–	4.375	–
<b>Insgesamt</b>	<b>10.039</b>	<b>560.878</b>	<b>469.243</b>	<b>122.450</b>

Stand zum 31.12.2017 in T€	≤ 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Bausparspezifische Rückstellungen	5.501	474.905	389.969	112.465
Übrige Rückstellungen	850	60.393	22.985	–
Rückstellungen für Kreditzusagen	–	–	5.926	–
<b>Insgesamt</b>	<b>6.351</b>	<b>535.298</b>	<b>418.880</b>	<b>112.465</b>

## 47 SONSTIGE PASSIVA

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Abgegrenzte Schulden	113.110	124.295
Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG aus Gewinnabführungsvertrag	16.000	25.000
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern aus sonstigen Steuern	42.800	45.577
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.285	9.965
Übrige sonstige Passiva	4.701	4.077
<b>Insgesamt</b>	<b>185.896</b>	<b>208.987</b>

## 48 EIGENKAPITAL

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Gezeichnetes Kapital	310.000	310.000
Kapitalrücklage	1.486.964	1.486.964
Gewinnrücklagen	3.103.150	2.895.051
Andere Gewinnrücklagen	3.070.526	2.844.960
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	- 164.166	- 154.138
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen (Equity)	- 926	- 1.024
Andere Gewinnrücklagen (Equity)	197.716	205.253
Rücklage aus Fair Value OCI-Eigenkapitalinstrumenten	- 11.961	n/a
Rücklage aus Fair Value OCI-Fremdkapitalinstrumenten*	1.921	94.155
Rücklage aus der Währungsumrechnung	7.891	11.743
Nicht beherrschende Anteile	73.702	94.509
Konzerngewinn	185.650	210.884
<b>Insgesamt</b>	<b>5.157.317</b>	<b>5.103.306</b>

\* im Vorjahr nach IAS 39 Neubewertungsrücklage für Fremdkapitalinstrumente

Die in der Rücklage aus Fair Value OCI-Fremdkapitalinstrumenten enthaltene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	Stufe 1
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	<b>968</b>
Zuführungen	1.797
Inanspruchnahmen	- 879
Auflösungen	- 1.083
Sonstige Veränderungen	51
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>854</b>

### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist in 6.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

**Angaben zum Aktionärskreis**

Durch die Fusion der DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, und der WGZ Bank AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, beträgt der Anteil der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, am Grundkapital am Ende des Geschäftsjahres 96,941 %. Die verbleibenden 3,059 % befinden sich im Wesentlichen im Besitz von Primärbanken.

**Kapitalrücklage**

In der Kapitalrücklage sind die Beträge enthalten, um die bei der Ausgabe von Aktien der Bausparkasse Schwäbisch Hall der rechnerische Wert der Aktien überschritten wurde.

**Gewinnrücklagen**

Die Gewinnrücklagen enthalten das erwirtschaftete, nicht ausgeschüttete Kapital des Konzerns sowie die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen nach Berücksichtigung latenter Steuern. Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste belaufen sich auf – 165,1 Mio. € (Vorjahr: – 155,2 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen enthalten in Höhe von 277,8 Mio. € (Vorjahr: 277,8 Mio. €) thesaurierte Gewinne, die in Anwendung des § 6 des Gesetzes über Bausparkassen (BauSparkG) dem Fonds zur baupartetechnischen Absicherung zuzuordnen sind, sowie 25,5 Mio. € (Vorjahr: 27,7 Mio. €), die auf der Grundlage des ungarischen Gesetzes CXIII/1996 über die Bausparkassen mit der gleichen Zweckbindung gebildet wurden.

**Rücklage aus Fair Value OCI-Eigenkapitalinstrumenten**

In der Rücklage aus Fair Value OCI-Eigenkapitalinstrumenten werden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen, die gemäß IFRS 9.4.1.4 unwiderruflich in die Bewertungskategorie „Fair value through other comprehensive income“ designiert wurden (Fair Value OCI-Option). Nach Abgang von Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI-Option ausgeübt wurde, sind die kumulierten Gewinne und Verluste aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis in die Gewinnrücklagen umzubuchen.

**Rücklage aus Fair Value OCI-Fremdkapitalinstrumenten**

In der Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten (Fair Value OCI-Fremdkapitalinstrumenten) werden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten in der Bewertungskategorie „Fair value through other comprehensive income“ unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der entsprechende Vermögenswert ausgebucht wird. In der Rücklage aus Fair Value OCI-Fremdkapitalinstrumenten ist die Risikoversorge enthalten.

### Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung resultiert aus der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen von Tochterunternehmen und Joint Ventures in die Konzernberichts-währung Euro.

### Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die nicht dem Konzern zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

### Kapitalmanagement

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG steuert das Eigenkapital über die folgenden Kennzahlen:

in %	Bausparkasse Schwäbisch Hall-Konzern	
	31.12.2018	31.12.2017
RORAC	11,0	12,4
Gesamtkennziffer SolvV	28,6	28,6
Kernkapitalquote	28,6	28,6

## Angaben zu Finanzinstrumenten

### 49 ANGABEN ZU BEIZULEGENDEN ZEITWERTEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

in T€	Buchwert	
	31.12.2018	31.12.2017
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>8.077.683</b>	<b>10.101.361</b>
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	12.197	–
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	12.197	–
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.065.486	10.101.361
Fremdkapitalinstrumente	8.055.642	10.101.361
Eigenkapitalinstrumente	9.844	n/a
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>62.969.729</b>	<b>57.616.204</b>
Barreserve	36.737	43.529
Forderungen an Kreditinstitute	12.440.366	14.004.639
Forderungen an Kunden	47.825.655	43.551.237
Finanzanlagen	2.659.013	6.344
Sonstige Aktiva	7.958	10.455

in T€	Buchwert	
	31.12.2018	31.12.2017
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>–</b>	<b>278</b>
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	–	278
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>64.836.607</b>	<b>61.409.722</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.475.976	4.465.102
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	60.335.346	56.909.655
Sonstige Passiva	25.285	34.965
<b>Finanzgarantien und Kreditzusagen</b>	<b>4.806.889</b>	<b>4.413.193</b>

Gemäß IFRS 7.25 ist für jede Klasse finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ein Fair Value anzugeben, folglich auch zu Bauspareinlagen und Bauspardarlehen. Dabei wären die Verträge grundsätzlich einzeln zu bewerten.

Aufgrund der Besonderheiten des Bausparprodukts, das heißt der komplexen Struktur eines Bausparvertrags und der Vielzahl der Tarifkonstruktionen, gibt es derzeit jedoch keine geeigneten Verfahren zur Berechnung eines eindimensionalen Fair Value auf Einzelvertragsbasis entsprechend dem Bilanzstichtagsprinzip. Folglich können Zeitwerte gemäß IFRS 7.25 weder unter Zuhilfenahme von Vergleichsmarktwerten noch durch Anwendung von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt werden. Die in der Praxis zur Steuerung von Bausparkassen entwickelten Modelle dienen ausschließlich der Gesamtbanksteuerung und bieten ebenfalls keine hinreichende Grundlage für die Bewertung auf

Basis beizulegender Zeitwerte im Sinne der Rechnungslegung nach IFRS (vgl. Tz 06). Dementsprechend verzichtet die Bausparkasse Schwäbisch Hall auf die Angabe eines Fair Value in den Notes und eine Einordnung der betreffenden Finanzinstrumente in die Stufen der Fair Value-Hierarchie. Eventuell vorhandene stille Lasten werden zwar nicht ausgewiesen, jedoch im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials (RDP) mindernd berücksichtigt. Eine Berücksichtigung etwaiger stiller Reserven zur Erhöhung des RDP unterbleibt aus Vorsichtsgründen. Zum Abschlussstichtag sind keine stillen Lasten vorhanden, die im Rahmen der Ermittlung des RDP zu berücksichtigen sind.

Auf Basis der Gesamtbanksteuerungsmodelle der Bausparkasse, die sowohl das kollektive als auch das außerkollektive Geschäft einschließlich Geldanlagen umfassen, ergab sich aus dem Bauspargeschäft im Berichtszeitraum insgesamt ein positiver Gesamtbetrag.

## 50 SICHERHEITEN

Am Abschlussstichtag werden Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von 140.404 T€ (Vorjahr: 143.209 T€) als Sicherheiten für im Rahmen von Fördermittel- und Programmkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgegebene Baudarlehen gestellt. Die Sicherung der Forderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gegen die Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt durch die Abtretung der aus der Weiterleitung des zweckgebundenen Kredits entstandenen Forderungen sowie die treuhänderische Haltung der hierfür gestellten Sicherheiten.

## 51 ERTRAGS-, AUFWANDS-, GEWINN- UND VERLUSTPOSTEN

Nachfolgend wird der Einfluss der Finanzinstrumente auf die Ertragslage des Schwäbisch Hall-Konzerns gemäß IFRS 7 durch ergänzende Angaben dargestellt.

### Nettogewinne und -verluste

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten verteilen sich in der jeweils angegebenen Höhe auf die Kategorien des IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten.

in T€	2018	2017
<b>Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete derivative Finanzinstrumente</b>	<b>14.700</b>	<b>3.679</b>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>105.350</b>	<b>148.091</b>
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	103.678	n/a
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	1.672	n/a
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	n/a	148.091
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>1.498.597</b>	<b>1.489.051<sup>1</sup></b>
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>- 847.244</b>	<b>- 834.139</b>

<sup>1</sup> Im Vorjahr Ausweis unter Kategorie „Kredite und Forderungen“

Die Nettogewinne und -verluste umfassen Ergebnisse aus der erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert beziehungsweise Wertberichtigungen sowie Ergebnisse aus der Veräußerung und vorzeitigen Tilgung der jeweiligen Finanzinstrumente. Darüber hinaus werden Zinserträge und -aufwendungen sowie laufende Erträge, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen beziehungsweise Aufwendungen für Verlustübernahmen einbezogen.

### Zinserträge und -aufwendungen

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergeben sich nachfolgende Gesamtzinserträge beziehungsweise -aufwendungen:

in T€	2018	2017
Zinserträge aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	1.602.794	1.639.427
Zinsaufwendungen für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	– 847.244	– 834.139

### Ertrags- und Aufwandsposten aus Provisionen

Das Provisionsergebnis enthält Provisionserträge in Höhe von 24.941 T€ (Vorjahr: 10.721 T€) und Provisionsaufwendungen in Höhe von 97.924 T€ (Vorjahr: 120.264 T€) aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als „erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ eingestuft werden.

### Wertberichtigungen und Abschreibungen von finanziellen Vermögenswerten

in T€	2018	2017
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>– 152.831</b>	<b>– 91.938</b>
Barreserve	– 26	–
Forderungen an Kreditinstitute	– 345	–
Forderungen an Kunden	– 151.854	– 91.938
Sonstige Aktiva	– 154	–
Finanzanlagen (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere)	– 452	–
<b>Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>– 1.797</b>	<b>–</b>
Finanzanlagen (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere)	– 1.797	–

## 52 HIERARCHIE DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind hierarchisch entsprechend der Methode der Zeitwertermittlung und den zugrundeliegenden Annahmen zu unterscheiden.

Beizulegende Zeitwerte der Hierarchiestufe 1 werden anhand von Kursen aktiver Märkte für das jeweilige Finanzinstrument ermittelt (notierte Marktpreise). Im Berichtsjahr wurden Finanzanlagen der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ in Höhe von 8.055.641 T€ (Vorjahr: „Zur Veräußerung verfügbar“ 10.101.361 T€) zum notierten Marktpreis in der Hierarchiestufe 1 bilanziert.

Das Vorjahr enthält Finanzinstrumente in Höhe von 2.437 T€, die bei dem Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 in „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umkategorisiert wurden.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, die der Stufe 2 der Bemessungshierarchie zugeordnet sind, erfolgt anhand von Kursen aktiver Märkte für vergleichbare, aber nicht identische Finanzinstrumente oder anhand von Bewertungstechniken, die überwiegend auf beobachtbaren Bewertungsparametern basieren. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung branchenüblicher Standardmodelle unter Verwendung beobachtbarer Inputparameter. Die Diskontierung der Cashflows der derivativen Finanzinstrumente erfolgt mit einer die Besicherung berücksichtigenden Zinskurve. Im Berichtsjahr wurden Zins-Swaps mit einem positiven Marktwert in Höhe von 12.197 T€ (Vorjahr: negativer Marktwert 278 T€) der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ („Financial instruments at fair value through profit or loss“) in der Hierarchiestufe 2 bilanziert.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalinstrumente Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Tochterunternehmen der Kategorie Fair Value OCI, die der Stufe 3 der Bemessungshierarchie zugeordnet sind, erfolgt anhand des Ertragswertverfahrens, bei dem auf Planwerten und Schätzungen basierende künftige Erträge beziehungsweise Dividenden unter Anwendung von Risikoparametern diskontiert werden.

Die der Stufe 3 zugeordneten Eigenkapitalinstrumente der Kategorie Fair Value OCI erhöhten sich im Geschäftsjahr von 6.344 T€ durch Erwerb um 3.500 T€ auf 9.844 T€.

Bei den Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um strategisch gehaltene Anteile, für die das Wahlrecht nach IFRS 9 (Fair Value OCI-Option) in Anspruch genommen wurde. Im Vorjahr wurden die Eigenkapitalinstrumente nach IAS 39 At Cost bewertet.

### 53 ART UND AUSMASS VON RISIKEN, DIE SICH AUS FINANZINSTRUMENTEN ERGEBEN

Die Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten (IFRS 7.31-42) ergeben, sind mit Ausnahme der qualitativen und quantitativen Angaben gemäß IFRS 7.35-36 und der Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39 (a) und (b) im Risikobericht des Konzernlageberichts enthalten. Die ausgewählten Angaben gemäß IFRS 7.35-36 und die Fälligkeitsanalyse (Tz 54) werden im Anhang des Konzernabschlusses offengelegt.

### Ausfallrisikosteuerungspraktiken

Die Vorschriften für die Erfassung von Wertberichtigungen basieren auf der Ermittlung erwarteter Verluste im Kreditgeschäft, bei Finanzanlagen und bei den sonstigen Aktiva. Die Anwendung der Wertberichtigungsrichtlinien beschränkt sich auf finanzielle Vermögenswerte sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierunter fallen:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden,
- als finanzielle Vermögenswerte gehaltene Fremdkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden.

Darüber hinaus finden die Wertberichtigungsrichtlinien Anwendung auf:

- Kreditzusagen und Finanzgarantien, die im Anwendungsbereich des IFRS 9 liegen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Forderungen aus Leasing-Verhältnissen,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15.

Gemäß IFRS 9 wird der dreistufige Ansatz unter zusätzlicher Berücksichtigung von POCI zur Ermittlung der erwarteten Verluste angewandt:

- Stufe 1: Für finanzielle Vermögenswerte ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt und welche nicht bei Zugang einer Wertminderung unterlagen, wird der 12-Monats-Kreditverlust berücksichtigt.
- Stufe 2: Für finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat, erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste der Vermögenswerte.
- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert eingestuft, wenn ein oder mehrere Ereignisse stattgefunden haben, die eine nachteilige Auswirkung auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufzeigen oder wenn diese gemäß Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) als ausgefallen gelten. Letzteres entspricht auch der Ausfalldefinition im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Die Risikovorsorge wird ebenfalls in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Daneben werden Zinseinnahmen mithilfe der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge ermittelt.
- POCI: Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Zugang als wertgemindert eingestuft sind, werden nicht dem dreistufigen Wertberichtigungsmodell zugeordnet, sondern werden separat bewertet. Bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden nicht mit ihrem Bruttobuchwert bewertet, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dementsprechend erfolgt die Zinsvereinnahmung für bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte mithilfe eines risikoadjustierten Effektivzinssatzes.

Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang wertgemindert sind, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI), wurden im Berichtszeitraum nicht identifiziert.

Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise Finanzgarantien und Kreditzusagen gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt monatlich mit speziellem Fokus zu jedem Abschlussstichtag. Die Beurteilung erfolgt auf Ebene des finanziellen Vermögenswerts mithilfe quantitativer und qualitativer Analysen.

Die quantitativen Analysen erfolgen in der Regel mithilfe des erwarteten Ausfallrisikos über die gesamte Restlaufzeit der betrachteten Finanzinstrumente. Hierin werden auch makroökonomische Informationen berücksichtigt. Grundsätzlich wird hierzu das Ausfallrisiko am Abschlussstichtag für die Restlaufzeit mit dem bei Zugang geschätzten, laufzeitadäquaten Ausfallrisiko der Vermögenswerte verglichen. Die Schwellenwerte, welche auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten, werden grundsätzlich für jedes Portfolio separat in Relation zu dessen historischen Migrationen der Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Hierzu kommen interne Risikomesssysteme und Risikoprognosen zum Einsatz, um das Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten zu beurteilen. Diese Prüfung wird um qualitative, ausfallrisikoerhöhende Kriterien ergänzt, sofern diese nicht bereits in der Ausfallwahrscheinlichkeit berücksichtigt sind. Grundsätzlich wird ein Transfer in die Stufe 2 spätestens bei einem Zahlungsverzug von 30 Tagen angenommen. Das Kriterium ist je nach Geschäftsfeld als ergänzendes Backstop-Kriterium definiert oder die Überfälligkeiten sind bereits Teil des Ratings und Scoring-Systems und finden auf diese Weise Niederschlag.

Für Wertpapiere mit geringem Ausfallrisiko wird auf eine Prüfung hinsichtlich einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos verzichtet. Daher werden Wertpapiere mit einem Investment Grade Rating der Stufe 1 zugeordnet. Für Kredite und Forderungen gilt diese Ausnahme nicht.

Wird am Berichtsstichtag festgestellt, dass gegenüber früheren Stichtagen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt, werden die betroffenen finanziellen Vermögenswerte wieder in Stufe 1 transferiert und die Risikovorsorge wieder auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts reduziert.

Die Ermittlung erwarteter Verluste erfolgt als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert der erwarteten Ausfälle über die erwartete Gesamtlaufzeit aus Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate für Vermögenswerte, welche der Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet werden, und aus Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit für Vermögenswerte, welche der Stufe 2 und 3 zugeordnet werden. Die erwarteten Verluste werden mit ihrem Effektivzinssatz diskontiert. Die Berechnung erfolgt hierzu grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modells aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit beinhaltet hierzu nicht nur historische, sondern auch zukunftsorientierte Ausfallinformationen.

Als Basis für die Ermittlung erwarteter Verluste dienen Verlusthistorien, welche für die Prognose zukünftiger Ausfälle adjustiert werden. Zusätzlich wird ein makroökonomisches Szenario auf Basis erfahrungsbasierter Schätzungen berücksichtigt. Dieses Szenario beinhaltet beispielsweise die zukünftigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Die Methoden und Annahmen einschließlich der Prognosen werden regelmäßig validiert.

Direkte Wertberichtigungen reduzieren die Buchwerte von Vermögenswerten unmittelbar. Im Gegensatz zur Risikovorsorge werden direkte Wertberichtigungen nicht geschätzt, sondern stehen in ihrer exakten Höhe fest (bspw. durch Bekanntgabe einer Insolvenzquote). Direktabschreibungen werden in der Regel nach Abschluss aller Verwertungs- und Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen.

### Maximales Ausfallrisiko

Der Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist einem Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko stellen die beizulegenden Zeitwerte, fortgeführten Anschaffungskosten oder Nominalbeträge von Finanzinstrumenten dar. Sicherheiten werden hierbei nicht berücksichtigt.

Im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden die folgenden Sicherheiten und sonstigen Kreditsicherheiten gehalten, um das maximale Ausfallrisiko abzusichern:

in T€	Maximales Kreditrisiko	davon besichert mit:			
		Bürgschaften, Garantien	Grundschulden, Hypotheken	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>8.067.839</b>	–	<b>272.396</b>	<b>11.840</b>	<b>121.640</b>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.197	–	–	11.840	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.055.642	–	272.396	–	121.640
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>62.969.729</b>	<b>18.637</b>	<b>37.836.816</b>	<b>6.293.920</b>	<b>9.847.717</b>
davon: mit beeinträchtigter Bonität		–	83.765	–	14.966
<b>Finanzgarantien und Kreditzusagen</b>	<b>4.806.889</b>	–	<b>4.762.905</b>	–	<b>3.854</b>
davon: mit beeinträchtigter Bonität		–	246	–	10

Für weitere Analysen des Kreditportfolios verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht im Lagebericht.

### Risikovorsorge und Bruttobuchwerte

Im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird eine Risikovorsorge für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie „Finanzgarantien und Kreditzusagen“ in Höhe der erwarteten Kreditverluste gebildet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, sind Bestandteil der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

### Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

in T€	Stufe 1	
	Risikovorsorge	Beizulegender Zeitwert
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	<b>968</b>	<b>7.664.656</b>
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	1.797	2.982.068
Verbrauch von Risikovorsorge/direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	- 879	-
Abgänge und Tilgungen	- 1.083	- 2.486.534
Amortisation, Marktwertänderungen	-	- 104.548
Sonstige Änderungen	51	-
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>854</b>	<b>8.055.642</b>

### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in T€	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	<b>20.617</b>	<b>55.395.341</b>	<b>54.181</b>	<b>4.189.270</b>	<b>91.671</b>	<b>588.923</b>
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	7.240	27.460.489	1.068	405.475	5.945	342.610
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	61.157	386.745	- 52.032	- 246.431	- 9.125	- 140.314
Transfer aus Stufe 1	- 649	- 271.369	593	266.900	57	4.469
Transfer aus Stufe 2	59.296	542.280	- 59.465	- 555.238	168	12.958
Transfer aus Stufe 3	2.510	115.834	6.840	41.907	- 9.350	- 157.741
Verbrauch von Risikovorsorge/ direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	-	- 10	-	- 19	- 5.903	- 8.047
Abgänge und Tilgungen	- 2.679	- 24.554.704	- 8.062	- 391.305	- 16.008	- 172.057
Änderungen an Risikoparametern	- 59.370	-	56.002	-	26.125	-
Zuführungen	9.279	-	81.703	-	39.521	-
Auflösungen	- 68.649	-	- 25.701	-	- 13.396	-
Amortisation	-	- 122.838	-	58.448	-	- 518
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	- 73	- 49.406	- 15	- 2.212	156	1.184
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>26.892</b>	<b>58.515.617</b>	<b>51.142</b>	<b>4.013.226</b>	<b>92.861</b>	<b>611.781</b>

## Finanzgarantien und Kreditzusagen

in T€	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risiko-vorsorge	Nominal-betrag	Risiko-vorsorge	Nominal-betrag	Risiko-vorsorge	Nominal-betrag
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	<b>6.157</b>	<b>4.413.193</b>	–	–	–	–
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	2.729	508.670	–	60	–	315
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	– 387	– 14.187	379	13.725	8	462
Abgänge und Tilgungen	– 3.867	– 101.496	– 380	– 13.759	– 15	– 479
Änderungen an Risikoparametern	– 20	–	3	–	11	–
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	– 9	385	–	–	–	–
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>4.603</b>	<b>4.806.565</b>	<b>2</b>	<b>26</b>	<b>4</b>	<b>298</b>

### Ausfallrisikokonzentration

Das Ausfallrisiko, welchem der Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall aus Finanzinstrumenten ausgesetzt ist, wird nach Branchen gemäß der Wirtschaftszweigschlüssel der Deutschen Bundesbank und geographisch anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilung des Internationalen Währungsfonds (IWF) gegliedert. Das Risikovolumen, gemessen mittels beizulegender Zeitwerte und Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise dem Ausfallrisiko aus Finanzgarantien und Kreditzusagen wird basierend auf den folgenden Rating-Klassen gegliedert:

- Investment Grade: entspricht den internen Rating-Stufen 1A-2A
- Non-Investment Grade: entspricht den internen Rating-Stufen 2B-3E
- Default: entspricht den internen Rating-Stufen 4A-4B
- Nicht eingestuft: Kein Rating notwendig oder nicht eingestuft.

Eine ausführliche Darstellung der internen Rating-Stufen findet sich im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts. Die Rubrik „Nicht eingestuft“ setzt sich aus Geschäftspartnern zusammen, für die eine Rating-Einstufung nicht erforderlich ist.

**Ausfallrisikokonzentrationen nach Branchen:**

in T€		Finanzsektor	Öffentliche Hand (Verwaltung/ Staat)	Corporates	Retail
<b>Investment Grade</b>		<b>16.870.390</b>	<b>7.564.463</b>	<b>1.255.357</b>	<b>16.913.998</b>
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	2.797.569	4.096.180	1.161.893	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	14.066.521	3.467.643	2.337	11.832.346
	Stufe 2	2.426	640	71	374.295
Nominalbetrag	Stufe 1	3.873	–	91.057	4.707.359
<b>Non-Investment Grade</b>		<b>15.017</b>	<b>–</b>	<b>455.222</b>	<b>32.327.905</b>
Bruttobuchwert	Stufe 1	14.954	–	417.058	28.714.030
	Stufe 2	63	–	37.170	3.597.332
	Stufe 3	–	–	384	12.551
Nominalbetrag	Stufe 1	–	–	599	3.677
	Stufe 2	–	–	–	26
	Stufe 3	–	–	10	288
<b>Default</b>		<b>–</b>	<b>–</b>	<b>6.607</b>	<b>592.239</b>
Bruttobuchwert	Stufe 3	–	–	6.607	592.239
<b>Nicht eingestuft</b>		<b>151</b>	<b>–</b>	<b>1.071</b>	<b>735</b>
Bruttobuchwert	Stufe 1	–	–	14	714
	Stufe 2	151	–	1.057	21

## Ausfallrisikokonzentrationen nach Ländern:

in T€		Deutschland	Sonstige Industrieländer	Fort- geschrittene Volks- wirtschaften	Emerging Markets
<b>Investment Grade</b>		<b>37.281.868</b>	<b>5.320.212</b>	<b>562</b>	<b>1.568</b>
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	4.161.992	3.893.650	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	27.987.639	1.381.094	67	48
	Stufe 2	374.228	3.204	–	–
Nominalbetrag	Stufe 1	4.758.009	42.264	495	1.520
<b>Non-Investment Grade</b>		<b>32.245.560</b>	<b>536.979</b>	<b>3.700</b>	<b>11.904</b>
Bruttobuchwert	Stufe 1	28.708.602	423.447	3.438	10.554
	Stufe 2	3.536.958	95.994	262	1.350
	Stufe 3	–	12.936	–	–
Nominalbetrag	Stufe 1	–	4.276	–	–
	Stufe 2	–	26	–	–
	Stufe 3	–	298	–	–
<b>Default</b>		<b>577.525</b>	<b>20.971</b>	<b>–</b>	<b>349</b>
Bruttobuchwert	Stufe 3	577.525	20.971	–	349
<b>Nicht eingestuft</b>		<b>–</b>	<b>1.957</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Bruttobuchwert	Stufe 1	–	728	–	–
	Stufe 2	–	1.230	–	–

## 54 FÄLLIGKEITSANALYSE

Stand zum 31.12.2018 in T€	≤ 1 Monat	> 1 Monat bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Insgesamt
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>720.822</b>	<b>1.017.393</b>	<b>4.857.047</b>	<b>25.439.617</b>	<b>49.648.171</b>	<b>9.844</b>	<b>81.692.894</b>
Barreserve	36.737	–	–	–	–	–	36.737
Forderungen an Kreditinstitute	177.500	168.825	1.592.089	6.627.489	5.087.665	–	13.653.568
Forderungen an Kunden	453.761	816.136	2.403.152	15.953.568	36.188.838	–	55.815.455
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten <sup>1</sup>	140	1.205	5.332	18.365	– 10.981	–	14.061
Finanzanlagen	45.521	31.219	856.473	2.840.158	8.381.843	9.844	12.165.058
Sonstige Aktiva	7.163	8	1	37	806	–	8.015
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>– 2.215.578</b>	<b>– 19.183</b>	<b>– 207.850</b>	<b>– 568.832</b>	<b>– 211.784</b>	<b>– 62.169.301</b>	<b>– 65.392.528</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	– 1.907.222	– 1.649	– 207.629	– 561.576	– 181.005	– 1.652.017	– 4.511.098
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	– 299.071	– 1.534	– 221	– 7.256	– 30.779	– 60.517.284	– 60.856.145
Sonstige Passiva	– 9.285	– 16.000	–	–	–	–	– 25.285
<b>Finanzgarantien und Kreditzusagen</b>	<b>– 4.805.135</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>– 11</b>	<b>– 1.743</b>	<b>–</b>	<b>– 4.806.889</b>

<sup>1</sup> Nettowerte

Stand zum 31.12.2017 in T€	≤ 1 Monat	> 1 Monat bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Insgesamt
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>568.037</b>	<b>984.985</b>	<b>4.734.520</b>	<b>23.943.533</b>	<b>48.277.515</b>	<b>6.344</b>	<b>78.514.934</b>
Barreserve	43.529	–	–	–	–	–	43.529
Forderungen an Kreditinstitute	104.637	223.615	1.780.222	6.969.915	6.410.326	–	15.488.715
Forderungen an Kunden	343.301	704.368	2.399.813	13.839.212	34.608.803	–	51.895.497
Finanzanlagen	66.955	57.002	554.485	3.134.370	7.257.581	6.344	11.076.737
Sonstige Aktiva	9.615	–	–	36	805	–	10.456
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>– 2.254.981</b>	<b>– 124.316</b>	<b>– 6.294</b>	<b>– 553.195</b>	<b>– 232.727</b>	<b>– 58.779.461</b>	<b>– 61.950.975</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	– 2.009.667	– 101.597	– 8.333	– 564.961	– 186.621	– 1.633.213	– 4.504.392
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	– 231.849	1.073	– 2.692	– 3.048	– 30.927	– 57.146.248	– 57.413.691
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten <sup>1</sup>	– 3.691	1.208	4.731	14.814	– 14.988	–	2.073
Sonstige Passiva	– 9.774	– 25.000	–	–	– 191	–	– 34.965
<b>Finanzgarantien und Kreditzusagen</b>	<b>– 4.411.073</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>– 2.121</b>	<b>–</b>	<b>– 4.413.194</b>

<sup>1</sup> Nettowerte

Zur quantitativen Darstellung der Liquiditätsrisiken werden in der Fälligkeitsanalyse vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelzuflüsse mit positivem, vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelabflüsse mit negativem Vorzeichen abgebildet. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen wird der Zahlungsmittelabfluss zum frühestmöglichen Zeitpunkt angegeben.

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen – insbesondere im Falle der Finanzgarantien und Kreditzusagen – nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen. Das Management der Liquiditätsrisiken wird im Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts dargestellt.

## Sonstige Angaben

### 55 FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN

in T€	31.12.2018	31.12.2017
<b>Kreditzusagen an Kunden</b>	<b>4.804.782</b>	<b>4.410.511</b>
<b>Finanzgarantien</b>	<b>2.107</b>	<b>2.682</b>
Kreditbürgschaften und -garantien	934	1.558
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	1.173	1.124
<b>Insgesamt</b>	<b>4.806.889</b>	<b>4.413.193</b>

Die Angabe der Finanzgarantien und der Kreditzusagen erfolgt in Höhe der Nominalwerte der jeweils eingegangenen Verpflichtungen.

### 56 ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Neben den im Abschnitt 24 dargestellten Erlösen aus Verträgen mit Kunden im Provisionsüberschuss sind in der Gewinn- und Verlustrechnung keine weiteren Erlöse aus Verträgen mit Kunden enthalten.

### 57 ANGABEN ZUM LEASING-GESCHÄFT

Der Schwäbisch Hall-Konzern tritt als Leasing-Nehmer im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen auf, die sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Büroflächen und Kraftfahrzeugen beziehen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die künftigen Mindest-Leasing-Zahlungen aus den Leasing-Verhältnissen dar:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
<b>Gesamtbetrag der künftigen Mindest-Leasing-Zahlungen aus unkündbaren Leasing-Vereinbarungen</b>	<b>28.006</b>	<b>5.431</b>
Bis zu 1 Jahr	3.586	2.574
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	14.079	2.857
Mehr als 5 Jahre	10.341	–

Der Anstieg der künftigen Mindest-Leasing-Zahlungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus der Anmietung eines neuen Bürogebäudes der FLK mit einer Mindestvertragsdauer von 10 Jahren.

Im Geschäftsjahr wurden Mindest-Leasing-Zahlungen in Höhe von 3.479 T€ (Vorjahr: 2.335 T€) als Aufwand erfasst.

## 58 BESCHÄFTIGTE

Der durchschnittliche Personalbestand umfasst die vollkonsolidierten Gesellschaften im Schwäbisch Hall-Konzern und beträgt nach Gruppen:

	31.12.2018	31.12.2017
<b>Mitarbeiterinnen</b>	<b>1.991</b>	<b>1.932</b>
Vollzeitbeschäftigte	1.108	1.041
Teilzeitbeschäftigte	883	891
<b>Mitarbeiter</b>	<b>1.284</b>	<b>1.282</b>
Vollzeitbeschäftigte	1.158	1.159
Teilzeitbeschäftigte	126	123
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>3.275</b>	<b>3.214</b>

	31.12.2018	31.12.2017
Weibliche Nachwuchskräfte	86	97
Männliche Nachwuchskräfte	106	113
<b>Nachwuchskräfte insgesamt</b>	<b>192</b>	<b>210</b>

## 59 PRÜFUNGS- UND BERATUNGSHONORARE DER KONZERNPRÜFER

Das vom Konzernabschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, berechnete Gesamthonorar setzt sich getrennt nach Dienstleistungsarten wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Abschlussprüfungsleistungen	546	731
Andere Bestätigungsleistungen	4	22
Sonstige Leistungen	166	144
<b>Insgesamt</b>	<b>716</b>	<b>897</b>

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen die Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie für die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der in den Konzernabschluss einbezogenen und vom Konzernabschlussprüfer geprüften Tochterunternehmen.

## 60 VERGÜTUNGEN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL

Die Vergütungen des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall im Konzern gemäß IAS 24.17 betragen im Geschäftsjahr 4.591 T€ (Vorjahr: 4.224 T€). Diese untergliedern sich in kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 3.375 T€ (Vorjahr: 3.539 T€) und Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 1.216 T€ (Vorjahr: 685 T€). Die Vergütungen für den Aufsichtsrat belaufen sich auf 317 T€ (Vorjahr: 339 T€) und stellen kurzfristig fällige Leistungen dar.

Es bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder in Höhe von 8.794 T€ (Vorjahr: 13.144 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen in Höhe von 56.850 T€ (Vorjahr: 51.096 T€) gebildet.

Die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Bausparkasse Schwäbisch Hall und den Tochterunternehmen gewährten Gesamtbezüge des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB belaufen sich im Geschäftsjahr auf 3.375 T€ (Vorjahr: 3.539 T€), für den Aufsichtsrat auf 317 T€ (Vorjahr: 339 T€). Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstände und deren Hinterbliebenen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB betragen 3.099 T€ (Vorjahr: 2.825 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen in Höhe von 48.467 T€ (Vorjahr: 41.522 T€) gebildet. Den Mitgliedern des Vorstands wurden keine (Vorjahr: 0 T€) Kredite gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6c HGB, den Mitgliedern des Aufsichtsrats über 67 T€ (Vorjahr: 90 T€) zu marktgerechten Konditionen gewährt.

Nicht aktienbasierte Bezüge, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen, lagen nicht vor.

## 61 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Československá obchodní banka a.s., Prag (ČSOB) bekundete ihr Interesse an dem Erwerb des 45%-Anteils der Bausparkasse Schwäbisch Hall an der Českomoravská stavební spořitelna, a.s., Prag (ČMSS). Daraufhin beschloss der Vorstand im Januar 2019, mit der ČSOB in Kaufverhandlungen einzutreten. Der Verkauf soll, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 stattfinden. Aus dem Verkauf wird ein positiver Ergebnisbeitrag erwartet. Die ČMSS ist als Joint Venture von ČSOB und Schwäbisch Hall nach der Equity-Methode in den vorliegenden Konzernabschluss einbezogen. Dort ist die Gesellschaft dem Segment Bausparen Ausland zugeordnet.

## 62 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen. Die Geschäfte mit nahestehenden Personen betreffen typische Bausparprodukte und Finanzdienstleistungen, die zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen wurden.

Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Bausparkasse Schwäbisch Hall direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Im Schwäbisch Hall-Konzern werden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen gezählt.

Die folgende Tabelle zeigt die Beziehungen zum Mehrheitseigner, zu nicht konsolidierten Tochterunternehmen, verbundenen Unternehmen sowie Joint Ventures:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
<b>Zinserträge und laufende Erträge</b>	<b>206.864</b>	<b>225.178</b>
Mehrheitseigner	144.314	148.709
Verbundene Unternehmen	62.550	76.469
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>12.012</b>	<b>7.298</b>
Mehrheitseigner	12.224	7.504
Tochterunternehmen	- 212	- 206
<b>Provisionserträge</b>	<b>18.026</b>	<b>22.531</b>
Verbundene Unternehmen	18.026	22.531
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>- 1.070</b>	<b>- 1.011</b>
Mehrheitseigner	- 59	- 60
Verbundene Unternehmen	- 1.011	- 951
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>6.736.742</b>	<b>7.190.329</b>
Mehrheitseigner	5.199.603	5.139.560
Verbundene Unternehmen	1.537.139	2.050.769
<b>Finanzanlagen</b>	<b>2.281.278</b>	<b>2.015.724</b>
Mehrheitseigner	1.231.422	1.206.462
Verbundene Unternehmen	1.049.856	809.262
<b>Sonstige Aktiva</b>	<b>5.038</b>	<b>8.237</b>
Mehrheitseigner	163	250
Tochterunternehmen	539	95
Verbundene Unternehmen	4.336	7.880
Joint Ventures	-	12
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>2.673.459</b>	<b>2.681.748</b>
Mehrheitseigner	2.673.459	2.681.748
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>39.797</b>	<b>36.193</b>
Tochterunternehmen	39.797	36.193
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten</b>	<b>-</b>	<b>278</b>
Mehrheitseigner	-	278
<b>Sonstige Passiva</b>	<b>762</b>	<b>1.432</b>
Tochterunternehmen	762	1.432
<b>Finanzgarantien</b>	<b>734</b>	<b>668</b>
Tochterunternehmen	734	668

## 63 VORSTAND

**Reinhard Klein**  
Vorsitzender

**Jürgen Gießler**

**Generalbevollmächtigte**

**Mike Kammann**  
(seit 01.09.2018)

**Alexander Lichtenberg**

**Peter Magel**

**Claudia Klug**

## 64 AUFSICHTSGREMIEN

### Aufsichtsrat

**Wolfgang Kirsch**

– Vorsitzender des Aufsichtsrats –  
ehem. Vorsitzender des Vorstands  
DZ BANK AG Deutsche  
Zentral-Genossenschaftsbank  
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 31.12.2018)

**Dr. Cornelius Riese**

– Vorsitzender des Aufsichtsrats –  
(seit 01.01.2019)  
Co-Vorsitzender des Vorstands  
DZ BANK AG Deutsche  
Zentral-Genossenschaftsbank

**Rainer Baier**

– Stellvertretender Vorsitzender  
des Aufsichtsrats –  
Angestellter i. R.  
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH  
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 16.05.2018)

**Ninon Kiesler**

– Stellvertretende Vorsitzende  
des Aufsichtsrats – (seit 16.05.2018)  
Angestellte  
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

**RA Ralf W. Barkey**

Vorsitzender des Vorstands  
Genossenschaftsverband  
– Verband der Regionen e. V.  
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 16.05.2018)

**Michael Bockelmann**

Verbandspräsident i. R.  
Celle  
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 16.05.2018)

**Leni Breymaier**

Mitglied des deutschen Bundestags  
Berlin  
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 16.05.2018)

**Ulrike Brouzi**

Mitglied des Vorstands  
DZ BANK AG Deutsche  
Zentral-Genossenschaftsbank  
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.01.2019)

**Uwe Fröhlich**

Co-Vorsitzender des Vorstands  
DZ BANK AG Deutsche  
Zentral-Genossenschaftsbank  
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 16.05.2018)

**Bernhard Hallermann**

Mitglied des Vorstands  
Volksbank Süd-Emsland eG

**Andrea Hartmann**

Angestellte  
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

**Frank Havel**

Landesfachbereichsleiter Finanzdienstleistungen  
ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

**Roland Herhoffer**

Angestellter  
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH

**Klaus Holderbach**

Vorsitzender des Vorstands  
Volksbank Franken eG

**Manfred Klenk**

Angestellter  
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH

**Olaf Klose**

Mitglied des Vorstands  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

**Marija Kolak**

Präsidentin  
Bundesverband der Deutschen Volksbanken  
und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)  
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 16.05.2018)

**Dr. Volker Kreuziger**

Leitender Angestellter  
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

**Marianne Kugler-Wendt**

Geschäftsführerin  
ver.di – Bezirk Heilbronn-Neckar-Franken

**Rosemarie Miller-Weber**

Bankdirektorin i. R., Leutkirch im Allgäu  
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 16.05.2018)

**Sascha Monschauer**

Mitglied des Vorstandes  
Volksbank RheinAhrEifel eG  
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 16.05.2018)

**Wilhelm Oberhofer**

Mitglied des Vorstands  
Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG

**Silvia Ofori**

Angestellte  
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH

**Heiko Schmidt**

Angestellter  
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG  
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 16.05.2018)

**Helmut H. Seibert**

Bankdirektor i. R., Magdeburg  
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 16.05.2018)

**Werner Thomann**

Vorsitzender des Vorstands  
Volksbank Rhein-Wehra eG  
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 16.05.2018)

**Susanne Wenz**

Stellvertretende Landesbezirksleiterin  
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 16.05.2018)

**Vertrauensmann**

Gemäß § 12 BauSparkG

**Burkhard Balz**

(bis 30.08.2018)  
Mitglied des Europäischen Parlaments, Brüssel

**Carsten Schneider**

(seit 01.09.2018)  
Mitglied des Bundestages, Berlin

## 65 MANDATE VON VORSTÄNDEN UND MITARBEITERN IN AUFSICHTSGREMIEN

### In der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind durch (\*) kenntlich gemacht.

#### Mitglieder des Vorstands

<b>Reinhard Klein</b> (Vorsitzender)	Českomoravská stavební spořitelna, a. s., Prag (Böhmisch-Mährische Bausparkasse AG) (*)
	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)
	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*)
	V-Bank AG, München
<b>Jürgen Gießler</b>	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG) (*)
	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*)
<b>Alexander Lichtenberg</b>	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*) (bis 20.08.2018)
<b>Peter Magel</b>	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*)
	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)

#### Mitarbeiter

<b>Claudia Klug</b> (Generalbevollmächtigte)	Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall
<b>Dr. Thomas Hamann</b>	Českomoravská stavební spořitelna, a. s., Prag (Böhmisch-Mährische Bausparkasse AG) (*)
<b>Christian Oestreich</b>	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG) (*)

**Ergänzend im Konzern**

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien folgender inländischer großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen.

<b>Andrea Hartmann</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
------------------------	---

**66 AUFSTELLUNG ANTEILSBESITZ**

Name	Sitz	Land	Kapitalanteil %	Stimmanteil %
<b>Vollkonsolidierte Tochterunternehmen</b>				
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00
Fundamenta-Lakáskassa Lakás-takarékpénztár Zrt.	Budapest	Ungarn	51,25	51,25
Fundamenta-Lakáskassa Pénzügyi Közvetítő Kft.	Budapest	Ungarn	51,25	51,25
<b>Vollkonsolidierte strukturierte Tochterunternehmen</b>				
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817	Frankfurt am Main	Deutschland	0,00	0,00
<b>Nach der Equity-Methode einbezogene Joint Ventures</b>				
Českomoravská stavební spořitelna, a. s.,	Prag	Tschechien	45,00	45,00
Prvá stavebná sporiteľ'ňa, a. s.	Bratislava	Slowakei	32,50	32,50
Sino-German Bausparkasse Co. Ltd.	Tianjin	China	24,90	24,90
<b>Nicht konsolidierte Tochterunternehmen</b>				
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	51,00	51,00
Schwäbisch Hall Wohnen GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00
SHT Schwäbisch Hall Training GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00
BAUFINEX GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	70,00	70,00
VR Kreditservice GmbH	Hamburg	Deutschland	100,00	100,00
<b>Nicht nach der Equity-Methode einbezogene Joint Venture</b>				
Raiffeisen Banca Pentru Locuințe S. A.	Bukarest	Rumänien	33,325	33,325

## 67 ANGABEN ZUM BAUSPARKOLLEKTIV DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung und Bewegung des Bausparvertragsbestands im Verlauf des Geschäftsjahres 2018:

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
<b>A. Bestand am Ende des Vorjahres</b>	<b>7.808.225</b>	<b>281.261.410</b>	<b>653.931</b>	<b>17.697.762</b>	<b>8.462.156</b>	<b>298.959.172</b>
<b>B. Zugang im Geschäftsjahr durch:</b>						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) <sup>1</sup>	523.070	26.735.679	0	0	523.070	26.735.679
2. Übertragung	21.056	636.894	676	17.284	21.732	654.178
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	6.553	261.479	0	0	6.553	261.479
4. Teilung	151.242	0	32	0	151.274	–
5. Zuteilung bzw. Zuteilungsannahme	0	0	355.026	9.056.185	355.026	9.056.185
6. Sonstiges	68.737	2.326.483	21	816	68.758	2.327.299
<b>Insgesamt</b>	<b>770.658</b>	<b>29.960.535</b>	<b>355.755</b>	<b>9.074.285</b>	<b>1.126.413</b>	<b>39.034.820</b>
<b>C. Abgang im Geschäftsjahr durch:</b>						
1. Zuteilung bzw. Zuteilungsannahme	355.026	9.056.185	0	0	355.026	9.056.185
2. Herabsetzung	0	856.068	0	0	–	856.068
3. Auflösung	316.174	8.293.793	299.989	7.807.220	616.163	16.101.013
4. Übertragung	21.056	636.894	676	17.284	21.732	654.178
5. Zusammenlegung <sup>1</sup>	64.302	0	1	0	64.303	–
6. Vertragsablauf	0	0	120.072	3.040.510	120.072	3.040.510
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	0	0	6.553	261.479	6.553	261.479
8. Sonstiges	68.737	2.326.483	21	816	68.758	2.327.299
<b>Insgesamt</b>	<b>825.295</b>	<b>21.169.423</b>	<b>427.312</b>	<b>11.127.309</b>	<b>1.252.607</b>	<b>32.296.732</b>
<b>D. Reiner Zu-/Abgang</b>	<b>– 54.637</b>	<b>8.791.112</b>	<b>– 71.557</b>	<b>– 2.053.024</b>	<b>– 126.194</b>	<b>6.738.088</b>
<b>E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>7.753.588</b>	<b>290.052.522</b>	<b>582.374</b>	<b>15.644.738</b>	<b>8.335.962</b>	<b>305.697.260</b>

<sup>1</sup> einschließlich Erhöhungen

Die Entwicklung der Zuteilungsmasse des Bausparkkollektivs der Bausparkkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

in €	Insgesamt
<b>A. Zuführungen</b>	
<b>I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss)</b>	
noch nicht ausgezahlte Beträge	55.106.093.420,66
<b>II. Zuführungen im Geschäftsjahr</b>	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	9.251.168.244,36
2. Tilgungsbeträge <sup>1</sup> (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	1.158.625.024,01
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	689.563.995,69
4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–
<b>Summe</b>	<b>66.205.450.684,72</b>
<b>B. Entnahmen</b>	
<b>I. Entnahmen im Geschäftsjahr</b>	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	5.183.067.468,09
b) Baudarlehen	1.027.508.573,49
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	1.481.731.943,41
3. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	0,00
<b>II. Überschuss der Zuführungen</b>	
<b>(noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres<sup>2</sup></b>	<b>58.513.142.699,73</b>
<b>Summe</b>	<b>66.205.450.684,72</b>
<sup>1</sup> Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge	
<sup>2</sup> In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten:	
a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge	93.166.098,59
b) die noch nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen	3.173.984.913,46

Schwäbisch Hall, 13. Februar 2019

**Bausparkkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft**  
Bausparkkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken

**Der Vorstand**

Klein      Gießler      Lichtenberg      Magel

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

## „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, (Gesellschaft) und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung, der Segmentberichterstattung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Personalbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene nicht-finanzielle Konzernklärung und die im Abschnitt „Sonstiges“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und der nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

#### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

### **1. BEWERTUNG VON BAUSPARTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN**

#### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:**

Bauspartechnische Rückstellungen beinhalteten insbesondere Rückstellungen für tarifbezogene Treueprämien und Zinsbonifikationen bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (BSH). Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen wird durch die BSH auf Basis der Ergebnisse der Kollektivsimulation (bauspartechnische Prognoserechnung) ermittelt. Für die Ermittlung der zugrunde gelegten Wahrscheinlichkeiten des Kundenverhaltens (z. B. die Inanspruchnahme einer Treueprämie) liegen Annahmen hinsichtlich des künftigen Verhaltens der Bausparer auf Basis historischer Daten sowie dem prognostizierten Kapitalmarktzins zugrunde, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Rückstellungen haben. Die so ermittelte Höhe der Rückstellungen wird durch die BSH anhand einer ergänzenden Ablaufsimulation unter Verwendung von Expertenschätzungen über die Wirkung der von der BSH durchgeführten Maßnahmen zur Verringerung der Inanspruchnahme von Treueprämie und Zinsbonifikation plausibilisiert. Die Prognosequalität des

Kollektivsimulationsmodells wird jährlich im Rahmen der Validierung unter anderem anhand eines Backtestings überprüft.

Aufgrund der Komplexität der Simulationsmodelle und der notwendigen Einbeziehung von mit Unsicherheit verbundenen Annahmen und Schätzungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen haben, war die Bewertung von baupartechnischen Rückstellungen einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

**Prüferisches Vorgehen:**

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Prozess zur Ermittlung der Höhe der Rückstellungen für tarifbezogene Treueprämien und Zinsbonifikationen auf Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt.

Die methodische Vorgehensweise sowie die rechnerische Richtigkeit der von der BSH erstellten Berechnungen zur Höhe der Rückstellungen haben wir auf Basis der Ergebnisse der Kollektivsimulation überprüft. Hierbei wurde das angewendete Modell durch uns daraufhin untersucht, ob die wesentlichen Schätzparameter in das Modell einbezogen werden und das ausgewählte Modell mit den entsprechenden Modellannahmen die Rückstellungsbeträge im Rahmen branchenüblicher Schätzgenauigkeiten bei mathematisch gleichartigen Modellen angemessen ermittelt.

Weiterhin haben wir die von der BSH herangezogene Expertenschätzung über die Wirkungsweise der durchgeführten Maßnahmen zur Verringerung der Inanspruchnahmen von Treueprämien und Zinsbonifikationen und deren Berücksichtigung im baupartechnischen Simulationsmodell überprüft.

Zur Validierung der Schätzparameter wurden durch uns die aktuellen Berechnungen der BSH anhand historischer Daten sowie die verwendeten Zeiträume und deren Gewichtung im Modell durch Vergleich der Ergebnisse des aktuellen Validierungsberichts mit den in den Vorjahren geschätzten Parameterwerten unter Berücksichtigung der Prognosegenauigkeit in der Vergangenheit analysiert.

Für diese Prüfungen des baupartechnischen Simulationsmodells wurden Spezialisten im Prüfungsteam eingesetzt, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bausparmathematik verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen ergeben.

**Verweis auf zugehörige Angaben:**

Angaben zur Bewertung von baupartechnischen Rückstellungen innerhalb der Bilanzposition „Rückstellungen“ sind in Abschnitt „18 und 46“ des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

## 2. ERMITTLUNG DER HÖHE DER RISIKOVORSORGE FÜR BAUDARLEHEN AN PRIVATKUNDEN INNERHALB DER STUFE 2

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Bewertung von nicht ausgefallenen Finanzinstrumenten erstmals nach den Regelungen von IFRS 9. Hierdurch wird das auf eingetretenen Verlusten basierende Incurred Loss-Modell des IAS 39 durch ein auf zu erwartende Verluste basierendes Expected Credit Loss-Modell abgelöst.

Die Berücksichtigung von Wertminderungen für nicht ausgefallene Finanzinstrumente, sofern zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet, erfolgt nun in Abhängigkeit der Veränderungen der Kreditqualität seit dem Zugangszeitpunkt entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1) oder in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Stufe 2), soweit eine seit Zugangszeitpunkt signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos des Finanzinstruments vorliegt.

Für die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge für Baudarlehen an Privatkunden innerhalb der Stufe 2 setzt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG komplexe interne Verfahren zur Ermittlung des Kreditrisikos ein. Auf Basis dieser Verfahren ermittelt die Bank maschinell Wertminderungen auf Einzelgeschäftsebene für die Risikovorsorge.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG berechnet für jedes Geschäft die Kreditrisikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote bei Ausfall (LGD) und Exposure zum Ausfallzeitpunkt (EAD) über die Restlaufzeit des jeweiligen Vertrages. Diese Parameter liefern die Basis der Berechnung der Risikovorsorge nach IFRS 9. Die Ermittlung der entsprechenden Parameter ist mit Unsicherheiten verbunden und beinhaltet verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Parametern und dadurch zu einer erhöhten bzw. verminderten Wertberichtigung führen. Aufgrund der zentralen Rolle der Parameter werden hohe Anforderungen hinsichtlich deren Validierung von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG gesetzt.

Da die Risikovorsorge im nicht ausgefallenen Bereich in dieser Stufe 2 am höchsten ist und die Modellierung der Parameter (PD, LGD und EAD) in Stufe 2 am komplexesten ist, war im Rahmen der Prüfung die Höhe der Risikovorsorge für Baudarlehen an Privatkunden der Stufe 2 einer der bedeutsamsten Sachverhalte. Vor diesem Hintergrund können sich Unsicherheiten oder Ermessensentscheidungen bei der Festlegung der Annahmen zur Bewertung des Kreditportfolios besonders stark auf die Bemessung der Risikovorsorge auswirken.

### Prüferisches Vorgehen:

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die wesentlichen, rechnungslegungsrelevanten Kreditprozesse auf Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Im Fokus stand dabei der Prozess zur vorgenommenen maschinellen Wertminderungsberechnung, der auf den internen Rating-Modellen basiert. Im Einzelnen haben wir die Berechnung der Risiko-

vorsorge im Rahmen des Wertberichtigungsprozesses konzeptionell im Hinblick auf die sich ergebenden Anforderungen des IFRS 9 sowie rechnerisch nachvollzogen. Dies betrifft die Berechnung der Kreditrisikovorsorge anhand der Kreditrisikoparameter im sogenannten „DataWarehouse“.

Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der Verfahren zur Berechnung der Risikovorsorge nach IFRS 9 sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit deren Validierung geprüft. Dabei haben wir insbesondere die internen PD- und LGD-Modelle anhand der Angemessenheit der vorliegenden Validierungskonzeptionen sowie der Wirksamkeit der durchgeführten Validierungen geprüft (inklusive Backtesting). Die ermittelte Risikovorsorge gemäß dem Datenauszug aus dem „DataWarehouse“ wurde durch uns mit der gebuchten Risikovorsorge im Buchhaltungssystem nachvollzogen.

Für diese Prüfung der Ermittlung der Risikovorsorge für Baudarlehen an Privatkunden innerhalb der Stufe 2 wurden Spezialisten im Prüfungsteam eingesetzt, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der quantitativen Bewertungsmodelle verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Risikovorsorge für Baudarlehen an Privatkunden innerhalb der Stufe 2 ergeben.

**Verweis auf zugehörige Angaben:**

Angaben zur Risikovorsorge für Baudarlehen an Privatkunden innerhalb der Stufe 2 der Bilanzposition „Risikovorsorge“ sind in Abschnitt „16, 27 und 41“ des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

**Sonstige Informationen:**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Personalbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene nicht-finanzielle Konzernklärung, die in Abschnitt „Sonstiges“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Mai 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2003 als Konzernabschlussprüfer der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Qualitätssicherung/Projektbegleitende Prüfung im Rahmen des IT-Projekts „NEXT“ der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall
- Projektbegleitende Qualitätssicherung „Schriftlich fixierte Ordnung“ im Rahmen des IT-Projekts „NEXT“ der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall
- Beratungsleistungen hinsichtlich alternativer Kollektivsimulationsmodelle der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall
- Prüferische Durchsicht des IFRS Reporting Packages für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall sowie der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall
- Bescheinigung der prüferischen Durchsicht des IFRS Reporting Packages für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, zur Erfüllung der Vorgaben für aufsichtsrechtliche Meldungen gemäß Artikel 24 Absatz 2 der CRR in Verbindung mit dem Leitfaden der EZB zu im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräumen
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit der Erhebung der Bemessungsgrundlage für die Beitragsveranlagung für das Jahr 2018 der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR), Bonn für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

- Berichterstattung über unsere Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk (KEV-Krediteinreichungsverfahren bei der Deutschen Bundesbank) der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen im Hinblick auf die für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Niederlassung Luxemburg, einzuhaltenden bankaufsichtlichen Bestimmungen
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen im Hinblick auf die für die Finanzaufsicht in Luxemburg erforderliche Bescheinigung für die IFRS 9-Umsetzung bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Niederlassung Luxemburg
- Separate Berichterstattung an die Ungarische Nationalbank insbesondere in Bezug auf die Corporate Governance Struktur, das Risikomanagement und die Kapitalausstattung der Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest/Ungarn
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen im Hinblick auf die Vergütungsstrategie der Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest/Ungarn

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Werner Frey.“

Stuttgart, 14. Februar 2019

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frey  
Wirtschaftsprüfer

Seifert  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

## Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG hat im Geschäftsjahr 2018 die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften überwacht und über die vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte entschieden.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften hat der Aufsichtsrat einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, einen Vergütungskontrollausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz gebildet.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) führte der Aufsichtsrat am 7. März 2018 eine Selbstevaluation durch. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, dass Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch des Gremiums in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Die zeitgleiche Evaluation des Vorstands und der einzelnen Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat führte zum gleichen Ergebnis. Sofern es Anhaltspunkte für relevante Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern in Einzelfällen gab, haben sich die betroffenen Aufsichtsratsmitglieder nicht an der Abstimmung beteiligt. Die Zielgröße für weibliche Aufsichtsratsmitglieder von mindestens 30% wurde auch nach den in 2018 erfolgten Neuwahlen zum Aufsichtsrat weiter eingehalten.

Dem Aufsichtsrat stehen angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist. So bietet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Kostenübernahme für ein speziell auf Aufsichtsratsmitglieder zugeschnittenes, modular aufgebautes Fortbildungsprogramm eines externen Anbieters an, das die Aufsichtsratsmitglieder individuell und bedarfsabhängig nutzen können. Darüber hinaus wurde auch im Geschäftsjahr 2018 ein interner Fach-Workshop des Aufsichtsrats insbesondere zu bauparspezifischen Themen der Gesamtbanksteuerung der BSH, zur geplanten erstmaligen Emission eines Hypothekendarlehenpfandbriefs sowie zu aufsichtsrechtlichen Themen durchgeführt.

## Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Bausparkasse und des Schwäbisch Hall-Konzerns sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie mündlich Bericht erstattet. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die strategischen Weiterentwicklung laufend informiert. Er berichtete des Weiteren ausführlich über die Ertragslage, die operative und mittelfristige Planung, die Modernisierung der IT-Landschaft sowie die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland. Behandelt wurden auch der Risikobericht, der Revisionsbericht und der Compliance-Bericht.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand eingehend erörtert, den Vorstand beraten und seine Geschäftsführung überwacht. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

#### **Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse**

Im Geschäftsjahr 2018 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss ist zweimal zusammengekommen. Der Nominierungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss haben jeweils einmal getagt. Sitzungen des Vermittlungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2018 nicht erforderlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2018 regelmäßig an den Sitzungen und schriftlichen Beschlussverfahren des jeweiligen Gremiums teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen schwerpunktmäßig den Bericht des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung, zur Ertrags- und Risikolage sowie den strategischen Ausblick erörtert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 geprüft und entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses gebilligt. Zudem hat sich das Gremium eingehend mit der operativen und strategischen Planung sowie der Umsetzung der Strategie befasst und diese zur Kenntnis genommen. Ferner hat der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des vorgenannten Ausschusses den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2018, einschließlich der darin enthaltenen Beschlusspunkte, verabschiedet. Nach der dort erfolgten Neuwahl des Aufsichtsrats fand eine konstituierende Sitzung statt.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats haben die ihnen gesetzlich und satzungsgemäß vorgegebenen Aufgaben wahrgenommen und – wo notwendig – entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst. Die Ausschussvorsitzenden haben dem Aufsichtsrat regelmäßig zur Arbeit in den Ausschüssen berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit Personalthemen auseinandergesetzt und hierzu – wo erforderlich – gemäß den Empfehlungen des Vergütungskontrollausschusses Beschlüsse gefasst. Im Kontext mit der turnusmäßigen Überprüfung der Vorstandsgehälter erfolgte dabei auch eine Anpassung des Vorstandsvergütungssystems und der Vorstandsdiensverträge an geänderte Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung. Der Aufsichtsrat war zudem mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, mit dem Vergütungskontrollbericht sowie mit der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 befasst und hat die Neubestellung einer Vergütungskontrollbeauftragten zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat sich außerdem mit den Nominierungen für die anstehende Neuwahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Bausparkasse gemäß § 25d KWG sowie den dabei weiter zu beachtenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben befasst und gemäß den Empfehlungen des Nominierungsausschusses den entsprechenden Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung gefasst.

Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss war im Rahmen seiner Aufgaben zudem mit der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018, mit der Überwachung der Vergabe von Nichtprüfungsleistungen und der Vorbereitung zum Wechsel des (konzernweiten) Abschlussprüfers befasst.

In dringenden Fällen hat der Aufsichtsrat wesentlichen Geschäftsvorfällen im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens zugestimmt. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen informiert. Zudem haben die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats und die zuständigen Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Gesprächen vorab wichtige Entscheidungen und besondere Geschäftsvorfälle erörtert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2018 regelmäßig an den Sitzungen und schriftlichen Beschlussverfahren des jeweiligen Gremiums teilgenommen.

#### **Zusammenarbeit mit den Abschlussprüfern**

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 und den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und hierüber jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugegangen und wurden umfassend beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

#### **Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht in ihren Sitzungen eingehend geprüft. Der Vorsitzende des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses zu den vorgenannten Jahresabschlüssen und Lageberichten unterrichtet. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben an der Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie an der vorbereitenden Sitzung des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses teilgenommen, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zu berichten. Sie standen darüber hinaus den Mitgliedern des Aufsichtsrats für Auskünfte zur Verfügung. Einwendungen des Aufsichtsrats gegen die Rechnungslegung ergaben sich nicht.

Durch den im Februar 2016 für weitere fünf Jahre erfolgten Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, und der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, ist die Erstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) nicht erforderlich.

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2018 keine Anhaltspunkte feststellen können, nach denen im Berichtszeitraum mit verbundenen Unternehmen Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen abgewickelt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 in seiner Sitzung am 6. März 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

#### **Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand**

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2018 schieden Herr Rainer Baier, Frau Leni Breymaier, Herr Michael Bockelmann, Herr Uwe Fröhlich, Frau Rosemarie Miller-Weber und Herr Helmut Seibert aus dem Aufsichtsrat aus. Herr Wolfgang Kirsch hat sein Mandat aufgrund seines Eintrittes in den Ruhestand zum 31. Dezember 2018 niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt den Damen und Herren für die gute Zusammenarbeit und ihr langjähriges Engagement. Neu in den Aufsichtsrat wurden Herr Ralf Wilhelm Barkey, Frau Marija Kolak, Herr Sascha Monschauer, Herr Heiko Schmidt, Herr Werner Thomann und Frau Susanne Wenz gewählt. Frau Ulrike Brouzi wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 gerichtlich bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit.

Schwäbisch Hall, im März 2019

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

– Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –

Dr. Cornelius Riese

Vorsitzender des Aufsichtsrats

# Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand im Rahmen eines aktiven Meinungsaustauschs zu beraten.

Der Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht aus bis zu 40 Mitgliedern und setzt sich zu mindestens 75 % aus hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern genossenschaftlicher Kreditinstitute zusammen. Die übrigen Mitglieder können sich aus Genossenschaftsverbänden, Zentralbanken und anderen Verbundunternehmen oder Kundengruppen zusammensetzen:

## **Christoph Ochs**

– Vorsitzender des Beirats –  
(seit 16.05.2018)  
Vorsitzender des Vorstands  
VR Bank Südpfalz eG, Landau

## **Carsten Jung**

– Vorsitzender des Beirats –  
Vorsitzender des Vorstands  
Berliner Volksbank eG, Berlin  
(Mitglied des Beirats bis 16.05.2018)

## **Jochen Kerschbaumer**

– stellvertretender Vorsitzender des Beirats –  
(seit 16.05.2018)  
Mitglied des Vorstands  
Wiesbadener Volksbank eG,  
Wiesbaden

## **Uwe Arendt**

Mitglied des Vorstands  
Bank 1 Saar eG,  
Saarbrücken

## **Jürgen Beerkircher**

Vorsitzender des Vorstands  
Volksbank Backnang eG, Backnang  
(Mitglied des Beirats seit 16.05.2018)

## **Dr. Thomas Brakensiek**

Mitglied des Vorstands  
Hamburger Volksbank eG,  
Hamburg  
(Mitglied des Beirats seit 16.05.2018)

## **Werner Braun**

Mitglied des Vorstands  
VR Bank HessenLand eG,  
Alsfeld

## **Bernhard Brudermler**

Sprecher des Vorstands  
Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG,  
Beilstein

## **Bernhard Carl**

Sprecher des Vorstands  
Volksbank Kurpfalz eG,  
Heidelberg

## **Markus Dauber**

Vorsitzender des Vorstands  
Volksbank in der Ortenau eG,  
Offenburg

## **Thomas Diederichs**

Sprecher des Vorstands  
Volksbank Rhein-Ruhr eG,  
Duisburg

## **Albert Griehl**

Mitglied des Vorstands  
VR-Bank Rottal-Inn eG,  
Pfarrkirchen

## **Dr. Hauke Haensel**

Vorsitzender des Vorstands  
Volksbank Pirna eG,  
Pirna

**Gerd Haselbach**

Sprecher des Vorstands  
Raiffeisenbank im Kreis Calw eG,  
Neubulach

**Stephan Heinisch**

Mitglied des Vorstands  
Volksbank Freiburg eG,  
Freiburg

**Josef Hodrus**

Sprecher des Vorstands  
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG,  
Leutkirch im Allgäu

**Jörg Horstkötter**

Mitglied des Vorstands  
Volksbank Delbrück-Hövelhof eG,  
Delbrück

**Michael Joop**

Vorsitzender des Vorstands  
Volksbank Hameln-Stadthagen eG,  
Hameln

**Friedhelm Kemper**

Vorsitzender des Vorstands  
Raiffeisenbank eG,  
Ebsdorfergrund

**Jens Klingebiel**

Mitglied des Vorstands  
Volksbank Raiffeisenbank eG,  
Greifswald

**Horst Klumb**

Bankdirektor i.R.  
Raiffeisenbank im Grabfeld eG,  
Römhild  
(Mitglied des Beirats bis 16.05.2018)

**Dr. Ralf Kölbach**

Mitglied des Vorstands  
Westerwald Bank eG  
Volks- und Raiffeisenbank,  
Hachenburg

**Birger Kriwet**

Mitglied des Vorstands  
Vereinigte Volksbank eG,  
Brakel

**Rouven Lewandowski**

Mitglied des Vorstands  
Raiffeisenbank Kitzinger Land eG,  
Obernreit

**Guido Lohmann**

Vorsitzender des Vorstands  
Volksbank Niederrhein eG,  
Alpen  
(Mitglied des Beirats bis 08.11.2018)

**Dr. Veit Luxem**

Vorsitzender des Vorstands  
Volksbank Mönchengladbach eG,  
Mönchengladbach

**Wolfgang Mauch**

Ehem. Vorsitzender des Vorstands  
Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG,  
Nürtingen  
(Mitglied des Beirats bis 30.05.2018)

**Andreas Mertke**

Mitglied des Vorstands  
Berliner Volksbank eG,  
Berlin  
(Mitglied des Beirats seit 16.05.2018)

**Willi Obitz**

Mitglied des Vorstands  
Volksbank eG Gera•Jena•Rudolstadt,  
Rudolstadt  
(Mitglied des Beirats seit 16.05.2018)

**Jens-Uwe Oppenborn**

Mitglied des Vorstands  
Brandenburger Bank Volksbank-  
Raiffeisenbank eG,  
Brandenburg

**Hermann Ott**

Mitglied des Vorstands  
Volksbank Raiffeisenbank  
Nordoberpfalz eG,  
Weiden

**Hubert Overesch**

Mitglied des Vorstands  
VR-Bank Kreis Steinfurt eG,  
Rheine

**Frank Overkamp**

Vorsitzender des Vorstands  
Volksbank Gronau-Ahaus eG,  
Gronau

**Jürgen Pütz**

Vorsitzender des Vorstands  
Volksbank Köln Bonn eG,  
Bonn  
(Mitglied des Beirats bis 16.05.2018)

**Martin Rudolph**

Mitglied des Vorstands  
Raiffeisenbank eG,  
Handewitt

**Thomas Ruff**

Mitglied des Vorstands  
Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle,  
Hilter

**Ekkehard Saueressig**

Vorsitzender des Vorstands  
Volksbank Neckartal eG, Eberbach

**Stefan Schindler**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg

**Bernd Schnabel**

Mitglied des Vorstands  
VR Bank Bayreuth-Hof eG, Bayreuth

**Roland Seidl**

Mitglied des Vorstands  
Volksbank Raiffeisenbank  
Rosenheim-Chiemsee eG,  
Rosenheim

**Bernhard Slavetinsky**

Vorsitzender des Vorstands  
PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG,  
Karlsruhe

**Manfred Stevermann**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparda-Bank West eG, Düsseldorf

**Georg Straub**

Mitglied des Vorstands  
Volksbank Lindenberg eG,  
Lindenberg

**Dr. Gerhard Walther**

Vorsitzender des Vorstands  
VR-Bank Mittelfranken West eG,  
Ansbach

**Horst Weyand**

Vorsitzender des Vorstands  
Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG,  
Bad Kreuznach  
(Mitglied des Beirats bis 16.05.2018)

**Holger Wrobel**

Mitglied des Vorstands  
Volksbank Stormarn eG,  
Bad Oldesloe  
(Mitglied des Beirats bis 16.05.2018)

# Adressen

## Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52  
74523 Schwäbisch Hall  
Telefon 0791 46-4646, Telefax 0791 46-2628  
Internet: [www.schwaebisch-hall.de](http://www.schwaebisch-hall.de)  
E-Mail: [service@schwaebisch-hall.de](mailto:service@schwaebisch-hall.de)

## Regionaldirektionen

Bereich	Anschrift	Telefon	Telefax
<b>Nord</b> Sämtliche Bundesländer außer Bayern und Baden-Württemberg	Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main	069 669097-60	069 669097-70
<b>Süd</b> Bayern und Baden-Württemberg	Crailsheimer Straße 52 74523 Schwäbisch Hall	0791 46-2276	0791 46-5680
<b>Spezialbanken</b> Genossenschaftliche Institute (bundesweit)	Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main	069 669097-0	069 669097-77

## Ausland

Land	Anschrift	Telefon	Telefax	Internet
<b>China</b>	<b>Sino-German Bausparkasse Co. Ltd.</b> Nr. 19, Guizhou Road, Heping District Tianjin 300051 PEOPLE'S REPUBLIC OF CHINA	+86 22 58086699		<a href="http://www.sgb.cn">www.sgb.cn</a>
<b>Luxemburg</b>	<b>Bausparkasse Schwäbisch Hall AG</b> 4, rue Thomas Edison 1445 Luxembourg-Strassen LUXEMBURG	+352 46-6040	+352 46-6041	<a href="http://www.schwaebisch-hall.lu">www.schwaebisch-hall.lu</a>
<b>Rumänien</b>	<b>Raiffeisen Banca Pentru Locuințe S. A.</b> Calea Floreasca nr. 246 D 6 Stock, Zone A Sektor 1 PLZ 014476, Bukarest RUMÄNIEN	+40 372 13 31 10		<a href="http://www.rbl.ro">www.rbl.ro</a>
<b>Slowakei</b>	<b>Prvá stavebná sporiteľ'ňa, a. s.</b> Bajkalská 30 829 48 Bratislava 25 SLOWAKEI	+421 2 58231-111	+421 2 43422-919	<a href="http://www.pss.sk">www.pss.sk</a>
<b>Tschechien</b>	<b>Českomoravská stavební spořitelna, a. s.</b> Vinohradská 3218/169 100 17 Praha 10 TSCHECHIEN	+420 225 221-111	+420 225 225-999	<a href="http://www.cmss.cz">www.cmss.cz</a>
<b>Ungarn</b>	<b>Fundamenta-Lakáskassza</b> Lakás-takarékpénztár Zrt. Váci utca 19–21, III-IV em. 1052 Budapest UNGARN	+36 1 411-8000	+36 1 411-8001	<a href="http://www.fundamenta.hu">www.fundamenta.hu</a>

# Mitgliedschaften

## **DIE BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL GEHÖRT FOLGENDEN FACHVERBÄNDEN UND INSTITUTIONEN DER WOHNUNGS- UND KREDITWIRTSCHAFT ALS MITGLIED AN:**

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Berlin

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. (DGRV), Berlin

Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV), Berlin

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (DV), Berlin

Verband der Privaten Bausparkassen e. V., Berlin

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin

Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen, Stuttgart

Europäische Bausparkassenvereinigung, Brüssel

IUHF International Union for Housing Finance, Brüssel

The Institute of International Finance (IIF), Washington DC

# DZ BANK Gruppe

Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die rund 850 Volksbanken Raiffeisenbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fungiert die DZ BANK AG als Spitzeninstitut und Zentralbank und hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen und ihre Position im Wettbewerb zu stärken. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, die Union Investment Gruppe, die VR Smart Finanz und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit ihren starken Marken gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Anhand der vier Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction-Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsspektrum für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.

Diese Kombination von Bankdienstleistungen, Versicherungsangeboten, Bausparen sowie von Angeboten rund um die Wertpapieranlage hat in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine große Tradition. Die Spezialinstitute der DZ BANK Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld wettbewerbsstarke Produkte zu vernünftigen Preisen bereit. Damit sind die Genossenschaftsbanken in Deutschland in der Lage, ihren Kunden ein komplettes Spektrum an herausragenden Finanzdienstleistungen anzubieten.

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Verantwortlich:  
Siegfried Bauer, Bereich Kommunikation

Konzeption und Realisation:  
Edelman GmbH,  
Köln, Frankfurt am Main, Berlin, München, Hamburg

Foto Vorstand:  
Jürgen Weller, Schwäbisch Hall

**Bausparkasse Schwäbisch Hall AG**

Crailsheimer Straße 52, D-74523 Schwäbisch Hall, [www.schwaebisch-hall.de](http://www.schwaebisch-hall.de), [service@schwaebisch-hall.de](mailto:service@schwaebisch-hall.de), Telefon 0791 46-4646